F 349

Ad
Bibliothecam
Capituli ruralis
Stiefenhofen.

Pastoral-Unterweisungen

zunächst für

Candidaten des Priesterstandes

von

Dr. Michael Ruef,
Professor der Moral- und Pastoral-Theologie
in Dilingen.

Zweyter Band.

Dilingen,
Roßnagel'sche Buchhandlung.
1825.

Kapr

1964, 2073

Stadtbibliothek
Augsburg

Inhalts-Anzeige.

		Seite
§. 1	Verrichtungen der Seelsorger am Krankenbette	1
§. 2	Umfang dieser Amtspflicht	2
§. 3	Die geistigen Angelegenheiten betreffend	4
§. 4	Wichtigkeit dieser Amtspflicht.	7
§. 5 — 10	Nothwendige Requisite zu gedeihlichem Kranken-Besuch	10 — 20
§. 11	Verhalten des Seelsorgers bei seinem ersten Besuche	20
§. 13	Die Beicht der Kranken	28
§. 14	Bußübungen für Kranke	32
§. 15	Provision der Kranken	36
§. 16	Besondere Bemerkungen, und Fälle	40
§. 17	Einsalbung der Kranken	42
§. 20	Fernere Besuche bei Kranken	52
§. 21	Behandlung einiger besonderer Kranken als denen der Tod sehr erwünschet ist nach ihrem Vorgeben	55
§. 22	Die eine übertriebene Furcht vor dem Tode zeigen	61
§. 23	Die gegen alles Religiöse und Höhere gleichgültig und kalt sind	67
§. 24	Die gar nie zu innerer Ruhe kommen können	71
§. 75	Die selbst auf ihrem Sterbebette ihre sündhaften Gewerbe, Verbindungen u. s. w. nicht aufgeben wollen	74
§. 26	Die von keiner Entschädigung hören wollen	76
§. 27	Die noch Haß und Feindschaft hegen	78
§. 28	Bemerkungen über das Bisherige	82
§. 29	Berichtigung der Vermögensangelegenheiten bei Kranken	84
§. 36	Der letzte Beistand bei Sterbenden	91
§. 32	Stoff zu Erbauungs-Reden am Bette der Verstorbenen	100
§. 34	Die Eheverlobnisse	109

Inhalts-Anzeige.

Seite

§. 35 Das Braut-Examen, und besondere Instruktion bei demselben . . . 111
§. 36 Pflichten der Verehelichten gegen einander 115
§. 37 Pflichten die Erzeugung und Erziehung der Kinder betreffend . . 117
§. 39 Zweck und Wichtigkeit solcher Unterweisungen 123
§. 40 Die dreimalige Verkündung der Eheverlobnisse 125
§. 41 Die Einsegnung der Ehen . . 128
§. 42 Die Eintragung vorgenommener Trauungen 131
§. 43 Vorkommende Ehehindernisse . . 131
§. 44 Eheliche Mißhelligkeiten . . . 134
§. 46 Verhalten des Seelsorgers bei erweislichem Ehebruch 142
§. 47 Verhör bei Mißhelligkeiten der Verehelichten 144
§. 48 Hauptantrag und Bestreben eines Seelsorgers bei Mißhelligkeiten der Verehelichten 148
§. 49 Ehescheidungen 151
§. 50 Nachtrag 155
§. 51 Zusammenstellung des Ganzen . . 159
§. 52 Das geheime Ermahnungs-Geschäft 163
§. 53 Zeit und Platz für dieses Geschäft . 168
§. 54 Arge Feindschaften unter Verwandten, Nachbarn u. a. 171
§. 55 Beweggründe zur Versöhnlichkeit . 174
§. 57 Tröstungs-Fach 180
§. 58 Allgemeine Trostgründe . . . 182
§. 59 Fortsetzung 186
§. 60 Verschiedene Verhältnisse, worin Seelsorger gemeinhin stehen . . . 188
§. 61 Das besondere Verhältniß mit den Ortsbeamten 191
§. 62 mit den Kirchenpflegern . . . 193

Inhalts-Anzeige.

		Seite
§. 63	Verwaltung des Stiftungsvermögens	197
§. 64	Wichtigkeit eines guten Vernehmens mit diesen	199
§. 65	Sache der Seelsorger in Hinsicht auf andere milde Stiftungen	201
§. 66	Uebergang von Civilverhältnisse zum kirchlichen	205
§. 67	Verband der Seelsorger mit den kirchlichen Vorständen	209
§. 69	Gang der Dinge bei Rücksprachen	213
§. 70	Verhältniß der Pfarrer unter einander	216
§. 72	Vortheile der öftern Zusammenkünfte der Pfarrer	220
§. 73	Benehmen gegen einander in besondern Vorfällen	222
§. 74	Das besondere Verhältniß der Pfarrer zu ihren Amtsgehülfen in der Seelsorge	225
§. 76	Schaden aus Mißverhältnissen	227
§. 77	Verhaltungsregeln für beide Theile	229
§. 78	Verhältniß zwischen Pfarrern und Caplänen	231
§. 79	Behandlung der Caplane	233
§. 80	Verhalten der Caplane gegen ihre Pfarrer	237
§. 82	Die Toleranz der Geistlichen unter und gegen einander	244
§. 84	Regeln für junge Geistliche	250
§. 85	Schluß zu dem über Toleranz Gesagten	253
§. 86	Verband des Seelsorgers mit Schule und Schullehrern	256
§. 90	Privat-Leben der Geistlichen	269
§. 91	Das Lesen in der hl. Schrift	271
§. 97	Regeln, diese Lektüre betreffend	274
§. 93	Die erbauende Betrachtung	276
§. 94	Wie man zu dieser Gabe gelangen könne	279
§. 95	Schluß für diesen Gegenstand	285

Inhalts-Anzeige.

		Seite
§. 96	Das stille Herzens-Gebeth	286
§. 97	Wie sich ein Seelsorger die sittlich-religiöse Bildung der Seinigen angelegen seyn läßt	291
§. 98	Die Fortbildung der Geistlichen im Literarischen	298
§. 99	Requisite zu dieser Fortbildung	300
§. 100	Regeln, den Ankauf der Bücher betreffend	305
§. 101	Besondere Gegenstände des Studiums	309
§. 102	Die Vergnügen der Geistlichen	310
§. 103	Wahl der Vergnügen und Verschiedenheit derselben	314
§. 104	Hospitalität, und hoher Werth derselben	321
§. 105	Was sie sey, und wie sie sich zu zeigen pflege	322
§. 106	Haupthindernisse derselben	324
§. 107	Die Sorge für Arme	328
§. 108	Die Wahl einer Haushälterin, und Behandlung derselben	333
§. 109	Eigene Verhaltungs-Regeln für Geistliche	338

Verrichtungen
der
Seelen-Sorger am Kranken-Bette.

§. 1.

Wenn je irgendwo der besondere Beistand eines Seel-Sorgers für seine Anvertrauten nöthig ist, so ist er es am Kranken- und Sterbe-Bette. Hier ist oft noch in allerlei Hinsicht

specieller Unterricht,
Ermunterung,
Zurechtweisung
Rath, Trost, und andere Hülfeleistung

erfoderlich — Hülfeleistung, die manchemal keinen Aufschub gestattet, und durch nichts anderes sich ersetzen läßt. Der Beistand eines Seelsorgers bei Kranken und Sterbenden ist und bleibt daher immer eine der wichtigsten Amts-Verrichtungen desselben, wie dies der Verfolg näher darlegen wird.

Wir werden hier vorzüglich von dem weiten Umfange dieser Amts-Verrichtung reden: auch von der Wichtigkeit, und fleißigen Besorgung derselben; ferner von den besondern Gaben, welche dahin erfoderlich sind, um dieser

Amts-Verrichtung ein volles Genügen leisten zu können.

§. 2.

Umfang dieser Amts-Verrichtung.

Obgleich nur dieses (im strengen Sinn) Sache der Seelsorger ist, für die geistigen Bedürfnisse ihrer Anvertrauten zu sorgen, und zu deren Abhülfe thätig zur Hand zu gehen; so liegt ihnen dem ungeachtet doch auch so manche Verbindlichkeit ob, selbst um die körperlichen Bedürfnisse sich hier und da anzunehmen, wo es die Umstände zu erfodern scheinen.

Indessen, was ein Seelsorger in Hinsicht der leiblichen Bedürfnisse der Kranken thun kann, und thun soll, besteht etwa in folgendem:

1 daß er gelegenheitlich sowohl die Kranken selbst, als auch die Verwandten und Wärter derselben belehre, und ermahne darob, was etwa gedeihlich, dienlich seyn möchte

die Reinlichkeit des Wohnzimmers, der Wäsche und Betten betreffend;

die Speisen und Getränke betreffend, welche den Kranken gereicht werden dürfen, oder nicht;

die übrige Bedienung und Behandlung betreffend, u. s. w.

2 daß er gelegenheitlich sowohl die Kranken selbst, als auch die Verwandten und Wärter derselben belehre und ermahne:

daß sie sich gewissenhaft in acht nehmen vor solchen Arzneimitteln, welche von Quacksalbern und Aerzten herkommen, die nirgends eine sichere Heimat und Kundschaft haben, und nicht selten mit verderblichen Mittelchen Schleichhändel treiben;

daß sie sich vielmehr an den Rath, und an die Vorschriften eines erfahrnen und bewährten Arztes halten, und diesem pünktlich gehorchen sollen in allen Stücken.

3 Daß er gelegenheitlich sowohl di: Kranken selbst, als auch die Verwandten und Wärter derselben belehre und ermahne,

wie sie durch fromme Geduld,
durch Heiterkeit des Gemüthes,
durch frohe Zuversicht auf Gottes Vater-Güte, und
durch kindliche Ergebung an seine unerforschlichen, aber immer wohlthätigen Rathschlüsse und Anordnungen wechselseitig einander ihre Beschwerden erleichtern, und mildern können und sollen. Endlich

4 daß er entweder aus eigener Wohlthätigkeit, oder durch brüderliche Fürsprache bei Andern zur Erleichterung des Elendes beitrage, so viel er kann,

wo es etwa an ärztlicher Hülfe,
an erfoderlichen Nahrungs-Mitteln,
an andern Requisiten der Bequemmlichkeit gebricht.

Es ist eben nicht nöthig, daß ein Geistlicher, als Seelsorger die Arzneikunde wissenschaftlich studirt habe, sagt Maurus Schenkl (Pastoral-Anw.

§. 102, n. 2) vielmehr ist es nicht einmal rathsam, daß sich ein Geistlicher, ohne besondere Noth, um körperliche Kuren annehme, selbst wenn er alle Wissenschaft dazu besässe; demungeachtet soll er aber doch immer wenigstens die brauchbarsten Regeln einer ordentlichen Diät wissen, welche theils für Kranke, theils für Gesunde, die um die Kranken seyn müssen, dienlich oder gedeihlich seyn können. Auch die einfachern, und brauchbarern Mittel sollen ihm nicht unbekannt seyn, welche etwa mit Nutzen angewendet werden können

bei ansteckenden Seuchen von verschiedener Art,
bei unvermutheten Zufällen, wo schnelle Hülfe nöthig ist.

In solcher Hinsicht mögen selbst Geistliche, besonders die auf dem Lande, und fern von Städten leben, das bekannte Noth- und Hülfs-Büchlein von Becker, auch die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern von Doktor Hufeland u. s. w. nachlesen? Nicht eben in der Absicht, um überall den Arzt zu machen; sondern bloß um hier und da einen guten Rath ertheilen zu können, bis eine weitere Hülfe nachgesucht, und eingeholt werden kann.

§. 3.

Eigentliche Sache der Seelsorger bei Kranken.

Die Haupt-Sache für Seelsorger bei Kranken ist, und bleibt immer die Besorgung der geistlichen

Bedürfnisse. In dieser Hinsicht muß der Seelsorger, da, wo es nöthig zu seyn scheint, so viel es die Umstände erlauben, die Kranken

durch besondere, schickliche Unterweisung,
durch bescheidene Ermahnung,
durch Aufmunterung und Trost-Gründe
dahin leiten: daß sie bei Zeiten

1 ihre Gewissens-Angelegenheiten in Richtigkeit und Ordnung bringen;
2 sich mit Gott, dem besten Vater, in aller Aufrichtigkeit aussöhnen;
3 ernstlich an eine gründliche Besserung ihrer Denk-Art und ihres Wandels sich begeben;
4 die heiligen Geheimnisse noch einmal mit wahrhaft frommem Herzen gebrauchen;
5 mit christlichem Edelmuth und kindlicher Ergebung sich in jede göttliche Anordnung fügen; und dann
5 die noch übrige Lebens-Zeit in solcher Gottseligkeit zu bringen, wie Christus unser Herr und Lehrmeister, unser von Gott gegebenes Muster und Vorbild, die letzten Stunden seines heiligen Lebens zugebracht hat.

Um aber Kranke zu allem dem gehörig zu disponiren, ist es oft nothwendig, daß man längere Zeit auf sie verwende, und verschiedene Umwege einschlage. Oft muß man zu solcher Absicht manche Vorurtheile hinwegräumen bei dem Kranken selbst — oft auch bei denen, die um den Kranken sind.

Die Kranken, oder die, welche um die Kranken sind, stehen oft in der irrigen Meinung: Es

sey schon auf das Aeußerste angesehen, so bald man einmal anfängt, eine Richtigkeit zu machen, und diesfalls einige Vorkehrungen zu treffen. Andere sind oft auch der Meinung: daß alles schon ausreichend gethan sey; wenn nur die christlichen Geheimnisse gebraucht worden seyen. Das erstere Vorurtheil bringt oft Verzagtheit, Muthlosigkeit hervor, und verursachet grossen Schaden für das leibliche Wohlseyn: das Andere bringt nicht selten Sorglosigkeit, und falsche Sicherheit, und verursachet Schaden für das Wohlseyn der Seele. Wo nun ein Seelsorger irgend eines von diesen Vorurtheilen bemerkt; da muß er demselben entgegen arbeiten, dem Einen so, dem Andern anders, jedesmal auf die Art, daß er hoffen kann: Es könne guten Erfolg haben.

Zuweilen braucht es eben nicht viel, solche Vorurtheile zu verdrängen. Wo man das Erstere bemerkt, kann man etwa sagen: „Unausforschlich „seyen die Urtheile Gottes, und unausdenkbar „die Wege, welche Gott manchemal uns Menschen „führt. Nicht selten führe Gott, aus besondern „Absichten einen Menschen bis zum Grabe hin, „und auch wieder hinweg, und schenke ihm nachher wieder ein längeres Leben. Bei ihm seyen „alle Dinge möglich. Doch müsse der Mensch „stets vorsichtig, und auf alles gefaßt seyn, um „von seiner Seite aus nichts zuversäumen, im „Falle, wofern uns Gott von hier abberufen wollte. u. s. w.

Wo man das andere Vorurtheil bemerkt, sage man etwa: „Nicht auf das allein sehe Gott,

„wie man etwa eine oder die andere Stunde, ei-
„nen oder den andern Tag des Lebens zugebracht
„habe: Gott nehme das Ganze unserer Laufbahn
„dahier in Anschlag: und seine heilige Gerechtig-
„keit fodere immer auch einen billigen Ersatz für
„alles Vergangene; so viel nämlich da noch gelei-
„stet werden könne: Man habe also wohl Ursache,
„einen jeden kostbaren Augenblick dahin zu benu-
„tzen u. s. w.

§. 4.

Wichtigkeit dieser Amts-Verrichtung.

Von grosser Wichtigkeit ist allerdings die Pflicht für Seelsorger, den Kranken-Besuch betreffend.

Die Beschaffenheit der Seelsorge an sich;
die ausdrückliche Anordnung der Kirche;
die unbezweifelbaren Aussprüche der heili-
gen Schrift; und
der Zustand der Kranken —

diese zusammen legen Seelsorgern diese Pflicht, als Amts-Verrichtung auf, und machen sie hoch wichtig.

Die Natur-Beschaffenheit der Seelsorge, und die ausdrückliche Anordnung der Kirche erheischen so viel: daß Seelsorger selbst ihr Leben in Gefahr setzen, und es edelmüthig zum Opfer machen; wenn es die Noth, das Bedurfniß der anvertrauten Heerde, und ihrer einzelnen Glieder erfodert.

Wenn Seelsorger zur Zeit gefährlicher Krankheiten, oder in andern Nothfällen, wo ihr Beistand unentbehrlich ist, ihren Posten verlassen; so erklärt die Kirche solche Flüchtlinge für Lohnhirten, und unterwirft sie den schwersten Züchtigungen — bedrohet sie nämlich mit Absetzung von ihrer Amts-Stelle.

Selbst Christus bedrohet diejenigen mit der Verweisung aus seinem Angesichte, welche sich der armen, leidenden Menschheit nicht annehmen mochten Matth, 25.

„Weichet von mir, sagt er. Ich war krank;
„ihr aber habet mich nicht heimgesucht."

Weiterhin und im nämlichen Kapitel sagt er auch: „Für wahr! was ihr dem Geringsten von
„meinen Brüdern gethan habet; das habet ihr mir
„gethan!"

Seine Brüder nennt hier Christus alle, welche an ihn glauben, und ihm im Vertrauen und in Liebe anhängen. Ein Liebes-Dienst an der leidenden Menschheit, wie wird er in der Parabel des barmherzigen Samariters dargestellt, und angepriesen zur Nachfolge? Luk. 10, 30 — 37.

„Denen, die in Trauer sind, entziehe deinen
„Trost nicht: und verweile dich gern bei Solchen,
„die in Kummer leben, sagt Sir. 7, 38. Laß
„es dir nicht zu mühesam seyn, die Kranken heim-
„zusuchen; dadurch wirst du in der Liebe fester
„begründet werden."

Freylich! sind diese Aussprüche nicht für Geistliche allein gesagt, für Geistliche, welche in der Seelsorge angestellt sind! Sie gehen die gesammte

Menschheit an. Der leidenden, hülfebedürftigen oder hülfelosen Menschheit sich in Liebe thätig anzunehmen, ist Sache, ist Pflicht für alle; aber für Seelsorger ist das doch immer eine vorzügliche, eine eigenthümliche Pflicht. Die höhern Bedürfnisse der Menschheit, die Angelegenheiten des Gewissens, denen abzuhelfen die Seelsorger hauptsächlich da sind . . . diese machen Seelsorgern diese Pflicht dringend und wichtig in höherm Grade, als jedem Andern.

Von fleißiger und gewissenhafter Besorgung dieser Pflicht lasse sich ein Seelsorger durch nichts in der Welt hindern, oder abhalten — durch keine Gefahr, die ihm etwa in seinem Berufe, in Hinsicht auf sein eigenes Leben aufstossen könnte: durch keine Bequemlichkeit oder Unbequemlichkeit, auch durch kein anderes Geschäft, so erheblich und dringend dasselbe gleichfalls auch seyn mag. Der Beistand, die Hülfe der Kranken gehe bei Seelsorgern allem andern vor; so lange, bis bei diesen die gehörige Richtigkeit gemacht ist — es versteht sich, da, wo es wirklich eine besondere Noth hat, und wo Gefahr wäre, das Benöthigte ein anderesmal nicht mehr ausrichten zu können. Unter keinem, noch so scheinbaren Vorwande entziehe sich ein Seelsorger dem Beistande, der Besorgung der Kranken. Zu jeder Zeit, er mag bei Tag, oder bei Nacht gerufen werden, gehe er hin zu dem Aermsten und Geringsten,

wie zu den Vermöglichen und Angesehenen:

zu Allen mit gleicher Bereitwilligkeit und Heiter-

keit des Gemüthes, und verrichte an ihnen, was

die Umstände,

die christliche Bruder-Liebe und

die Vorschrift der Kirche in Angelegenheiten dieser Art erfodern.

Selbst ungerufen gehe ein Seelsorger zuweilen zu Kranken hin, wo er glaubt: daß seine Gegenwart, sein Beistand heilsam seyn, oder werden könne. Das Kranken-Bett ist oft eine schickliche Gelegenheit dazu, einer Menschen-Seele kräftig in die Höhe helfen, und sie zurecht richten zu können, und eben dadurch ihr ewiges Wohl zu sichern und zu begründen; wofern eine solche Gelegenheit von Seite eines Seelsorgers gehörig benutzt wird zu so edeln Absichten. Man hat hier die Leute gar nahe vor sich, und kann gewöhnlich über ihre individuellesten Bedürfnisse und Angelegenheiten mit ihnen sprechen, weit umständlicher und ausführlicher mit ihnen sprechen, als es je sonst irgendwo geschehen kann.

§. 5.

Nothwendige Requisite auf Seite der Seelsorger zu gedeihlichem Kranken-Besuch.

Der Kranken-Besuch, wenn er wohl und richtig besorgt werden soll, setzt bei Seelsorgern mancherlei Dinge voraus. Und zwar

1 Eine gewisse hohe Achtung für diese Amts-Pflicht,

verbunden mit einer wahrhaft religiösen Bruder-Liebe.

2 Einen gewissen Edelmuth, der keine Gefahr scheuet, wo es Noth hat, oder eine gewisse Scheulosigkeit vor den Kranken, und eine rechte Oberherrschaft und Nichtachtung aller eckelhaften Gefühle. Und daneben doch auch

3 Eine gewisse Behutsamkeit und Vorsicht bei Besorgung solcher Geschäfte. Endlich

4 eine genaue praktische Kenntniß von allem dem was an Kranken gethan werden kann, und gethan werden soll von Seelsorgern. Auch wohl genaue Kenntniß von dem, was so manchemal allen Nutzen des Kranken-Besuches zu vereiteln, und zu vernichten pflegt.

§. 6.

Erstes Requisit zu gedeihlichem Kranken-Besuch.

Dieses ist eine gewisse hohe Achtung für diese Amts-Pflicht. Eine hohe Achtung für diese Amts-Pflicht entsteht aber nur, und kann nur entstehen aus der nähern, und öftern Erwägung der Vielen und grossen Vortheile, welche der Menschheit, in ihren einzelnen Individuen aus richtiger Besorgung dieser Amts-Pflicht hervorgehen können, und der Absicht Christi und seiner Kirche gemäß hervorgehen sollen.

Solche Erwägungen halte sich demnach ein

Seelsorger von Zeit zu Zeit in stiller Andacht, um sich eben dadurch in der thätigen Besorgung dieser Amts-Pflicht auf das Neue zu beleben. Was oft ein fleißiger Seelsorger mit Jahre langem Bemühen auf der Predigt-Kanzel und im Beicht-Stuhle an Einzelnen Menschen-Seelen nicht auszurichten vermag; das richtet er nicht selten unter Begünstigung gewisser Umstände in etlichen Minuten am Kranken-Bette aus; wenn er je seine Sache wohl versteht, und seine Schuldigkeit so thut, wie es recht ist. Eben solche Erwägungen sollen bei einem Seelsorger die größte Achtung für die besondere Pflicht des Kranken-Besuches erwecken, und ihn für dieselbe kräftig beleben und begeistern.

Die hohe Achtung für diese Amts-Pflicht soll aber mit wahrhaft religiöser Bruder-Liebe im innigsten Verbande stehen, und sich ferne halten von aller Eitelkeit. Auch die wahrhaft religiöse Bruder-Liebe geht wieder nur aus gewissen Erwägungen hervor, und ist bloß eine Frucht eines öftern, frommen Nachdenkens.

„Wir Alle, die unter den vielumfassenden Na-
„men Mensch, Christ gestellt werden können. .
„Wir Alle sind Kinder, Abkömmlinge Eines und
„des nämlichen guten Vaters, den wir unsern Gott
„nennen, auch das höchste Gute. Kinder Gottes
„sind wir, wie der heilige Johannes sagt I Send-
„schr. 3, 2.

„Zu ihm, diesem guten Vater, sollen wir
„nach und nach Alle zurückkommen — in seinen
„Vater-Schoos zurückkehren, von dem wir einst
„hervorgegangen sind.“

„Aber nicht ohne Gewinn an Gutseyn sollen „wir zu ihm zurückkommen.

„Vielleicht, so denkt nun der von seiner Amts- „Pflicht und von religiöser Bruder-Liebe belebte „Seelsorger während dem er auf dem Wege zu „Kranken ist. . Vielleicht öffnet sich mir so eben „itzt wieder ein Thor, dazu, um Einen von meinen „Brüdern zu einem solchen Hinübergang vorzube- „reiten. " Und eben weil er so denkt, wird er auch um so sorgfältiger und richtiger alles thun, was er da aus Amts-Pflicht zu thun hat, und wird von seiner Seite aus nichts versäumen.

Ohne eine solche wahrhaft religiöse Bruder-Liebe was wäre ein Seelsorger am Kranken-Bette? Velut aes sonans, aut cymbalum tinniens, wie der Apostel Paulus sagt 1 Cor. 13 1 — 3.

„Könnte ich die Sprachen aller Menschen, „und Engel reden; hätte aber die Liebe nicht; so „wäre ich, wie ein tönendes Erz, wie eine klin- „gende Schälle, welche im Augenblicke verhallet, und keinen bleibenden Eindruck nach sich zurückläßt.

„Und wenn ich selbst die Gabe zu Weissa- „gen besässe, und wüßte um alle Geheimnisse und „Wissenschaften, die es unter der Sonne giebt: „ja! wenn ich selbst einen Glauben hätte, daß ich „Berge damit versetzen, und die auffallendsten Wun- „derthaten verrichten könnte: hätte aber die Liebe „nicht; so wäre ich gar nichts. "

„Selbst wenn ich (zu allem dem noch) all „mein Vermögen hergäbe zur Unterstützung der „Armen, und ließe mich sogar verbrennen bei le-

„bendigem Leibe: hätte aber die Liebe nicht; so „hälfe mich das alles nichts.“

Die Liebe, die wahrhaft religiöse Gottes- und Bruder-Liebe ist es, und zwar diese allein ist es, welche alles adeln muß, was je Gutes geschieht, oder das Geschehene ist eigentlich kein wahrhaft Gutes.

§. 7.

Zweites Requisit zu gedeihlichem Kranken-Besuch.

Dieses ist ein gewisser Edelmuth, der keine Gefahr scheuet, wo es Noth hat, oder eine gewisse Scheulosigkeit vor den Kranken, und eine rechte Oberherrschaft und Nichtachtung aller eckelhaften Gefühle. Auch dieser Edelmuth diese Scheulosigkeit vor den Kranken entsteht wieder nur, und kann nur aus gewissen Erwägungen entstehen, die man eben darum zuweilen bei sich anzustellen hat; wenn man in der Seel-Sorge seiner Amts-Pflicht ein Genügen leisten will.

Ein richtiger Seelsorger, dieses Namens werth, macht sich täglich Gott und der Menschheit zum Opfer. Täglich empfiehlt er sich, und die ihm anvertraute Heerde der huldvollen Liebe und Erbarmung Gottes, und dem Schutze der, alles weislich, leitenden Vorsehung, aber zur Zeit gefährlicher und ansteckender Krankheiten thut er dieses mit doppeltem Eifer.

Täglich, ehe er an seine Berufs-Geschäfte hingeht, bestärkt er sich in einsamer Andacht in der muthvollen Erfüllung seiner Amts-Pflichten, und spricht zu Gott: „Herr! was bin ich? Und was ist mein Leben? Hast du mich nicht erwählet zu „einem Werkzeug deiner Liebe und Gnade? Sieh! „ich bin bereit, dieses zu seyn; so lange du es „für gut ansiehst! Hast du etwas anderes mit mir „vor; o so nimm mich hin, wann, und wie es „dir gefällt! In deiner Hand steht mein Schicksal!“

„Wenn du meinen Dienst nicht ferner willst; „so kannst du mich daheim eben so leicht finden, „als mitten unter den Sterbenden und Todten! „Willst du, daß ich noch länger arbeite in deinem „Weinberge; wie soll ich je ein Mißtrauen setzen „auf deine Allmacht und Vater-Güte? Warst „nicht du es, der die Knaben zu Babilon mitten „im glühenden Ofen verwahrte, daß selbst nicht „einmal ihre Kleider vom Feuer versenget wurden? „Hast du nicht den Daniel in der Grube behütet, „daß die hungrigen Löwen ihn nicht anrührten! „Ist etwa jetzt deine allmächtige Hand verkürzet, „daß sie nicht mehr helfen und retten konnte, wie „ehemal? . . Nein! im Vertrauen auf deine „Allmacht und Liebe gehe ich hin, und vollbringe „das Werk, welches du mir zu vollbringen auf„getragen hast! Eine grössere Liebe hat niemand, „als diese ist, daß jemand sein Leben hergiebt für „seine Freunde. Joh. 15, 13.

So bestärket sich ein richtiger Seelsorger, und geht sofort unbekümmert seine Wege. Wenn Gott mit mir ist; was soll ich fürchten? So denkt er,

und lebt und arbeitet nur in seinem Berufe, und für seinen Beruf, für sein eigenes Schicksal unbekümmert.

Junge Geistliche, welche in der Seelsorge erst neuerdings angestellt werden, und besonders wenn sie anfangs noch einigen Scheu gegen Kranke in sich fühlen, sollen, so viel es thunlich ist, bloß jene Kranke öfter besuchen, bei welchen keine Ansteckung zu besorgen ist, damit sie auf diese Art ihren natürlichen Scheu allmählig verlieren, und Muth gewinnen. Denn Furchtsamkeit und zu grosse Delicatesse taugen hier nichts. Wer Mensch ist, muß auch lernen, nach und nach wenigstens, menschliches Elend ansehen, und selbst ertragen zu können. Vorzüglich hieher passend ist Christi Ausspruch: „Was ihr immer wünschet oder wollet, „daß die Leute euch thun möchten; das thut auch „ihnen.“ Matth. 7, 12.

Mit Unrecht verlangt man von der Menschheit Liebes-Dienste zur Zeit der eigenen Noth; da man sich auf die Noth der Andern nichts verstehen mag.

§. 3.

Drittes Requisit zu gedeihlichem Kranken-Besuch.

Dieses ist eine gewisse Behutsamkeit und Vorsicht. „Ein guter Hirt giebt sein Leben für seine „Schafe, sagt Christus, Joh. 10, 11. Nur der „Miethling (der Lohnhirt) flieht, wo er Gefahr

„sieht.“ Ein richtiger Seelsorger flieht und scheuet keine Gefahr, die ihm in seinem Berufe aufstossen mag; aber er rennt nicht unvorsichtig und unbesonnen in die Gefahr hinein. Das Vertrauen auf Gott, und selbst die größte Scheulosigkeit machen eine gewisse Vorsicht nie ganz entbehrlich. Nur hat die Vorsicht, welche man hier brauchen kann und soll, auch ihr gewisses Ziel und Maaß, daß sie nicht in ängstliche Krillenhaftigkeit ausarte. Die hier anwendbare Vorsicht besteht hauptsächlich in vernünftiger Befolgung folgender Regeln:

1 daß man nicht sogleich in das Zimmer des Kranken sich begebe, während dem man noch stark Athem zieht, oder wohl gar von Schweiß befeuchtet ist, besonders bei ansteckenden Krankheiten.

2 daß man, alsdann wenigstens, keinen Speichel hinabschlucke, wenn man irgend einen Eckel daran fühlt, oder bemerkt.

3 daß man sich nicht so leicht auf den nämlichen Sitz niederlasse, worauf erst kurz vorher der Kranke gesessen seyn mag.

4 daß man selbst die Krankenwärter, wo es nöthig ist, erinnere und darob belehre: wie sie die angesteckte Luft aus dem Krankenzimmer fortschaffen, und von Zeit zu Zeit gedeihlichere Luft dafür hineinbringen können und sollen.

Das Wohl der Kranken selbst;

ihr eigenes Wohl, da sie immer um den Kranken seyn, und seine ungesunden Ausdünstungen einathmen müssen; und dann auch das Wohl derjenigen erfodere das,

welche zu dem Kranken auf freundschaftlichen Besuch kämen, u. s. w. Außerdem

5 halte man sich nie unmässig lange, als Seelsorger, bei den Kranken auf, besonders bei Kranken, die etwas Ansteckendes an sich haben — lieber besuche man sie öfter, um das Benöthigte doch mit ihnen reden und machen zu können.

6 Stelle oder setze man sich bei den Kranken jedesmal so, daß man von ihrem Hauche nicht geraden Weges angereget werden kann. Auch bleibe man immer in einiger, obgleich kleinen Entfernung von ihnen.

7 Muß man je zuweilen nahe zu Kranken hin, z. B. bei der Mittheilung der Wegzährung, der Einsalbung, u. s. w. so verhalte man das Einziehen des Othems, so lange man in der nahen Sphäre des Kranken sich befindet.

8 Nach vollendetem Kranken-Besuche wechsle man die Oberkleider, und hänge sie der freyen Luft aus. Auch spühle man den Mund aus, und wasche Hände und Angesicht mit frischem Wasser, und suche sich etwa im Freyen einen reinen Othem.

Die Haupt-Sache ist und bleibt aber immer diese: Nur unverzagt und guten Muthes den Weg der Pflicht gegangen . . . dieses verwahret besser als alle künstlichen Mittel.

§. 9.

Viertes Requisit zu gedeihlichem Kranken-Besuch.

Dieses ist eine genaue practische Kenntniß von allem dem, was an Kranken gethan werden kann, und gethan werden soll.

Was an Kranken vorzüglich (von Seelsorgern aus) gethan werden kann, und gethan werden soll; das ist sumarisch schon §. 3 angezeigt worden. Das Weitere wird der Verfolg dieser Abhandlung darlegen.

„Die ganze heilige Schrift, welche auf göttliche Eingebung verfaßt ist, ist auch dienlich, wie „der Apostel sagt II Tim. 3, 16 — 17. Dienlich zur Belehrung, Ermahnung, Zurechtweisung — zur Anleitung in der Tugend, oder Rechtschaffenheit, so, daß der Mensch durch sie ganz „Gott gefällig, und zu jedem Guten tüchtig gemacht werden kann.“ Ein Seelsorger sehe sich eben deßhalb, zum Voraus schon, nach einem ziemlichen Vorath um, ehe er den Kranken-Besuch übernimmt — nach einem ziemlichen Vorrath

an allerlei guten, passenden, merkwürdigen Stellen, und einzelnen Texten;

an allerlei erbaulichen Erzählungen, Parabeln, Geschichten aus dem neuen und alten Testamente.

Ein solcher Vorrath ist einem Seelsorger, der den Kranken-Besuch auf sich hat, unentbehrlich, damit er auch im Stande ist, einem jeden et-

was mittheilen zu können nach Beschaffenheit seines besondern Zustandes, seiner sonstigen Fähigkeit, seines Alters, seines Geschlechtes u. s. w. Denn nichts ist ärmlicher, als ein Seelsorger, der am Kranken-Bette den Seinigen gar nichts zu sagen weiß, was ihnen

zur Belehrung,
zur Erbauung,
zur Aufmunterung,
zum Troste, und
zur Aufrichtung ihres niedergedrückten Geistes dienen könnte.

Von Seelsorgern erwartet man immer etwas von dieser Art, wenn sie irgendwo am Kranken-Bette erscheinen. Junge Geistliche haben sich demnach in dieser Hinsicht bei Zeiten vorzusehen, und einige Sammlungen zu künftigem Gebrauche zu machen.

§. 10.

Das Benehmen eines Seelsorgers, wenn er wirklich zu Kranken berufen wird.

Wird ein Seelsorger zu irgend einem Kranken berufen, so erkundige er sich mit gebührender Freundlichkeit bei der Person, die ihn beruft: Ob er sogleich, oder zu gelegener Stunde kommen soll!

So viel es seyn kann; soll er nun auch kommen, wie er verlangt wird. Selbst wenn er zu ungelegener Zeit berufen, oder abgefodert wird, lasse er sich nicht leicht einige Unzufriedenheit, oder

einigen Verdruß ansehen. Denn schon dadurch könnten die Leute so weit abgeschreckt werden, daß sie sich nicht mehr getraueten, für ein anderesmal wieder zu ihm zu kommen in der nämlichen, oder in einer andern ähnlichen Angelegenheit.

Schon im Dahingehen und auf dem Wege zum Kranken bedenke der Seelsorger:

daß er Christi Stelle zu vertretten habe, an oder bei diesem Kranken, zu welchem er berufen ist:

daß er mithin auch da, bei diesem Kranken, eben so, auf die nämliche Art reden, und handeln müsse, wie es Christus selbst gethan hat, da er noch auf Erden war; oder wie er es thun würde, wenn er noch da wäre.

„Antea jam praemeditetur, sagt Maurus „Schenkl, §. 105, n. 2, quae cum generatim, „tum Speciatim ad hujus aegri Salutem max„ime adcommodata dicere, agereque deceat.“ Was mit Vorbedacht unternommen wird, muß natürlich immer auch besser ausfallen, als was man einem blinden Gerathewohl überläßt.

Bei dem Eintritt in das Zimmer des Kranken begrüsset man mit heiterer Miene und Freundlichkeit die Leute, welche eben darin sind. Die Begrüßung selbst, deren sich der Seelsorger hier besonders bedienen kann, ist nach der Vorschrift des Rituales diese: „Der Friede sey in diesem „Hause, und bei allen denen, die darin wohnen!“

„Ceterum aegrotos visitans ea, qua sa„cerdotes Domini decet, honestate et gravi„tate se habeat, ut non aegris solum, sed et

„reliquis domesticis verbo et exemplo prosit „ad salutem.

Diese Art, die Leute zu begrüßen, wird nicht allein da beobachtet, wenn der Seelsorger das Erstemal in das Zimmer der Kranken eintritt, sondern auch bei den Provisionen. Es versteht sich aber, daß solche Begrüßungen immer auch mit bemerkbar frommem Herzen geschehen müssen.

Nach der Begrüßung, welche allen Anwesenden in's gesammt gegeben wird, wendet sich der Seelsorger sogleich an den Kranken selbst, und zwar mit eben der heitern Miene und Freundlichkeit, womit er zuvor den Gruß an Alle gegeben hat. Der Kranke soll es gewisser Maaßen aus den Augen und Mienen des Seelsorgers heraus sehen können, was ihm dieser an allerlei Trost und Erleichterung mitbringen will.

Je nachdem es nun die Umstände zu gestatten scheinen, erkundige sich der Seelsorger um das Befinden des Kranken. Doch mache er damit seine Sache kurz. Er braucht eben nicht alles, und so genau zuwissen, wie der Leibarzt. Nach Beschaffenheit der Sache bezeuge er dem Kranken seine Theilnahme oder sein Bedauern: er nehme aber auch daraus eine bequemme Veranlassung - mit dem Kranken ein schickliches Wort zu reden,

über die besonderen Absichten und Anordnungen Gottes, und

über die unerforschlichen Rathschlüsse seiner Alleitenden Weisheit und Vater-Güte.

Gott schickt itzt Gesundheit, itzt Krankheit über uns Menschen. Itzt verwundet er, itzt heilt

er wieder, beides mit dem zärtlichsten Wohlwollen, und in der guten Absicht, um uns je mehr und mehr zu prüfen, zu reinigen, und unsere Herzen und Gedanken näher an sich zu ziehen, und an sich fest zu knüpfen. Alles ist bei Gott dem besten Vater, auf das beste gemeint, und auf das genaueste berechnet, und eingeleitet zu unserm ewigen Wohl. Ohne sein Vorwissen, und gegen seinen Willen, und sein Guterachten kann und darf nirgend was geschehen im ganzen Umfang des weiten und breiten Welt-Alls.

Nicht ein Sperling fällt vom Dach, auf die Erde herab:

Nicht ein Haar fällt von euerm Haupte, sagt Christus, dieser grosse Kenner Gottes, und Freund der Menschen. Nicht ein Sperling fällt vom Dach auf die Erde herab: nicht ein Haar fällt von eurem Haupte — so weit geht die Einsicht, die Macht, und Güte unsers Vaters, und seine allordnende Vorsehung! Mit diesem grossen Gedanken möget ihr euch nun gar wohl beruhigen auf eurem Kranken-Bette. Denket: Auch ich „auch „ich stehe unter dem Schutze dieses einsichtvollen, „dieses mächtigen und guten Vaters! Er weiß um „mich, und sieht auf mich! Auch ich bin in seine „Liebe und Vorsorge eingeschlossen! Auch ich darf, „und soll aus der Tiefe meines Elendes zu ihm „aufrufen: Abba! lieber Vater! . . . Vater! „wie du es für gut erachtest, so, und nicht anders „geschehe auch mit mir! Dein Rath ist immer und „überall der beste! In deiner Hand stehet mein „Schicksal!“

So kann und soll ein Seelsorger Kranke in die Höhe richten! So kann und soll er sie

zum Glauben an Gott,
zum Vertrauen auf Gott,
zur Liebe gegen Gott,
zur kindlichen, und ruhigen Ergebung in die göttliche Vorsehung und Anordnung erwecken und beleben. Doch hüte er sich vor zu langem Gespräche mit den Kranken, besonders, wenn diese sehr schwach sind, oder sonst grosse Schmerzen oder Beängstigungen fühlen. Zuviel ist ungesund in allen Dingen, so auch hier! Die Kranken werden müde, wenn man zuviel auf einmal mit ihnen spricht. Lieber wenig und öfter; als zu viel auf einmal. Auch sey man bei Kranken, wenn man mit ihnen redet, nie sehr laut mit seiner Stimme. Alles, was man Kranken zu sagen hat, muß so viel es seyn kann, in kurz abgebrochenen Sätzen, und in gemässigtem Tone gesagt werden. Wenn je sonst irgendwo, so müssen hier Vernunft und Klugheit einen Seelsorger leiten.

§. 11.

Ferneres Benehmen eines Seelsorgers bei seinem ersten Besuche der Kranken.

Nach Erfoderniß der Umstände bringe der Seelsorger den Gebrauch der christlichen Geheimnisse in den Vorschlag.

Zuweilen muß das Gespräch sogleich dahin eingeleitet werden: manchmal ist es auch wohl noch

Zeit, daß man einen und den andern Tag zu sehen, und den nähern Ausschlag der Dinge abwarten darf.

Für den erstern Fall sagt man etwa zu den Kranken: Sie möchten nicht verhoffen. Menschen, die in die geheimen Rathschlüsse nnd Vorhaben Gottes nicht hineinzuschauen im Stande sind, müßten immer auch das Sicherste ergreifen, und ihre Sachen so einrichten, daß es ihnen für keinen Fall fehlen, oder mißlingen könne. Vorsichtig gewesen zu seyn — dies habe noch nie geschadet; wohl aber das Gegentheil. An einer recht gründlichen Aussöhnung mit Gott, und Vereinigung mit dem besten Vater, besonders vor dem Austritt aus dieser Welt, sey gar viel gelegen. Wenn das noch bei guter Zeit, und mit rechter Ueberlegung geschehe; so sey es desto besser, und verdienstlicher. Der beste Vater selbst suche, und erwarte dies; darum eben habe er die Krankheit gesendet. Diese sey der Bote Gottes, die Ankündigung von Gott: daß man bereitet seyn, und sich gefaßt halten soll. Hier soll überhaupt nichts einem mißlichen Gerathewohl überlassen werden, u. s. w.

Für den andern Fall, oder wenn die Umstände Aufschub gestatten, sagt man zu den Kranken: In einem oder dem andern Tage werde es sich etwa schon näher zeigen, was zu machen seyn mag: Ob es Noth habe, oder nicht, etwas weiteres vorzunehmen. Indessen möchten sie sich gelegenheitlich in der Stille ein wenig bedenken in Hinsicht auf ihre vergangene Lebens-Zeit: ob ihnen darin nicht hier und da etwas vorkomme, was

ihrem Gewissen irgend eine Unruhe, ihrem Herzen eine bange Sorge verursache. Man zeigt ihnen etwa auch, jedoch in der Stille, die besondern Punkten an, worüber sie einsweilen etwas näher nachdenken können. Diese Punkten möchten ungefähr folgende seyn:

1 Das Gewerb, womit sie sich abgegeben:
2 Der besondere Stand, worin sie gelebt;
3 Die Bekanntschaften, in denen sie sich befunden;
4 Die Feindschaften, die sie etwa unterhalten;
5 Die vordringendern Neigungen, Leidenschaften, Launen, die sie hier und da zuviel begünstiget, und denen zum Gefallen sie sich manchemal Unerlaubtes, unzulässiges gestattet haben
an allerlei Wünschen und Gesuchen,
an allerlei Reden, und wirklichen Unternehmen für sich hin, und gegen Andere.
6 Der gute Gebrauch, aber auch Nichtgebrauch der kostbaren Lebens-Stunden, der mancherlei Gelegenheiten, die man gehabt hat, Gutes zu thun, u. s. w.

Hat man Kranke auf solche, und ähnliche Punkten aufmerksam gemacht, so überläßt man sie dem ruhigen Nachdenken. Auch bestimmt man etwa die Zeit, wenn man wieder kommen, und sie besuchen will, um sodann das Mehrere mit ihnen reden, und thun zu können; wenn es mit den Krankheits-Umständen bis dahin nicht besser gehen sollte. Bei seinem Abschied wünscht der Seelsorger dem Kranken, den er besucht hat,

Gottes Beistand,
fromme Geduld, und

herzliches Vertrauen auf die huldvolle Vater-Liebe Gottes.

Der Vater da oben im Himmel, ist es, sagt man zu dem Kranken: ja dieser ist es, der unablässig herabsieht auf uns, der über uns wachet, und für uns Sorge trägt: dem es zur höchsten Freude ist, wenn wir seine guten Kinder sind, oder es doch wenigstens in allem Ernste zu werden trachten.

§. 12.

Die Beicht der Kranken.

Nach Beschaffenheit der Kranken, und ihrer besondern Zustände erfodert die Beicht der Kranken bald mehr, bald weniger Zeit und Mühe, sowohl von Seite des Seelsorgers, als auch von Seite der Kranken. Etwas mehr, oder etwas weiteres ist indessen auch hier an Disposition nicht erfoderlich; als was je sonst gewöhnlich zu einer wahren Buß, und Aussöhnung mit Gott nothwendig gehört — nämlich dieses, daß der in Sünden gefallene Mensch

1 seine Fehltritte oder Versündigungen gehörig bedenke, und sie anerkenne als Verschulden, die gegen Gott gemacht wurden:

2 daß er sie mit aufrichtigem Herzen vor Gott bedaure, die Vater-Güte um Verzeihung anflehe, mit der aufrichtigen und ernstlichen Entschlossenheit, künftig mehr Vorsicht, und Wachsamkeit brauchen zu wollen vor ähnlichen Verschulden.

3 daß er (die namhaftern davon wenigstens) dem Priester Gottes anzeige; und dann

4 wirklich, thätig Hand anlege an der Vergütung des Vergangenen, und sorgfältigen Verhütung des Künftigen, gewisse Fehltritte, oder Versündigungen betreffend.

Selbst bei Kranken muß auf eine genaue Erfüllung dieser Punkten gesehen, und gedrungen werden. So viel nämlich Kranke in all diesen Puncten noch zu leisten im Stande sind; so viel muß auch bei ihnen noch gefodert werden. Doch muß immer auch Rücksicht genommen werden auf ihre indioiduellen Zustände, auf ihre Schwäche u. s. w. Uebrigens muß auf jene Punkten, und deren Erfüllung mehr gesehen werden, welche absolut nothwendig sind bei der christlichen Buß, als auf jene, welche nur bedingt nothwendig sind.

Kranke müssen gemeinhin bei diesem wichtigen Werke, bei ihrer Aussöhnung mit Gott, auf dem Krankenbette von dem Seelsorger unterstützet werden, und zwar um so mehr müssen sie von diesem unterstützet werden, je schwächer sie an sich sind. Certe et interrogando, et doloris motiva Suggerendo aegrotos juvet confessarius, sagt Maurus Schenkl. §. 105, n. 5.

§. 13.

Fortsetzung, die Beicht der Kranken betreffend.

Es giebt Seelsorger, welche aus übertriebenem

Eifer von jedem Kranken eine Art von Generalbeicht erpressen und erzwingen wollen. Andere dagegen sind mit der gemeinsten Erzählung von etlichen unbedeutenden Fehltritten zufrieden, und sind froh darob, wenn sie nur recht geschwind fertig werden. Beides ist gefehlt. Zu einer Generalbeicht sind viele Kranke gar nicht mehr fähig. Für Manche ist sie auch nicht nöthig. Eine Generalbeicht ist höchstens für Solche dienlich und gut, welche sich zur Zeit ihres Lebens in allerlei verwirrte Händel und Angelegenheiten eingelassen, und nie eine rechte Richtigkeit gemacht haben in Hinsicht auf den Zustand ihres Gewissens. Von dieser Art sind aber doch gewiß nicht alle Kranke. Wo sich nun so etwas wirklich vorfände; da müßte freylich eine Generalbeicht, wenigstens die Haupt-Puncten des vollbrachten Lebens betreffend, vorgenommen werden, so weit es der Zustand des Kranken gestattet, und die Beruhigung desselben erfodert.

Aber auch auf der andern Seite soll doch am Ende des Lebens die Sache etwas genauer genommen werden, als es sonst gewöhnlich zu geschehen pflegt. Der Austritt aus diesem Leben ist immer auch ein bedenklicher Schritt, und man hat allerdings Ursache dazu, daß man auf denselben hin eine etwas genauere Richtigkeit treffe. In dieser Hinsicht mögen dann, so viel es thunlich ist, die am Ende des vorigen § angesetzten Puncten mit Kranken durchgegangen werden Bei jedem Punct ins Besondere können die Kranken eigens darum gefragt werden: Ob sie sich nicht erinnern können, hier oder da zuweilen eine Schuld auf sich geladen

zu haben — eine Schuld, welche sie nie, oder doch nie gehörig vor Gott bereuet, und an den Tag gegeben, und nach Vermögen gut gemacht haben?

Finden die Kranken einiges Bedenken, den einen oder andern Punct betreffend, so fragt man sie ferner: wie, oder auf welche Art sie diesfalls etwa eine Schuld auf sich geladen haben? Auch muntert man sie auf, daß sie nichts verhalten oder verheimlichen möchten, was ihnen irgend eine Unruhe in ihrem Gewissen mache. Es sey überhaupt bloß um eine recht redliche Umkehr zu Gott, um eine herzliche und gründliche Aussöhnung mit ihm zu thun, sagt man zu ihnen. Es ist auch in der That nicht anders. Denn oft ist nicht nur bei Kranken sondern auch bei Gesunden Mangel an erfoderlicher Ueberlegung Schuld daran, daß sie so manchen Irrthum, so manchen Fehltritt, so manche Sünde nicht beachten und rechnen, und eben deßhalb auch nicht bereuen, vielweniger sie bei der Buß-Anstalt an den Tag geben, und verbessern. Daher ist es immer gut, daß sie von dem Verwalter der Buß-Anstalt darauf aufmerksam gemacht werden.

Nicht selten ist es auch Scheu, Furchtsamkeit, was Manche zurückhält, daß sie sich nicht mit der Aufrichtigkeit an den Tag geben, wie es seyn sollte. Hier ist demnach einige Nachhülfe nicht übel angebracht — zuweilen selbst nothwendig; wenn je wahre Ruhe, und der Friede Gottes einkehren soll in den Herzen solcher Kranken.

Eine bisher erwähnte Nachhülfe ist bei solchen Kranken um so mehr nothwendig, welche Schäche halber zu allem angestrengtern Nachdenken unfähig

sind, oder zu ohnmächtig sind dazu, um etwas Zusammenhängendes vorbringen zu können. Solchen Kranken wird es ein bescheidener und kluger Seelsorger selbst anrathen: daß sie sich nicht vergeblich abmatten und bemühen möchten. Nur die Haupt-Puncten, die ihnen etwa Sorge machen, und auf dem Herzen liegen, möchten sie kurz andeuten: Alles übrige bloß im Allgemeinen erinnern: Es aber auch

mit dem aufrichtigsten Herzen bedauern,
den Vater der Erbarmungen um Nachsicht und Verzeihung ersuchen,
zu lebendigem Vertrauen auf die Vater-Güte sich erheben, und
durch gute Vorsätze oder Entschließungen sich in Gottes Liebe und Gnade festgründen,
und das Weitere Sünden-Bekenntniß etwa alsdann nachholen, wenn wieder bessere Zeiten und Umstände für sie eintretten.

Zu mehrerer Beruhigung der Kranken kann der Seelsorger, wo es die Umstände erlauben, oder zu erfodern scheinen, über einige der oben angesetzten Puncten solche Fragen stellen, daß die Kranken weiter nichts, als ein einfaches Ja, oder Nein zur Antwort zu geben brauchen. Aber auch sollen sie nie mit Unbescheidenheit, und in zu grosser Menge angehäufet werden, besonders bei solchen Kranken, welche ohnehin sehr schwach sind.

Ein so eben beschriebenes Benehmen gegen Kranke hat ein Seelsorger vorzüglich zu beobachten

1 bei Solchen Kranken, welche mit ungewöhnlicher Schlafsucht befallen sind;

2 welche durch Krankheit ganz besonders im Kopfe geschwächet sind;
3 welche keine vernehmbaren Laute mehr vorzubringen vermögen;
4 welche in kurz abwechselnden Perioden jetzt in Verwirrniß gerathen, jetzt wieder zu einiger Besinnung kommen; ferner
5 bei Hartgebährenden, auch vom Schlage oder Steck-Fluß, oder Wasserscheue-Befallenen, u. s. w.

§. 14.

Buß-Uebungen für Kranke.

Bei Auflegung der Buß-Uebungen, sagt Köhler in seiner practischen Anleitung, muß ein Seelsorger sehr auf die Umstände des Kranken, wie der Krankheit selbst sehen, d. i. er muß darauf sehen: Ob der Kranke noch im Stande sey etwas zu verrichten: und was er zu verrichten im Stande sey?

Viel lege man Kranken niemal auf. Etwa das Vater unser mit Bedachtsamkeit, mit Erhebung des Gemüthes: oder auch nur eine und die andere Bitte dieses Gebethes mit rechter Herzlichkeit gesprochen, ist besser, als ein Stundenlanges Mund-Gebeth. Uebrigens

1 empfehle man Kranken öftere, kurze zwar, aber doch geistvolle Erhebungen des Gemüthes, wodurch

Glaube,
Vertrauen,
Liebe,

kindliche Ehrfurcht gegen Gott, und willige Unterwerfung gegen jede väterliche Anordnung Gottes aufgewecket, und zum Leben gebracht werden konnen.

2 Oefters, und frommes Andenken an Christi Leiden und Geduld. Christus hat uns nämlich ein Beispiel hinterlassen in seinen Leiden, daß wir in seine Fußstapfen eintretten sollen, wie Petrus 1 Sendschr. 2, 21 sagt.

Die Beschwerden und Leiden des Krankenbettes sind eigentlich die stachlichte Bußgürtel, welche Gott selbst umgelegt hat. Trage sie lieber Mensch! Trage sie, diese Bußgürtel mit stiller Gelassenheit, mit herzlichem Aufblicke zu dem guten Vater, der sie dir umgelegt hat. Trage sie, weil er sie umgelegt hat, und trage sie so lange mit frommer Ergebenheit, bis er sie selbst wieder abnimmt. Trage sie, in der guten Absicht, um eben dadurch einige Bezahlung, oder einigen Ersatz zu geben für die vorher gemachten Schulden!

3 Oeftere, aufrichtige Erweckung der Reue, und Erneuung der guten Vorsätze, und kindliches Anschmiegen an Gottes erbarmende Güte u. s. w.

Außerdem durchsehe man etwa noch einmal, was schon früher §. 145 I Th. über Buß-Uebungen gesagt worden ist, und was an den dort angeführten etwa auch für Kranke noch brauchbar und dienlich seyn kann.

Sollte bei Kranken hier und da irgend eine Aussöhnung nöthig seyn, einer vorherigen Entzweiung oder Feindschaft halber: oder eine Abbitte gro-

ber Beleidigungen wegen: oder ein Schaden-Ersatz aus was immer für einem Grunde; so sehe man für solche Fälle genau darnach: was nach den besondern Umständen der Kranken in Angelegenheiten dieser Art schicklich und thunbar sey, oder nicht.

Ein Gleiches muß auch in Hinsicht auf Vermeidung gefährlicher
Gelegenheiten,
Bekanntschaften,
Gewohnheiten, auch
liebloser Bedrückungen Anderer,
ungerechter Uebervortheilungen,
feindseliger Befehdungen und Verfolgungen, u. d. gl.
beobachtet werden. Was nach näherer Ansicht der Sache, und nach den Regeln einer echt christlichen Moral das Rathsamste, das Schicklichste und Thunbarste seyn mag; das veranstalte ein Seelsorger für solche Fälle, und zwar veranstalte er dies auf die Art und Weise, wie sich die Sache am Besten machen läßt.

Kranken soll man bei ihrem Sünden-Bekenntnisse immer auch heilsame Zusprüche ertheilen, Ermunterungen zu gründlicher Lebensbesserung. Man soll in ihnen, so viel es seyn kann, gottselige Empfindungen und Entschließungen aufwecken, und sie aufmerksam machen auf die reinern Motive der Reue, besonders wenn die Kranken schon schwach, und zum Selbstdenken unfähig sind.

Die priesterliche Lossprechung wird Kranken nach ihrem Sünden-Bekenntnisse jedesmal so ertheilt, daß sie es auch bemerken können, was an

ihnen gethan wird. Die Lossprechung soll immer mit einiger Feyerlichkeit gesprochen werden, sagt Köhler.

Nach abgelegtem Sünden-Bekenntnisse, und ertheilter priesterlicher Lossprechung redet man noch ein und anderes mit Kranken, wenn es die Umstände erlauben. Besonders erinnert man sie darauf: daß sie selbst noch in der Stille den guten Vater, der im Himmel ist, mit herzlicher Bitte darum ersuchen, er möchte die Lossprechung, welche ihnen so eben ertheilt wurde, auch von seiner Seite, und im Himmel bestättigen. Auch mag man zuweilen mit Christus zu manchen Kranken sagen: „Sieh! du bist nun jetzt gesund geworden (dem „Geiste nach wenigstens, und das höhere Wohl „der Seele betreffend) sündige forthin nicht mehr.“ Joh. 5, 14.

Wenn der Umstände halber die Provision nicht dringend sogleich gehalten werden muß; so fragt man die Kranken: wann, d. i. zu welcher Zeit es ihnen etwa gefällig sey, mit der christlichen Wegzährung sich versehen zu lassen. Hat man ihre Meinung vernommen; so sagt man ihnen ferner auch: Sie möchten sich indessen, bis dahin, mit frommem Herzen darauf vorbereiten. Man giebt ihnen sebst einen, und den andern Wink, was sie diesfalls zum Voraus thun können.

§. 15.

Die Provision der Kranken.

Die Provision kann bei Tag, oder bei Nacht besorgt werden müssen. In der Nacht fällt alles öffentliche Gepräng hinweg. Selbst die Provision, welche bei Tag gehalten wird, hat nicht überall eine gleiche Ceremonie. Die gewöhnlichste Ceremonie, wenn eine Provision bei Tag, und in Beiseyn einiger Leute gehalten wird, besteht in Folgenden:

Der Seelsorger legt, nach gegebenem Zeichen, ein Chorhemde, und darüber eine Stohle an, nimmt das Salb-Oel für die Kranken zu sich, sofern dieses gleichfalls mit ertheilt werden soll, und begiebt sich sodann zum Altar, auf welchem das Ciborium aufbewahret ist. Dieses nimmt er unter den gewöhnlichen Ehrenbezeugungen aus dem Kasten hervor, ertheilt damit den Anwesenden den Segen, und darauf geht er der Wohnung des Kranken zu, welchem die Wegzährung zugebracht werden soll.

An manchen Orten ist es üblich, daß man unter der Hausthüre des Kranken noch einmal denjenigen den Segen ertheilt, welche bis dahin mitgegangen sind: an manchen Orten hingegen ist dieses Letztere nicht üblich. Man hat sich demnach da, wohin man als Seelsorger oder Hülfs-Priester kommt, anfangs zu erkundigen, wie bisher die Sache in diesem Stücke dort gehalten wurde.

Bei dem Eintritt in das Zimmer des Kranken, giebt man den Leuten, welche darin sind, den

schon bekannten Gruß: Der Friede sey in diesem Hause, und bei allen denen, die darin wohnen. Darauf stellt man das Ciborium auf den mit weisser Leinwand bedeckten Tisch nieder unter den gewöhnlichen Ehren-Bezeugungen, und bethet sofort aus dem Ritual die dahin gehörigen Gebethe. Nach Vollendung dieser Gebethe nähert man sich dem Kranken, und fragt ihn: Ob er sich schon einiger Maaßen vorbereitet habe auf den frommen Genuß dieser heiligen Gaben, welche uns Christus aus huldvoller Liebe, vor seinem Leiden und Sterben noch, zu seinem fortwährenden Andenken vermacht hat? Auch fragt man den Kranken: Ob ihm Gewissens-Angelegenheiten betreffend, weiter nichts mehr vorgekommen sey — etwas Solches nämlich, was ihm irgend ein Bedenken, eine Unruhe verursache in seinem Herzen.

Fände der Kranke irgend eine Bedenklichkeit bei sich, und wollte darob sich noch äußern; so läßt der Seelsorger die anwesenden Leute abtretten, um mit dem Kranken noch einmal in Geheim reden zu können. Bezeugte hingegen der Kranke: daß er sich an nichts Erhebliches zu erinnern wisse; so ermahnet ihn der Seelsorger zu frommer Andacht, und herzlicher Theilnahme an jenen heiligen Gaben, die uns Christus in herzlicher Liebe gab. Vielleicht ist es das letztemal, daß wir ihn, unsern Herrn und Erlöser, in solchen Hüllen verehren, und an seinem Leib und Blute Antheil nehmen! sagt man etwa zu dem Kranken. Vielleicht werden wir bald in nähere Bekanntschaft und Gemeinschaft mit ihm versetzt! Indessen wollen wir mit

Staatsbibliothek
Augsburg

dem frommen David rufen, und seufzen: „Wann, „o Herr! wann darf ich einmal kommen, und er„scheinen vor deinem Angesichte? Wie ein lechzender „Hirsch sich nach einer frischen Quelle sehnt; so „sehnet sich mein Geist nach dir!“ Man bethet so mit Kranken ein und anderes rührendes, und kraftvolles Gebeth, und erweckt in ihnen

Glauben,
Hoffnung,
Liebe, und
Sehnsucht nach Christi näherer Gemeinschaft, u. s. w.

Darauf deckt man das Ciborium ab, wie sonst gewöhnlich bei der Austheilung der Communion. Dann werden das Misereatur tui, etc gesprochen mit gegen die Kranken zugewandtem Angesichte. Darauf:

Sehet! das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt!
Herr! ich bin nicht würdig u. s. w.

Diese Worte werden den Kranken langsam vorgesprochen, und darauf die Wegzährung in den Mund gelegt, während dem die Worte gesprochen werden:

„Accipe frater (Soror) viaticum corpo„ris Domini nostri Jesu Christi, qui custodiat „te, et protegat, et preducat te in vitam „aeternam. “

Nach mitgetheilter Wegzährung wird das Ciborium wieder auf den Tisch gestellt, und zugeschlossen, während dem gebethet wird: O Sacrum convivium etc. „Heilige Mahlzeit, worin Chri-

„stus selbst zum Genusse dargebothen, das An-
„denken an seine Leiden in Erinerung gebracht,
„das Gemüth mit Gnaden erfüllet, und das Un-
„terpfand künftiger Verherrlichung mitgetheilt wird."
Ist dieses Gebeth gesprochen, und wird nicht so gleich auch die Einsalbung den Kranken ertheilt, sondern diese auf eine gelegnere Zeit verschoben; so ermahnt man die Kranken

zu herzlicher Dankbarkeit;

zu beharrlicher Liebe, und fester Anhänglichkeit an Christus, welcher auch uns bis in den Tod geliebet, und sein Leben zum Opfer gemacht hat für uns, zum Opfer an dem schmachvollen Kreuze;

Auch zu frommer Nachfolge Christi und seiner Heiligen in der Geduld, Gottergebenheit u. s. w.

Wie Christus selbst, der Allgeliebte des Vaters am Kreuze hangend, sich und sein ganzes Schicksal der Hand, oder Versorgung des Vaters empfahl; so muß es auch der Schüler und Nachfolger dieses grossen, dieses göttlichen Lehrers und Vorbildes thun. Nichts mehr, weder in der Welt, noch außer der Welt soll uns ferner von seiner Liebe abtrennen: weder Leben, noch Tod, u. s. w. So redet man mit den Kranken erbauliches, als Seelsorger, nach ertheilter Wegzährung. Doch soll alles sehr kurz gefaßt seyn, was man in solchen Umständen mit Kranken spricht, theils damit die Kranken selbst nicht zu sehr ermüdet werden durch zugrosse Anstrengung, theils auch damit die

andern Leute, welche die Processíon begleitet haben, nicht zu lange aufgehalten werden.

Zuletzt wird dem Kranken selbst der Segen ertheilt mit dem Ciborium, und dann in der Ordnung nach Hause, d. i. der Kirche zugegangen, so, wie man gekommen ist.

§. 16.

Bemerkungen bei der Provision der Kranken.

Bei der Provision der Kranken können sich wieder, wie leicht zu erachten, manche besondere Vorfälle ereignen. Es kann da geschehen:

1 daß dringender Noth halber alle Ceremonien, und sonst üblichen Gebethe unterlassen werden müssen. Nur die Haupt-Sache muß in Hurtigkeit besorgt werden. Auch kann es geschehen:

2 Daß Kranken wegen besonderer Trockne des Mundes und Halses — wegen Lähmung der Zunge, und anderer Umstände halber ein gewöhnlicher Partikel in seiner ganzen Grösse nicht gereicht werden kann oder darf, aus Besorgniß, sie möchten das Dargereichte nicht in den Schlundkanal hinunterbringen. Ferner kann es sich zutragen:

3 Daß Kranke, wegen Sperrung des Halses, um die man vorher nicht wußte: oder wegen so eben erst überhandnehmendem Hervortreiben des Speichels, oder durch plötzlich erregtes Erbrechen einen schon gegebenen Partikel wieder von sich treiben, oder:

4 Daß bei plötzlichem Dahinsterben ein dargereichter Partikel im Munde liegen bleibt, u. s. w.

Was in allen solchen, und ähnlichen Vorfällen oder Angelegenheiten zu machen seyn mag, das läßt sich leicht erachten. Und zwar den ersten Punkt betreffend, wo die Noth dringend ist, wird nach etlichen kurzen Worten eines erbaulichen Zuspruches, die man mit dem Kranken spricht, während dem man das Ciborium öffnet, sogleich zur Mittheilung der Wegzährung unmittelbar vorgeschritten, und darauf auch auf die nämliche Art, d. i. ohne weitere Ceremonien, die Einsalbung gegeben. Ueberlebt der Kranke, was an ihm nach christlicher Weise zu thun war; so kann man immer noch das Weitere mit ihm reden.

In Fällen, wo ein gewöhnlicher Partikel des christlichen Abendmahles nicht gereicht werden kann; wo aber demungeachtet doch der Genuß der Wegzährung nicht ganz unmöglich ist; da wird ein kleiner Theil von einem zerbrochenen Partikel gegeben.

Ereignet sich hier und da der besondere Zufall, daß ein Kranker gegen alles Vermuthen einen ihm gereichten Partikel nicht mehr im Stande ist, in den Hals zu bringen; sondern diesen wieder aus dem Munde hervortreibt: so wird ein solcher Partikel mit einem Klumpchen Baumwolle aufgefaßt, und sodann in das Feuer gelegt.

Bleibt ein Partikel in dem Munde eines schnell dahin sterbenden liegen, so, daß er nicht mit Bequemlichkeit wieder herausgenommen werden kann; so wird er dort ohne Anstand gelassen: kann er aber bequem wieder herausgebracht werden, oder

ist Gefahr vorhanden, der im Munde befindliche Partikel möchte endlich von dem hervordringenden Speichel hervorgetrieben werden; so wird er mit einem Klümpchen Baumwolle hervorgenommen, und wie schon gesagt wurde, in Feuer gelegt.

§. 17.

Die Einsalbung des Kranken.

Unter allen Aposteln ist Jakobus der Einzige, welcher ausdrücklich von einer Einsalbung der Kranken eine Meldung macht. Dem ungeachtet hat die catholische Kirche diese Einsalbung von jeher unter die heiligen Geheimnisse gerechnet, welche von Christus selbst zum Heile der Menschen angeordnet wurden. Das Concilium von Trient setzt die Einsalbung der Kranken namentlich in die Zahl der heiligen Geheimnisse, welche von Christus dem Stifter der Kiche ihren Ursprung herhaben. 7 te Sitz. Can 1 wo es heißt:

„Siquis dixerit, Sacramenta novae legis „non fuisse omnia a Iesu Christo, Domino „nostro instituta, aut esse — plura, vel pauci- „ora, quam septem, scilicet Baptismum, con- „firmationem, eucharistiam, poenitentiam ex- „tremam unctionem, Ordinem et matrimoni- „um, aut etiam aliquod horum septem non „esse vere et proprie Sacramentum, anathe- „ma Sit. “

Von dieser Einsalbung der Kranken redet der Apostel Jbkob K. 5 v 14 auf folgende Art:

Infirmatnr quis in vobis? Inducat presbyteros — Ecclesiae, et orent ſuper eum ungentes eum „oleo in nomine Domini: et o„ratio ſidei ſalvabit infirmum, et alleviabit „eum Dominus, et si in peccatis sit, remit„tentur ei. “

Die Einſalbung geſchieht mit Oel, welches eben in dieſer Hinſicht jährlich vom Diöceſan Biſchofe am grünen Donerstag zum Gebrauche für alle Pfarr-Kirchen des Sprengels eingeweihet wird.

Erleichterung des Kranken, und
Nachlaſſung, der Sünden-Schulden für
den Kranken,

Zuweilen ſelbſt körperliches Wöhlerbefinden ſind die guten Wirkungen, welche die Einſalbung mit Oel, und das gläubige Gebeth des Prieſters herbeiführen ſollen. Noch auf ſeinem Krankenbette ſoll der Chriſt vermittelſt der Einſalbung ſeiner Glieder dahin erhoben werden; daß er ſich nun einmal noch recht ernſtlich zu dieſer guten Geſinnung aufrichte, und dieſe ſofort auch feſt beibehalte, Chriſto, dem Geliebten des Vaters, ſo viel es bei Menſchen möglich iſt, ganz ähnlich zu werden

in tadelloſem Leben,
in Gottergebenem Leiden,
in edelmüthigem Sterben,

wenn es wirklich etwa auf dieſes Letztere angeſehen ſeyn ſollte.

An den Kranken werden beſonders die vorzüglichern Organe des Körpers eingeſalbet, als

die Angen,
die Ohren,

die Nase,
der Mund,
die Hände und Füsse.

Der Grund hievon ist dieser: Diese Werkzeuge braucht der Mensch sehr mannigfaltig in seinem Leben zu Waffen der Ungerechtigkeit und Sünde, wie Paulus der Apostel sagt Röm. 6, 13. Dahin braucht sie der Mensch

theils aus Leichtsinn und Unbesonnenheit,
theils aus Schwäche und Mangelhaftigkeit des Glaubens, und der Liebe.

An solche Versündigungen wird nun der Mensch durch die Einsalbung noch einmal erinnert: zum Vertrauen auf die Vater-Güte und Erbarmung Gottes aufgemuntert, und so hernach werden diese körperlichen Werkzeuge wieder auf das Neue eingeweihet

zu Gottes heiligem Dienste,
zu Werkzeugen der Gerechtigkeit,
überhaupt zu Gott gefälligerer, und für die Menschheit gedeihlicherer Lebensweise.

Nur eigentlich Kranken wird diese Einsalbung ertheilt, d. i. nur solchen,

1 welche entweder wirklich in sehr naher Todes-Gefahr sich befinden; oder
2 bei welchen der Krankheits-Zustand so beschaffen ist, daß man eine solche Gefahr bei ihnen oder für sie vermuthen kann. Dahin gehören nun Alte, betagte Leute, bei welchen zusehends die Schwache des Alters so überhand nimmt, daß man leicht vorhersehen kann: ihr Ende sey nicht mehr

gar ferne, ob sie gleich etwa keine eigentliche Krankheit außer ihrer Schwäche haben;

Weibspersonen, welche in mißlichen Kindes-Nöthen sich befinden;

Ueberhaupt alle die, welche durch was immer für einen Zufall, durch was immer für eine Krankheit in nahe Todes-Gefahr versetzt sind, und von welchen (ihrer sonstigen Gesinnung und Lebens-Weise zufolge) sich vermuthen läßt: daß sie auch die Früchte dieses christlichen Geheimnisses wünschen werden.

Selbst Kindern wird die Einsalbung ertheilt, wenn sie in nahe Todes-Gefahr kommen, denen die Wegzährung noch nicht pflegt ertheilt zu werden; wofern diese bloß so weit in ihrem Vernunft-Gebrauche, und im Unterrichte vorgerückt sind, daß sie von den christlichen Geheimnissen einige Kenntniß haben.

Denjenigen hingegen, welche durch des Blutrichters Hand umkommen, wird die Einsalbuug nicht ertheilt; aus dem Grunde, weil sie nicht für Kranke angesehen werden können. Auch solchen nicht, welche in was immer für einen Kampf sich begeben, wobei das Leben in Gefahr kommt; selbst wenn es aus Pflicht und Beruf geschieht, daß man sich in eine solche Gefahr begeben muß.

§. 18.

Wann, und wie die Einsalbung den Kranken ertheilet wird.

Gemeinhin wird die Einsalbung den Kranken

ertheilt, wo sie mit der Wegzährung versehen werden, besonders

a wenn die Gefahr zum Sterben bei ihnen groß und nahe zu seyn scheint:

b wenn die Wohnung der Kranken etwas ferne ist von der Pfarrkirche, oder von der Wohnung des Seelsorgers;

c wenn es außerdem so eben mehrere gefährlich Kranke giebt in der Pfarrgemeinde.

Ist dagegen die Gefahr zum Sterben nicht auffallend nahe: die Wohnung des Kranken nicht weit entfernet: und hat es eben der gefährlich-Kranken nicht mehrere in der Gemeinde; so kann man die Ertheilung der Einsalbung gar wohl trennen von der Ertheilung der Wegzährung, und die Erstere auf eine bequemmere Zeit verschieben, wo man sodann mit dem Kranken desto ruhiger reden, und ihm eine öftere Gelegenheit zu frommer Erbauung verschaffen kann,

Bei der Einsalbung selbst werden der Regel nach zuerst jene Gebethe mit Andacht gesprochen, welche zu diesem Behufe im Diöcesan-Ritual stehen. Nach vollendetem Gebethe wendet sich der Seelsorger zu dem Kranken, wenn dieser je noch bei einigem Bewußtseyn ist. Er sagt diesem: was diese Einsalbung mit Oel bedeute, und was für heilsame Früchte oder Wirkungen sie für die Kranken bringen könne, wofern sie mit wahrhaft frommem Herzen und mit guter Gesinnung gebraucht werde. Der Seelsorger sagt es dem Kranken: warum vorzüglich diese körperlichen Werkzeuge mit heiligem Oele eingesalbet werden: und welche gute

Gedanken er sich während der Einsalbung machen könne, u. s. w.

Endlich nimmt der Seelsorger das Gefäß, worin das heilige Oel ist, in die linke Hand: mit der rechten ertheilt er dem Kranken den Segen, und hält sie sodann über dem Haupte des Kranken ausgestreckt, indem er die Worte nach der Vorschrift des Rituales ausspricht: In nomine Patris, et Filii et Spiritus Sancti extinquatur in te etc

Darauf tauchet er die Spitze des Daumen-Fingers in das heilige Oel, und bestreichet mit demselben zuerst den Deckel des rechten, und hernach auch den Deckel des linken Auges. Das Bestreichen mit heiligem Oele geschieht per modum crucis, und während dem man die Worte spricht: Per istam Sanctam unctionem. et Suam piissimam misericordiam indulgeat tibi Dominus, quid quid per visum deliquisti, in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen!

So oft ein Werkzeug der Empfindung mit heiligem Oele gesalbet ist, wird es sogleich auch wieder mit einem Klümpchen Baumwolle abgetrocknet, welches man eben in dieser Absicht immer zwischen den zween Mittelfingern hält.

Nach den Augen werden die Ohren,
nach den Ohren wird die Nase,
nach der Nase wird der Mund,
nach dem Munde werden die Hände, und sodann die Füsse eingesalbet. Immer nach der Form, und mit den Worten, wie vor dem schon gesagt wurde.

An den Ohren werden die Lappen: an der Nase wird die Spitze: an dem Munde wird die obere und untere Lippe zusammen eingesalbet. Bei gemeinen Christen werden die Hände innerhalb: bei Geistlichen werden sie außerhalb eingesalbet. Die Füsse werden nahe bei den Zehen oberhalb, oder unterhalb an der Sohle gesalbet, je nachdem sie so eben bequem liegen.

Ich sagte, Gewöhnlich und der gemeinen Regel nach werden die vorher benannten Werkzeuge der Empfindung eingesalbet. Doch hat diese Regel auch ihre Ausnahme. Bei Wochnerinen, oder bei solchen Weibs-Personen, die in Kindes-Nöthen sind, werden die Füsse nicht eingesalbet. Auch Solche, die erst an irgend einem Werkzeuge der Empfindung operirt wurden, werden an dem operirten Theile nicht gesalbet. Leute, welche Krebs-Schäden haben an den Augen, an der Nase oder an dem Munde, werden an den beschädigten Theilen wieder nicht eingesalbet.

Bei Kranken, bei welchen es so gefährlich aussieht, daß man Grund hat zu vermuthen: man werde die vollständige Einsalbung kaum bei ihnen zu Stande bringen können . . . bei Solchen wird an Gebethen und andern Ceremonien alles hinweggelassen, und sogleich unmittelbar zur Einsalbung der edlern Sinne vorgeschritten, und dann mit der Einsalbung so lange fortgefahren, bis sie entweder ganz vollendet ist, oder der Kranke aufhört, Othem zu ziehen.

§. 19.

Verrichtungen des Seelsorgers nach ertheilter Einsalbung der Kranken.

Nach vollendeter Einsalbung werden die Gebethe verrichtet, welche diesfalls das Ritual vorschreibt. Sind diese Gebethe zu Ende; so redet man mit den Kranken noch ein und anderes gutes Wort, so fern es die Umstände erlauben, d. i. so fern die Kranken nicht schon durch das, was man an ihnen bisher gethan hat, zu sehr geschwächet und ermüdet sind. Man richtet sie auf zu christlicher Gelassenheit oder Geduld, zu lebendigem Vertrauen auf Gottes Vater-Liebe nnd Vorsorge.

Er, unser Gott und Vater, hat sich von jeher mit ausgezeichneter Huld und Treue um diejenigen angenommen, welche sich mit kindlicher Zuversicht an ihn gewendet, und an ihn gehalten haben. Wie sollte er dieses nicht auch an uns thun? Christus selbst sagt ja: Seyd nicht sorgfältig: Euer himmlischer Vater weiß es, was ihr nöthig habet: was euch fehlt, und wie es euch geht! In seiner Hand steht euer Schicksal! In welcher Hand könnte es je besser stehen, euer itziges und künftiges Schicksal, als in der Seinigen? Werfet demnach all eure Sorge auf ihn. Er wird alles wohl machen es gehe zum Leben, oder zum Sterben. 1 Petr. 5, 7.

Denen hingegen, welche mit besonders harten Leiden und Schmerzen beläſtiget sind, reiche der

Seelsorger das Bild des gekreuzigten Erlösers hin, und sage etwa:

„Sehet und beherziget ein wenig näher, was „euer Herr und Erlöser gethan, und gelitten hat! „Er war, wie ein Lamm, welches zur Schlacht„bank geführt wird, und welches seinen Mund „nicht aufmacht gegen den, der es scheret. Doch „er that gleichwohl auch seinen Mund auf, und „seufzte in seinen Aengsten und Schmerzen: Mein „Gott! wie weit hast du mich herabsinken lassen „in die Tiefe der Qualen . . . Er rief aber „auch wieder: Vater! in deine Hände übergebe ich meinen Geist!

Und wie für Ihn endlich die Stunde der Befreyung kann; so wird sie auch für euch einst kommen. Nur muthvoll ausgeharret in frommer Geduld, in unerschütterlichem Vertrauen mit ihm! Denket: die Leiden dieser Zeit stehen in keinem Verglich mit der künftigen Verherrlichung, welche an uns offenbar werden soll. Röm. 8, 19. Indessen, um euch von Zeit zu Zeit auf das Neue mit Edelmuth zu beleben — in dieser Absicht schauet öfter aufwärs, dahin nämlich, wo Christus selbst hinschaute in seiner tiefen Erniedrigung, in seinen Leiden! Er sah auf zu seinem Vater, der im Himmel ist, und hinaus auf seine Verherrlichung, die seiner wartete, und so erduldete er die Schmach des Kreuzes, wie uns Einer seiner Apostel sagt.

„Diesem nämlichen Gott und Vater dürfet „auch ihr ohne Scheu und Zurückhaltung, in der „Stille eure Noth, eure Leiden sagen und klagen. „Auch ihr dürfet sprechen mit eurem Herrn und

„Erlöser: Mein Gott! Mein Gott! wie weit hast
„du auch mich herabsinken lassen in die Tiefe der
„Qualen! Aber! in deine Hände, Vater! übergebe
„ich meinen Geist! Wenn es möglich ist, Vater!
„so laß vorübergehen diesen Kelch! doch aber nicht
„mein Wille, sondern der Deinige geschehe!“

Reflexionen, wie die bisher Gezeigten, ließen sich noch in Menge hier anbringen — Reflexionen zu Erweckung, Belebung, Ermunterung der Kranken dienlich. Allein! aus dem wenigen, welches hier angezeigt wurde, sieht man leicht so viel heraus: was Kranken beigebracht werden kann: auch wie nothwendig es ist, daß man sich als Seelsorger mit der Schrift-Sprache recht familiarisire. Wer hier nicht wohl bewandert ist, wer nicht durch eigene Meditation die göttlichen Aussprüche, so zu sagen, sich ganz zu einem unverlierbaren Eigenthum gemacht hat; der wird so, wie er selbst kalt und geistlos ist, auch in die Seinigen weiter nichts, als kaltes und geistloses Wesen hineinbringen.

Ist alles vollbracht an Kranken, was an ihnen zuthun war nach der Anordnung oder Vorschrift der Kirche; so wünschet man ihnen zum Abschiede, und ehe man sich von ihnen entfernet: daß ihnen das, was nun geschehen ist,

zu ihrer wahren Beruhigung,
zu ihrem höhern Wohl, oder Heil gereichen möchte.

Auch erinnert man sie daran: daß sie nun jetzt getröstet seyn, und mit ruhigem Herzen abwarten möchten, was Gottes Vater-Liebe ferner mit ihnen Vorhaben, oder vornehmen mag.

§. 20.

Fernere Verrichtungen der Seelsorger am Kranken-Bette.

Ein Seelsorger soll ja nicht glauben, schon alles gethan zu haben, wenn er die Provision der Kranken besorgt hat, besonders wenn die Kranken (wie dieses zuweilen gar wohl der Fall ist) auf längere Zeit liegerhaft werden, ehe sie entweder dahin sterben, oder wieder genesen.

Das Ritual selbst befiehlt allen Seelsorgern ausdrücklich und buchstäblich: daß sie die Kranken nach der Provision noch ein und das anderemal besuchen sollen, vorzüglich, wenn die Krankheit etwas länger andauert, oder von besondern Beschwerden begleitet ist.

Kann es eben nicht alle Tage geschehen, daß man als Seelsorger alle Kranke besuche; so soll es doch zuweilen geschehen, um den Kranken sowohl, als auch den Wärtern der Kranken neuen Muth und Trost mitzutheilen, oder einzuflössen.

Traurig, ja unverantwortlich würde es allerdings seyn, wenn ein Seelsorger die Kranken in ihrer Noth so daliegen, und schmachten ließe, ohne sie ferner je wieder zu besuchen, unter dem nichtswerthen Vorwand: Was ihnen nöthig wäre; sey ja alles schon gethan. Denn manche Kranke fühlen nachher noch allerlei Gewissens-Unruhen;

auch Sorgen und Kummer bei dem Gedanken

an den Tod, und an die Ewigkeit;

und nicht selten Bedenklichkeiten, ihr Vermögen, und die Verwendung desselben betreffend.

In solchen Umständen ist oft noch, hier und da,

Rath,
Trost,
Belehrung,
Zurechtweisung und Leitung erfoderlich.

Diese sollen nun von dem Seelsorger den Kranken verschaffet werden, so weit es nöthig ist, und dies eben bei den öftern, und gelegenheitlichen Besuchen, die er ihnen abstattet. Es ist eben nicht nöthig, daß man bei solchen Besuchen lange vor die Kranken hinsitze, oder hinstehe, und ihnen stundenweis vorpredige: nur was erfoderlich ist, redet man mit ihnen: unterhält etwa

ein erbauliches Gespräch in wohlmeinendem, freundschaftlichem Tone; Man
sagt ihnen etliche kernhafte Aussprüche der heiligen Schrift, worüber die Kranken sodann ihr Nachdenken halten können;
Man giebt ihnen eine kräftige Ermunterung zum Vertrauen auf Gott; oder
eine kurze Erzählung, wie Christus, oder die, welche wir jetzt als Heilige verehren, in ihren Leiden, Müheseligkeiten und Kämpfen sich benommen haben.

Solche Dinge geben oft den Kranken neuen Muth, und mächtigen Aufschwung, daß sie ihre Beschwerden und Leiden, auf einige Zeit wenigstens, beinahe vergessen können. Und soll ein Seelsorger solche schöne Gelegenheiten nicht auch fleißig benützen?

Auf dem Kranken-Bette trifft ein Seelsorger Leute von der verschiedensten Art an. Leute, welche ihm oft noch recht viele Mühe machen: welche so zu sagen, noch eine völlige Wiedergeburt nöthig haben ihre Denk-Art, wie ihre Lebens-Weise betreffend; mit unter freylich wohl auch Solche, welche ihm wahren Trost, und süsse Freude gewähren. Vorzüglich am Kranken-Bette findet der Seelsorger die Frucht seiner Bemühungen, und seines Fleißes: hier hauptsächlich macht er die Erfahrung davon, was sein Unterricht für einen Eingang und Beifall gefunden hat.

§. 21.

Behandlung einiger besonderer Kranken.

Dahin rechne ich diejenigen,

1 welchen der Austritt aus diesem Leben, oder der Tod sehr erwünscht ist ihrem Vorgeben nach;
2 welche eine übertriebene Furcht vor dem Tode äußern:
3 welche gegen alles Religiöse und Höhere gleichgültig und kalt sind:
4 welche gar nie zu einer innern Ruhe kommen können:
5 welche selbst auf dem Sterbebette ihre sündhaften Gewerbe, Bekanntschaften, Verbindungen, Gewohnheiten nicht aufgeben wollen:
6 welche von keiner Entschädigung hören mögen, da die Pflicht hiezu offenbar ist, und auch das Vermögen nicht fehlte.

7 welche um keine Schonung, um keine Versöhnlichkeit wissen wollen, und eigensinnig Grollen und Gram im Herzen fortbehalten bis in ihre letzten Lebens-Stunden, u. s. w.

Was ist mit allen Solchen zu machen? Dies müssen die nähern und individuellen Umstände weisen, die es bei den einzelnen Kranken haben kann.

Der Wunsch, dieses Leben hier verlassen, und sterben zu können, kann aus verschiedenen Quellen her entspringen. Und diese Quellen sind sodann auch mehr oder weniger edel, oder unedel; und mithin auch der Wunsch selbst, dieses Leben hier verlassen, und sterben zu können, mehr oder weniger der Billigung oder der Mißbilligung werth. Bei manchen Kranken entsteht dieser Wunsch

a aus eitel übertriebener Krüllenhaftigkeit. Sie bilden es sich nur ein: sie seyen unwerth, überlästig im Hause; und es sey mit ihrem längern Daseyn der Welt weiter nichts mehr gedient; darum wünschen sie, von hier einmal fortkommen zu können. Bei Manchen entsteht dieser Wunsch

b aus der langen Andauer, und Schwere ihrer körperlichen oder geistigen Leiden und dann aus allzugrosser Empfindlichkeit für dieselben. Wieder bei Manchen kommt er her

c aus wirklichem Ueberdruß und Eckel an dem gegenwärtigen Leben, und dieses bloß darum; weil ihnen das gegenwärtige Leben jene Freuden, jene Vergnügen, jene Annehmlichkeiten nicht mehr gewähret, die sie bisher oft zur Uebersättigung zu genießen gewohnt waren.

Alle diese Quellen sind nicht rein in moralischer Ansicht und Schätzung. Die Eine ist es weniger, als die Andere. Immer giebt es nur wenige, denen der Tod erwünschlich ist aus edler und reiner Absicht. Sache eines Seelsorgers ist es nun, wenn er einen solchen Wunsch bei Kranken bemerkt, bescheiden nachzuforschen: aus welchem Grunde ein solcher Wunsch herkomme, um so dann auch demselben gehörig begegnen zu können, sofern er nicht gebilliget werden könnte oder dürfte.

Ist es bei Kranken bloß übertriebene Krüllenhaftigkeit, die ihnen diesen Wunsch auspreßt, weil sie sich nämlich einbilden: Sie seyen unwerth, überlästig im Hause; so sucht man sie entweder davon zu überzeugen, daß dies wirklich nicht so ist: oder wenn das unverkennbar so wäre. so müßte man die Kranken entweder zu stillem Nachdenken anweisen, darüber: ob sie nicht etwa selbst durch Grämlichkeit und verdrüßliches Wesen sich unwerth und überlästig machen: oder wofern auch das nicht der Fall ist; so müßte man sie durch Trost-Gründe so weit zu beruhigen suchen: daß sie so wenig, als möglich darauf Rücksicht nehmen, und darob sich nichts bekümmern. „ Wie Manche der edelsten und „ rechtschaffensten Seelen waren unwerth überlästig „ in der Welt? War es nicht selbst Christus? Wie „ vielen war er ein Dorn in den Augen? Aber was „ liegt daran, ob uns die Leute gern oder ungern „ haben; wenn nur wir uns immer so verhalten, „ daß wir des göttlichen Beifalles würdig sind! dann „ können wir so ziemlich gleichgültig zu sehen bei „ der Geringachtung, die wir hier und da von

„Mitmenschen erfahren — selbst wenn wir von „solchen Geringachtung erfahren, die uns vieles „zu verdanken haben. Christus sagt eben in dieser „Hinsicht zu seinen Schülern Joh. 15, 18. Wenn „euch die Welt hasset; so wisset, daß sie mich „schon vor euch gehasset hat. Wäret ihr von der „Welt, oder nach der Welt Art; so würde die „Welt nur das Ihrige an euch lieben. Und was „könnte das je einem Menschen helfen?

Ist es die lange Andauer und Schwere körperlicher oder geistiger Leiden, was Kranken den Wunsch, sterben zu können, abnöthiget; so muß man mit Solchen ein wahres Bedauerniß haben; wofern ihr Zustand nicht eine übertriebene Empfindlichkeit, ein verzärteltes Wesen ist. Leuten von dieser Art muß man immer auch Beispiele von andern Leidenden entgegen halten — von Leidenden, deren Zustand eben so schlimm, und noch länger andauernd war. Joh. 5, 5 — 9, ist von einem Manne die Rede, welcher 38 Jahre lang krank war — gelähmet an allen Gliedern. Und dieser hatte Niemanden zur Bedienung. Luk. 16, 21 22 wird von einem Armen erzählt, welcher vor der Thüre eines reichen Schwelgers lag, krank und voll Geschwüre. Niemand nahm sich seiner an. Nicht einmal die Brosamen wurden ihm gereichet, die von dem Tische des Reichen herabfielen. u. s. w.

Die neuere Geschichte — stellt sie weniger auffallende Beispiele auf von schwerem und lange andauerndem Elende? Unter den vielen Beispielen, welche hier angeführt werden könnten, will ich nur ein Einziges nennen.

Lidwina war, als ein Kind von etwa 10 bis 11 Jahren, zur Winters-Zeit mit andern Kindern auf der Schleifbahn lustig. Sie machte aber da einen unglücklichen Fall, wobei sie sich den Kopf zerschmetterte, und zwo Ribben im Leibe zerbrach. Mehrere Wochen lag sie sinnlos, und ohne Bewußtseyn. Man heilte bis dahin nur an ihrem Kopfe, während dem die zerbrochenen Ribben in Fäulnis übergiengen, um die man nichts wußte. Da sie endlich wieder zum Bewußtseyn kam, und selbst diesen Schaden bemerkte, war die Sache schon so weit gekommen, daß man die beiden Ribben herausnehmen mußte. Dieser Schaden wurde unheilbar. Lidwina kam nicht mehr vom Bette. Ihre Eltern waren beide schon gestorben, und konnten ihr nichts hinterlassen, da sie selbst in dürftigen Umständen lebten. Dennoch brachte sie ihr Leben zu 40 Jahren. Ein fünsterer Winkel in der Hütte, welche vorher ihren Eltern gehörte, war ihre Wohnung. Ihre Kost war, was wohlthätige Leute ihr aus Bedauerniß zuschickten. So schmachtete sie oft ganze Täge und Nächte durch, fern von aller menschlichen Ansprache. Nun sage mir jemand von menschlichem Elende, wenn das keines seyn soll.

Solche Beispiele sind zuweilen erfoderlich, um Kranke, deren Zustand schmerzlich, und lange andauernd ist, zu beruhigen. Daneben müssen aber auch immer die speciellen Absichten Gottes aufgestellt, und in das rechte Licht gesetzt werden, damit die Kranken daraus sehen: Solche Dinge geschehen nicht umsonst und von ungefähr in der Welt.

„Quia acceptus eras Deo, necesse fuit, „ut tentatio probaret te, sagte der Engel zu „Tobias. K. 12 V. 18.

Hart-Bedrängte haben sich an Christus zu wenden, der da in huldvoller Liebe sagte Matth. 11, 28: „Kommet! Kommet alle zu mir, die ihr „mit Mühe und Leiden belästiget seyd! Ich will „euch Erleichterung verschaffen — Ruhe für eure „Seelen!“ Wie vielen hat er das schon gethan? Wie vielen thut er es noch, die da zu ihm kommen! im Vertrauen zu ihm kommen?

Der geringfügigste Grund von allen, dieses gegenwärtige Leben verlassen, und sterben zu können, ist wohl dieser: wenn man das wünschet einzig und bloß deßwegen; weil dieses gegenwärtige Leben die Freuden, die Vergnügen, die Annehmlichkeiten nicht mehr gewährt, die man bisher oft zur Uebersättigung zu genießen gewohnt war. — Eine solche Denk-Art, ein solcher Wunsch setzt eine ziemliche Versunkenheit in das Thierartige voraus. Findet das Thier nicht mehr, was bisher die Triebe seiner Sinnlichkeit befriedigte; so ist ihm das Leben verleidet. Bei Menschen von ähnlicher Art ist eine Reformation vom Grund aus nothwendig.

„Non mireris, quia dixi tihi: Oportet „vos nasi denno.“ Joann. 3, 7: So heißt es auch hier.

Bei einer solchen Denk-Art fehlt es gewöhnlich an allem Sinn für das Höhere, Göttliche; jedoch nicht allemal so ganz, wie man es vermuthen könnte. Man untersuche demnach, als Seelsorger:

mache Vorstellungen, z. B. David, Paulus und andere wünschten auch aufgelöset, und befreyet zu werden von dieser zerbrechlichen Hülle, aber aus ganz andern, aus edlern Gründen. David seufzte: „O wehe! daß meine Wanderschaft hier auf „Erde so lange dauert; daß ich so lange, als ein „Fremdling dahier umher wandern muß! Wie ein „durstiger Hirsch sich nach einer frischen Wasser-„Quelle sehnt; so sehnet sich mein Geist nach dir „o Gott! Wann! ach wann darf ich einmal kom-„men, und erscheinen vor deinem Angesichte!“ Ps. 41, 1 — 2.

Auch Paulus, der grosse Apostel des Herrn wünschte aufgelöset zu werden; aber nicht aus Ueberdruß und Eckel, und weil ihm etwa diese Welt keine Vergnügen, keine Annehmlichkeiten mehr gewährte: nur die Sehnsucht nach Christus preßte ihm diesen Wunsch ab, daß er seufzte: „Ich wünsche aufgelöset zu werden, und bei Christus zu seyn. Philipp. 1, 23.

Nämlich der Mensch muß auch lernen, die Feuer-Probe in Geduld auszuhalten, und mit Muth zu ertragen, was die liebevolle Vaterhand Gottes zur Läuterung, Reinigung, und Bewährung des Geistes verordnet hat.

Daß Gott gerecht ist: und daß alle seine Urtheile gerecht sind; dieses werden wir zwar erst in dem andern, in dem zukünftigen Leben recht einsehen lernen; hier aber sollen wir wenigstens lernen, sie in stiller Ehrfurcht, im Glauben und Vertrauen anzubethen.

§. 22.

Kranke, welche eine übertriebene Furcht vor dem Tode haben.

Auch diese Furcht kann mancherlei Quellen haben, auf welche gesehen werden muß. Denn auch diese sind von besserer oder schlechterer Art.

Ist es Kranken darum auf das Streben bange, weil sie sich dasselbe in einem falschen Lichte, und zu schaudervoll vorstellen; so gebe man sich Mühe, eine solche Furcht zu zerstreuen. Das Sterben ist gewöhnlich so arg nnd schauderhaft nicht, wie man sich dasselbe oft einbildet. Das Sterben hat mehr für die Zuschauenden, als für die Sterbenden jenen schauerlichen Anblick, den es gewähret. Gewöhnlich verliert der Sterbende eine Weile vorher allmählig Empfindung und Bewußtseyn: und sein Leben erlischt, wie ein Licht, dem es an fernerm Nahrungs-Stoffe gebricht. So, wie der Mensch hereinkommt in diese Welt; so tritt er auch wieder hinaus. Er selbst empfindet und weiß am wenigsten davon. Doch geht es bei Einigen hurtiger, bei Andern langsamer, wenn es auf die letzten Augenblicke ankommt. Indessen muß der Mensch je einmal Gott, seinem Schöpfer und Vater dieses Opfer bringen, es geschehe mit gutem Willen, oder mit Unwillen, und Widersetzlichkeit. Selbst Christo kam es, wie es scheint, anfangs schwer an. Er entsetzte sich bei dem Anblicke seines nahen Todes; aber nicht so fast wegen den Leiden und Aengsten, die er auszustehen hatte bei

seinem Sterben, sondern vielmehr wegen den mannigfaltigen, und groben Versündigungen, welche damit verbunden waren von Seite seiner Verfolger, und Feinde. Bei allem Entsetzen, welches er empfand bei dem nahen Anblicke seines Todes, unterwarf er sich doch mit der kindlichsten Ergebenheit dem Rathschlusse, und der Anordnung seines Vaters. „Vater! bethete er auf seinem Angesichte „liegend, Vater! bei dir sind alle Dinge möglich! „Wenn es seyn kann; so laß vorübergehen diesen „Kelch! Aber nicht wie ich will; sondern wie du „willst, so geschehe es!

Ist uns hier nicht das rechte Mittel gezeigt, wie die Furcht vor dem Tode besiegt werden kann? Es ist göttliche Anordnung, daß der Mensch dahier je einmal sein Leben wieder niederlege in die Hand seines Gottes und Vaters, aus welcher er es empfangen hat. Daß er dieses mit entschlossenem Edelmuth thue, dazu bekräftige ihn das fromme Gebeth.

Ist es Kranken bange auf das Sterben, weil sie besorgen, es möchte ihnen nach dem Tode nicht am besten gehen; so erkundige man sich bei ihnen: woher ein solches Besorgniß komme. Kommt es aus vorhergegangener Unordnung, aus einer ausschweifenden Lebens-Art her; so bemühe sich ein Seelsorger, ein solches Besorgniß dahin zu benutzen, um der wahren, herzlichen Reue,

dem echten Buß-Geiste,
der aufrichtigen Liebe zu Gott,
dem zuversichtlichen Vertrauen auf Gottes Vater-Güte: und auf die thätige

Verwendung Jesu Christi des Erlösers.

den Weg zu bahnen.

Solchen mag ein Seelsorger allenfalls sagen: Eine leere, unthätige Furcht sey weiter zu nichts dienlich „Je mehr sie itzt vor den Folgen eines schlimmen Todes zittern; desto emsiger müßten sie sich „bestreben, diesen Folgen bei Zeiten noch vorzubeugen. Die Zeit sey zwar kurz für sie; aber „doch noch in so weit zureichend, um die Hauptsache, das Nöthigste diesfalls richten zu können. „Nur dürfte so eben itzt nichts mehr versäumt „werden.

„Gott selbst wünsche nichts anderes, als vollkommene Aussöhnung mit ihm, und redliche Zurückkehr zu ihm.

Reconciliamini Deo — ruft der Apostel Paulus allen zu, welche sich von Gott entfernet, abgetrennt, haben. Diesen Wunsch mag nun der Seelsorger noch, wo es nöthig ist, durch Erzählungen aus dem Evangelium beleuchten — durch die Erzählungen vom verlohrnen Sohne, vom verirrten Schafe, u. s. w. Diese Erzählungen müssen selbst dem verirrtesten Menschen Vertrauen und Muth einflössen, wenn sie gehörig bedacht werden. Dahin gehören auch

Die schonende Behandlung Jesu gegen die Magdalene,

das besondere Benehmen desselben gegen die Ehebrecherin

der zärtliche Blick auf den schwachen Petrus im Hause des Hohenpriesters, auch die nachherige gute Aufnahme dieses Jungers,

selbst die trostvolle Zusicherung, welche Jesus an seinem Kreuze noch Einem seiner Mitgekreuzigten, der ein Mörder war, gab, Luk, 23, 43

Auch die Samariterin am Bronnen Jakobs, Joh. 4.

Stücke, welche dazu dienen, die erstorbene Hoffnung auf das Neue zu beleben!

Ein Seelsorger mache sich diese Stücke des Evangeliums ganz eigens zum Gegenstand seiner Meditationen (auf einige Zeit wenigstens) und familiarisire sich auf diese Art mit dem wesentlichen Innhalte derselben, um sie hernach, wo es die Umstände erfodern, passend anbringen zu können.

Finden sich Kranke durch eine und die andere solche Erzählung in die Höhe gerichtet, gerührt, und innerlich angezogen zu einer aufrichtigen Umkehr zu Gott; so muß ihnen der Seelsorger seine Hand biethen zu dem, was das Fernere betrifft, damit nämlich solche Menschen-Seelen noch recht an Gott festgeknüpfet werden, ehe sie von hier abscheiden. Gewöhnlich erfolgt auf eine solche Wiedergeburt einer Menschen-Seele die heiterste Stille, die süsseste Seelenruhe. Selbst auf den Seelsorger macht ein solcher Vorgang eine ganz eigenthümliche Empfindung, weil er zu einem solchen guten Werke seine Hand geboten hat. Lucratus es fratrem tuum! Lucratus es illum Deo! sagt ihm im Stillen sein Gewissen. So sagt es ihm, nicht ohne beruhigenden Beifall.

Gründet sich bei Kranken ihre Furcht vor dem Tode bloß darauf, weil sie sich etwa keine rechte Vorstellung zu machen wissen von dem Zustande,

der uns in der Zukunft, im andern Leben jenseits erwartet; so belehre man sie, so viel es thunlich ist, aus dem, was uns die göttlichen Offenbarungen über den Zustand und die Beschaffenheit des künftigen Lebens kund gemacht haben. Gerade über diesen Punkt soll ein Seelsorger die beruhigendsten Aufschlüsse ertheilen können, wenn er je Belesenheit hat in den heiligen Schriften: Er kann z. B. zu Kranken sagen: „Wisset ihr auch, wie es Jesu „Christo, dem Erlöser gieng in dieser Welt? Das „Judenvolk verfolgte, marterte, kreuzigte ihn. Am „Kreuze angeheftet gab er seinen Geist auf. War „aber von da an, alles aus bei ihm? Blieb er „auf immer todt, und im Grabe liegen? Sagt „uns nicht das unverwerfliche Zeugniß seiner Schü„ler und Verehrer, sofern wir an sie glauben: „Er sey am dritten Tage wieder auferstanden aus „dem Grabe: er sey aufgestiegen in den Himmel, „und sitze nun zur Rechte des allmächtigen Vaters: „er werde aber von daher einst wieder kommen, „um Gericht zu halten über den ganzen Erden„Kreis, und über alle Bewohner desselben — über „alle, die schon längstens gestorben sind, und über „alle, die jetzt noch leben?

„Wie nun Christus nicht in dem Grabe blieb „auf immer, in welches er nach seinem Tode ge„legt wurde; so werden auch wir nicht in dem „Grabe bleiben, in welches man uns einst legen „wird. Auch wir werden hervorgehen, durch Got„tes allmächtige Stimme geweckt: werden uns em„porschwingen über Moder und Grab: auch wir „werden aufsteigen dem Himmel zu, und näher

„rücken zu Gott, unserm Vater; wenn wir uns je
„durch Wohlverhalten einer solchen Liebe und Gna-
„de itzt würdig machen. Darüber, gerade darü-
„ber hat uns Jesus, vor seinem Hingange noch,
„die feyerlichsten, und unzweideutigsten Versicherun-
„gen gegeben. Noch kurz vor seinem Hingange, da
„eben seine Schüler und Freunde sehr um ihn trau-
„erten, sagte er zu ihnen: Betrübet euch nicht so
„sehr! In meines Vaters Hause sind viele Woh-
„nungen! Ich gehe nur hin, um für euch dort ei-
„nen Wohnplatz zu bereiten. Wenn das nicht
„wirklich so wäre; so würde ich euch das wohl
„nicht gesagt haben. Wenn ich nun fort bin, und
„euch einen Wohnplatz bereitet habe; so werde ich
„auch wieder kommen, und euch zu mir nehmen,
„damit auch ihr seyd, wo ich bin. Joh. 14, 2
„und 3.

„Sagte nun Jesus dieses bloß zu seinen
„Schülern und Freunden, welche er damal um
„sich hatte; oder geht es auch uns an, was er
„da so tröstlich vortrug? Ohne Zweifel geht es
„auch uns an. Denn er sagt ja auch anderswo
„im Allgemeinen: Wo ich bin; da soll auch mein
„Diener seyn. „Wie soll es wohl einem Menschen
„noch bange seyn können, da er solche Aussichten
„hat? Heißt es nicht auch in den Offenbarungen
„des heiligen Johannes K. 14, V. 13. Beati
„mortui, qui in Domino moriuntur.“ u. s. w.

§. 23.

Behandlung solcher Kranken, welche gegen alles Religiöse und Höhere gleichgültig und kalt sind.

Auch hier muß wieder nachgeforschet werden, aus welcher Quelle die Gleichgültigkeit und Kälte herkommen, und welchen Grad der Verderblichkeit sie etwa erreicht haben mögen.

Kommen Gleichgültigkeit und Kälte gegen das, was höherer Art ist, bei Kranken daher, weil sie schon öfter einer ähnlichen Gefahr glücklich entkommen sind: und sind Gleichgültigkeit und Kälte bloß Wirkungen einer falschen Sicherheit, ohne dem, was höherer Art ist, abhold und gram zu seyn: und sieht man, daß für diesesmal kaum eine Aussicht für die Wiedergenesung der Kranken vorhanden ist; so muß man ihnen ihre jetzige Gefahr vorstellig machen, und ernstlich darob warnen: daß man sein ewiges Glück und Wohl nie einem mißlichen Gerathewohl aussetzen dürfe einer unsichern Hoffnung wegen, welche man sich etwa machen mag.

Kommt die Gleichgültigkeit und Kälte, gegen das, was höherer Art ist, aus veraltertem Eckel an der Religion überhaupt her, oder aus besonderm, tiefgreifendem Sitten-Verderbnisse; so muß auch für solche Fälle nachgesucht werden: was diesem veralterten Eckel, oder diesem besondern Sitten-Verderbnisse zum Grunde liege: ob ihnen zum Grunde liege eitel Lüderlichkeit, Gedankenlosigkeit,

Nachlässigkeit, oder zu grosse Anhänglichkeit und Begünstigung der Sensualität. Diesen muß man sofort auch mit mehr oder weniger Ernst und Nachdruck entgegen arbeiten, je nachdem sie einen höhern oder niedrigern Grad der Bosartigkeit gewonnen haben. Das Entgegenarbeiten muß in solchen Angelegenheiten vorzüglich in Vorstellungen bestehen, welche man (zur Sache passend) solchen Kranken macht, indem man ihnen vorhalt: was namlich derjenige Grosses wagt, und auf sich labet, der jetzt unbesonnen alles von der Hand weiset, was andern sicher und gewiß und heilig dünkt! Was derjenige Grosses wagt, und auf sich ladet, der jetzt unbesonnen alles von der Hand weiset; wenn denn doch nach dem Tode noch ein anderes Leben, und eine genaue Vergeltung ist für alles Wohl und Uebelverhalten der Menschen u. s. w.

Bei auffallendem Eckel an Religion überhaupt müßte etwa Nachfrage gehalten werden: Was sie denn besonders Ausstelliges an der Religion gefunden hätten? Wollen sie sich schlechthin in nichts einlassen, und von nichts hören; so ersucht man sie bloß darum: daß sie ja in einer so wichtigen Angelegenheit nicht blindhin einem Vorurtheile trauen möchten. Man stellt ihnen etwa auch Beispiele auf von grossen und einsichtsvollen Männern der Vorzeit, und des spätern Zeitalters, die ihr einziges Glück, ihre süsseste Beruhigung in dem Schoose der Religion gefunden haben. Macht alles Bemühen keinen Eindruck; so läßt man solche im Frieden. Denn wem nicht zu rathen ist; dem ist auch nicht zu helfen. Christus selbst sagt in dieser Hin-

ſicht Matth. 10, 14: „Quicunque non rece-
„perit vos, neque audierit sermones vestros;
„exeuntes foras de domo, vel civitate, ex-
„cutite pulverem de pedibus vestris.“

Laſſen ſich aber ſolche Kranke in ein Geſpräch ein; ſo wird man bald wahrnehmen den Irrthum, womit ſie behaftet ſind.

Geht bei Kranken ihre Gleichgültigkeit, ihre Kälte gegen das, was höherer Art iſt, aus einem beſondern Sitten-Verderbniſſe hervor, welches ſeit langer Zeit her unterhalten, und geheget worden iſt; ſo müſſen auch hier wieder die nämlichen Vorſtellungen gemacht, die nämlichen Belehrungen ertheilt, die nämlichen Warnungen gegeben werden, welche früher ſchon angezeigt wurden, da von Gewohnheits-Sündern die Rede war, und von deren Behandlung. Das weitere Verfahren eines Seelſorgers gegen ſolche Kranke hängt übrigens von der mehr oder weniger guten Aufnahme, und von dem Erfolge ſeiner gemachten Vorſtellungen, Belehrungen, Warnungen ab.

Entſpringt bei Kranken ihre Gleichgültigkeit, ihre Kälte gegen das, was höherer Art iſt, aus Unwiſſenheit; ſo muß nachgeforſchet werden:

a auf was für Gegenſtände der Religion die Unwiſſenheit ſich erſtrecke: und

b Ob die Unwiſſenheit aus Unfähigkeit oder aus Nachläſſigkeit, d. i. aus ſträflicher Nichtbenutzung der Fähigkeit und Gelegenheit herrühre, welche die Kranken gar wohl gehabt hätten, um ſich beſſere Kenntniſſe verſchaffen zu können.

Nach Verhältniß oder Beschaffenheit der Sache muß auf Belehrung gedrungen werden bei solchen Kranken, doch mit Rücksicht auf ihre Schwäche, um, so weit es geschehen kann, ihre Unwissenheit zu heben, und wenigstens einiges Licht in ihre Finsterniß hineinzubringen.

Im Falle, daß die Unwissenheit aus eitel Nachlässigkeit herkam, und die Mutter vieler bedeutender Fehltritte war; so müssen die Kranken nicht allein auf die schon besagte Weise belehret, sondern auch auf die aus der Unwissenheit hervorgegangenen Fehltritte aufmerksam gemacht, und gewarnet werden: daß sie beides mit Aufrichtigkeit bedauern, und so viel möglich, itzt noch verbessern, und Buße thun.

Anmerkung. Entdeckt ein Seelsorger hier und da bei Kranken irgend eine besondere Abneigung, oder einen Scheu gegen seine eigene Person; so ist rathsam: daß er ihnen selbst den Antrag mache, sie möchten sich nach Belieben einen andern Gewissens-Rath erwählen, um sich mit ihm besprechen zu können, so fern sich dieses richten und machen läßt. Ist dieses aber nicht thunbar; so mache er Vorstellungen, um einen solchen Scheu, eine solche Abneigung den Kranken zu benehmen. Er sage etwa: „Sind wir Priester „nicht insgesammt zu unverbrüchlichem Still„schweigen verpflichtet über das, was uns in Gewissens-Angelegenheiten anvertrauet wurde?

Als Menschen, sind wir nicht alle insgesammt Fehlern und Gebrechen unterworfen? Freylich! der Eine etwas mehr, als der Andere! Aber ganz rein und frey ist Keiner von uns allen. Hier kann sich Keiner viel vor dem Andern rühmen.

Und wenn sich auch Einer etwa vor Andern rühmen könnte des Vergangenen halber; so weiß er ja doch noch nicht, was mit ihm ferner geschehen kann. Wie! oder warum sollen wir uns nun scheuen, es einander in brüderlicher Liebe und in brüderlichem Vertrauen zu gestehen: daß wir uns hier von unsern eigenen Begierden haben verhöhren: dort von fremden Gelüsten haben locken und mißleiten lassen? Es sey nun in diesem oder jenem Stücke geschehen; wer ist besser oder schlechter daran? Sagt nicht der Apostel Jakob: „Bekennet einander eure Fehltritte, und bethet für „einander, damit ihr gerettet, oder selig werdet? „Jak. 5, 16. Wenn wir einander unsere Fehltritte an den Tag geben, und berathen einander brüderlich, und bedauern mit aufrichtigem „Herzen, was wir etwa unrechtes gethan haben, „und suchen zu vergüten, was das Vergangene, „und zu verhüten, was das Künftige betrifft; „so deckt der Vater der Erbarmungen unsere „Mißgriffe mit dem Mantel seiner Liebe zu. „u. s. w.“

Wo solche Vorstellungen gemacht werden, da verschwindet meistens alle Abneigung, aller Scheu.

§. 24.

Behandlung solcher Kranken, welche gar nie zu einer innern Ruhe kommen können.

Bei unmässig Verzagten, Kleinmüthigen, ängstlichen Seelen erkundige sich ein Seelsorger wieder vor allem andern um die Quelle ihres Zustandes.

Entsteht die Verzagtheit, die Kleinmüthigkeit, die Aengstlichkeit aus einem unruhigen beschwerten Gewissen; so rathe man zu aufrichtigem Geständnisse ohne Zurückhaltung, die Haupt-Punkten ihrer innerlichen Unruhe betreffend. Nach aufrichtigem Geständnisse kehrt gewöhnlich der Engel des Friedens ein, und mit diesem Heiterkeit des Gemüthes und Beruhigung desselben.

Ist die Krankheit selbst die Quelle der Beklemmung und Verzagtheit; so zerstreue, zerstöre der Seelsorger die traurigen Bilder oder Vorstellungen, so viel es nur immer geschehen kann, woran die Kranken hängen, und womit sie sich abhärmen. Er leite sie in eine andere Gedanken-Sphäre hinein durch erbauliche und unterhaltende Gespräche, wobei sie sich, und ihre traurige Lage (auf einige Zeit wenigstens) vergessen können — auf die Art etwa, wie wir schon bei der Behandlung ängstlicher Seelen gesagt haben.

Viele Kranke sind bloß darum schwermüthig, ängstig und beklommen, weil man ihnen immer nichts anderes, als düstere Bilder vorhält, und sie geflissentlich stets an ihre traurige Lage erinnert, und selbst diese noch über ihr wirkliches Befinden vergrössert. Ein Seelsorger, der so was bemerkt, gebe sich Mühe, zu beseitigen, was er mit Bescheidenheit diesfalls beseitigen kann. „Wie sollen „wir je ängstlich und zaghaft seyn können, da „wir ja den besten Gott zum Vater haben, und „die schönsten Aussichten haben für die Zukunft; „wofern nur wir selbst unsere Schuldigkeit wohl „thun, um uns in ein gutes Vernehmen zu setzen „mit unserm Gott und Vater. Groß! Ja wahr-

„lich groß sind seine Erbarmungen! Auch groß ist „die Liebe Jesu Christi, unsers Erlösers, der sich „selbst zum Opfer machte für uns, zum Opfer „am Kreuze, und jetzt unser Vermittler, unser „Fürsprecher, unser guter Hirt ist an der Seite „des Vaters! Welche grosse, Herzerhebende Wahr„heiten! "

Entsteht die Beängstigung bei Kranken aus dem Besorgniß und aus der Furcht vor heftigen Versuchungen, die sie, ihrer Einbildung nach, für ihre letzten Augenblicke noch möchten auszustehen haben, so bestärke man sie, als Seelsorger, mit Edelmuth, mit Unerschrockenheit, mit unerschütterlichem Vertrauen auf Gottes mächtigen Schutz, nach Ps. 26. „Wenn ganze Kriegsheere sich ge„gen mich lagern, will ich mich nicht fürchten! „Wenn blutige Feld-Schlachten sich gegen mich „erheben, will ich dennoch auf ihn hoffen. "

Wenn Gott mit mir ist, wer will oder kann wieder mich seyn. u. s. w.

Gründen sich zuweilen solche Besorgnisse (heftiger Versuchungen halber) auf eitel Vorurtheile und Aberglauben; so begegne man diesen letztern, jedoch mit weiser Schonung und Bescheidenheit.

Kommt bei Kranken ihre Beängstigung aus der Furcht vor göttlichen Züchtigungen her, wegen noch nicht genug abgebüßten und bezahlten Sünden-Schulden, wie sie meinen; so erinnere man sie daran: daß sie jetzt ihre Krankheit, ihre Leiden Gott zu einem wohlgefälligen Opfer machen sollen: auch daß sie der Güte und Erbarmung Gottes etwas zu trauen, und so zu sagen, überlassen

möchten: daß sie durch reine, aufrichtige, herzliche Liebe alle Furcht, alles bange Besorgniß verscheuen, und von sich fort verbannen können.

Charitas pellit timorem. Qui timet adhuc, non est perfectus in charitate. I Ioann. 4, 18.

§. 25.

Behandlung der Kranken, welche selbst auf ihrem Sterbe-Bette ihre sündhaften Gewerbe, Bekanntschaften, Verbindungen, Gewohnheiten nicht aufgeben wollen.

Solche Kranke sind meistens schwer zu behandeln. Doch darf ein Seelsorger nie verzagen oder muthlos werden, wenn ihm hier und da Fälle solcher Art vorkommen. Eine höhere Macht steht ihm gemeinhin in solchen Angelegenheiten bei. Vor allem sehe er vorher, ehe er hier einen Schritt macht, sorgfältig nach, darüber, was etwa in einzelnen Vorfällen, den besondern Umständen gemäß, am schicklichsten verfüget werden kann. Auf dieses dringe er sodann auch mit Ernst und Kraft.

Fände sich ein Kranker nicht bereitwillig zu dem, was doch unverkennbar für ihn möglich, und Pflicht ist; so stelle man ihm die grosse Gefahr vor Augen, worin er sich befindet, da er noch auf die Befriedigung unedler Triebe und Neigungen bedacht ist, während dem er, so zu sagen, schon einen Fuß im Grabe hat, und vor den Pforten

des Todes steht. Indessen glaube ich: daß ein Seelsorger in Angelegenheiten dieser Art seiner Pflicht ein volles Genügen geleistet habe, wenn er gleich dem Taufer Johanes mit Ernste angekündiget hat: Es ist dir nicht erlaubt . . . Physische Zwangmittel hat er nicht, die er anwenden könnte oder dürfte. Wenn sein Andringen vergeblich ist, und alle seine Vorstellungen ohne Wirksamkeit und Frucht bleiben; so mag er einem solchen Kranken sagen: Wenn ihm an dem Gegenstande seiner unerlaubten, sündhaften Liebe mehr gelegen sey, als an Gottes Beifall, und an seinem eigenen, ewigen Glück und Wohl; so möchte er selbst zusehen. Doch möchte er die Güte haben, nachher die Sache ein wenig näher und besser zu bedenken.

Was nun so fort mit einem solchen Kranken anzufangen sey, so lange er in einer solchen Stimmung fortbeharret, ist aus dem klar, was früher schon von Gelegenheits und Gewohnheits-Sündern, und deren Behandlung gesagt wurde. Auf solche geht eigentlich das, was Christus Matth. 7. 6. sagt:

„Nolite dare Sanctum canibus, neque „mittatis margaritas vestras ante porcos. “

Bequemt sich hingegen ein Kranker so nach und nach, daß er auf den Rath, und nach der Anweisung des Seelsorgers eine bessere Stimmung annimmt, und zwar nicht bloß zum Schein, sondern in wahrem Ernste; dann geht im Uebrigen alles seinen Weg, wie gewöhnlich. Doch hüte man sich hier wieder vor übertriebenem Eifer, und noch mehr vor Unbescheidenheit im Fodern.

§. 26.

Behandlung solcher Kranken, welche von keiner Entschädigung hören wollen, da die Pflicht hinzu offenbar ist, und auch das Vermögen nicht fehlte.

Die Pflicht zur Entschädigung bezieht sich nicht allein auf Beschädigungen an Glücks-Gütern aller Art, sondern auch auf alle Beschädigungen an Ehre und gutem Namen, an Gewerb und Einkommen, und anderm. Die Entschädigung ist eine unerläßliche Pflicht für den, der Andere, (ohne ihr Verschulden) in Schaden versetzt hat, da, wo die Möglichkeit vorhanden ist, eine Entschädigung geben zu können. Die Vernachlässigung dieser Pflicht würde da, wo sie erfüllet werden kann, und doch nicht erfüllet wird, eine fortwährende Ungerechtigkeit gegen den Beschädigten, d. i. eine positive Beharrlichkeit in dem Unrechte seyn.

Manche lassen sich indessen leicht und bald dahin bewegen, daß sie an die Erfüllung dieser Pflicht gehen, wenn man ihnen diesfalls dringende Vorstellungen zumachen weiß. Nur muß man oft in solchen Fällen hernach kluge Anleitung geben, wie die Sache füglich eingerichtet werden kann.

Bei Manchen aber geht es schwer her, daß sie sich zur Erfüllung dieser Pflicht verstehen; theils weil es ihnen diesfalls an gutem Willen fehlt, theils auch weil besondere Umstände die Sache erschweren.

Solchen nun, welche an die Erfüllung dieser

Pflicht, aus Ungeneigtheit des Willens bloß, nicht hinwollen, da sie derselben gar wohl ein Genügen leisten könnten, muß die Wichtigkeit, die Unerläßlichkeit der Pflicht nachdrucksam vorgestellt werden. Non dimmittitur peccatum, nisi restituatur ablatum. Darauf müssen die Mittel und Wege angezeigt werden, wie die Sache am füglichsten eingerichtet werden kann.

Indemnisatio vel per laesorem ipsum, vel per mandatarium fieri potest.

In Angelegenheiten dieser Art muß indessen viel Rücksicht genommen werden,

1 auf die Sache an sich, oder auf das Quantum der Entschädigung, welche gegeben werden soll;
2 auf die Person, welche die Endschädigung zu leisten hat — auf den Wohlstand nämlich;
3 auf die Person, welcher die Entschädigung gemacht werden soll;
4 auf andere Umstände, welche die Entschädigung erschweren, oder erleichtern für den einzelnen, besondern Fall.

Bei geheimen, und entehrenden Beschädigungen muß die Entschädigung oft mit der äußersten Behutsamkeit veranstaltet werden, damit die Person verborgen bleibe, welche die Entschädigung zu leisten hat. In solchen Umständen ist es sehr gut; wenn ein gewissenhafter Seelsorger dieses Geschafft über sich nimmt, und es zu guter Zeit und Gelegenheit besorgt, oder besorgen läßt.

Wo eine Entschädigung möglich ist, da werde sie auch geleistet, und eben darum vom Seelsorger auf ihre Leistung mit Nachdruck gedrungen. Wo

eine volle Entschädigung zwar unmöglich ist; doch aber einige Vergütung geschehen kann; da werde wenigstens so viel geleistet, als den Umständen nach thunbar ist. Fällt alle Möglichkeit ganz hinweg; da ersuche man, oder lasse ersuchen den beschädigten Theil um brüderliche Nachsicht und Vergebung, wenn aus einem solchen Ansuchen keine nachtheiligen Folgen zu besorgen sind: wären aber der nachtheiligen Folgen mehrere zu besorgen; so unterlasse man ein solches Ansuchen sogar. Man erinnere bloß für einen solchen Fall die Kranken, welche aus was immer für Ursachen eine Entschädigung zu machen hätten, sie aber zu leisten nicht im Stande sind: daß sie mit desto mehr Herzens-Drang die göttliche Erbarmung um Verzeihung anflehen, und für diejenigen mit warmer Inbrunst bethen, denen sie Nachtheil oder Schaden gemacht haben: Gottes Güte möchte vergelten und vergüten, was sie selbst nicht mehr zu thun vermögen.

§. 27.

Behandlung solcher Kranken, welche selbst auf ihrem Sterbe-Bette, Haß und Feindseligkeit im Herzen behalten.

Haß und Feindschaft zu hegen und in die Länge fort zu unterhalten, ist nie erlaubt, ist unvereinbar mit christlicher Denkart und Lebensweise. Sie sogar in das Grab mitzunehmen, streitet gegen alle Menschlichkeit und Bruder-Liebe, die unter

uns stets seyn sollen, dem Wunsche und Verlangen Gottes, unsers Vaters zufolge. In dieser Hinsicht sagt der Apostel Ephes. 4, 26. „Irascimini et nolite peccare. Sol non occidat „super iracundiam vestram.“

Träfe ein Seelsorger hier oder da bei Kranken noch irgend einen bedeutenden Haß, eine arge Feindschaft und Verbitterung an; so muß er allerdings auf die Aufhebung und Vernichtung einer solchen Stimmung dringen. Uti rex in imagine „sua honoratur; sic Deus in homine diligi„tur, vel odio habetur. Non enim potest „hominem odisse, qui Deum amat; nec po„test Deum amare, qui hominem odit. Greg. „Moral. L. 10.“

Dieses Andringen kann und muß hauptsächlich geschehen durch Darlegung gewichtiger Gründe, um die entzweiten Herzen mild und geneigt zu machen zu gegenseitiger Versöhnlichkeit. Die vorzüglichern Gründe, welche diesfalls angeführt werden können, sind folgende:

1 Das ausdrückliche Gebot Christi. „Ihr habet „gehört, daß zu den Alten schon gesagt wurde: „Deinen Nächsten sollst du lieben — ich aber „sage euch: Liebet eure Feinde sogar! Thut „Gutes denen, die euch hassen! Bethet für die, „welche euch verfolgen, und beschimpfen! Da„durch, vorzüglich dadurch werdet ihr echte Kin„der euers Vaters, der im Himmel ist, der „seine Sonne aufgehen läßt über die Guten „und Bösen, und seinen Regen herabträufeln „läßt über die Gerechten und Ungerechten —

„der um keinen Haß, um keine Feindseligkeit „weiß noch wissen mag. Matth. 5.“

Die Liebe, und besonders die Feindes-Liebe, erfodert unverkennbar

Nachsicht mit dem Nächsten,
Geduld,
Schonung,
Verzeihung des Vergangenen.

Wie wären wir je Schüler, Freunde, Verehrer dieses göttlichen Lehrers, wenn wir sein vorzüglichstes Gebot verachten, und demselben mit Eigensinn entgegenhandeln wollten?

2 Die schlimmen Folgen, welche sich erst im andern, und künftigen Leben zeigen.

„Judicium enim sine misericordia illi, „qui non fecit misericordiam — sagt Jakobus der Apostel K. 2, V. 13.“

Hieher gehört unter andern die Parabel von dem unerbittlichen Knechte, welcher durchaus von keiner Schonung oder Nachsicht hören mochte gegen seinen armen Mitknecht. Auffallend ist das Benehmen von Seite seines Herrn gegen diesen Unbarmherzigen; aber auch besonders merkwürdig ist der Ausspruch Christi, welcher am Ende dieser Erzählung beigesetzt ist, wo nämlich Christus sagt: „So wird mein himmlischer Va„ter auch mit euch verfahren, wenn ihr einan„der nicht verzeihet, ein jeder seinem Nächsten, „seinem Bruder.“ Matth. 18, 35.

Das Weitere, diesen Artikel betreffend, mag in der Moral nachgesucht, und nachgelesen werden,

wo von Feindes-Liebe und Versöhnlichkeit die Rede ist.

Bei seinem Andringen und Zureden muß indessen der Seelsorger immer auch Rücksicht nehmen

theils auf die Grund-Ursache, woraus Haß und Feindschaft entsprungen sind;

theils auf den Grad der Verbitterung, auf welchen Haß und Feindschaft gekommen sind;

theils auf die Andauer, oder Länge der Zeit, während welcher sie sich anwurzelten, und festhielten; um so dann die Nichtigkeit oder Wichtigkeit des Hasses, der Feindschaft gehörig würdigen, beurtheilen, und die benöthigten Maaßregeln darnach einrichten zu können. Auch auf das Temperament, auf die sonstige Gemüths-Art, und Bildung, ferner auf die sonstige Gewissenhaftigkeit oder Gewissenlosigkeit, Religiosität oder Irreligiosität der beiden verfeindeten Theile muß manchmal gesehen werden, damit man die Sache gehörig betreibe, und sie doch auch nicht mehr betreibe, als es die Wichtigkeit derselben erfodert, und die Umstände erlauben.

Selbst wo eine förmliche Aussöhnung zwischen verfeindeten Parteyen nothwendig zu seyn scheint, müssen die Umstände zu Rath gezogen werden, darüber, was etwa das Dienlichere seyn möchte:

daß die verfeindeten Parteyen neben einander gestellt werden, um sie frömlich auszusöhnen; oder

daß das ganze Geschäfft durch den Seelsorger allein geführt, und geschlichtet werde.

Ueberhapt wo die Feindschaft weiter kein öffentliches Aufsehen erregt hat, und zu keinem auffallend hohen Grad der Verbitterung gestiegen ist: auch wo eine förmliche Aussöhnung zu unangenehmen Auftritten eine Veranlassung geben könnte; da kann nicht bloß, sondern da soll wohl eine förmliche Aussöhnung bei Seite gelassen werden. Für solche Fälle kann man sich begnügen, eine Aussöhnung der Herzen bewirket zu haben.

§. 28.

Bemerkungen über das Bishergesagte.

Wer das ein wenig näher bedenken und besichtigen will, was bisher in etlichen Vorlesungen vorgetragen wurde; dem wird es wohl nicht mehr befremdend vorkommen, daß ich schon früher einmal sagte: Ein Seelsorger habe gar oft noch nicht alles gethan an den Kranken; wenn er schon ihre Provision besorgt habe: er habe hier und da noch wohl Grund und Ursache, sie nachher noch öfter zu besuchen. Was auch nach der Provision noch bei Kranken eine Angelegenheit des Gewissens seyn, oder werden kann; das besorge er mit Klugheit und Unverdrossenheit.

Der beste, erfahrenste, und einsichtsvolleste Mensch, wenn er in Leiden und mißliche Umstände kommt, bedarf des fremden Trostes, der fremden Beihülfe, um durch sie in die Höhe gerichtet zu werden: wie viel mehr bedärfen all solcher Dinge die, welchen es noch allenthalben gebricht. Die

Anzahl dieser Letztern ist doch immer bei Weitem die größte. Daraus erhellet vollends die Nothwendigkeit der öftern Besuche.

Es giebt (dies sey eine zweite Bemerkung) es giebt so manche undelicate Seelsorger, welche beinahe einem jeden Kranken, bei dem es einige Gefahr hat, ohne Zurückhaltung und Scheu, so zu sagen, das Leben absprechen, und oft den Tag, ja selbst die Stunde vorhersagen wollen, wenn es mit demselben ein Ende haben kann. Davor hüte man sich als Seelsorger. Selbst wenn man um ein Gutachten diesfalls angekommen werden sollte, so weiche man einem solchen Fürwitz aus, so sehr man kann. Kranke sollen auf die letzte Stunde ihres Lebens nichts verschieben: zu jeder Stunde sollen sie bereitet seyn, dieses gegenwärtige Leben verlassen zu können, den Andern kann nichts daran liegen, diese Stunde zu wissen. Die Ankündigung des Todes kann bei einem Kranken oft sehr nachtheilige Folgen haben. Einige Erschütterung macht sie gewiß allemal. Was für eine Alteration eine solche Ankündigung zu bewirken im Stande sey, sieht man an denen, welchen der Tag ihres Todes gerichtlich kund gemacht wird; da doch diese oft sehr gesunde und robuste Leute sind.

Bei einem Seelsorger ist es immer eine Art von Unbescheidenheit, wenn er sich bestimmt und geradenwegs über so etwas herausläßt, hauptsächlich wenn es ohne besondere Noth geschieht. Nur in dem Falle, wenn sich ein Kranker schlechthin nicht dazu bequemmen wollte, die Angelegenheiten seines Gewissens in Ordnung zu bringen, da doch die

Gefahr bei ihm unverkennbar ist; oder auch wenn aus der Versäumung seiner zeitlichen Angelegenheiten viel Zank und Feindschaft, und andere schlimme Folgen zu besorgen wären . . . da, nur da mag man es Solchen kund machen, wie es mit ihnen steht, und daß man ein ziemlich gegründetes Besorgniß für sie habe. Denn da geschieht es hernach nicht ohne Noth. Es geschieht nur, um wichtigen Unordnungen vorzubeugen.

§. 29.

Die Vermögens-Angelegenheiten, und Testamente betreffend bei so manchen Kranken.

Dem Seelsorger macht es nicht selten sein Amt zur Pflicht daß er Kranke nicht nur überhaupt daran erinnere: daß sie mit ihrem Vermögen eine Richtigkeit treffen; sondern daß er sie diesfalls auch auf gewisse Pflichen aufmersam mache, die sie dabei zu beobachten haben. Manchemal fodert ihn wohl auch die christliche Liebe dazu auf: daß er den Kranken bei diesem Geschäffte (einiger Maaßen wenigstens) mit Rath und That zur Hand gehe. Doch muß er bei solchen Gelgenheiten immer auch mit Vorsicht und Behutsamkeit zu Werk gehen,

theils damit er sich nicht von irgend einer Seite her üble Nachreden und Vorwürfe von Parteilichkeit, oder von eigennützigen Absichten zu ziehe;

theils auch damit er nichts versehe, die gesetzlichen Vorschriften oder Formalien bei Testa-

menten betreffend. Eben darum wollen wir kurz anzeigen, was ein Seelsorger in diesem Stücke zu beobachten hat. Und zwar

1.

Ein Kranker, bei welchem man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuthen kann: es möchte bei ihm auf das Sterben ankommen, ist in allen jenen Fällen in seinem Gewissen verbunden, mit seinem Vermögen durch eine testamentliche Anordnung eine Richtigkeit zu treffen, wo nämlich sonst zu besorgen ist,

a daß nach seinem Tode, aus Mangel einer solchen Anordnung, sein hinterlassenes Vermögen auf eine Art möchte verwendet werden, die mit der Gerechtigkeit, oder Billigkeit sich nicht verträgt: oder

b daß darüber Irrungen, Streitigkeiten, Feindschaften, Processe, u. d. gl. entstehen könnten

Für all solche Fälle fodert es das Amt eines Seelsorgers, daß er die Kranken an ihre Pflicht erinnere, und sie zu wirklicher Erfüllung derselben ermahne. Und zwar soll dieses bei Zeiten geschehen, daß man Kranke darauf aufmerksam mache,

damit diese bei längerem Verschub der Sache sich nicht der Gefahr aussetzen, die zu diesem Geschäffte benöthigten Geistes-Kräfte bei zunehmender Krankheit verlieren, und folglich auch ihre letzte Willens-Meinung (nach gesetzlichen Vorschriften) nicht mehr zu Stand bringen zu können: und dann

damit die Kranken nachher desto ungehinderter die letzte Zeit ihres Lebens der bessern Besorgung ihres Heiles, d. i. religiösen Uebungen wiedmen können.

Doch muß das Zureden eines Seelsorgers, diesen Punct betreffend, mit der gehörigen Vorsicht und Schonnng geschehen, damit die Kranken nicht durch unzeitige Ankündigung der Todes-Gefahr zu schnell und zustark erschüttert werden, welches nicht selten nachtheilige Folgen für die Genesung hat.

2

Bei seiner Erinnerung an die Pflicht, kann ein Seelsorger nach Umständen die Kranken zugleich im Allgemeinen belehren, worauf sie bei ihrer testamentlichen Anordnung vorzüglich Rücksicht zu nehmen haben. Zuerst sind es immer die Pflichten der Gerechtigkeit, auf welche ganz besonders gesehen werden muß. Z. B. sind Schulden abzuthun? ist irgendwo ein Schadenersatz zu machen nöthig ex quocunque titulo! Sind uneheliche Kinder da, welche auf Erziehung und Verpflegung Anspruch zu machen berechtiget sind? u. d. gl.

Erst wenn in Beziehung auf die Pflichten der Gerechtigkeit alles in Ordnung und im Reinen ist, tretten die Pflichten der Liebe ein, und zwar in der Ordnung, welche näher bestimmt werden muß

theils durch den Grad der Dürftigkeit deren, welche bedacht werden sollen;

theils durch die nähere oder entferntere Verbindung durch Verwandschaft;

theils durch die Grösse des Guten, welches befördert, oder des Bösen welches verhütet werden soll.

Sind einem Seelsorger die besondern Verhältnisse eines Kranken, wo immerher, genau und nahe bekannt, so mag er einem solchen auch bestimmt sagen: was für ihn, diesen seinen Verhältnissen gemäß, ganz eigens pflichtmässig ist.

Bei frommen Vermächtnissen, die ein Kranker zu machen gesinnet ist, hat ein Seelsorger oft Gelegenheit, unrichtige Einfälle und Begriffe auf eine bescheidene Art zu berichtigen, und ihren Vermächtnissen eine bessere Richtung zu geben. Hier ist er allerdings der kompetente Richter, dessen Urtheil bei den Kranken meistens von Gewicht seyn muß. Ein Seelsorger belehre also, wo es nöthig zu seyn scheint: daß es nichts Verdienstliches, nichts Gottgefälliges sey, wenn man mit Hintansetzung höherer Pflichten viel Aufwand macht

auf kostspielige Pracht bei Begräbnissen,

auf müssige Verzierungen in den Kirchen, oder

auf solche Dinge, die bloß zu äußerlichem Prunke dienen.

Auch mache er aufmerksam auf den unreinen Grund, aus welchem nicht selten dergleichen vermeintliche gute Werke hervorgehen: besonders wenn er eine Art von Eitelkeit, oder stolzer Prunksucht so eben bei solchen Vermächtnissen bemerkt. Er zeige dagegen die rechte Art und Weise an,

wie man am meisten Gutes stiften könne mit seinem Vermögen. Ein besonderes Bedürfniß der Pfarrkirche, der Orts-Schule, eines Armen-Institutes, eines Kranken oder Waisen-Hauses — diese sind die schönsten Gelegenheiten zu wohlthätigen Vermächtnissen. Nur hüte sich ein Seelsorger, daß er nichts anrathe, wobei ihm selbst ein Vortheil entstehen könnte. Denn dadurch könnte er sich leicht den Verdacht eines schmutzigen Eigennutzes zuziehen.

4.

Außer den Fällen, wo ein Seelsorger eben nicht gedrungen ist, den Kranken sagen zu müssen, was sie aus Pflicht zu thun haben bei ihren Vermächtnissen; da begnüge er sich mit bloß allgemeinen Erinnerungen, und menge sich übrigens in Geschäfte dieser Art gar nicht ein, selbst da nicht, wenn er etwa von einem oder dem andern interessirten Theile darum angekommen oder ersuchet würde. Denn er könnte leicht, bei einseitiger Unterstützung von Einigen, Gefahr laufen, bei dem Kranken selbst an Zutrauen einzubüßen, oder von den andern Interessirten, welche darunter leiden würden, angefeindet und verlästert zu werden. Das Sicherste ist in solchen Angelegenheiten immer dieses: Kranke, wenn sie in Hinsicht auf die Verwendung ihres Vermögens Anstand oder Zweifel haben, an Sachverständige anzuweisen.

5.

Es ist aber zumal auf dem Lande sehr oft der Fall, daß man solche Sachverständige und zuverlässige Leute, Testaments-Angelegenheiten betreffend, nicht haben kann, und selbst Kranke keine Kenntniß diesfalls haben. Hier fodert es allerdings die christliche Liebe, daß der Seelsorger Rath und Anleitung gebe.

Um aber dieses thun zu können, ist es nothwendig, daß man sich wohl bekannt mache mit dem, was die Landes-Gesetze diesfalls fodern. Vor allem muß darauf gesehen werden, daß in Testamenten alles so deutlich ausgedrückt, und alle Zweideutigkeit und Unbestimmtheit vermieden werde, daß nach dem Tode des Erblassers keine Zweifel, keine Irrungen und Streitigkeiten über den Sinn der Worte entstehen können. Außerdem kommt es auch auf gewisse Formalien an. In einem schriftlichen Testamente müssen vorzüglich nothwendig folgende Dinge vorhanden seyn:

1 das Datum vom Jahre und Monats-Tage, da es ausgefertiget wurde:
2 der Wohnort des Erblassers:
3 die eigenhändige Namens-Unterschrift desselben nebst beigedrücktem Siegel, oder wo eine eigenhändige Namens-Unterschrift vom Erblasser nicht gegeben werden kann, ein anderes willkürliches Schrift-Zeichen, wozu aber zween Zeugen zugenommen werden müssen, welche dieses Schriftzeichen kennen, und ihre Nämen demselben beisetzen.

Was die Beiziehung zweier Zeugen, und ihre Unterschrift belangt, dies ist auch für jene Fälle nothwendig, wo der Erblasser das Testament nicht selbst eigenhändig schrieb, sondern durch wen immer dasselbe verfertigen ließ.

Auch bei mündlichen oder Nunkupativ-Testamenten sind wenigstens zween Zeugen erfodert, denen der Erblasser in unzweideutigen Ausdrücken seinen letzten Willen erklärt, die aber nach dem Tode des Erblassers rein und unverstellt denselben vor Gericht zu bezeugen die Pflicht auf sich haben.

Geistliche sollen sich überhaupt um Testamente nicht annehmen außer mit Bewilligung oder auf Auftrag von Seite der bürgerlichen Obrigkeit. Ist eben keine andere, des Schreibens kundige Person, außer dem Seelsorger in dem Pfarr-Orte; so rathe er, als Seelsorger, eher zu einem Nuncupativ-Testamente, als daß er ohne Bewilligung oder Auftrag der Obrigkeit ein schriftliches Testament verfertigte.

Diese sind nun die vorzüglichsten Regeln, welche ein Seelsorger bei Kranken in Hinsicht auf Testamente zu bemerken hat. Durch Befolgung solcher Regeln wird er immer einerseits seiner Amts-Pflicht, der Pflicht der Liebe gegen die Kranken ein Genügen leisten: und andererseits wieder sich vor allen Vorwürfen von Parteylichkeit, von Eigennutz, unbefugter Anmaßung verwahren, die ohnehin so leicht und gern dem geistlichen Stande gemacht werden.

§. 30.

Der letzte Beistand des Seelsorgers bei Kranken und Sterbenden.

Wenn für Kranke die letzte Stunde allmählig heranzunahen scheint, so kann und soll ein Seelsorger den Seinigen, so fern sie je noch bei einigem Bewußseyn sind, Muth und Trost einflössen: er kann und soll sie erwecken und beleben

zu festem Glauben an Gottes Vater-Güte,
zu beharrlichem Vertrauen,
zu inniger Liebe,
zu feuriger Sehnsucht nach dem himmlischen Vaterlande.

Dahin soll er sie ermuntern, so viel in ihm ist:

1 daß sie vollends in edelmüthiger Geduld ausharren:

2 daß sie sich hauptsächlich in diesen Augenblicken der göttlichen Anordnung mit der vollkommensten Ergebenheit überlassen.

3 daß sie sich mit ihren Gedanken und Verlangen je mehr und mehr von allem dem absöndern und lostrennen, was bloß zeitlich und irdisch ist, und dagegen sich aufwärts erschwingen mit ihren Blicken:

4 daß sie in allem Christo, ihrem Herrn und Vorbilde, nachzukommen, und ähnlich zu werden sich bestreben.

Dahin dienlich sind für einen Seelsorger so manche biblische Erzählungen, auch einzelne Aussprüche, besonders

aus den Psalmen,
aus den Evangelien,
aus andern Schriften der göttlichen Offenbarungen.

Die besondern Zusprüche, die man Kranken ertheilt, müssen immer auch ihren besondern Umständen, ihrer Fähigkeit, ihren Bedürfnissen angemessen, und dazu geeignet seyn, um in ihnen einen himmlischen Sinn zu erwecken, und sie in ihrer beschwerdevollen Lage mit Trost und Zuversicht zu erfüllen. Hier lassen sich so wenig, als je sonst irgendwo allgemeine Formulare oder Regeln angeben.

Bei Kranken, welche schon sehr schwach, aber doch noch nicht ganz dem Sterben nahe sind: für welche eben deßhalb längere Erzählungen nicht mehr dienen . . . für Solche sind kurz abgebrochne Sätze, als Schrift-Texte in der Form eines Gebethes, auch Litaneyen am tauglichsten; eben darum weil solche Kranke kein anhaltendes, angespanntes Nachdenken aushalten können.

Da ich von Litaneyen rede, so verstehe ich freylich keine solche, welche bloß leere Titel enthalten, und ohne Geist und Leben sind; sondern solche, welche tröstliche Vorstellungen darbieten, und die Erinnerung aufwecken in dem Gemüthe des Menschen an wichtige Wahrheiten der Religion- und an grosse Wohlthaten Gottes z. B. die Litaney über die vorzüglichern Anstalten Gottes zum Guten der Menschheit: über die merkwürdigern Ereignisse, Lehren, Verheißungen, Thaten und Leiden Jesu Christi, u. s. w.

Oft dienen auch kurze Strophen von Versen, um sich einen füglichen Eingang zu erbaulichen Unterredungen und Zusprüchen bei Kranken zu verschaffen, als:

Mein lieber Christ,
Wenn du das je von Herzen bist!
In deinen Trauer-Stunden
Gedenk an Jesu Wunden,
An Jesu Pein und Schmach!
Folg, ihm in seinen Leiden nach!

Erhebet euern Blick! sehet aufwärts, ruft uns ein Apostel mit mächtiger Stimme zu Hebr. 12, 2. Sehet aufwärts zu Jesus, dem Anfänger und Vollender eures Glaubens! Er selbst, da er eben in Leiden war, da er eben die Peinen des Kreuzes, und die Verachtung seines Volkes zu erdulden hatte, sah aufwärts, und hinaus auf seine künftige Herrlichkeit, auf den erfreulichen Erfolg oder Ausgang seiner Leiden. Dadurch bestärkte er sich. Dieser Hinausblick machte ihm seine Leiden erträglich. Nun sitzt er zur Rechte seines Vaters, und ist da unser Vermittler, unser Fürsprecher!

An ihm sehen wir es recht auffallend, wie wahr es ist: daß die Leiden dieser Zeit, so arg sie seyn, und so lange sie andauern mögen, doch in keinem Vergleiche stehen mit der künftigen Herrlichkeit, welche an uns offenbar werden soll.

Es muß aber auch den Kranken gesagt werden, was sie bei ihrem Aufblicke zu Christus noch weiter denken und thun können.

Er ist jetzt an der Seite des Vaters unser Vermittler, unser Fürsprecher.

Er ist der gute, der getreue Hirt unserer Seelen, der uns durch sein Blut, und durch seinen Tod zu seinem Eigenthum erkaufte.

Als unsern Vermittler müssen wir ihn mit dem innigsten Herzens-Drang ansprechen um sein kraftvolles Fürwort beim Vater.

Als dem guten, dem getreuen Hirten unserer Seelen müssen wir ihm mit uneingeschränkter Zuversicht uns selbst, all unsere Angelegenheiten und Schicksale empfehlen, sodann aber auch mit ruhiger und frommer Gelassenheit abwarten, was er über uns nach seiner alldurchgreifenden Weisheit, und allumfassenden Güte beschließen mag.

Außerdem kann auch mit Kranken öfter gebethet werden nach dem Ps. 46:

„Erbarme dich meiner, o Gott! Erbarme dich
„meiner! Auf dir beruhet all mein Vertrauen!
„Unter dem Schatten deiner Flügel, d. i. unter
„deinem mächtigen Schutz harre ich aus mit Zu-
„versicht, bis die arge Stunde vorüber ist!“

„Wer beachtet so ganz genau alle Fehltritte,
„die er begeht. Von meinen geheimen Versündi-
„gungen reinige mich, o Herr! Und fremder Ver-
„schulden wegen sey gnädig deinem Knechte.

„Wenn du unsere Versündigungen genau neh-
„men willst; wer mag da; o Herr! vor dir beste-
„hen? Wasche mich je mehr und mehr von allem
„Unrecht! und reinige mich von meinen Sünden!

„Ein reines Herz erschaffe in mir, und mache
„neu lebendig den guten Geist in meinem Inner-
„sten!

„Verstosse mich nicht aus deinem Angesicht,
„und nimm nie mehr deinen heiligen Geist von
„mir!
„Ein zerknirschter Geist ist dir das liebste Opfer.
„Ein reumüthiges und demuthvolles Herz
„kannst, und wirst du nie verschmähen! Ps. 50.
Sieh! diese bringe ich dir itzt zum Opfer dar!
O: sieh sie in Gnaden, d. i. mit Wohlgefallen an!

§. 31.

Fortsetzung des Bisherigen.

Besonders nützlich ist es immer, wenn man die Andacht, welche man mit Kranken hält, auf die Art einrichtet, daß selbst die anwesenden Gesunden dadurch erbauet werden. Es giebt keinen feyerlichern Anblick in der Natur, als der Hintritt eines Menschen in das andere Leben hinüber. An dem Bette eines Sterbenden lernen oft die Umherstehenden am ehesten:

wie man christlich, d. i. nüchtern, gerecht und fromm leben soll in dieser Welt:
wie man nach etwas Höherm trachten muß, als das Irdische und Zeitliche ist: Auch
wie man so manches in der Welt mit Vorsicht meiden und fliehen muß, um sich nicht einst das Sterben herb und schwer zu machen.

In der Nähe eines Sterbenden sinken gewöhnlich die Dinge dieser Welt in der menschlichen Schätzung sehr herab, die Dinge, nach welchen man sonst so gierig trachtet. Man sieht, so zu

sagen, die Inanität solcher Dinge mit Augen, und mässiget eben darum auch seine Wünsche und Bemühen darnach. Wie manche gute Vorsätze werden bei dem Anblick eines Dahinsterbenden gefaßt? Sie sind nicht selten die Keime zu manchen grossen Abänderungen in der vorherigen Denk-Art, in der vorherigen Lebens-Weise — in der ganzen Tendenz unsers Wesens!

Bemerkung. Weil die Sinne und Nerven bei Sterbenden oft äußerst geschärft und empfindlich sind; so muß man bei den Zusprüchen, welche man ihnen ertheilt, sehr behutsam seyn, damit man sie nicht durch zulaute Stimme übertäube. Sanft und gemildert sey der Ton der Stimme, auch hier und da auf einige Zeit durch Ruhe und Stille ganz unterbrochen. Je mehr ein Kranker seinem Ende nahe ist; desto gemässigter und abgebrochener sey auch der Zuspruch, welcher ihm dann noch ertheilt wird.

Außerdem häfte ein Seelsorger noch auf manche andere Dinge, wo es nöthig zu seyn scheint, seine Aufmerksamkeit. Besonders darauf:

1 daß er keine abergläubigen Krimassen und Gebräuche gedulde um das Lager der Sterbenden:
2 daß er alles entferne, oder entfernen lasse, was den Kranken in seiner guten Verfassung stören, ihn entrüsten oder beleidigen könnte. Auch gestatte er nicht
3 daß sich zu viele Leute um das Bett des Sterbenden andringen, oder die Kinder und Verwandten zu laut um das Bett umher jammern u. s. w.

Dieses Letztere mögen sie anderswo thun, wenn sie sich je der Thränen und Schwermuth nicht enthalten können, nur soll dies nicht so nahe bei dem Lager des Sterbenden geschehen, dem dadurch der Austritt aus dieser sterblichen Hülle traurig und peinlich gemacht wird.

Wenn man sieht, daß es bei einem Kranken bald zu Ende gehen kann; so erweckt man ihn noch

zu herzlicher Reue über alle Verschulden des vergangenen Lebens, und
zu kindlicher Zuversicht auf die Erbarmungen Gottes, u. s. w.

Darauf wird etwa noch einmal die Lossprechung ertheilt, so fern der Sterbende sie wünschen mag, oder sie ihm noch nöthig seyn sollte. Auch kann man mit Sterbenden kurze Gebethe halten, als Matth. 26, 42,

„Vater! lieber Vater! wenn dieser Leidens-
„Kelch nicht vorüber gehen kann, außer ich trinke
„ihn aus; so geschehe dein Wille!

„In deine Hände, Vater! empfehle in mei-
„nen Geist; " Luk. 23, 46.

Sind Sterbende schon ohne alles Bewußtseyn, doch aber noch nicht ganz aufgelöset; so bethet man mit denjenigen, welche um das Krankenlager umherstehen:

Gott, Vater im Himmel! erbarme dich!
Sohn Gottes! Erlöser der Welt! erbarme dich!
Heiliger Geist! du Tröster aller bedrängten Herzen erbarme dich!

Alle Auserwälten, die schon im Himmel, in ihrer ewigen Herrlichkeit wohnen! Bittet in Liebe bei dem Vater der Erbarmungen für diesen Mitbruder, diese Mitschwester!

Darauf bethet der Seelsorger: „Wandere „nun dahin, christliche Seele! Wandere aus deiner „sterblichen Hülle fort, in ein anderes und besseres „Leben hinüber! Wandere dahin im Namen des „Vaters; der dich erschaffen hat! Im Namen Je„su Christi, des Sohnes Gottes, der auch für „dich sein Leben am Kreuze zum Opfer der Ver„söhnung gemacht hat! Im Namen des heiligen „Geistes, der auch über dich ausgegossen ward! „Von diesem Augenblicke fange deine Ruhe und „wahre Beseligung an, und deine nunmehrige „Wohnstätte sey in näherer Gemeinschaft bei Gott, „und bei seinen auserwählten Heiligen! Amen!

„Gott! Huldvoller Erbarmer! Der du die „Sünden-Schulden reumüthiger Büßer nachläßt, „und selbst die Strafen für frühere Verschulden „aufhebst! In väterlicher Huld sieh auch auf diesen „Mitbruder (auf diese Mitschwester) herab, und „verherrliche an ihm (an ihr) deine Barmherzig„keit! Nimm die stillen Seufzer, die Thränen des„selben (derselben) gnädig auf. Der einzige Wunsch „seines (ihres) Herzens geht nach deiner Güte „hin! Vernichte jede Schuld, welche durch mensch„liche Gebrechlichkeit gegen dich, und dein heiliges „Gesetz gemacht wurde. Heile alles Beschädigte! „Reinige, was noch nicht rein genug ist, und hei„lige, wo es noch an Heiligung gebricht; Und „nimm endlich in nähere Gemeinschaft zu dir auf „die Seele, welche innigst nach dir schmachtet! Amen!

Bei dem wirklichen Abscheiden.

„Wir empfehlen dir, Erlöser der Welt! Herr „Jesus Christus! Du Sohn des lebendigen Got„tes! die Seele unsers Mitbruders (unserer Mit„schwester) und flehen zu dir, du wollest sie in „die Gemeinschaft deiner Auserwählten und Seli„gen aufnehmen. Denn auch um ihretwillen bist „du einst herabgekommen vom Himmel auf die „Erde, um sie durch dein Blut zu deinem Eigen„thum zu erkaufen! Erfreue sie mit einem holden „Anblick, und gedenke nicht mehr an ihre alten „Gebrechen und Sünden, wozu die Sinnlichkeit „sie zuweilen verleitet hat!"

Die Himmel öffnen sich! Die Engel Gottes eilen ihr mit Freude entgegen, und nehmen sie fort in das ewige Reich, wo kein Tod, keine Trauer, kein Jammer mehr ist! Amen!

Ihr Auserwählten! Ihr Engel des Herrn! Kommet, und holet die Seele dieses Mitbruders (dieser Mitschwester) zu euch! Stellet sie dar dem Angesichte Gottes, des Allerhöchsten!

Herr! schenke ihr die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihr! Und laß sie nun für immer ruhen im Frieden! Amen.

Gebeth.

Wir empfehlen dir o Gott! die Seele deines Dieners (deiner Dienstmagd). Sie lebe nun bei dir, nachdem sie ihre irdische Laufbahn vollendet hat. Vertilge durch deine erbarmende Güte, was

sie in ihrem Umgang mit der Welt etwa aus menschlicher Gebrechlichkeit gefehlt haben mag. Durch Jesum Christum unsern Herrn! Amen!

Ist kein Leben mehr bemerkbar in dem Verblichenen; so bezeuget man als Seelsorger, den Verwandten und Freunden des Verstorbenen mit inniger Theilnahme sein Beileid, und ermahnt sie zum frommen Gebeth für die Seelen-Ruhe desselben. Darauf ertheilt er eine und andere gute Lehre den Anwesenden.

§. 32.

Kurze Winke, was man am Bette der Verstorbenen als Seelsorger den noch Lebenden sagen kann.

Sind Kinder da, welche noch keine Versorgung haben, und etwa noch gar zurücke sind in ihrer Erziehung; so redet man vorzüglich mit diesen; wenn Eines der Eltern hinweg gestorben ist. Man ermahnt solche Kinder zu wahrer Gottes-Furcht, zu freudigem, willigem Gehorsam, zu kindlicher Liebe und Treue gegen den noch lebenden Vater, oder gegen die noch lebende Mutter: auch zu Fleiß und Arbeitsamkeit, und guter Ordnung in wahrhaft christlicher Lebens-Weise, u. s. w.

Sind Kinder ganz verwaiset durch das Abscheiden des Letztern von den Eltern; so sagt man etwa zu ihrem Troste: „Lieben Kinder! ich bedaure es von Herzen, daß ihr jetzt so ohne Vater „und Mutter in der Welt seyd! Betrübet euch

„aber darüber nicht gar zu sehr; sondern denket:
„der liebe Gott und Vater hat es so gewollt,
„und gemacht. Er hat es gewiß sehr gut gemeint,
„wie mit euch, so auch mit euern Eltern! Denket
„nicht, jetzt dürfet ihr ungehindert thun und leben,
„wie ihr nur wollet; O himmelweit wäre das ge-
„fehlt! Dies würde euch zu den unglücklichsten
„Menschen machen, die es in der Welt nur geben
„kann. Nur Wohlverhalten sey eure Sache!

Lernet fleißig!
arbeitet fleißig!
Thut überall eure Schuldigkeit auf das
Beste, wo ihr immer hinkommet;
Seyd getreu und redlich, daß jedermann
mit euch zufrieden seyn kann!

„Dies lieben Kinder! sey eure Haupt-Sorge
„Tag und Nacht. Wackern Leuten, die es gut
„meinen mit Gott und den Menschen, kann es
„nirgens übel gehen. Habet also Gott vor Au-
„gen täglich, und thut, was recht ist allezeit, und
„lasset euch nie verführen zum Bösen durch schlim-
„me Kamrathschaft.

„Da ihr eure Eltern auf Erde verlohren ha-
„bet, so haltet euch itzt desto mehr an Gott, der
„euer rechter Vater ist: der unabläßig auf euch
„herabsieht vom Himmel, und für euch sorget.
„Dieser Vater hält desto mehr auf euch; je öfter
„ihr in kindlicher Liebe an ihn denket, zu ihm auf-
„schauet, und bethet; und je wöhler ihr euch hal-
„tet vor seinen allsehenden Augen, die niemal
„schlummern;

Eltern, welchen ihre Kinder hinwegsterben, besonders solche Kinder, auf welche sie vorzüglich viel gehalten haben: welche etwa die Einzigen, und eben in der schönsten Blühte ihres Alters waren . . . Solchen Eltern kann man etwa zur Milderung ihrer Trauer dieses sagen: Wisset ihr auch, liebe Eltern, was für ein Opfer einstens Gott vom Abraham, dem Stammvater des jüdischen Volkes verlangte? Abraham war sehr begütert, und dabei fromm und gerecht, wie es wenige giebt in der Welt. Er hatte nur einen einzigen Sohn, den er über alle Maaßen lieb hatte. Dieser sollte einst der Erbe von all seinen Besitzungen werden. Aber eines Tages gab Gott diesem Abraham den Auftrag:

„Schlachte mir deinen Sohn Isaak, auf dem „Berge, den ich dir zeigen will! “.

So sprach Gott zum Abraham! Und was meinet ihr, wie es dem Abraham um das Herz seyn mußte bei einer solchen Zumuthung? bei einem solchen Auftrage Gottes? Der Vater soll mit eigener Hand seinen einzigen Sohn selbst schlachten! War das nicht entsetzlich? Doch entschloß sich Abraham, dem Auftrage Gottes zu gehorchen, so schwer es ihn ankam. Er ist der Herr, so dachte Abraham: und was er befiehlt; das muß auch geschehen, dem Diener mag es lieb, oder leid seyn. “

Sehet! ein solches Opfer hat so eben Gott auch von euch verlangt. Er hat es zwar nicht begehrt, daß ihr ihm das Opfer schlachten solltet (er selbst nahm es fort) damit es euch nicht so wehe

geschehe, wie dem Abraham. Aber gesetzt: Gott hätte es wirklich von euch so verlangt! Hättet ihr wohl den Muth gehabt, es ihm abzuschlagen? Ist Gott nicht auch euer Herr, so, wie er der Herr des Abrahams war! Bethet demnach in demuthvoller Unterwerfung die göttliche Vorsehung an, und saget mit dem Propheten David Ps. 118, 137:

„Gerecht bist du o Herr! und gerecht sind „deine Urtheile!“

Wisset ihr, was etwa aus euerm Sohne, aus eurer Tochter mit der Zeit hätte werden können? Was für eine Freude, oder was für ein Leid sie euch gebracht haben würden; wenn ihr sie nicht verlohren hättet? Nichtwahr; das könnet ihr itzt nicht wissen? Aber denket: Gott weiß das sehr wohl. Er weiß es: daß es weder euch selbst, noch eurem Kinde gut würde gewesen seyn; wenn es ferner das Leben behalten hätte. Wie das wohl, werdet ihr vielleicht sagen? Solche Geheimnisse wollen wir unserm guten Gott und Vater überlassen, so lange er sie uns nicht selbst offenbaren will. Bis dahin wollen wir ohne Anstand denken: Er hat uns gewiß nicht unrecht gethan.

In dem Buche der Weisheit heißt es K. 4 V. 7.

„Wenn der Gerechte frühe von dem Tode über„eilet wird; so kommt er frühe in seine Ruhe. Das „Alter berechnet man nicht nach den Jahren. Ein schuld„loses Leben, so kurz es war, ist besser, als ein „hohes Alter. Euer Sohn eure Tochter war Gott „angenehm; darum hat Gott sie eilends fortge„nommen aus diesem Leben, aus der Gemeinschaft

„der Sünder. Fort wurden sie genommen, damit „die Bosheit nicht ihren Verstand verblende, und „Betrug nicht ihr Herz verderbe. Wer in der Voll„kommenheit bald zur Reife kommt; der hat lange „genug gelebt.

Seyd ihr nun nicht ganz zufrieden mit dem, was Gott gethan hat? Könnet ihr etwas besseres auch nur denken? Beruhiget euch demnach nachher mit dem Hiergesagten.

Bei dem Sterben eines Ehegatten, und bei dem Troste, den man in einem solchen Falle dem noch lebenden Andern ertheilen will, muß man auf allerlei Umstände Acht haben, und Rücksicht nehmen, darauf: Ob sie beide bisher viel aufeinander hielten: oder ob sie zu beiden Theilen schon lange wünschten, daß das verhaßte Band je eher, je lieber möchte getrennt werden.

In dem letztern Falle, wo zwar oft auch Thränen vergossen werden; aber nicht Thränen, die der Schmerz auspreßt, sondern nur Mode-Thränen . . . da hüte sich ein Sellsorger vor vielen Tröstungen und Beileids-Bezeugungen, wenn er sich nicht will lächerlich machen. In solchen Fällen erwähle er sich einen Stoff zu seiner Anrede, der allen Anwesenden überhaupt erbaulich seyn kann. Er rede z. B. ein Wort

a über die Gewißheit des Todes, der uns allen, früher oder später, bevorsteht:

b über die Ungewißheit unserer Todes-Stunde, welche daher kommen kann für einen jeden, vielleicht gerade da, wo man es am wenigsten vermuthet:

c über die Gewissenhaftigkeit und sorgsame Vorsicht, mit welcher wir alle Tage unsers Lebens zubringen sollen hier auf Erde.

Hoc itaque fratres, 1 Cor. 7, 29 — 31.
„Hoc itaque dico fratres: Tempus breve est.
„Reliquum est, ut et qui habent uxores, tan-
„quam non habentes sint: et qui flent, tan-
„quam non flentes: et qui gaudent, tanquam
„non gaudentes: et qui emunt, tanquam non
„possidentes, et qui utuntur hoc mundo, tan-
„quam non utantur. Präterit enim figura hujus
„mundi.“

Auch kann ein Seelsorger neben dem Bette eines Verstorbenen Belehrungen ertheilen:

a über den weislichen Gebrauch einer jeden Lebens-Stunde, einer jeden guten Gelegenheit, die man hier hat in diesem Leben, sich

Schätze zu sammeln,
Schätze an himmlischer Weisheit und Tugend,
Schätze für die Ewigkeit, die kein Rost fressen,
keine Motte verzähren, kein Dieb ausgraben und stehlen kann. Matth. 6, 20.

Beati mortui, qui in Domino moriuntur.
„Opera enim illorum Sequuntur illos.
„Apoc. 14, 13.“

b Ueber die Flüchtigkeit unserer Lebens-Zeit. Auch darüber:

c daß wir unsere guten Vorhaben, die gründliche Besserung unsers Herzens und Wandels nicht in die späte Zukunft hinaussetzen.

Quod facis, fac cito

Dum tempus habemus, operemur bonum.. Galat. 6, 9.

d Von dem Troſt eines guten Gewiſſens zur Zeit, wo man dieſe ſterbliche Hülle verlaſſen, und hinüber wandern ſoll in die endloſe Ewigkeit. Auch: wie man ſich dieſen Troſt verſchaffen könne und müſſe. Er iſt nur die Frucht einer ſorgfältigen Wachſamkeit über ſich ſelbſt: die Frucht einer ernſtlichen Strenge gegen die Neigungen und Affekte; die Frucht eines nüchternen, gerechten, und frommen Lebens.

Hatte der Verſtorbene vorher eine langwierige oder peinliche Krankheit auszuſtehen, wobei ihm oft die Zeit zu lange, und dieſe Welt zu enge wurde; ſo kann man auch davon reden:

e Daß doch alle Leiden dahier ein Ende nehmen, ſo langwierig ſie zu ſeyn ſcheinen, während dem man von ihnen beläſtiget wird.

Wozu die mancherlei Leiden abzielen und führen, welche hier und da die göttliche Vorſehung uns Menſchen auflegt?

Wie der Menſch ſie von Gottes Vater-Hand annehmen und ertragen ſoll, damit ſie ihm zu ſeinem Heile gereichen?

Welches Verdienſt vor Gott, und für die Ewigkeit der Menſch ſich machen könne; wenn er die von Gott ihm zugetheilten Leiden, als ſein Kreuz

mit frommer Geduld,
mit öfterm und herzlichem Aufblick zu Gott
und zum Himmel erträgt.

Die Leiden dieſer Zeit ſind das bewährteſte

Reinigungs-Mittel für unsere Seelen, wodurch diese, wie das Gold im Feuer-Ofen, von allerlei Unrath geläutert werden, wofern man sie gehörig benützt.

§. 33.

Schluß des Ganzen.

Von solchen Gegenständen kann ein Seelsorger an dem Bette eines Verstorbenen reden, ehe er sich von da nach Hause begiebt; wenn es ihm überhaupt um wahre Besserung der Seinigen ernstlich zu thun ist.

An dem Bette eines Verstorbenen machen gute Zusprüche einen doppelt guten und bleibenden Eindruck. Hier sind die Herzen der Anwesenden gewöhnlich schon durch den Anblick des entseelten, erstarrten Leichnahmes gerührt, und weich gemacht. Ein jedes Wort dringt tiefer ein, und wird ein Samen-Korn zu guter Frucht.

Solche Gelegenheiten versäume daher ein eifriger Seelsorger nicht. Dergleichen Zusprüche können indessen länger oder kürzer gemacht werden; je nachdem es die Umstände erlauben oder erfodern.

An manchen Orten ist es üblich: daß man dergleichen Anreden erst an dem Grabe hält, bei den Begräbnissen nämlich. Hier verlieren sie aber schon Vieles an Feyerlichkeit und Ernste, und werden oft zu einem eiteln Complimente, welches man den Verwandten der Verstorbenen macht, besonders wenn diese reich und bei Ansehen sind.

Bei Leichen-Reden hüte man sich vor übertriebenem Lob, vorzüglich aber vor Tadel — De mortuis non nisi bene.

Die

Eheverlobnisse

in so fern sie Sache der Seelsorger sind.

§. 34.

Nicht bloß etlichen einzelnen Menschen, sondern der gesammten Menschheit, dem Staate wie der Kirche, und der Kirche wie dem Staate liegt äußerst viel daran, daß die ehelichen Verbindungen stets unter einer gewissen Aufsicht stehen, so wohl was ihre Abschließung, als auch ihre richtige Besorgung betrifft. Die ehelichen Verbindungen sollen immer und überall nur mit vieler Vorsicht, mit reifer Ueberlegung und in edler Absicht, nicht einzig nur der animalischen Lust halber abgeschlossen, und sodann auch heilig gehalten werden. Hier soll nichts einer blinden Neigung, oder einem noch blindern Gerathewohl überlassen werden. Daher der Gebrauch der Eheverlobnisse, die der wirklichen Abschließung der ehelichen Verbindungen vorangehen, um diesen Letztern den Weg anzubahnen. Die Eheverlobnisse können und müssen in Beziehung auf die wirklichen ehelichen Verbindungen für die Präliminarien angesehen werden.

An diesen Präliminarien für ehliche Verbindungen hat (nach gesetzlicher Anordnung) die bürgerliche Obrigkeit so manches zu thun, so manches auch der geistliche Vorstand, der Seelsorger.

Die bürgerliche Obrigkeit hat den Vermögens-Zustand, und das Gewerb, die bürgerliche Habilität zu untersuchen, zu würdigen bei denen, welche ehelich werden wollen; und dann nach Befinden der Sache die dahin erfoderliche Bewilligung zu verleihen, oder auch zu versagen.

Der geistliche Vorstand, der Seelsorger, hat die höhern Requisite zu ehelicher Verbindung zu untersuchen und zu würdigen, dieses nämlich: ob in den einzelnen Subjecten, die sich verehelichen wollen,

die dahin erfoderliche Religions-Kenntniß vorhanden sey:

der dahin erfoderliche Ernst, um im ehelichen Stande jeder Pflicht desselben ein rechtes Genügen leisten zu wollen:

die dahin benöthigte Immunität von jeder Art der Hindernisse.

Die Untersuchung von Seite des geistlichen Vorstandes wird im Bischthum Augsburg von dem Seelsorger jenes Ortes vorgenommen, von welchem die Braut herstammt. Die Untersuchung wie das Eheversprechen wird in Beiseyn von zween oder dreyen Zeugen vorgenommen. Der schicklichere Ort für solche Amts-Verrichtungen ist das Pfarrhaus. Doch können sie auch, nach Erforderniß der Umstände, in der Wohnung der Braut-Leute oder

ihrer Eltern, Vormünder u. d. gl. abgethan werden.

§. 35.

Requisite, welche dahin nöthig sind, daß Braut-Leute von dem Seelsorger zum Eheverlobnisse und Braut-Examen angenommen werden können und dürfen.

Vor allem hat sich ein Seelsorger bei denen, welche ihre Eheverlobnisse halten wollen, darnach zu erkundigen:

Ob sie vor der bürgerlichen Obrigkeit die dahin dienlichen oder nöthigen Angelegenheiten in Ordnung gebracht? und

Von dieser Behörde her die erfoderliche Bewilligung haben?

Die von der bürgerlichen Obrigkeit gegebene Bewilligung muß schriftlich abgefaßt, und mit dem Amts-Siegel gestempelt seyn, und so dem Seelsorger zur Einsicht vorgelegt werden. Außerdem dürfen keine Eheverlobnisse angenommen oder gehalten werden.

Be iSolchen, welche von ferne her sind, und jesonst wo schon verehlichet waren, muß nebst der obrigkeitlichen Bewilligung auch ein authentisches Zeugniß abverlangt werden von ihrem nun mehr itzt freyen und ledigen Stande, oder in Ermanglung dessen eine eidliche Versicherung.

Bei Eheverlobnissen sollen wenigstens zween oder drei Zeugen zu genommen werden. Für sol-

che Zeugen gelten aber schon die Väter oder Vormünder der Braut-Personen.

Bräutigam und Braut werden neben einander gestellt, und neben diesen kommen zu beiden Seiten die Zeugen zustehen. Der Seelsorger stellt sich, oder setzt sich vor die Braut-Personen so, daß er sie beide im Gesichte hat, darauf redet er sie auf folgende Weise an: „ Versprechet ihr mir, daß „ihr mit aller Redlichkeit die reine Wahrheit be„kennen wollet in allem, was ihr hier gefragt „werdet? “

Geben die Braut-Personen beide ein redliches Ja zur Antwort; so werden sie weiter zur Rede gestellt über folgende Puncten:

1 Seyd ihr wirklich und in Wahrheit noch frey und ledig — durch kein eheliches Band verknüpfet?

2 Findet sich, mit euerm Wissen, kein solches Hinderniß bei euch vor, welches euch untüchtig machte, dazu,
um den Ehestand mit gutem Gewissen antreten zu dürfen, und
die mancherlei Pflichten desselben nach Gebühr erfüllen zu können?

3 Ist es euer eigener, ungezwungener, freyer Wille, mit einander ehelich zu werden? u. s. w.

Solche Nachfragen müssen oft mit einigen Bemerkungen, Erklärungen, Auseinandersetzungen begleitet werden, besonders gewisse Hindernisse betreffend.

Haben die Braut-Personen solche Nachfragen in aller Aufrichtigkeit beantwortet: und es hat sich

weiter nichts bei ihnen vorgefunden, was ihrem Vorhaben irgend ein Hinderniß in den Weg legte, um in den Ehestand mit einander tretten zu können; so tritt ihnen der Seelsorger etwas näher, und fragt sie, Eines nach dem Andern mit einiger Feyerlichkeit — und zwar zuerst den Bräutigam, und hernach die Braut, ein jedes einzeln bei seinem Namen nennend: „Versprechet ihr es einander wirklich, in allem Ernste und in aller Wahrheit, daß ihr einander auf die bestimmte Zeit zur „Ehe nehmen wollet?“

Denn wäre es bei dem Einen oder dem Andern kein wahrer Ernst, so möchten sie das jetzt aufrichtig gestehen.

Beharren die Braut-Personen beiderseitig auf ihrem Jawort; so sagt man zu ihnen: Gebet also einander die Hand, und die gegenwärtigen Männer seyen die Zeugen euers feyerlich gegebenen Versprechens. Und während dem die Braut-Personen einander die Hände bieten, spricht der Seelsorger: „Ich bekräftige, der Vollmacht gemäß, die mir „verliehen ist, euer gegenseitiges Versprechen im „Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes. Amen!“

Darauf ertheilt der Seelsorger nach Erfoderniß der Umstände den Braut-Personen einigen Unterricht, diesen Stand, und die vorzüglichern Pflichten desselben betreffend — etwa auf folgende Art:

Der Apostel Paulus sagt, Hebr. 13, 4: „Die Ehe werde in Ehren gehalten, und das Ehe„bett unbefleckt. Die Hurer und Ehebrecher da-

„gegen wird Gott richten, d. i. mit eigenen Straf-
„Gerichten heimsuchen."

Die Ursache, warum die Ehe in Ehren gehalten, und das Ehebett unbefl.cket bewahrt werden soll, ist diese: Gott selbst ordnete diesen Stand an, und machte ihn zur Pflanz-Schule der Menschheit. Die Menschheit sollte nicht mehr aufhören, auf der Erde zu seyn, so lang die Erde selbst fortbesteht, und in der Menschheit sein sichtbares Ebenbild. Dies war Gottes grosse Absicht, und sein Vater-Wunsch! Daher erschuf er anfangs einen Mann, und eine Frau — eine Frau, dem Manne zur Gehülfin, zur Gesellschafterin, sprach über beide seinen Segen, uud gab ihnen den Auftrag: „Wachset und vermehret euch, und füllet die „Erde an mit euren Abkömmlingen."

Dieser göttlichen Anstalt zufolge soll die eheliche Verbindung nur zwischen einem Manne, und einer Frau stattfinden. Sie soll aber auch, wenn sie einmal gültig abgeschlossen ist, unzertrennlich, d. i. fest und dauerhaft seyn, bis der Tod die Vereinten wieder trennt. Daher der Ausspruch Christi Matth. 19, 6: „Was Gott zusammen „gefügt hat; das soll der Mensch nicht mehr tren-
„nen."

Und Paulus der Apostel sagt auf göttlichen Auftrag 1 Cor. 7, 10: „Eine Ehefrau soll von „ihrem Manne nicht fortgehen, wenn sie aber von „ihm geht; so soll sie entweder unehelich bleiben, „oder sich mit ihrem Manne wieder aussöhnen." Auch Christus sagt diesen Punkt betreffend Matth. 19, 9. „Wer seine Frau entläßt, außer eines

„Ehebruches halber, und nimmt eine andere; der „ist ein Ehebrecher, und wer die Entlassene nimmt; „der ist auch ein Ehebrecher.“

Der Ehestand ist aber nicht allein ein von Gott angeordneter Stand, und in sofern heilig und gut; er ist auch von Christus in die Zahl seiner heiligen Sakramente erhoben worden. Der Ehestand unter den Christen und bei den Christen soll eine stets sichtbare Darstellung jener edeln, großmüthigen und heiligen Liebe seyn, womit er seiner Kirche zugethan ist, sie schützt, und für sie sorgt. Er steht daher Christlich-Verehelichten auf eine ganz eigenthümliche Weise bei, und fördert im Stillen ihr Wohl; welchen Vorzug Andere nicht haben, die bloß der animalischen Lust halber sich in den Ehestand begeben, und darin nach regellosem Triebe bloß dieser Lust huldigen und dienen.

§. 36.

Die vorzüglichern Pflichten der Verehelichten gegen einander.

Aus der eigenthümlichen Naturbeschaffenheit der ehelichen Verbindung, wie sie von Gott ursprünglich angeordnet, und von Christus zu einem heiligen Sakramente erhoben wurde, gehen für beide Theile unverkennbar diese wichtigen Pflichten hervor, als

1 unverbrüchliche Treue und Freundschafts-Liebe, bis der Tod des Einen, oder des Andern unter ihnen eine Scheidung macht:

2 Gegenseitige Schonung und Geduld:
3 Bescheidene, vernünftige Behandlung:
4 Hülfreiche, thätige Unterstützung
in guter Führung des Gewerbes,
in richtiger Erziehung und Bildung der Abkömmlinge:
5 Sorgfältige Verpflegung und Bedienung bei Noth, Krankheit u. s. w.
6 Aufmunterung zu rechtschaffener, christlicher Lebens-Weise, und in eben dieser Hinsicht stets ein gutes Beispiel.

Dieses alles sind beide Verehelichte von einander zu erwarten berechtiget, und einander zu leisten schuldig. Außerdem ist der Mann in's Besondere seiner Frau schuldig.
1 eine standesmässige Ernährung,
2 eine mannhafte, vernünftige Behandlung,
3 Schutz und Beistand in jeder Leibes- oder Seelen-Gefahr.

Und die Frau ist ihrem Manne in's Besondere schuldig,
1 gute Ordnung im Hauswesen, und Reinlichkeit;
2 ein lenksames, gutwilliges Herz, oder Folgsamkeit in ehrsamen und billigen Sachen;
3 ein freundliches Gesicht, und gefälliges Betragen, wenn der Mann von seinen Geschäften, von seiner Arbeit, von seinem Tagewerk kommt.

§. 37.

Haupt-Pflichten der Verehelichten, die Erzeugung und Erziehung ihrer Abkömmlinge betreffend.

Die Erzeugung betreffend haben Verehelichte dieses aus Pflicht zu besorgen, und auf sich:

1 daß sie nur
in heiliger Furcht Gottes,
in edler Absicht,
mit geziemender Ehrbarkeit
nicht der eiteln Sinnen-Lust halber einander beiwohnen:

2 daß sie einander nie beiwohnen ohne dringende Noth bei dem Einen oder dem Andern — und einander schonen besonders bei merklicher Unpäßlichkeit;

3 daß sie einander nie die Begierde wecken aus eitel Muthwillen, Fürwitz, vielweniger mit Gewaltthätigkeit und Ungestimm einander mißbrauchen:

4 daß sie aber auch die Befriedigung des Geschlecht-Triebes einander nicht versagen, wo es bei dem Einen wirklich Noth hat, und das Andere keine wohlgegründete Ursache hat zur Verweigerung.

Die Erziehung und Verpflegung der Erzeugten betreffend haben Verehelichte dieses auf sich daß sie diesen

1 gedeihliche
Nahrung,
Bedeckung, und
Pflege verschaffen:

2 über ihnen stets ein offenes Auge behalten, und wachen, darob, daß sie nicht auf irgend eine Weise verunglücken, nicht Schlimmes lernen, von Andern, oder selbst vornehmen:

3 sie bei Zeiten wohl unterrichten, und unterrichten lassen in allem, was ein wohlgebildeter Mensch nöthig hat zu wissen, als ein brauchbarer Bürger des Staates, als ein nützliches Mitglied der übrigen Menschheit, und als künftiger Erbe des himmlischen Reiches.

Frühezeitig müssen Kinder an eine gute Ordnung, an Arbeitsamkeit, an Gewerbfleiß, an eine richtige Denk-Art und an ein richtiges Benehmen hingewöhnt werden. Frühezeitig muß man es ihnen nahe an das Herz legen: was aus ihnen werden kann, und werden soll, ihren Anlagen, und ihrer Bestimmung nach: was sie eben deshalb auf Gott, auf sich selbst, und auf ihre Mitmenschen zu halten haben. Frühezeitig muß man sie warnen und hinweghalten von schlimmen Bekanntschaften, wo sie könnten verdorben werden: und muß ihnen Lust und Muth machen, dazu, daß sie aufmerken, und Gutes lernen, und Gutes thun, wo sie hiezu Gelegenheit haben.

Und weil Kinder von Jugend an geneigt sind, stets überall auf ihre Eltern zu sehen, und alle Reden, Sitten und Gebehrden von ihnen abzulernen; eben darum sollen sich Eltern immer mit eigener Vorsicht hüten, daß ihre Kinder ja nie irgend etwas Solches von ihnen hören, oder an ihnen erblicken, was einen schlimmen Eindruck auf sie machen könnte.

Nach dem man Braut-Personen solche Belehrungen ertheilt hat; so redet man ihnen auch nachdrücklich zu: daß sie solche Pflichten jetzt wohl bedenken, und zu seiner Zeit auch mit Gewissenhaftigkeit beobachten. Davon, sagt man zu ihnen, davon hängt nicht nur euer eigenes zeitliches und ewiges Glück und Wohl ab; sondern auch das Glück und Wohl eurer Kinder und Kindes-Kinder; ja! vielleicht das Glück und Wohl von mehrern hundert kostbaren Menschen-Seelen. Aber auch welche grosse Verantwortung ist darauf, wenn durch eure Schuld und Nachlässigkeit nicht nur ihr, sondern etliche hundert Menschen-Seelen verunglücken, und in das Verderben kommen. Entschließet euch also jetzt recht ernstlich vor Gott, dem Herzen-Kenner, dem gerechten Vergelter alles Guten und Bösen: daß ihr in den gegenwärtigen Tagen diese Pflichten des Ehestandes gehörig in Erwägung nehmen, und sie sofort auch mit aller Redlichkeit und Sorgfalt erfüllen wollet!

Darauf werden noch einige allgemeine gute Lehren den Braut-Personen mitgegeben.

1 Meidet alles Uebermaaß an Speise, Trank und Spiel: alle unnöthige Pracht in der Kleidung; aber auch alle Unreinlichkeit. Denn durch solche Dinge wird viel Unheil, viel Zank und Hader und Unzufriedenheit in die Ehen hineingebracht.

2 Horchet keinen Schwätzereien, Klatschereien auf, und mischet euch nie in fremde Händel, oder in fremde Angelegenheiten, oder in fremde Haushaltungen, die euch nichts angehen. Dagegen

3 in eurem Gewerb, in eurer Haushaltung thut

immer alles zur rechten Zeit, mit der rechten Sorgfalt, so richtig, als es nur seyn kann. Mit dem Rechtmässig-erworbenen seyd sparsam, doch ohne Geiz.

4 Lasset keinen ungerechten Häller unter euer Geld kommen. Denn eben weil er ein ungerechter Häller ist; so verscheuet er den Segen Gottes von euern Feldern, von euern Wiesen, von euerm Gewerbe, und kommt selten auf die Kindes Kinder hinüber.

5 Lasset einem jeden unangetastet was ihm als Eigenthum zugehört. Gebet einem jeden mit Redlichkeit, was ihr ihm schuldig seyd. Die Gränz-Steine auf den Feldern seyen euch heilig. Wer einen solchen aus Betrug verrücket, um sein Gut auf Erden dadurch zu erweitern; der reißt sein Haus im Himmel nieder.

6 Bewahret Feuer und Licht, daß nicht durch eure Schuld ihr selbst, und eure Nachbaren um Haus und Hof kommen.

7 Bezeiget euch freundlich, gefällig, dienstfertig gegen jedermann; doch lasset euch mit Niemandem in geheime Verständnisse ein.

8 Seyd friedfertig und nachbarlich mit Nachbarn; und redet und thut niemanden unrecht.

9 Vergesset es auch nie, daß eure Dienstboten Menschen sind, wie ihr seyd: und daß sie den nämlichen Gott zum Vater haben.

10 Genüsset mit einander, und im Frieden; wenn euch bei ordentlicher Gewerbsamkeit Nahrung und Wohlstand zu theil wird: und danket Gott gemeinschaftlich und von Herzen für alle seine Wohlthaten.

11 Bethet alle Tage mit einander, und für einander. Und wenn Eines an dem Andern irgend einen Fehler bemerkt; so ermahnet einander in Liebe und mit Bescheidenheit. Nehmet einander nicht leicht etwas übel auf.

12 Seyd eher die Ersten, als die Letzten in der Kirche. Erbauet euch da an den Bessern in der Gemeinde; und gebet den Andern ein gutes Beispiel in ungeheuchelter Frömmigkeit und Tugend. In der Predigt denket: Ihr sitzet zu den Füssen Jesu, wie die Maria. Lernet da, wie ihr nüchtern, gerecht und fromm leben, und einst selig sterben konnet und sollet.

10 Wenn je zuweilen die Zornhitze euer Herz und Blut in Regung bringt; so schweiget, und haltet euch stille, wie eine Mauer. Wenn alles wieder in Ruhe ist; dann redet, was recht ist, und zum Frieden dient.

14 Wenn euch Gott Kinder schenket; so denket: sie seyen Pfänder seiner Huld und Liebe. Versäumet nichts daran, sie ihm und dem Himmel zur Freude zu erziehen und zu bilden.

15 Fürchtet Gott, und haltet seine Gebote. Thut immer, von Tag zu Tag, alles, was ihr thut, so, daß Gott sicher an euch selbst, wie an eurem Thun, sein Wohlgefallen haben kann.

Glaubet mir: dieses ist der beste Haus-Segen, wenn man solche Lebens-Regeln fleißig besorgt! Versprechet ihr nun auch dieses, lieben Brautleute: daß ihr diesen guten Lebens-Regeln fleißig nachkommen wollet? So haltet dann auch euer Wort, euer Versprechen! Und seyd versichert, es wird euch nicht gereuen in Ewigkeit, wenn ihr es thut!

§. 38.

Fortsetzung des Bisherigen.

Nach solchen Belehrungen und väterlichen Zusprüchen wünschet der Seelsorger den Braut-Personen Gottes Beistand und Segen zu ihrem Vorhaben, und sagt ihnen noch:

a wie sie sich jetzt, während ihrem Brautstand gegen einander zu verhalten haben, damit sie einander keine Veranlassung geben zu unzulässigen Vorstellungen, Begierden, Unternehmen. Denn das gegenseitige Versprechen, welches sie einander gemacht haben, gewährt noch keineswegs die ehelichen Rechte.

b Wie sie sich, während ihrem Brautstand, durch wahre Frömmigkeit und tadelloses Verhalten der Vater-Liebe Gottes recht dringend empfehlen können, und sollen.

c Wie sie jetzt einzig darauf bedacht seyn sollen, alles sorgfältig abzustellen, und zu verbessern an ihrer Gemüths-Art und Lebens-Weise, was einst im Ehestand eine Gelegenheit abgeben könnte zu Mißhelligkeit, zu Unfrieden, zu Abneigung gegen einander.

d Wie sie besonders in den letztern Tagen vor der ehelichen Einsegnung sich noch recht gründlich mit Gott ihrem Vater und ewigen Wohlthäter aussöhnen: ihn vertrauensvoll um seinen Schutz und Segen anflehen: auch in der Stille das heilige Gelübd machen sollen: „In diesem „Stande, mit aller je möglichen Treue und Sorg-

„falt, alle Pflichten desselben erfüllen zu wol„len, selbst wenn die Erfüllung derselben mit „Mühe und Beschwerden, mit namhaften Auf„opferungen verbunden seyn sollte.

Hier mag den beiden Braut-Personen auch das Beispiel des jungen Tobias und der Sara vorgestellt werden, um ihnen zu zeigen: mit welchem frommen Herzen, mit welcher guten Absicht der Ehestand angetretten werden soll.

Am Ende werden die Braut-Personen darum gefragt: an welchem Tage sie die pristerliche Einsegnung haben wollen: ob sie dieselbe wollen mit Feyerlichkeit, oder ohne Feyerlichkeit? Ferner auch um ihre Tauf- und Geschlechts-Nämen werden sie gefragt, wofern diese dem Seelsorger nicht ohnehin wohl bekannt sind: im Gleichen um die Nämen, den Stand und Wohn-Ort ihrer Eltern — auch um die Nämen der anwesenden Zeugen werden sie gefragt, um so fort auch die Zeugnisse ausfertigen zu können über die abgehaltenen Eheverlobnisse, wofern solche Zeugnisse etwa erfoderlich sein mögen. Sie sind aber erfoderlich, wenn die Braut-Personen aus verschiedenen Pfarreien her sind.

§. 39.

Zweck und Wichtigkeit eines solchen Unterrichtes, der bei den Eheverlobnissen ertheilt wird.

Was Raphael dem jungen Tobias war, das soll ein Seelsorger seinen Pfarrgenossen in so wich-

tiger Angelegenheit seyn, wie die eheliche Verbindung ist. Er soll hier den Freund, den Lehrer, den Rathgeber, den Verkünder der göttlichen Wünsche und Aufträge machen.

Wie viele wurden in den Ehestand tretten, nur von thierischer Lust, oder von schmutzigem Eigennutze geleitet, ohne die Wichtigkeit und Heiligkeit dieses Standes zu kennen? Ohne die grossen Pflichten beherziget zu haben, die mit diesem Stande auf das engste verknüpfet sind; Und mithin wie viele würden diesen Stand antretten, ohne sich vorher nach Gebühr auf denselben vorbereitet zu haben? Bei den Eheverlobnissen hat ein Seelsorger die schicklichste Gelegenheit, diesem allem kräftig vorzubeugen und abzuhelfen, den schlimmen Folgen schlechter Ehen entgegen zuarbeiten, und so das Glück vieler Familien zu begründen. Daraus geht hervor: wie groß und wichtig für einen Seelsorger die Pflicht ist, hier (diesen Unterricht betreffend) seinen Fleiß wohl zu verwenden Doch muß nach Beschaffenheit der Braut-Personen der zu gebende Unterricht verschiedenartig eingerichtet werden.

Bei den sogenannten distinquirten Personen richte man die Sache so ein, daß der zuertheilende Unterricht mehr einer freundschaftlichen Unterredung, als einer förmlichen Instruktion gleich sehe.

Bei Braut-Personen von gemeinem Stande, die man aber schon als Wohlunterrichtete kennt, verkürze man in gewissen Punkten den oben angesetzten Unterricht; dagegen verwende man desto mehr Zeit und Fleiß auf gewisse andere Punkten, wo es mehr Roth hat.

Bei wenig unterrichteten Personen, z. B. bei Dienstboten, Viehhirten und andern von dieser Art, die den christlichen Unterweißungen selten beigewohnt haben, oder mit wenig Theilnahme und Lernbegierde beigewohnt haben, sey man desto genauer, und halte etwas länger an.

Bei dem Braut-Unterrichte benehme sich ein Seelsorger mit Würde, Anstand und Klugheit. Er begegne den Braut-Personen nie unfreundlich, unhöflich, auf eine für sie beschämende Art; selbst wenn sie hier und da unbehülflich, schüchtern sind, und auf manche Frage unpassende Antwort geben. Man mache ihnen vielmehr Muth, und erleichtere ihnen ihre Sache durch freundliche Nachhülfe.

Fände ein Seelsorger eine Braut-Person noch in ziemlicher Unwissenheit gewisse Gegenstände der christlichen Glaubens-Lehre oder Sitten-Lehre betreffend, so lasse er eine solche Person, während ihrem Braut-Stande öfter zu sich kommen, um den ermangelnden Unterricht bei ihr, so viel möglich, noch ersetzen zu können. Im Uebrigen trage man einer solchen Person auf: daß sie künftig desto fleißiger bei dem christlichen Unterrichte sich einstellen: mit destomehr Aufmerksamkeit und Theilnahme demselben beiwohnen, und das Gehörte im Andenken behalten und befolgen soll.

§. 40.

Die dreimaligen Verkündungen, gehaltener Eheverlobnisse.

Vor dem dreizehnten Jahrhunderte war es

zwar schon in einzelnen Kirchsprengeln üblich, die vorhabenden ehelichen Verbindungen vor ihrer Einsegnung der Gemeinde durch die Priesterschaft kund zu machen. Doch war dieser Gebrauch nicht allgemein, und die Art der Kundmachung nicht immer und überall gleich. Erst in der vierten Kirchenversammlung, welche in der Laterankirche zu Rom gehalten wurde, unter Innocenz dem 3ten 1215, wurde der Gebrauch, die ehelichen Verbindungen vor ihrer Einsegnung der Gemeinde kund zu machen, allgemein aufgetragen.

Nach dieser Verordnung soll vor der priesterlichen Einsegnung das Vorhaben der Braut-Personen dreimal von dem geeigneten Pfarrer derselben, an drei nacheinander folgenden Festtägen, in der Kirche vor der zahlreich versammelten Gemeinde öffentlich verkündet werden. Die Absicht der Kirche geht dahin: die etwa obwaltenden und bisher verborgenen Ehehindernisse zu entdecken, und die heimlichen Ehen desto sicherer zu verdrängen. Unter dem geeigneten Pfarrer wird hier hauptsächlich derjenige gemeint, in dessen Gemeinde sich die Braut-Personen niederlassen wollen, auch aus dessen Gemeinde sie herstammen.

Doch ist die dreimalige Verkündigung eben nicht absolut nothwendig zur Gültigkeit der Ehe. Die dreimalige Verkündung läßt sich auch zum Theil oder ganz umgehen, wenn man nämlich in Hinsicht auf dieselbe um Dispensation einkommt. Diese wird aber nur vom Bischofe, oder von seinem General-Vikar ertheilt, wo wichtige Ursachen

vorhanden sind. Unter solche Ursachen gehören hauptsächlich folgende:

1 Wenn grosse Beschämung zu besorgen wäre für Einen oder beide Theile bei öffentlicher Verkündung: z. B. Wenn die Braut-Personen von zu ungleichem Stande, oder von zu ungleichem Alter wären, oder wenn sie seit längerer Zeit schon vom Publikum für verehelichte gehalten wurden, da sie es doch nicht waren, oder wenn die Braut schon ziemlich vorgerückt wäre in der Schwangerschaft u. s. w.

2 Wenn Gefahr vorhanden wäre: daß die Verehelichung könnte oder möchte gehindert werden bei längerm Aufschub derselben: oder daß unehelich erzeugte Kinder nicht mehr möchten legitimirt werden können per Subsequens matrimonium, wegen nahem Tode des Einen Theiles.

3 Wenn Skandale zu besorgen wären bei längerem Aufschub der Verehelichung.

4 Wenn die Pfarr-Orte, an denen die Ausrufungen geschehen müßten, zuweit entlegen, oder die benöthigte Rücksprache von einem Pfarr-Orte zum andern sehr erschwert wäre, und außer dem kein Ehe-Hinderniß zu besorgen ist, u. s. w.

Solche und ähnliche Gründe sind es gewöhnlich, wegen welchen Dispensation ertheilt wird, die Ausrufungen betreffend. Solche und ähnliche Gründe müssen auch jedesmal wirklich angeführt werden, wenn man bei der bischöflichen Stelle um Dispensation Ansuchung macht, die dreimaligen Ausrufungen betreffend. Das weitere, oder Umständlichere, diesen Punkt belangend, sehe man H. Stapfs voll-

ständigen Pastoral-Unterricht von S. 93 — 102 nach.

§. 41.

Die Einsegnung der Ehen.

Hat sich weder bei den Eheverlobnissen, noch auch während den dreimaligen Ausrufungen irgend ein Ehe-Hinderniß gezeigt: oder ist während dieser Zeit, gewisser Hindernisse wegen, um Dispensation nachgesucht worden, und diese wirklich angekommen; so kann den Eheverlobten die priesterliche Einsegnung nicht mehr vorenthalten werden. Die priesterlichen Einsegnungen der Ehen werden gemeinhin vorgenommen

a Von dem Orts-Pfarrer des Bräutigams, oder mit dessen besonderer und ausdrücklicher Erlaubniß von irgend einem andern Pfarrer oder Priester.

b in Beiseyn etlicher Zeugen:

c Und der dahin schickliche Ort für solche Amts-Verrichtungen ist die Pfarr-Kirche. Doch kann in besondern Fällen und Umständen eine priesterliche Einsegnung auch in einer Nebenkirche, ja selbst in einer Privatwohnung gehalten werden.

Sind die Braut-Personen aus verschiedenen Pfarreien her; so muß vor ihrer Einsegnung noch daß Zeugniß über ihre wirklich geschehene dreimalige Verkündung, oder die Dispensation abverlangt werden: ferner das Tauf-Zeugniß: und

das Zeugniß über die mit Gott gemachte Aussöhnung, von einem Beichtvater ausgestellt.

Wofern Braut-Personen solche Zeugnisse nicht aufweisen könnten, so müßten sie wenigstens dazu angehalten werden: daß sie sichere Zeugen aufbrächten, die für die Richtigkeit der eben angeführten Puncten Bürge stehen, und: daß sie; so bald als möglich, diese Zeugnisse nachtragen sollten.

Die Einsegnung selbst geschieht nach der Vorschrift des Diöcesanrituals. Die Braut-Personen stellen sich an die unterste Stuffe des Altares: die Manns-Person zur rechten Seite des Altares: die Weibs-Person zur linken Seite: der einsegnende Priester auf die oberste Stuffe mit gegen die Braut-Personen hingewandtem Angesichte, und trägt sodann die im Rituale enthaltenen Ermahnungen mit Würde und Anstand vor. Darauf werden alle Anwesende nocheinmal laut und feyerlich zu dreimal aufgefodert: daß sie kommen, und die Anzeige machen sollen, wofern sie etwa ein Hinderniß wüßten, diese Braut-Personen betreffend. Ist Niemand da, der sich diesfalls vorzeigte; so sagt der einsegnende Priester zu den Braut-Personen: „Gebet demnach einander die Hand, und bekräftiget „eben dadurch euer Versprechen, daß ihr Zeitlebens einander getreu bleiben, einander thätige „Hülfe leisten, einander niemal verlassen wollet „in keiner Angelegenheit und Noth, bis euch endlich der Tod scheidet.“ Und während dem die Braut-Personen einander die Hände bieten spricht er:

„Matrimonium inter vos contractum Deus confirmet, et ego illud adprobo, et in

„facie ecclesiae solemnizo in nomine Sanc-
„tae et individuae Trinitatis Patris, et Filii
„et Spiritus sancti. Amen. “

Wird nach der priesterlichen Einsegnung der Ehe zugleich auch das christliche Opfer entrichtet; so wird dieses nach dem Ritus gehalten, wie es das Missal am Ende der Votiv-Messen anweiset; außer es hätte so eben für denselben Tag ein Fest 1 mae vel 2 dae classis. Für einen solchen Fall wird das christliche Opfer nach dem Ritus des Festes gehalten, jedoch mit der Commemoratio de Sponsis.

In vielen Pfarr-Gemeinden ist es üblich: daß der Pfarrer oder ein Anderer aus der Geistlichkeit die Braut-Personen vor ihrer Trauung in die Kirche abhole, und nachher wieder von der Kirche aus heimbegleite. Bei dem Abholen ermahnt man nun die Braut-Personen mit kurzen zwar aber wohlmeinenden Worten: „daß sie die Sache, „ihr Vorhaben mit Gott anfangen, und das hei-
„lige Sakrament der Ehe mit guter Absicht em-
„pfangen, und eben in dieser Absicht Gott recht
„dringend um seinen Segen ansprechen sollen.“ Und sind die Braut-Personen nach Hause begleitet; so wünschet man ihnen selbst sowohl, als auch ihren Eltern, wenn diese etwa noch leben, und da sind, viel Glück, Gottes Gnade und Segen, ehemal sich wieder entfernet.

§. 42.

Die Eintragung der vorgenommenen Trauung in die Pfarr-Matrikel.

Die Eintragung vorgenommener Trauung soll, so viel es seyn kann, jedesmal sogleich, und zwar auf das Genaueste geschehen, damit sie nicht in Vergessenheit komme. Verordnungen des Staates, wie Verordnungen der Kirche fodern hier strenge Genauigkeit. Wie aber die Eintragung vorgenommener Trauungen geschehen müsse; darüber trifft man in jedem Pfarrhause die jetzt üblichen Formalien an.

Wird hier und da ein Braut Paar mit Erlaubniß des eigenen Pfarres in einer fremden Pfarrei getrauet; so wird die vorgenommene Trauung in die Trauungs-Matrikel dieser fremden Pfarrei eingetragen; der eigene Pfarrer aber trägt in seiner Trauungs-Matrikel bloß dieses ein:

a welche Trauung,
b in welcher Pfarrei,
c in welchem Jahrgang,
d in welchem Monate und an welchem Tage mit seiner besondern Erlaubniß gehalten wurde.

§. 43.

Vorkommende Ehehindernisse.

Bei vorkommenden Ehehindernissen, sie mögen sich entweder schon bei den Eheverlobnissen,

oder nachher an den Tag gelegt haben, muß vor allem nachgesucht werden: von welcher Art sie seyn mögen; Ob in Beziehung auf dieselben eine Dispensation erlangt werden kann, oder nicht.

Bei Ehe hindernissen, welche sich schon vor der priesterlichen Einsegnung an den Tag legen, und von der Art sind, daß darüber eine Dispensation erlangt werden kann; muß der Seelsorger sich so gleich mit den Braut-Personen unterreden, darüber: Ob sie sich die benothigte Dispensation (von den geeigneten Behörden aus) geben lassen wollen, oder nicht; Und zwar muß sich der Seelsorger diesfalls besprechen entweder mit jedem einzeln, oder mit den beiden zusammen; je nach dem das Ehehinderniß beschaffen ist. Denn es giebt manche Ehehindernisse, die nicht ganz ehrenhaft sind, und um die man den andern Theil nichts will wissen lassen.

Bei Ehehindernissen, welche sich erst nach der priesterlichen Einsegnung zeigen, muß wieder auf mehrere Dinge geschehen werden, und zwar:

1 Ob sie sich schon vor der priesterlichen Einsegnung vorfanden: oder erst nachher sich einstellten? Und im erstern Fall:

2 Ob sie sich vorfanden ohne wissen der beiden Theile: oder mit Wissen der beiden Theile: oder mit Wissen des Einen Theiles, und mit Verheimlichung für den Andern Theil: endlich

3 Ob sie dispensable Hindernisse sind, oder nicht dispensable.

Fanden sie sich vor der priesterlichen Einsegnung vor, aber ohne Wissen der beiden

Theile: und sind dispensable Hindernisse; so muß, sobald als möglich, um Dispensation nachgesucht werden. Und die eheliche Verbindung war für diesen Fall zwar eine unerlaubte, aber keine ungültige Ehe.

Fanden sie sich vor mit Wissen der beiden Theile — oder mit Wissen des Einen Theiles, aber mit geflissentlicher Verheimlichung der Sache vor dem andern Theile und die Hindernisse sind dispensable Hindernisse; so muß auch für diesen Fall, so bald als möglich, um Dispensation nachgesucht werden. Für diesen letztern Fall war die eheliche Verbindung nicht nur eine unerlaubte, sondern auch eine ungültige Ehe. Bis die Dispensation ankommt, und die so (mala fide) abgeschlossene Ehe wieder revalidirt wird, ist für beide Theile, oder für den Theil, welcher um das Ehehinderniß wußte, es aber verheimlichte, jeder eheliche Gebrauch unerlaubt, so weit nämlich, daß er einen solchen Gebrauch nicht verlangen darf.

Etwas Aehnliches ist auch nöthig für Verehelichte, wenn sich Hindernisse bei ihnen einstellen nach schon abgeschlossener, und oft schon lange bestehender Ehe.

Die Ehehindernisse betreffend, worüber gar keine Dispensation stattfinden kann, hat man dieses zu beobachten: Finden sie sich vor, vor der priesterlichen Einsegnung, und kommen bei Untersuchung der Sache an den Tag; so muß die priesterliche Einsegnung schlechthin verweigert

werden. Kommen sie aber erst nach der priesterlichen Einsegnung an den Tag; so müssen solche Ehen ganz wieder getrennt werden — und dieses zwar (für diese Subjecte) auf immer, doch so, daß jenes Subject, welchem das Hinderniß verborgen war, welches mithin die eheliche Verbindung bona fide eingegangen hat, sich nachher (nach Aufhebung einer solchen Ehe) wieder neuerdings verehelichen darf, nur mit dem vorigen Subjecte nicht mehr.

In Angelegenheiten von solcher Art ist oft viel Klugheit und Bescheidenheit im Untersuchen und Nachfragen erfoderlich, damit nicht Unruhe und Lärm erreget werde, oder etwas unter die Leute gebracht werde, was in der Stille bleiben sollte.

§. 44.

Eheliche Mißhelligkeiten.

Die Ehen sind oft keineswegs so friedlich und einig, wie sie es seyn sollten. Gar mancherlei Sachen können unter den Verehelichten die bedeutendsten Störungen und Mißhelligkeiten veranlassen — Händel und Mißhandlungen, die in das Grosse gehen, und Aufsehen erregen. Ein Seelsorger kann und darf bei solchen Ereignissen kein gleichgültiger Zuschauer seyn und bleiben.

Die Mißhelligen, und besonders die Mißhandelten kommen in solchen Angelegenheiten zu ihm, und tragen ihm ihre Klagen und Beschwerden vor.

Oder wo auch dieses etwa nicht geschieht; er weiß aber aus sichern Quellen her, daß hier oder da Mißhelligkeiten obwalten unter Verehelichten, welche auffallend sind ihrer längern Andauer, oder ihres öffentlichen Aufsehens wegen, welches sie verursachen; so läßt er entweder die Mißhelligen zu sich kommen, oder er geht selbst gelegenheitlich zu ihnen hin, um sich zuerkundigen: was denn wohl die Ursache ihres Haders seyn möchte — und dann auch zu sehen: wie etwa dem öffentlichen Skandale könnte abgeholfen werden.

In solchen Fällen muß ein Seelsorger meistens von beiden Theilen ihre Beschwerden und Klagen anhören,

um, so viel möglich, den Grund ihrer Unzufriedenheit zu entdecken; und dann

um entscheiden zu können, was mit solchen Unzufriedenen zu machen, oder anzufangen seyn mag.

Denn auf die Entdeckung des echten und wahren Grundes, woraus die Mißhelligkeiten entstanden sind, kommt immer sehr viel an. So lange dieser nicht entdecket ist; so lange ist alles fernere Unternehmen bei Mißhelligen umsonst.

Die gewöhnlichern Ursachen der Mißhelligkeiten bei Verehelichten sind gemeinhin

a besondere häusliche Angelegenheiten;

b gewisse Gebrechen, Unarten, Gewohnheiten, mit denen der eine Ehetheil schlechthin nicht zufrieden seyn kann, sie nicht gedulden will; der andere Ehetheil nicht meiden, oder ablegen will;

c Rauhheit des Charakters — Leidenschaftlichkeit

Gewaltthätigkeit in der Behandlungsweise, Eigensinn, u. s. w.

d Verschwendung des gemeinschaftlichen Vermögens, oder Kargheit;

e Argwohn — Eifersucht — Untreue.

Je nachdem nun entweder dieses oder jenes der Mißhelligkeit bei Verehelichten zum Grunde liegt; so muß natürlich auch, jetzt auf diese, jetzt auf jene Weise mit ihnen geredet, und verfahren werden.

Indessen hat sich ein Seelsorger eben nicht um alle, sondern nur um jene Mißhelligkeiten bei Verehelichten anzunehmen, welche

a ein öffentliches Aufsehen erregen;

b zu einem auffallend hohen Grad der Verbitterung angewachsen sind; oder

c je sonst aus irgend einem unsittlichen Grunde hervorgehen.

§. 45.

Fortsetzung des Bisherigen.

Sind bloß häusliche Angelegenheiten der Grund der Mißhelligkeit, als etwa die besondere Führung der Haushaltung, die besondere Besorgung des Gewerbes; so nehme sich ein Seelsorger (ungerufen wenigstens) nicht so leicht darum an, besonders so lange die Mißhelligkeit nicht mit merklichen Excessen und Mißhandlungen verbunden ist, und in der Nachbarschaft Aufsehen macht.

Wäre dieses Letztere; so müßte sich der Seel-

sorger allerdings darum annehmen. In solchen Umständen hätte er die über einander Erbitterten zu mehr Bescheidenheit, zu mehr Geduld, zu mehr Vernunft und guter Ordnung zu verweisen. Schämet euch, könnte es diesfalls etwa zu solchen Mißhelligen sagen: „Schämet euch, vor den Augen „euerer Nachbarn euch so kindisch zu gebehrden, „und zu benehmen! Muß nicht ein jeder Vernünftige, der euch sieht, und hört, über eure Thorheit sich aufhalten?

„Es ist wahr, eine jede Haushaltung, ein „jedes Gewerb erfodert fleißige Aufsicht, Sorgfalt, „Thätigkeit, u. s. w. Ueberall muß man thun, „was recht ist, und wie es recht; aber selbst in „diesem Stücke müssen denn doch unsere Foderungen immer auch durch Billigkeit gemässiget, und „menschlich seyn. Alle Berge lassen sich überhaupt „nie und nirgends so ganz eben machen — auf „einmal wenigstens nicht, und mit Ungestimm oder „Gewaltthätigkeit gewiß nie.

„Man muß sich also Zeit lassen, und mit„einander Geduld haben! Und meint man je: daß „es hier und da anders, oder besser gehen sollte; „so muß man auf eine vernünftige Art einander „verständigen, und im Frieden und mit Freund„lichkeit mit einander von der Sache reden. Ein „gutes Wort findet überall auch Eingang und „Beifall: Gewaltthätigkeit und Ungestimm hinge„gen haben noch allemal nichts anderes, als Un„ordnung und Verwirrung angerichtet — u. s. w. „Begebet euch also jetzt zur Ruhe, und betraget „euch vernünftig, christlich! Lasset es euch nicht

„nachsagen, daß gerade ihr die unverständigsten
„Thoren in der ganzen Gemeinde seyd!

Ferner

Sind etwa Stiefkinder da, welche ein Theil unmässig begünstigen, der andere Theil unmässig hart oder strenge halten will — und giebt dieses die Veranlassung zu Zänkereien, zu Feindseligkeit und Mißhandlung unter den Eltern selbst; so braucht es diesfalls meistens keine langen und breiten Untersuchungen, wohl aber kräftige Vorstellungen über das, was für sie beide Eltern-Pflicht ist.

Durch nichts werden Kinder von Jugend an mehr verdorben als durch allzugrosse Nachsicht und Verzärtelung von der einen Seite, und durch allzuherbe Strenge von der andern Seite — auch dadurch, daß sie täglich sehen, wie ihre Eltern selbst mit Rohheit einander unablässig beschimpfen und befehden.

Ist bei solchen Eltern die Verbitterung übereinander wirklich groß und anhaltend; so muß auch nachgesehen werden: Ob nicht eine andere, geheime Leidenschaft ihrer Mißhelligkeit zum Grunde liege als Geiz, Misanthropie, unbefriedigte Leidenschaft oder Lieblings-Neigung, u. s. w. Denn oft müssen es arme, unschuldige Kinder entgelten, wenn die Eltern in Geheim Gram und Grollen gegen einander im Herzen haben, die sie in Ehren nicht können und dürfen laut werden lassen.

Im letztern Falle muß schon mit einigem Ernste mit solchen Eltern gesprochen werden. Solchen muß

besonders die grosse Verantwortung vor Augen gestellt werden, die sie sich vor Gott machen, wenn sie ihre Kinder unschuldig quälen — sie durch ihr Beispiel von Rohheit und Barbarei verderben und verführen.

„Wehe der Welt der Aergernisse halber, sagt „Christus Matth. 18, 7. Wer Eines von diesen „Kleinen ärgert, die an mich glauben; dem wäre „besser, man hienge ihm einen Mühlstein an den „Hals, und wärfe ihn in das tiefe Meer.

„Sehet also wohl zu, daß ihr Keines von „diesen Kleinen verachtet: Denn ich sage euch, ih„re Engel stehen unabläßig im Himmel vor dem Ange„sichte meines Vaters. "

Ist Eines von den Verehelichten verschwende isch mit dem gemeinschaftlichen Vermögen, oder allzukarg: Oder hat Eines von den Beiden je sonst eine solche Gemüthsart, Gewohnheit, oder Laune an sich, welche so zu sagen, unerträglich ist, und sind diese Dinge nicht selten der Zunder zu Unzufriedenheit, zu Wortstreit, zu Befehdungen und groben Mißhandlungen, so weise man das Schuldige mit Ernst zur Besserung an. Aber auch selbst der bedrängten Person empflehle man in dergleichen Umständen christliche Geduld, kluges Ausweichen und Nachgeben. Dadurch läßt sich oft am ehesten ein Verdruß, eine Zänkerei, eine Feindselgkeit, ein Lärm verhüten; wenn man mit Klugheit auszuweichen und nachzugeben weiß. Besser ist es immer, ein hartes Wort in der Stille zu ertragen, als sich in einen Zank oder Streit einzulassen.

Liegen den Zwistigkeiten der Verehelichten Argwohn, Eifersucht, Untreue zum Grunde; so muß vor allem genau nachgesehen werden, ob, und wiefern der vorgebliche Argwohn, die vorgebliche Eifersucht, die vorgebliche Untreue wirklich Grund haben, oder bloß in der Einbildung existiren.

Hat die gravirte Person wirklich Anlaß gegeben zu einem Verdacht gegen sich; so verdient sie schon darum einige Ahndung, eine Zurechtweisung nach Verhältniß der Umstände, ob ihr gleich etwa noch keine wirkliche Untreue bis itzt her strenge und juridisch nachgewiesen werden kann.

Ein gegründeter Verdacht findet sich schon da vor; wenn, die gravirte Person betreffend, Spuren entdeckt wurden

von vesonderm Verständniß,
von näherer Bekanntschaft,
von heimlicher Zusammenkunft mit irgend einer

solchen Person des andern Geschlechtes, mit welcher die gravirte Person, ihrer sonstigen Verhältnisse halber weiter nichts zuschaffen hat; wenn sie besammen angetroffen wurden an Ort und Stelle, wo sie beide keine besondere Ursache hatten, zusammen treffen zu müssen: und wenn sie angetroffen wurden in einer Situation, worin sonst unbefangene Leute nicht angetroffen zu werden pflegen.

Einer so gravirten Person muß nun schon solcher Umstände wegen ein solcher Umgang, eine solche Bekanntschaft, ein solches Verständniß geradezu untersagt werden. Es müssen ihr die schlimmen

Folgen vorgehalten werden, die ein solcher Umgang haben kann. Es müssen ihr die Gefahren gezeigt werden, in welche sie sich versetzt in Hinsicht auf ihren guten Namen, auf die Ruhe ihres eigenen Gewissens, auf ihr zeitliches und ewiges Gluck und Wohl.

Schon die eheliche Treue und Liebe erfodere hier die sorgfältigste Vermeidung alles dessen, was nur den geringsten Verdacht, ja nur die geringste Veranlassung zu einem Verdacht geben könnte.

Fände es sich aber bei näherer Untersuchung der Sache, daß die gravirte Person an und für sich nicht die geringste Veranlassung zu einem Verdacht von ihrer Seite gegeben hat: und daß der Argwohn und die Eifersucht das blosse Product einer hypochondrischen Krüllenhaftigkeit und mißtrauischen Imagination sey; so führe man, als Seelsorger, dem von Eifersucht Geplagten zu Gemüthe; wie er

sich selbst, und den andern, unschuldigen Theil vergeblich kränke;
das häusliche Glück zerstöre;
zur guten Führuug des Gewerbes sich untüchtig mache;
dem Hause Spott zuziehe,
selbst die eheliche Liebe und Zuneigung vernichte.

Der Seelsorger warne ferner auch bei dieser Gelegenheit den mit Eifersucht geplagten Theil vor Klatschereien, und vor allem Glauben an dieselben. Hingegen ermahne er dazu: selbst aufmerksam zu seyn, mit eigenen Augen aufzuschauen, und nicht überall sogleich das Schlimmste zu denken, oder zu argwöhnen. Dieses, Letztere streitet ohnehin schon

gegen die gemeine Liebe, welche man allen Mitmenschen, selbst Feinden schuldig ist.

Selbst auch dem als unschuldig erfundenen Theile rede der Seelsorger zu: daß er jeder Veranlassung zur Eifersucht vorsichtig ausweiche:

alle Heimlichkeiten meide gegen den Eifersüchtigen, überall durchaus offenhandle;

übrigens Schonung brauche, und Mitleid trage mit dem Gequälten;

und ihm allenthalben durch promte Dienstfertigkeit Beweise gebe von getreuer, ungeheuchelter Liebe.

§. 46.

Verhalten des Seelsorgers bei wirklich erweislichem Ehebruch auf Seite eines Verehelichten.

Ist die Untreue erweislich-richtig und am Tage bei Einem der Verehelichten, so, daß die gravirte Person ihr Vergehen durch keinen befriedigenden Grund von sich ablehnen kann; so muß bei einem solchen Umstand darüber eine Untersuchung angestellt werden: ob der begangene Fehltritt

a für ein Gesuchtes, für ein Selbstgewolltes, d. i. für eine formale Bosheit; oder

b für eine Sünde der Unerfahrenheit, der Schwachheit — für eine Sünde übelverstandener Gutmüthigkeit könne und müsse gehalten werden.

Im erstern Falle besonders wenn die erweis-

lich-richtige, begangene Untreue nicht in einem einzelnen Fehltritte, sondern in einer Art von gewohnter Lüderlichkeit bestände; da müßte es der Seelsorger der beeinträchtigten, beleidigten Person ganz freistellen: ob sie die Treulose auf alle Gefahr hin (freilich unter gewissen Bedingungen nur) neuerdings wieder annehmen wollte, oder nicht. Der treulosen Person selbst müßte er bündige Vorstellungen machen über die Grösse, Wichtigkeit, Schimpflichkeit solcher Verschulden — über die schlimmen Folgen, welche aus solchen Versündigungen hervor zu gehen pflegen für sie selbst, für den beleidigten Theil, für die ganze Familie, für dieses gegnwärtige Leben schon, und für die Ewigkeit. Hurer und Ehebrecher wird Gott züchtigen auf eine ganz eigene Weise, sagt der Apostel. Schrecklich ist es, heißt es anderswo — schrecklich ist es, in die Hände des lebendigen, und züchtigenden Gottes zu fallen.

Im zweiten Falle, wo die Untreue, zwar wohl auch erweislich richtig, aber doch nur ein einzelner Fehltritt war, und mehr einer Unerfahrenheit, einer Schwachheit oder übelverstandenen Gutmüthigkeit zugeschrieben werden kann und muß; da darf ein Seelsorger ohne Bedenklichkeit bei der beeinträchtigten, und durch Untreue beleidigten Person den Vermittler machen, und dazu rathen: daß sie den begangen Fehltritt aus christlicher Liebe verzeihen, und das Band der Ehe nicht trennen möchte. Besonders wenn die gefallene Person

a außerdem in ihrem Ehestand wacker war, und sonst überhaupt christlich in ihrem Betragen; wenn sie

b je sonst keine besondern Anlässe gegeben hat zu Unzufriedenheit und billigen Beschwerden; wenn sie

c itzt mit inniger Beschämung und Reue ihren gemachten Fehltritt erkennt und bekennt; und

d dem beleidigen Theile Abbitte macht das Vergangene betreffend, und für die Zukunft die sorgfältigste Vermeidung ähnlicher Vergehen verspricht.

Ueberhaupt muß bei Mißhelligkeiten der Verehelichten sehr darauf gesehen werden:

a Aus welcher Quelle sie herkommen;

b wie lange sie schon angedauert haben;

c zu welchem Grade der Verbitterung sie bereits angewachsen sind — welche Auftritte, welche Mißhandlungen und Skandale schon damit verbunden waren: und welche noch künftig davon zu erwarten seyn mögen, wofern nicht Rettung und kräftige Abhülfe geschaffet wird.

§. 47.

Art des Verhöres bei Mißhelligkeiten der Verehelichten.

Meistens ersodern Streitigkeiten, Mißhelligkeiten bei Verehelichten genauere Untersuchungen, besonders wenn solche Streitigkeiten, Mißhelligkeiten je einmal in das Grosse und Arge gehen.

Die Untersuchungen werden diesfalls etwa auf folgende Art vorgenommen. Die Mißhelligen wer-

den anfangs einzeln, nicht beide zumal angehört. Und zwar die klageführende Person zuerst: hernach die Angeklagte.

Mit ruhiger Attention horcht man zu, während dem die klageführende Person ihre Anstellungen, Klagen und Beschwerden anbringt. Diese zeichnet man sich in kurzen Worten auf, oder man behält sie sonst wohl im Andenken. Ist sie fertig mit dem, was sie anzubringen hat; so werden ihr alle ihre Klagpunkte noch einmal in kurzen Worten wiederholet, und darauf im Ernste darum gefragt:

1 Ob sie nicht selbst dem andern Theile zu einem solchen Verhalten eine Veranlassung gegeben habe?
2 Ob sie sich getraue vor Gott, der aller Menschen Herzen kennet, und sie einst mit der Zeit strenge richten wird, dies alles, was sie über den andern Theil ausgesagt habe, als reine Wahrheit zu bestättigen — und daraufhin zu leben und zu sterben?

Man ersucht sie darauf: sie möchte die Sache ernstlich bedenken, und erst hernach ihr Ja oder Nein abgeben. Wenn hier mit Lügen und Falschheit umgegangen würde; so würde dieses eine in Wahrheit himmelschreiende Sünde seyn.

Während dem er mit der vor ihm stehenden Person spricht, muß er sie auch wohl beobachten in ihren Blicken und Gebehrden: ob sie kein Bedenken äussere, ihre Angaben zu bestättigen. Beharret die abgehörte Person auf der Bejahung ihrer Angaben; so wird sie auch um Zeugnisse gefragt, wo-

fern sie sich nicht etwa selbst schon auf solche berufen hat während ihrer Anklage.

In ore duorum, vel trium testium stet omne verbum.

Eine Person, welche Klage führt, muß entweder selbst Augenzeuge gewesen seyn, und sicher gesehen oder gehört haben; oder bewährte, probhältige Zeugen anzuführen wissen.

Selbst die angegebenen Zeugen müssen so dann vernommen, gehörig gewürdiget werden in ihren Aussagen, um entscheiden zu können, ob sie wirklich Glauben verdienen oder nicht.

Fände man in den angeblichen Zeugnissen die erfoderliche Glaubwürdigkeit nicht; so müßte gegen die Satthaftigkeit der geführten Klage selbst Ausstellung gemacht werden, d. i. die Unzulänglichkeit derselben müßte der Klageführenden Person dargelegt werden.

Fände nun ein Seelsorger beides — die Anklage, und die für die Anklage angebrachten Zeugnisse für gewichtig und begründet genug; so müßte er beides — die angebrachten Klagpuncten, wie auch die abgelegten Zeugnisse der angeklagten Person vorlegen, um zu sehen: welche Einwendungen sie etwa dagegen zu machen, und welche Rechtfertigung sie für sich anzubringen haben mag. Die Einwendungen und Rechtfertigungen betreffend geht die Verfahrungsweise auf die nämliche Art vor sich, wie bei der Anklage.

N. B. Bei Proceß-Händeln zwischen Verehelichten sagt es ein gewissenhafter Seelsorger beiden im Streit Befangenen vorher noch, ehe er die

Untersuchungen mit ihnen vornimmt: Sie möchten sich wohl in acht nehmen, vergebliche Händel anzufangen. Er stellt beiden die grosse Beschämung vor, der sie sich selbst aussetzen — die Eine Partie durch falsche, oder sonst unzureichende Anklage: die andere Partie durch hartnäckiges Abläugnen und künstlich ersonnene Rechtfertigungen, wofern sie denn doch am Ende für schuldig erfunden würde. Auch die erniedrigende Satisfaction stellt er beiden vor, welche das Eine dem Andern zu geben hat, wenn die Sache für das Eine oder für das Andere zum Nachtheil ausfällt, so, wie das in solchen Angelegenheiten nie anders ausfallen kann, als dem Einen zum Vortheil, dem Andern zum Nachtheil. Diese Vorstellungen hat ein Seelsorger deßhalb zu machen, um beide Partien dadurch zu mildern und zu mässigen in der Betreibung ihres Processes, da sie sonst nur zu sehr geneigt sind, ihren erhitzten Affecten und Leidenschaften freien Gang zu lassen, und sich alle Uebertreibungen zu erlauben gegen einander.

Gewöhnlich wird man bei Streitigkeiten, welche schon einmal zu einem gewissen Grad der Heftigkeit angewachsen sind, dieses wahrnehmen: daß beide Theile nicht ohne Schuld sind. Nu hat etwa das Eine ein wenig mehr, das Andere etwas weniger Schuld an der erregten Feindseligkeit; so, daß es zuweilen schwer wird, zu entscheiden: welchem Theile man mehr beistehen, oder entgegen stehen soll.

§. 48.

Hauptantrag, und Hauptbestreben eines Seelsorgers bei Mißhelligkeiten der Verehelichten.

Der Hauptantrag, das Hauptbestreben eines Seelsorgers bei Mißhelligkeiten der Verehelichten muß, anfangs wenigstens, jedesmal dahin gehen: Frieden und Einigkeit unter ihnen wieder zu bewirken, so fern nur die geringste Hoffnung oder Aussicht dazu vorhanden ist. Dahin (auf diesen Zweck hin) arbeitet er mit all seiner Klugheit, Sorgfalt, und Geistesgewandtheit. Dahin arbeitet er bei seinen Verhören und Untersuchungen — bei der Vergleichung, Abwägung und Würdigung der Gründe und Gegengründe, welche von beiden Parteien angebracht werden — bei seinen Vorstellungen, die er ihnen macht, und worin er der Einen, wie der Andern Partie freimüthig anzeigt: wie weit sie in der Sache recht, oder unrecht haben. Dahin arbeitet ein Seelsorger, der die Wichtigkeit seines Amtes kennt, und sich um dasselbe auch thätig annimmt aus Achtung für Gott, und Liebe zur armen Menschheit; dahin arbeitet er durch brüderliches Bitten, Ermahnen, Zurechtweisen. „Ein jedes Reich, sagt er zu den Mißbel„ligen — ein jedes Reich, in welchem Uneinigkeit „herrschet, so mächtig und groß es übrigens an „sich seyn mag, zerfällt endlich, und muß zu Grun„de gehen. Um so mehr trifft dieses Schicksal ei-

„ne einzelne Haushaltung, eine einzelne Familie,
„wenn die Hauptleute selbst, die darin sind, und
„das Ganze in Ordnung halten sollten, in Fehde
„und Krieg miteinander leben. Bedenket doch
„um Gottes willen, was zu eurem wahren Glück
„und Wohle dienen kann? Ziehet die kalte, die
„überlegsame Vernunft, nicht eure erhitzten Be-
„gierden und Leidenschaften zu Rath! Was kann,
„was soll euch beiden das helfen, wenn ihr euch
„jetzt schon, Eines dem Andern bloß zu Trotz und
„Plage, eine peinliche Hölle anrichtet?

„Erinnert ihr euch nicht mehr daran, was ihr
„einst an dem Altare vor Gott, und vor sei-
„ner Gemeinde Hand in Hand einander fei-
„erlich versprochen habet? Ist das eure Treue?
„Ist das die ewige Liebe, welche ihr dort einan-
„der vor Himmel und Erde zugesagt habet? Wie
„möget ihr jetzt so und so seyn miteinander? Durch
„euren Zank, durch eure Feindseligkeit richtet ihr
„nicht nur euch selbst, sondern auch eure Kinder
„und Hausgenossen zu Grund an Leib und Seele.
„Ist das nicht eine schreckliche Sache! Und welche
„Verantwortung vor Gott, wenn ihr leichtfertiger
„Ursachen wegen solche Händel fortsetzet?
so viel Aegerniß verbreitet,
und mit euch noch andere, unschuldige Menschen-
Seelen in das Verderben ziehet?

„Bedenket doch das Bisher-gesagte mit
„reifer, kaltblütiger Ueberlegung, und entschließet
„euch gründlich zu etwas Gescheuterem und Bes-
„serm, als Zank und Feindseligkeit sind, die ihr
„bisher unter einander geführt habet!

Um seinem Zuspruch noch mehr Gewicht und Haltung zu geben, stelle der Seelsorger noch die grosse Pflicht der Versöhnlichkeit vor: Nicht Opfer! nicht Opfer will ich, sondern Barmherzigkeit und Friede! So spricht Gott zu uns durch Christus seinen Sohn, und seine heiligen Propheten.

So, wie ihr itzt von keiner Nachsicht, von keiner Schonung, von keinem Verzeihen hören möget; so wird euch Gott, euer himmlischer Vater auch thun, wenn ihr einst vor sein gerechtes und heiliges Gericht kommet. Denket einmal, was das ist!

Finden sich die Mißhelligen durch das Zureden des Seelsorgers geneigt zur Versöhnlichkeit; so sagt er ihnen noch ferner, was dahin dienen kann, um einen wahren, gründlichen und dauerhaften Frieden zu Stand zu bringen. In den bestimmtesten Ausdrücken trägt er beiden Theilen vor: Was sie nun zu thun, und was sie zu meiden haben in Beziehung auf einander, damit ein solcher Friede auch wirklich werden kann. Dahin ist nicht allein dienlich und nothwendig

a Verzeihung und Nachsicht, das Vergangene betreffend; sondern auch

b Schonung, Behutsamkeit, und vorsichtiges Ausweichen, wenn der Dämon der Unzufriedenheit je wieder den Samen der|Zwietracht unter sie bringen könnte;

c Bescheidene Zurückhaltung vor jedem Worte, welches nur von Weitem irgend einem Vorwurfe, einer Neckerei ähnlich sieht;

d Fleiß, Sorgfalt, muntere Thätigkeit in dem gemeinschaftlichen Berufe u. s. w.

Ein jedes beobachte seine Schuldigkeit auf das vollkommenste in allen Stücken, so viel es nur geschehen kann. Eines suche das Andere zu gewinnen durch promte Dienstfertigkeit, so weit es auf eine unschuldige, und erlaubte Art seyn kann. Eines ermuntere das Andere zum Guten. Eines ertrage die Schwachheiten des Andern in Geduld, bis sie auf gute Art so nach und nach gehoben werden können. Hat Eines dem Andern etwas zu sagen, einen Auftrag zu geben, eine Abstellung zu machen in irgend einem Stücke; so geschehe dieses mit Sanftmuth, mit Bescheidenheit, mit gelassener Vernunft, nie mit Trotz, Ungestimm und Poltern.

Bei solchen Ermahnungen oder Zusprüchen darf ein Seelsorger jedesmal jene Person etwas mehr im Auge haben, welche er während seinen Untersuchungen, und bei dem ganzen Hergang der Sache für schuldiger gefunden hat. Einer solchen Person darf er ohne Anstand das Herz in höherm Grade weich machen, damit sie einen solchen Auftritt, den sie veranlasset hat, nicht so leicht wieder vergesse.

§. 49.

Die Ehescheidungen.

Sind die Mißhelligkeiten bei Verehelichten so weit gekommen, daß man nach aller angewandten Mühe keine Hoffnung hat, die Mißhelligen je wie-

der mit einander aussöhnen, und zu einigem Frieden bringen zu können; so hat man keine andere Wahl, als sie an die höhern Behörden zu verweisen. Diese höhere Behörde ist der Kapitel-Dekan, und das bischöfliche Consistorium.

Für den Fall aber, wo der Seelsorger in die Nothwendigkeit versetzt ist, die in einem Streit begriffenen Parteien an die höhern Behörden verweisen zu müssen — für diesen Fall hat er Folgendes zu besorgen, daß er nämlich der höhern Behörde die vorläufige Nachricht ertheile in einem schriftlichen Aufsatze:

a über den besondern Zustand — über das eigenthümliche Mißverhältniß, in welchem die Unzufriedenen mit einander stehen;

b Was für Versuche er selbst schon mit ihnen vorgenommen habe, um sie zu Frieden und Einigkeit zu bringen;

c was etwa, allen Aussichten nach, mit solchen Unzufriedenen zu machen seyn möchte — doch soll dieses Letztere nur als unmaßgebliches Gutachten angebracht werden.

Dieses alles kann und soll ein Seelsorger besonders deßwegen an die höhere Behörde berichten, damit diese Behörde desto ehender, in Rücksicht auf die obwaltende Streitigkeit in vorläufige Kenntniß gesetzt werde; auch

damit diese Behörde zu gleich sehen kann, daß der Seelsorger selbst von seiner Seite an seiner Pflicht nichts versäumt habe aus Nachlässigkeit oder Bequemlichkeits-Liebe.

Eine wirkliche Ehescheidung wird indessen

nie und nirgends eingeleitet, und vorgenommen, außer sie werde verlangt, oder gesucht von Einem, oder von beiden Theilen: und selbst da nur gewichtiger Ursachen halber. Unter solche gewichtige Ursachen werden hauptsächlich folgende gerechnet.

1 Wenn einem Ehetheil wirkliche Untreue juridisch nachgewiesen werden kann.

2 Wenn die Moralität oder das Leben bei fernerm Beisammenseyn augenscheinlich gefährdet wäre für den Einen oder andern Ehetheil, oder für beide wegen arger Verbitterung gegen einander.

3 Wenn bei fernerm Beisammenseyn der Mißhelligen nach allen menschlichen Aussichten nicht nur keine Hoffnung vorhanden wäre zu ordentlicher Erziehung der Kinder; sondern wenn vielmehr die augenscheinlichste Gefahr vorhanden wäre, daß die Kinder durch die Unsittlichkeit und schlimmen Beispiele des einen Ehetheiles völlig verwahrloset, und durchaus verdorben, und am Ende in die traurigste Armuth und in Bettel mögten gestürzt werden.

Diese sind der gemeinen Regel nach die legitimen Ursachen zu Ehescheidungen. Non enim servituti subjectus est frater, aut soror in hujusmodi. In pace autem vocavit nos Deus. I Cor. 7. 15.

Verehelichte, welche selbst solcher Ursachen halber getrennet werden wollen, haben sich diesfalls an die geeignete Behörde zu wenden, und dieser ihre Gründe darzulegen, und dann gewärtig zu seyn, was diese Behörde nach Erwägung und Würdigung der vorgegebenen Gründe beschließen mag.

Ein Seelsorger, dem das geistliche Wohl der Seinigen am Herzen liegt, empfehle nachdrucksam allen denjenigen, welche um eine Ehescheidung ansuchen wollen, dieses: daß sie bei der Betreibung ihres Gesuches ja die Pflichten der Redlichkeit, der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit nicht zur Seite setzen: daß sie öffentliches Aergerniß verhüten möchten, so sehr es in solchen Umständen nur geschehen kann: auch daß sie zu beiden Theilen in der Stille es noch wohl bedenken sollten, ob sie nicht durch irgend ein Verschulden oder Versehen den Handel veranlasset, vorbereitet, oder gewisser Maaßen selbst erzwungen haben.

Den wirklich Geschiedenen rede ein Seelsorger einzeln zu, und belehre sie darüber: wie sie sich in ihrem Trennungs-Zustande zu verhalten haben; so fern dieses Letztere nicht schon von der höhern Behörde aus genugsam geschehen ist. Er belehre sie darüber:

1 Daß sie in ihrem Trennungszustande eben so, wie je sonst die grosse Pflicht auf sich haben, in allen Stücken, und überall sich als wackere Christen zu betragen;
2 allen verdächtigen Umgang zu meiden;
3 einander nicht zu verkleinern vor andern Leuten, deren verborgene Fehler nicht kund zu machen;
4 die einander zugefügten Bekränkungen, Beleidigungen in brüderlicher Liebe zu vergessen;
5 über die mancherlei Versündigungen aufrichtige Buße zu thun, über jene Versündigungen, die sie während ihrer gegenseitigen Unzufriedenheit begangen haben.

Denn ohne mancherlei Verletzungen der christlichen Liebe und Gerechtigkeit ist die Sache gewiß bei keinem Theile abgelaufen.

§. 50.

Nachtrag zum Vorigen.

Die gewöhnlichsten Klagen und Mißhelligkeiten bei Verehelichten entstehen
aus Eigensinn,
aus Zanksucht,
aus übler Laune,
aus schnell auffahrender und unbändiger Hitze,
aus allzugrosser Empfindlichkeit bei dem Einen, oder dem Andern, oder bei beiden.

Klagen, Mißhelligkeiten, welche aus solchen Quellen entstehen, müssen zuweilen ernstlicher, und strenger, zu weilen gelinder und schonender behandelt werden; je nachdem die im Kampfe begriffenen Leute selbst von Charakter sind, und ihre Handel aussehen.

Solchen Leuten muß gewöhnlich nachdrucksam vorgestellt werden:

a Was für ein grosses Gut die häusliche Ruhe, die häusliche Eintracht, der häusliche Friede sey;

b Was für ein schlimmes Gefolge von Uebeln Uneinigkeit und Zwitracht immer haben;

1 auf die selbst eigene innere Zufriedenheit,

2 auf die Besorgung der häuslichen Geschäfte, und
auf den Wohlstand:
3 auf die Erziehung und sittliche Bildung der Kinder u. s. w.

Das ganze Evangelium weiset uns auf eine vernünftige Bezäumung, Beschränkung, Beherrschung unserer unruhigen Begierden und Affecte an. Wir hören auf, Schüler, Verehrer des sanftmüthigen Erlösers zu seyn; wenn wir uns zu niedrigen Sklaven einer feindseligen Laune, einer unedeln Leidenschaft machen.

In solchen Fällen mache man jedes der Mißhelligen aufmerksam auf seine eigenen Fehler und Gebrechen. Auch halte man ihm besonders das unter die Augen, was zur Entschuldigung des Andern dienen mag. Man unterrichte beide, darin:
a wie sie neue Zänkereien vermeiden;
b wie sie in stiller Geduld zuweilen etwas — eine vorübergehende Unannehmlichkeit ertragen; und
c jeden Reiz zum Unwillen und Zank als eine schöne Gelegenheit zu wahrer Tugendübung ansehen, und benutzen sollen.

Ist der Grund der Mißhelligkeit bei Verehelichten Betrunkenheit und Verschwendung des gemeinschaftlichen Vermögens von Seite des Einen, oder Andern Ehetheils; so muß eine, solchen Dingen ergebene Person, zu rechter Ansicht ihres Fehlers geführt werden. In dieser Hinsicht stelle man einer solchen Person dringend und nachdrucksam die

traurigen Folgen einer solchen Lebensweise vor — die traurigen Folgen,

die sich bereits schon sichtbar an den Tag gelegt haben; und

die sich unfehlbar noch künftig zeigen werden, wofern dem Uebel nicht bald und kräftig gesteuert wird:

Die traurigen Folgen, welche sich besonders zeigen werden

a durch den gänzlichen Verfall des häuslichen Wohlstandes;

b durch tausend Unannehmlichkeiten, die aus diesem Verfall unausweichlich hervorgehen müssen, als Armuth, Noth, Kummer, Schande und Verachtung;

c durch Verwahrlosung und Versäumung einer christlichen Kinderzucht;

d durch beklemmende Angst, und Gewissens-Unruhen, wenn die Todesstunde heranrückt;

e durch die strenge Verantwortung vor Gottes heiligem Gerichte, welche man sich bereitet durch sinnliches Wohlleben und Verschwendung.

Denn mit Betrunkenheit und Verschwendung stehen gewöhnlich mancherlei andere Laster in naher Verbindung, welche zusammen, und im Verein den armen Menschen je mehr und mehr in die völlige Thierheit herabziehen, so, daß der so Versunkene am Ende von nichts Edlerem und Höherem mehr hören mag, als von seinen sinnlichen und thierartigen Vergnügen. Er geht sofort an Leib und Seele zu Grund. Ein auffallendes Beispiel des hier Gesagten finden wir bei Lukas 16, 19. von

dem reichen Schwelger. Daher passet auch der Ausspruch des Apostels I Tim. 5, 8:

„Wer für die Seinigen, und besonders für „seine Hausgenossen keine Sorge hat; der hat den „Glauben verläugnet, und ist schlimmer daran, „als je ein Heide.“

Solche Dinge stelle man recht energisch vor die Augen denen, welche der Betrunkenheit und Verschwendung ergeben sind. Nebenbei schlage man ihnen kräftige Mittel vor zu ihrer Umkehr und Besserung, sehe aber darauf, wie diese Mittel etwa aufgenommen, und gebraucht werden.

Bei Leuten dieser Art sind oft die treffendsten Vorstellungen, Warnungen und Ermahnungen eines Seelsorgers fruchtlos, selbst wenn sie wiederholter Maaßen angebracht werden: und der Fehler dennoch so beschaffen, daß er nicht weiter geduldet werden kann und darf. Hier ist kein anderer Rath, als daß ein Seelsorger dem bekränkten Theil die Anweisung gebe, wie in ordentlichem Wege bei der bürgerlichen Obrigkeit Hülfe gesucht werde kann.

Die Anweisung des Seelsorgers für die bekränkte Person gehe bloß dahin, ihr zu sagen:

wie sie auf eine christliche Art;

ohne Uebertreibung in der Sache, und unnöthigen Lärm;

auch ohne vergebliche Beleidigung gegen die gravirte Person ihre Beschwerde bei der Obrigkeit anbringen;

und bloß Recht, Billigkeit und Besserung im Auge haben; auch

bei wahrscheinlicher Hoffnung der Letztern die Hände bereitwillig wieder biethen soll zu Wiederversöhnung und Verzeihung.

§. 51.

Kurze Zusammenstellung des bisher Gesagten,

Aus dem, was bisher über Mißhelligkeiten, Streitigkeiten der Verehelichten gesagt wurde: auch über die Art und Weise, wie ein Seelsorger dabei sich zu benehmen habe . . . daraus sieht man leicht so viel heraus: was überhaupt in Angelegenheiten dieser Art eines Seelsorgers Sache und Pflicht sey. Er soll hier zum Theil den Friedenstifter, zum Theil den Schiedrichter, zum Theil den Lehrer, zum Theil den Arzt machen — und zwar jedesmal mit mehr oder weniger

Vorsicht,
Klugheit,
Bescheidenheit,
Delicatesse, und
standhaftem, festem Benehmen,

welches sich von keiner Seite weder schrecken, noch locken läßt zu irgend einer Parteylichkeit: welches sich ganz allein nur leiten läßt durch reine, unbefangene Ansicht der Sache: und der Gerechtigkeit.

Indessen konnten hier bloß Winke bloß Fingerzeige gegeben werden in Beziehung auf das,

was ein Seelsorger in den angezeigten Fällen zu machen hat. Die nähern Umstande müssen natürlich jedesmal erst das Besondere ergeben in allem, was mit Unzufriedenen nach Verhältniß ihrer besondern Mißverständnisse

theils zu ihrer Belehrung,
theils zu ihrer Ermahnung,
theils zu ihrer Warnung
theils zu ihrem Troste

geredet, und vorgenommen werden muß. Denn die Mißhelligkeiten, die Streitigkeiten unter Verehelichten sind zu mannigfaltig und verschieden, sowohl dem Grad ihrer Hitze und Heftigkeit nach, womit sie unterhalten werden, als auch ihrem Entstehungs-Grunde nach, woraus sie hervorgehen: als daß hier genau bestimmte, und unwandelbare Regeln sich aufstellen ließen, wie all solche Angelegenheiten geschlichtet, was dabei geredet und gethan, oder vorgenommen werden muß. Es ist nämlich hier, wie in andern gerichtlichen Streitigkeiten. Manche gerichtliche Streitigkeiten erfodern mehr oder weniger lange und genaue Untersuchungen: manche erfodern mehr Aufmerksamkeit, Nachdenken, beharrlichen Fleiß und Ernst von Seite eines Richters; wenn man die Leute nicht vergeblich hin und her zerren, und oft selbst das Uebel uoch ärger machen will, als es an sich schon ist.

Wenn ein Seelsorger bei Streitigkeiten der Verehelichten zu thun hat, ist ihm ferner eine eigene Behutsamkeit und Vorsicht nöthig, dazu:

a daß nichts durch ihn unter die andern Leute auskomme von dem, was die im Streit-Begriffe-

nen an allerlei Ausstellungen, Beschwerden und Klagen übereinander vorgebracht haben:

b daß er nicht selbst Gelegenheit gebe durch sein Reden oder Benehmen zu irgend einem Verdacht, zu irgend einer Beschwerde gegen seine eigene Person während der Untersuchung und Führung des Handels.

Ganz Tadellos sey sein Benehmen bei der Sache (maxime sit alienus a lucri aut cupiditatis studio.) Selbst dem klageführenden, und angeklagten Theile empfehle er nachdrucksam und bei jeder Gelegenheit Stille und Verschwiegenheit von der Sache. Es muß eben nicht alle Welt davon wissen, was ihr unter einander, und miteinander für Händel habet — sagt er zu beiden. Eine solche Vorsicht ist schon darum nöthig, um allerlei Schwätzereien und schlimmen Urtheilen unter dem übrigen Volke vorzubeugen — Schwätzereien und schlimmen Urtheilen solcher Leute nämlich, die nicht selten ihre Freude daran haben, wenn sie zur Vergrösserung des Handels etwas beitragen können.

Die Trennung der Verehelichten, oder die wirkliche Ehescheidung darf nur von der höhern Behörde — und selbst von dieser Behörde nur nach genauer Untersuchung der Sache, gewisser gewichtiger Gründe wegen vorgenommen werden.

Diese höhere Behörde, ist bekanntlich das bischöfliche Consistorium. Die Civil-Obrigkeit hat in solchen Angelegenheiten bloß den Vermögensstand der Geschiedenen in Richtigkeit und Ordnung zu bringen. Auf die Geschiedenen geht so fort der Ausspruch des Apostels I Cor. 10.

„Iis autem, qui matrimonio juncti sunt,
„praecipio non ego, sed Dominus: uxorem
„a viro non discedere. — Quodsi discesserit,
„manere innuptam, aut viro suo reconcilia-
„ri. Et vir uxorem non dimittat, “

Daraus geht nun auch noch dieses hervor: daß ein Seelsorger nicht gleichgültig dabei bleiben dürfe, wenn er hört: daß Verehelichte hier und da sich eigenmächtig selbst trennen, und von einander absöndern. Wenigstens müssen solche eigenmächtig Geschiedene von dem Seelsorger um ihre Gründe zu einem solchen Schritt gefragt werden. Fände er ihre Gründe nicht für gewichtig und statthaft genug; so müßte er ihnen ihre willkürliche Absönderung verweisen, und ihnen den Auftrag ertheilen, daß sie wieder in guter Ordnung und im Frieden beisammen wohnen und leben. Fände er aber ihre Gründe für gewichtig und erheblich genug zu einer formalen Trennung; so hat er sie diesfalls an die geeignete Behörde anzuweisen, an welche sie sich mit ihrem Gesuche wenden können und sollen.

Ein gleiches Bewandtniß hat es auch bei Geschiedenen, wenn diese wieder anfangen wollen, beisammen zu seyn, ohne ihrem Seelsorger je ein Wort davon zu sagen. Geschiedene, wenn sie sich wieder ausgleichen, und vereinigen wollen; sollen sich vorher bei ihrem Seelsorger stellen, ihm ihr Vorhaben anzeigen, und sich mit ihm in einer so wichtigen Sache berathen. Der Seelsorger hat an die Geschiedenen, wenn sie wieder beisammen seyn wollen, die Renovirung ihrer ehelichen Versprechen

zu verlangen in Gegenwart Eines oder mehrer vertrauter Zeugen.

Der Grund, warum ein Seelsorger solche willkürliche Trennungen, und Wiedervereinigungen nicht gestatten soll, ist kurz dieser: Es soll in einer so wichtigen Sache, wie die ehelichen Verbindungen sind, nichts der beliebigen Willkür überlassen werden, weil dadurch sonst jedem Unfug, und jeder Unordnung Thüre und Thor geöffnet würden.

Das geheime Ermahnungs und Warnungs Geschäfft der Seelsorger.

§. 52.

In seinem Sendschreiben an Titus Kap. 1, §. fodert der Apostel Paulus von einem kirchlichen Vorsteher, oder Seelsorger:

„daß er selbst in der echten Lehre des Chri„stenthums wohl bewandert seyn soll; um auch „wo es Noth hat, auf eine richtige Art Ermah„nungen, und Warnungen ertheilen zu können.“

Ermahnungen und Warnungen müssen nicht selten ertheilt werden,

theils in der Stille, und unter vier Augen,

theils auch in Beiseyn eines und des andern vertrauten Zeugen.

Die Fälle oder Gelegenheiten, wo etwas von dieser Art nöthig ist, sind mannigfaltig. Dahin werden hauptsächlich gerechnet:

1 Arge Feindschaften unter Verwandten, Nachbarn — arge Feindschaften, welche ein öffent-

liches Aufsehen erregen entweder durch ihre lange Andauer, oder durch ihre Heftigkeit, womit sie unterhalten und geheget werden:

2 Besondere Auftritte von Schamlosigkeit, von Betrunkenheit, Ungerechtigkeit, u. s. w.

3 Verdächtige Zusammenkünfte von Leuten, die ohnehin nicht den besten Leimuth haben — wenn sie sich an Ort und Stelle zusammen begeben, wo es ihre Sache nicht ist, beisammen zu seyn:

4 Auffallende Nachläss.gkeit, ja positive Verschmähung gegen allen gemeinsammen Unterricht, und kirchlichen Gottesdienst:

5 Andere Excesse von Einzelnen, welche in einer christlichen Gemeinde schlechthin nicht geduldet werden können, und wovon es denn doch auch nicht rathsam ist, daß man sich in öffentlichen Vorträgen darüber verlauten lasse.

Ermahnungen, Warnungen sind nichts anderes, als nachdrucksame, andringende Vorstellungen, welche in gewissen Angelegenheiten mit einigem Ernste an einzelne Personen gemacht werden, um ein grosses Uebel entweder zu verhindern, damit es nicht geschehe; oder wenn es schon geschehen ist, damit es nicht weiter um sich greife, und selbst von denjenigen wieder zurükgenommen und vergütet werde, die daran Ursache sind.

Das besondere Ermahnungs und Warnungs-Geschäfft veranstaltete vorzüglich Christus, der Wiederhersteller der Menschheit, und schrieb für dasselbe eigene Regeln vor, die uns stets heilig, und ewig unvergeßlich seyn sollten Matth. 18, 15

u. 19.

„Versündiget sich dein Bruder an dir (oder „begeht er je sonst etwas, das du nicht darfst ge„schehen lassen mit gutem Gewissen) so gehe hin, „und stelle ihm sein Vergehen vor, zwischen dir, „und ihm allein. Giebt er dir Gehör; so hast „du deinen Bruder gewonnen. Giebt er dir aber „kein Gehör; so nimm noch einen, oder zween „Zeugen zu dir, damit der Handel, der sich zwi„schen euch findet, durch die Aussage zweier oder „dreier Zeugen berichtiget werde. Giebt er auch „diesen kein Gehör, und nimmt keine Rücksicht „auf sie; so zeige die Sache den Gemeinde-Vor„ständen an. Giebt er auch diesen kein Gehör; „so sey er dir wie ein Heide und trotziger Sün„der, mit welchem du fortan nichts mehr sollst „zu schaffen haben.“

Auf eine ähnliche Art trägt auch der Apostel den Gläubigen in Galatia auf — Kap. 6:

„Si spiritu vivimus, spiritu et ambule„mus. Non efficiamur inanis gloriae cupidi, „invicem provocantes, invicem invidentes. „Fratres! Si praeoccupatus fuerit homo in „aliquo delicto, vos, qui spiritales estis, „hujus modi instruite in spiritu lenitatis, „considerans te ipsum, ne et tu tenteris.“

Vorstellungen, die man Mitmenschen zu machen hat, Ermahnungen, Warnungen, die man zu ertheilen hat, sollen jedesmal, so viel möglich, mit Bescheidenheit, mit sanftem Geiste, mit kluger Rücksicht auf die Person, auf andere Umstände angebracht werden. I Tim. 5, 1 —

sagt deßhalb der Apostel wieder: „Seniorem, ne „increpaveris, sed obsecra ut patrem.

„Einen alten Mann fahre nicht mit harten „Worten an; sondern erinnere ihn bittweise, wie „einen Vater. Jünglinge erinnere, wie Brüder. „Alte Frauen erinnere wie Mütter: junge Mädchen „wie Schwestern in aller Ehrbarkeit.“

Ohne Bitterkeit und herbe Ausdrücke seyen immer, und für jeden Fall die Vorstellungen, die ein Seelsorger Verirrten und Fehlenden zu machen gedrungen ist. Ohne Bitterkeit und herbe Ausdrücke seyen seine Ermahnungen, Warnungen, die er zu ertheilen hat. Schon David sagt Ps. 140, 6: „Corripiet me justus in misericordia, et „in crepabit me: oleum autem peccatoris non „impinquet caput meum, “

Ueberhaupt soll immer kluge Rücksicht genommen werden bei Vorstellungen, die man Verirrten und Fehlenden zu machen — bei Ermahnungen und Warnungen, die man solchen zu ertheilen hat

1 auf die Beschaffenheit der Fehltritte,
2 auf die Gemüthsart der Fehlenden,
3 auf den Stand, nnd die Würde derselben,
4 auf das Alter,
5 auf das Geschlecht,
6 auf die einzelnen Umstände, welche die Fehltritte veranlasset, und begleitet haben.

Gregor, der Grosse, giebt diesfalls im dritten Buche seiner Regula pastoralis folgende Instruction:

„Stolze, empfindliche Seelen, sagt die-
„ser erfahrne Lehrer, Stolze, empfindliche
„Seelen warne man mit einer Art von Achtung,
„Schonung — wie von ungefähr: mehr
„bittweise, als ermahnend, als ob sie nicht
„so ganz schuldig wären. Obsecra in omni
„patientia et doctrina.

„Schüchterne Seelen warne man mit
„Aeußerungen des Zutrauens auf ihre son-
„stige Lenksamkeit und Gelehrigkeit: mit dem Ver-
„sprechen eines unverbrüchlichen Stillschweigens.
„Non ut confundam vos, haec scribo, sed
„ut filios meos charrissimos moneo.

„Freche, rohe, in der Bosheit tief-
„versunkene Seelen warne man mit Festigkeit,
„mit Nachdruck, und unerschütterlichem Muthe.

„Leichtsinnige, unbeständige Seelen
„warne man mit Standhaftigkeit, ohne sich
„ermüden zu lassen, wenn gleich so mancher Ver-
„such zur Besserung an ihnen bisher nicht gelun-
„gen ist.

„Niedergeschlagene, kleinmüthige See-
„len warne man mit Sanftmuth und Güte,
„mit inniger Theilnahme an ihrem traurі-
„gen Zustande — ganz in dem Geiste Jesu,
„des grossen Sünderfreundes.

„Aufbrausende, Gähzornige warne
„man mit Gelassenheit, Geduld, Sanft-
„muth, damit sie über ihr wildes, rohes Wesen
„erröthen, und sich an des Seelsorgers Mässigung
„erbauen.

§. 53.

Der schicklichere Platz für solche pfärrliche Verrichtungen.

Die Vorstellungen, Ermahnungen und Warnungen, welche ein Seelsorger zu ertheilen hat, sollen jedesmal nur an einem für solche Verrichtungen schicklichen Platze angebracht werden. Und zwar

1 nicht an einem öffentlichen Orte, außer die Umstände erfoderten so gleich auf der Stelle eine Abmahnung oder Warnung. Zurechtweisungen in Gegenwart Anderer, besonders an unschicklichen Oertern erbittern und verhärten eher, anstatt daß sie bessern: oder sie bringen Verachtung gegen den unbescheidnen Eiferer.

Nur wo es nöthig ist, auf der Stelle anstössige Auftritte, mit Skandal- oder Mißhandlung verbundene Excesse zu hintertreiben; da mögen Abmahnungen, Warnungen, selbst an öffentlichen Oertern ertheilt, oder angebracht werden — wo es dem Seelsorger selbst übel aufgenommen werden würde; wenn er den gleichgültigen Zuschauer machen wollte.

2 Nicht an einem geheimen Orte, welcher verdächtig seyn könnte, besonders wenn man Ermahnungen, Warnungen zu ertheilen hat Personen des andern Geschlechtes. Ut non vituperetur ministerium nostrum. II Cor 6, 3. Ermahnungen und Warnungen sollen der Regel nach hauptsächlich ertheilt werden

3 entweder im Pfarrhause; weil sie da mit mehr Würde, Ansehen und Nachdruck, und mit weniger Verdacht oder Gefahr gegeben werden können. Das geringe Aufsehen, wenn ein Pfarrgenosse in das Pfarrhaus berufen wird, schadet nichts; sondern erbauet vielmehr die Gemeinde, wenn sie sieht, daß der Seelsorger sich um Irrende und Fehlende thätig annimmt. Oder die Ermahnungen und Warnungen werden ertheilt
4 in der Wohnung derjenigen, welche deren bedürftig sind — etwa bei gewöhnlichem Hausbesuche, oder da es eben die dringende Noth erheischet.

Bei Ermahnungen, Warnungen, welche nicht sogleich auf der Stelle ertheilt werden müssen, sey indessen ein Seelsorger

nicht zu voreilig, und

nicht zu langsam.

Er erwähle dazu die gelegenste, die schicklichste Zeit. Zu frühe oder zu spät machen sie die rechte Wirkung nicht. Generatim caveat animarum pastor, sagt, diesen Puncten betreffend Maurus Schenkl — caveat animarum pastor, ne forte inanibus rumoribus credat, ne querelis ad se delatis facilem aurem praebeat.

Die Sache selbst, wegen welcher besondere Ermahnungen oder Warnungen ertheilt werden sollen, muß jedesmal

unbestreitbar sicher, oder gewiß seyn; sie muß

wichtig an sich und in ihren besorglichen Folgen seyn; sie muß

von der Art seyn, daß die Person des Seelsorgers zu ihrer Behandlung nöthig ist: Auch muß

Hoffnung vorhanden seyn, daß die Ermahnungen, die Warnungen des Seelsorgers von einigem Erfolge seyn können.

Durch blosse Klatschereien, durch umherlaufende Gerüchte, von welchen niemand recht weiß, woher sie gekommen seyn mögen, lasse sich ein Seelsorger nie dahin verleiten: Ermahnungen Warnungen zu ertheilen, besonders angesehenern Personen. Er erkundige sich vorher der Sache genau, und stelle sich auf allen Seiten sicher, ehe er einen Schritt macht; sonst kann er leicht einen Fehlschlag machen, der ihm viel Verdruß, und grosse Unannehmlichkeiten herbei zu führen im Stande ist. Auch hüte sich ein Seelsorger davor, auf Andere sich namentlich zu berufen, die ihm etwa gutmeinend Nachricht ertheilt haben. Ohne besondere Noth, und ausdrückliche Erlaubniß von Seite derjenigen, die ihm Nachricht ertheilt haben, soll es nicht geschehen, daß man sich namentlich auf solche berufe.

Bemerkung. Bei einzelnen Individuen, denen Ermahnungen, Warnungen ertheilt werden müssen, muß jedesmal darauf gesehen werden: was etwa bei ihnen mehr Zugang finden, und mehr Eindruck machen mag; ob Vernunftgründe, oder Aussprüche der göttlichen Offenbarung mehr Gewicht haben mögen. Man wähle diesfalls, was das Tauglichste seyn kann von dem Einen, oder von dem Andern. Denn es ist hier, im Ganzen ge-

nommen, nicht um eine eitle Künstelei, sondern um Realitäten zu thun — nämlich um die Umänderung, Besserung — um den Gewinn einer oder der andern Menschen-Seele.

§. 54.

Arge Feindschaften unter Verwandten, Nachbarn u. s. w.

Eines der edelsten Geschäffte für Seelsorger ist dieses: Unter Verfeindeten wieder Frieden zu stiften, und sie wieder mit einander auszusöhnen.

Wenn Seelsorger in diesem Geschäffte arbeiten; dann arbeiten sie recht eigentlich auf die Hauptsache des Christenthumes hin — auf die Beförderung der brüderlichen Liebe, welche nach Christi Ausspruch die Seinigen auszeichnen soll. Joh. 13, 35 In hoc cognoscent omnes, quia discipuli mei estis, si dilectionem habueritis ad invicem. Wie viel Gutes kann ein Seelsorger auf einmal stiften, wenn er unter Verfeindeten den Vermittler, den Friedensstifter macht; Wie viel kann er verhindern Böses oder Unheil, welches außerdem geschehen würde

durch wechselseitige Verfolgungen;
durch Verläumdungen;
durch gegebene Aergernisse;
durch Beschädigungen, Mißhandlungen und schlimme Beispiele;

Man könnte zwar hier sagen: Unter Verfeindeten den Vermittler zu machen, Frieden

zu stiften, und Böses zu verhindern und zu verhüten, sey die Sache eines jeden Andern eben so wohl, wie es die Sache eines Seelsorgers ist; wo es dazu Gelegenheit giebt. Allein! wenn man die Sache bei dem rechten Lichte ansehen will, ist dieses für einen Seelsorger doch immer eine besondere Pflicht.

Er hat gemeinhin doch mehr Ansehen. Sein Wort hat allenthalben mehr Gewicht, wenn er seinen Mund öffnet zu vernünftigen Vorstellungen, als je ein Anderer! wofern er je sonst das Zutrauen bei den Seinigen besitzt. Auch

müssen ihm die religiösen Beweggründe viel mehr bekannt seyn, wodurch erbitterte Gemüther besänftiget, und zu Ruhe und Ordnung gebracht werden können. Und am Ende

ist er denn doch der eigentliche Hirt der Seelen, der es nicht so gleichgültig kann oder darf angehen lassen, wenn die Seinigen in Rohheit und Verwilderung einander quälen, mißhandeln, und an Leib und Seele zu Grunde richten.

Indessen gelingt es selbst einem Seelsorger nicht allemal so leicht, bei einem solchen Geschäffte zum erwünschten Ziele zu kommen. Der gute Erfolg hängt zuweilen von zu vielen und manigfaltigen Umständen ab, über welche man nicht allemal so Herr und Meister ist, wie man es etwa wünschen möchte.

Soll in solchen Geschäfften die Vermittlung des Seelsorgers je wirksam, und von Erfolg seyn;

so ist besonders von seiner Seite aus folgendes unentbehrlich nothwendig:

1 Zutrauen von beiden im Streit befangenen Parteien;

2 genaue Kenntniß von dem Gegenstand und Zustand ihrer Streitigkeit;

3 die strengste Unparteilichkeit

a bei Untersuchungen ihrer Klage-Puncten, die sie gegen einander anführen,

b bei der Würdigung und Beurtheilung ihrer Gründe, die sie anbringen.

In den meisten Fällen darf ein Seelsorger zum voraus vermuthen und annehmen: daß es zu beiden Seiten mehr oder weniger bei dem Handel gefehlt worden sey, den sie unter oder mit einander haben: daß jede Partie ihre Portion Eigenliebe habe, um ihr Unrecht zu decken oder zu beschönigen, das Unrecht des Gegners aber zu heben und zu vergrössern: daß keine Partie in ihrem Geständnisse, in ihren Beschuldigungen so ganz aufrichtig und redlich sey, Eben darum ist es auch in solchen Streitigkeiten nothwendig für einen Seelsorger, daß er die Partien wieder einzeln vorrufe, und anhöre — und mit ihnen auf die nämliche Weise verfahre, wie schon bei den Mißhelligkeiten der Verehelichten angemerkt worden ist.

Das Verhör der Einzelnen ist besonders dazu gut:

1 Die Einzelnen sind in Abwesenheit ihrer Gegenpartei weniger entrüstet — von ihrer feindseligen Leidenschaft weniger geblendet, und gestehen eben darum das Wahre um so eher:

2 Auch sind sie empfänglicher für Gegenvorstellungen, Belehrungen, Zusprüche und Ermahnungen ihres Seelsorgers.

Würden die verfeindeten Partien jedesmal so gleich neben einander gestellt; so würde man oft von ihnen weiter nichts vernehmen als Zank, wildes Geschrei, gegenseitiges Verwünschen, und verwirrtes Wesen.

§. 55.

Die vorzüglichern Beweggründe zu Versöhnlichkeit, und friedlichem Nachgeben.

Hat ein Seelsorger verfeindete Parteien vor sich, so gebe er sich Mühe, dieselben so bald und so sehr es möglich ist, für Versöhnlichkeit und friedliche Ausgleichung zu gewinnen. Dieses suche er zu Stand zu bringen durch eine kräftige Darlegung der vorzüglichsten Beweggründe, die das sittliche Gefühl mächtig ansprechen. Die gewichtigsten Beweggründe, welche diesfalls angebracht werden können, möchten etwa folgende seyn:

1 Wie groß ist die Langmuth und Geduld Gottes, unsers Vaters, gegen uns Menschen? Voll Erbarmen und Gnade ist er, wenn man sich an ihn wendet, und ihn um Verzeihung und Nachsicht anflehet! Bei all unserer Unwürdigkeit erweiset er uns täglich an Wohlthaten dem tausend nach! . . Und sagt nicht Christus, sein mit hoher Auszeichnung geliebter Sohn: Wer-

det auch ihr vollkommen, so, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist?

2 Bethet ihr nicht täglich zu Gott: Vergib uns Vater! unsre Schulden, so wie auch wir vergeben unsern Schuldnern! Mit welchem Herzen und Gewissen könntet ihr ferner noch so fort bethen; wenn ihr Haß und Feindschaft in eurem Herzen heget und behaltet?

3 Wisset ihr auch, wer Christus war? Was er für ein Leben führte, da er auf Erde war? Und wie es ihm am Ende seines Lebens gieng? . . Ist euch je auch etwas solches von eurem Gegner wiederfahren? Läßt sich auch wohl, in weiter Entfernung, irgend eine Vergleichung anstellen zwischen eurer, und Christi Unschuld? Zwischen dem, was euch, und was ihm widerfuhr?

Und wie verhielt sich Christus gegen die, welche ihm feind waren? Der Apostel Petrus sagt von ihm: Er war wie ein Lamm, welches man zur Schlachtbank führt: welches seinen Mund nicht auf thut vor dem, der es scheret. Zwar that er wohl seinen Mund auf; aber um zu bethen für die, welche ihn an das Kreuz gebracht hatten. Vater! so bethete er: Vater! verzeihe es ihnen; denn sie wissen nicht, was sie thun!

Wollet ihr nicht unter denen seyn, welche an Ihn glauben, und Ihn verehren, als ihren Herrn und Lehrmeister? Nun so höret, was er spricht! Er sagt: Der Schüler sey, wie sein Lehrmeister; und der Knecht sey, wie sein Herr. Wieder sagt

er: „Ich sage euch, liebet eure Feinde: thut Gu-
„tes denen, welche euch hassen: bethet für die,
„welche euch verfolgen und lästern! Und — wenn
„du schon vor dem Altare stehest, um da ein Opfer
„zu entrichten; du erinnerst dich aber noch, daß
„dein Bruder etwas wider dich habe: so laß deine
„Gabe vor dem Altare liegen: gehe zu vor hin,
„und versöhne dich mit deinem Bruder; so dann
„erst komm, und opfere deine Gabe. Sieh, lie-
„ber Mensch! So will Gott — nicht Opfer; son-
„dern Barmherzigkeit, Liebe, Frieden!“

Was meinet ihr nun? So kann ein Seelsorger die vor sich Stehenden sodann anreden, nachdem er ihnen solche Beweggründe zur Versöhnlichkeit vorgetragen hat — Was meinet ihr nun? Wollet ihr euch nicht aussöhnen mit einander? Wollet ihr einander nicht verzeihen? So höret noch ferner was der Apostel Jakob sagt: „Ein
„unbarmherziges Gericht wird über den ergehen,
„welcher um keine Barmherzigkeit wissen, von kei-
„ner Barmherzigkeit hören will.“ Wollet ihr es etwa darauf ankommen lassen?

Man führe etwa auch noch Beispiele der Versöhnlichkeit und edeln Großmuth an, um das Ehrgefühl noch vollends zu erregen. Eines der ausgezeichnetern Beispiele ist das des sogenannten Egyptischen Josephs. „Seine Brüder verkauften
„ihn aus Neid zu einem Sklaven in ein fremdes
„Land. Aber wie benahm er sich nachher gegen
„diese, da sie in Noth zu ihm kamen, und da er
„alle Macht und Gelegenheit gehabt hätte, sie ihr
„Unrecht fühlen lassen zu können?“

Auch Abraham und Loth, ob sie gleich nahe Verwandte waren, geriethen einst in einen nicht geringen Streit mit einander. Aber was für Vorschläge machte Abraham aus Liebe zum Frieden, und um noch grössere Mißhelligkeiten zu verhüten?

David — wie sehr wurde er gehasset und verfolgt auf viele Jahre vom König Saul — und dies aus eitel Eifersucht und Neid? Und wie großmüthig handelte David gegen seinen Feind und Verfolger, da er alle Gelegenheit in der Hand gehabt hätte, diesem Schaden zufügen zu können an seinem Leben?

Waren das nicht edle, und in Wahrheit grosse Seelen! Selbst das Heidenthum stellt uns nicht unbedeutende Beispiele der Großmuth und Versöhnlichkeit auf an Sokrates und andern.

In Angelegenheiten dieser Art muß man allerlei unternehmen und vortragen, um endlich die Herzen für das Edle und Gute zu gewinnen. Hier tritt für Seelsorger ein, was Christus sagt Matth. 13, 52.

„Omnis Scriba doctus in regno coelorum „similis est homini patrifamilias, qui pro„fert de thesauro suo nova et vetera.“

Auch vergesse man nicht den grossen Schaden vorstellig zu machen, in welchen man sich durch länger fortgesetzte Feindschaften versetzt

in Hinsicht auf Wohlstand und Gesundheit,
in Hinsicht auf Ehre und guten Namen,
in Hinsicht auf Tugend und sittlichen Charakter,
in Hinsicht auf Gemüthsruhe, und Selbstzufriedenheit,

in Hinsicht auf Gottes Beifall, und die Schätzung der bessern Mitmenschen, u. s. w.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Feindschaften, besonders wenn sie länger fortgesetzt werden, und mit vieler Erbitterung des Gemüthes verknüpfet sind, in jeder vorbesagter Hinsicht grosse Nachtheile bringen. Die Erfahrung stellt nur zu viele, und auffallende Beispiele diesfalls auf.

§. 56.

Weiterer Verfolg des Bisherigen.

Sind die verfeindeten Partien durch des Seelsorgers Belehrungen, Ermahnungen und Warnungen dahin gebracht, daß man so ziemlich hoffen kann: sie werden sich nun wohl zu christlicher Vertragsamkeit verstehen; so läßt man sie etwa neben einander auftretten, und einander die Hände bieten zum Zeichen des gegenseitigen Gutmeinens, sofern man glaubt, daß dieses Letztere zu festerer Begründung eines dauerhaften Vereins etwas beitragen könne. Dieses Zusammentretten und Hände bieten muß aber bald veranstaltet werden, während dem die gute Stimmung noch andauert, in welche die vorher verfeindeten Parteien sind versetzt worden durch das Zureden des Seelsorgers.

Freilich erwacht bei einer solchen Gelegenheit nicht selten die feindselige Empfindung. Ein falsches Ehrgefühl, und eine gewisse Schüchternheit hält die vorher Entzweiten noch zurücke, daß sie einander nicht unbefangen, nicht ruhig und freund-

lich ansehen können. Dadurch lasse sich ein Seelsorger nicht schrecken. Für einen solchen Fall spreche er den Einzelnen Muth ein:

daß sie ihre hitzigen Affekte bemeistern:

daß sie ihren innern Abneigungen mit Ernste entgegen seyn:

daß sie von einander menschlich und christlich denken, und mit einander menschlich und christlich handeln möchten.

Mit Ruhe und Gelassenheit sage er zu ihnen: man dürfe sich allerdings um sich, und um das Seinige annehmen: nur müsse dies immer auch mit Ziel und Maaß, mit Billigkeit und Gerechtigkeit, und in guter Ordnung geschehen; so, daß die brüderliche Liebe so wenig als möglich verletzt werde. So fodere es die Vernunft, bei Menschen, bei Christen, die wir seyn sollen: so fodere es die christliche Religion! Was sollen Zank und Streit helfen? Man verbittert, und verkürzet einander nur das Leben, und am Ende — was ist der Gewinn davon? Oft dieses Einzige: daß man gegenseitig einander zu Grunde richtet an Leib und Seele!

Hätte es einem Seelsorger all seiner Bemühungen ungeachtet nicht geglücket, unter den Verfeindeten eine herzliche Aussöhnung zu Stand zu bringen; so hätte er darum doch nicht Ursache, den Muth sinken zu lassen. Ohne Frucht bleibt seine Arbeit nie in solchen Fällen.

Erst nachher, und in der Stille gehen oft die einzelnen Partien in sich, und erinnern sich bei abgekühlterem Geblüte an die Zusprüche ihres Seelsorgers, und lenken allmahlig ein in das rechte Geleis.

Das

Tröstungs-Fach.

§. 57.

Auch außer dem Krankenbette, und dem Beichtstuhle muß ein Seelsorger oft ein treuherziger Rathgeber und Tröster für die Seinigen seyn. Die vorzüglichsten Gelegenheiten dazu sind besondere Ereignisse, welche entweder Einzelne in der Gemeinde, oder das Ganze derselben betreffen z. B.

Feuers-Brünste,
Wetterschlag,
anhaltende Trockenheit oder Nässe,
ansteckende, oder sonst stark um sich greifende Krankheiten,
besondere Unglücksfalle, Beschwerden, Schäden, Schicksale u. s. w.

In allen solchen Umständen erwarten es die so eben bedrängten Seelen von ihrem Seelsorger, daß er ihren Kummer erleichtere, ihre Bürde verringere, und ihren niedergedrückten Geist in die Höhe richte — und dieses durch solide Trostgründe.

Um aber dieses in der That auch leisten zu können, ist es nöthig für einen Seelsorger: daß er sich, zum Voraus schon, einen ziemlichen Vorrath verschaffe an solchen Trostgründen, die da im

Stande sind, ein menschliches, der Ueberlegung fähiges Gemüth beruhigen zu können; um für jeden Fall auch, wo es Noth hat, davon anbieten zu können. Solche Trostgründe sammle sich nun ein wackerer Seelsorger zu guter, gelegener Zeit,

a durch fleißige Lektüre in der heil. Schrift, und in andern bewährten Erbauungs-Schriften;

b durch selbst eigenes Nachdenken über mißliche Ereignisse, die sich in seiner Gemeinde entweder schon zugetragen haben, oder sich künftig noch wohl zutragen können.

Die Trostgründe, die man Einzelnen beibringen will, müssen zwar immer den besondern Umständen der Trostbedürftigen anpassen, und mithin ganz individuell seyn, d. i. sie müssen hergenommen seyn

aus der besondern Beschaffenheit des Ereignisses:

aus der besondern Beschaffenheit der Personen, die das Ereigniß betroffen hat.

aus den besondern Umständen, die das Ereigniß begleitet haben, u. s. w.

Doch können die individuellen Trostgründe immer nur aus den allgemeinen hergeborget, und auf die individuellen Umstände der Personen, und der Ereignisse angepasset werden, und eben deßhalb müssen sie jedesmal mit Klugheit ausgewählet, und sodann auf eine solche Art dargestellt werden, daß sie auch im Stande sind, das menschliche Herz in seiner Niedergeschlagenheit aufzurichten: es mit neuem Muthe zu bestärken, und an die höhern Güter lebhaft zu erinnern, welche allein unsers Wünschens, und Suchens und Bemühens werth sind.

§. 58.

Allgemeine Trostgründe.

Als allgemeine Trostgründe können besonders folgende gebraucht werden:

Widrige Ereignisse sind nie das Werk eines blinden Ungefährs: sie sind jedesmal das Werk einer höhern Anordnung, das Werk einer höchst weisen, gütigen, gerechten und heiligen Vorsehung:

Sie sind entweder eine besondere, absichtliche Zuschickung, oder eine besondere, absichtliche Zulassung Gottes, für jeden Fall kommen sie aus väterlichem Wohlmeinen, und haben die besten Zwecke für sich.

Für die, welche in ihrem Gewissen nicht ganz richtig stehen, allerlei Mißgriffe und Vergehen halber, sind sie nachdrucksame Erinnerungen, Warnungen: für die, welche schon den Weg der Tugend, der edeln Rechtschaffenheit wandeln, sind sie heilsame Proben, und Bewährungs-Mittel, um sie noch fester zu begründen.

Im Ganzen haben sie dieses zum Guten für sich auf jeden Fall:

1 Sie halten den Strohm des überhandnehmenden Sitten-Verderbnisses mächtig auf:
2 Sie unterbrechen den Leichtsinn der Menschen:
3 Sie steuern kräftig der Gottesvergessenheit:
4 Sie entziehen der Ueppigkeit ihre Nahrung:
5 Sie wecken den Fleiß, die Gewerbsamkeit:

6 Sie lehren Gottes Wohlthaten besser kennen, und schätzen:

7 Sie nöthigen oder drängen so Manchen, aufwärts zu schauen, zu Gott zu rufen: auf Gott zu vertrauen, vor Gott Ehrfurcht zu haben, u. s. w.

8 Sie lehren die Flüchtigkeit, die Unsicherheit alles Irdischen, Zeitlichen.

Sie lehren uns überhaupt bis zur deutlichen Ansicht, und mit Nachdruck, der nicht wohl mißkannt werden kann:

„Daß diese Welt noch nicht das Land des „vollkommnen Friedens, und einer dauerhaften „Glückseligkeit; sondern daß sie bloß die Schule „des Glaubens, des Gehorsams, der Treue und „Ergebenheit sey.

Denn Glaube, Gehorsam, Treue und Ergebenheit gegen Gott, den weisesten und besten Vater müssen vorzüglich durch allerlei widrige Ereignisse gelernet, auf die Probe gesetzt, und durch Uebung bewähret werden. Nur in Widerwärtigkeiten kömmt die menschliche Tugend zu ihrer Reife und Vollkommenheit, wie ein Apostel sagt. II Cor. 13, 9.

Virtus in infirmitate perficitur.

Daher das Wort des nämlichen Apostels I Cor. 3, 22. „Denen, die Gott lieben, gereichet „alles zum Guten. Alles dient euch, ja die ganze Welt: es sey Leben oder Tod, Gegenwärtiges „oder Zukünftiges — alles dient euch.“

„Haltet also muthvoll aus in der Zuchtschule „Gottes! Gott stellt sich euch dar, wie ein Vater

„vor seinen Kindern. Denn wo ist je ein Vater,
„der seine Kinder nicht zuweilen auch in die Zucht
„nähme!“

Solange einem Menschen nichts fehlt — nichts Widriges begegnet, denkt er selten recht an Gott. Er geht täglich so dahin, und seinen Geschäften nach, und vertiefet sich darein. Und wenn er auch wohl zuweilen aufwärts schauet; so geschieht es gewöhnlich nur auf einige kurze Augenblicke: er sinkt bald wieder zurück auf die Erde, an die er gewisser Maaßen noch angekettet ist. Die Leiden, die widrigen Schicksale geben einer Menschen-Seele, besonders wenn sie fromm ist, einen eigenen Aufschwung zu Gott, und zum Himmel — einen Aufschwung, um welchen Andere nichts wissen — Andere, denen nie etwas Widriges begegnet ist.

Von solchen Gesichtspunkten aus stelle man trostbedürftigen Seelen ihre Leiden und widrigen Schicksale vor: auch gebe man ihnen bei solcher Gelegenheit eine kurze Anleitung, wie sie ihre Beschwerden, die doch immer nur zeitlich sind, zu ihrem Heile verwenden können — dadurch nämlich, daß sie dieselben ertragen

zu Gottes Wohlgefallen,
mit edler Großmuth,
in frommer Geduld und Gottergebenheit.

„Die Leiden dieser Zeit stehen in keinem
„Vergleiche mit der künftigen Herrlichkeit, welche
„an uns offenbar werden soll, sagt der Apostel.
„Röm. 8, 18.“

Gottes Weisheit, Vatergüte und Gerechtig-

keit würde uns die so eben gegenwärtigen Leiden oder Beschwerden gewiß nicht zugesendet haben, wenn sie nicht auch heilsam für uns wären! Sicher würden wir sein bestes Vaterherz recht sehr betrieben, und uns höchst undankbar gegen ihn bezeigen; wenn wir seine äußerst wohlgemeinten Warnungen oder Prüfungen übel aufnehmen wollten. Denn auch die Widerwärtigkeiten sind Zeichen, sind Unterpfänder seiner Liebe. Sie sind die sichersten Verwahrungs-Mittel gegen Leichtsinn und Sünde: sie sind für jeden Fall eine schöne Gelegenheit zu kindlichem Vertrauen auf Gott, zu reiner Liebe gegen Gott — überhanpt eine wahre Tugend-Schule. Denn wenn man Gott nur liebt, weil er, und so lange er Wohlthaten erweiset; was soll das grosses seyn? Man muß auch lernen, die gute Vaterhand ehren, selbst wenn sie züchtiget und hart hält.

Beispiele aus der ältern oder neuern Geschichte verdienen in dem Tröstungs-Fache eine eigene Rubrike. Sie haben die besondere Kraft, den niedergedrückten Geist des Menschen mächtig zu erheben; wenn sie wohl angebracht werden. Das Beispiel Hiobs dient vorzüglich dahin, diejenigen kräftig in die Höhe zu richten, welche durch besondere Unglücksfälle heimgesucht werden.

Das Beispiel des armen Lazarus dient für die, welche durch längere Leiden und Armuth belästiget sind.

Das Beispiel Davids für die, welche mißkannt und verfolgt werden.

Das Beispiel der Magdalena für die, welche durch Schwermuth, und Gewissensängstigkeiten geplagt werden, u. s. w.

§. 59.

Fortsetzung des Bisherigen.

Um Bedrängten für jeden Fall jenen Trost gewähren zu können, der sich für sie schickt; dieses erfodert von Seite eines Seelsorgers jedesmal

1 eine nähere Kenntniß der Trostbedürftigen, und ihrer besondern Gemüthsart:

2 eine nähere Kenntniß von der eigenen Beschaffenheit ihres Zustandes, von dem Grad, und von der Art ihrer Leiden, auch von der Quelle, woraus diese Letztern etwa herkommen.

Den Anfang zu tröstlichen Zusprüchen kann ein Seelsorger damit machen, daß er die Trostbedürftigen mit Freundlichkeit um ihr Befinden fragt, und sich um ihren Zustand etwas näher erkundiget, wofern ihm dieser nicht schon vorher genug bekannt ist: auch daß er den Bedrängten seine aufrichtige Theilnahme, und sein Beileid bezeuget.

Erzählen ihm die Bedrängten ihren Zustand, und findet er während der Erzählung: daß sie in Hinsicht auf ihren Zustand, auf die Quelle, die Art und Grösse ihrer Leiden etwa mit Vorurtheilen, mit irrigen Meinungen befangen sind; so muß er, jedoch mit Gelassenheit und Schonung, die Nichtigkeit ihrer Vorurtheile, ihrer irrigen Meinungen aufdecken, die schädliche Wirkung derselben

zeigen, wofern diese noch länger beibehalten würden: — und so müssen die Leute zu richtiger Ansicht ihrer Beschwerden hingeführt werden, damit sie sich um so thätiger um die Abhülfe derselben umsehen, wofern ihnen abgeholfen werden kann, oder damit sie sich mit destomehr Gelassenheit in dieselben fügen, wofern ihnen gar nicht mehr abzuhelfen ist.

Sind die Vorurtheile, die irrigen Meinungen gehoben, so fern sich solche je vorfanden; so werden erst die passenden Trostgründe angebracht; aber auch nur alsdann werden diese ihre Wirksamkeit zeigen können.

Die

Verschiedenen Verhältnisse.

worin Seelsorger gemeinhin stehen.

§. 60.

Das Verhältniß worin Seelsorger mit der bürgerlichen Obrigkeit stehen.

Der Geistliche kann so wenig, als je ein anderer Mensch in dieser Welt, außer allem Civil-Verbande leben und fortkommen.

Zu einem Civil-Verbande gehören aber wesentlich nothwendig zwei Dinge:

Eine Obergewalt, und

Solche, die der Obergewalt unterwürfig oder unterthan sind.

Sache der Obergewalt ist es, darob zu wachen,

1 daß alle zum Civil-Verbande Gehörigen in Hinsicht auf ihr Leben, auf ihre Rechte, Besitzungen und Freiheiten unangetastet, und ungestört bleiben: und

2 wöfern diese etwa hier und da diesfalls beeinträchtiget werden, die Frevler zu gebührendem Schadenersatz anzuhalten, und für ihren verübten Frevel zu bezüchtigen nach Verhältniß ihres Verschuldens.

Sache deren, die der Obergewalt unterwürfig sind, ist es: Dieser in ihren Anordnungen folgsam zu seyn — in jenen Anordnungen vorzüglich, welche hauptsächlich

die Sicherheit

des Lebens,
der Rechte,
der Besitzungen und
der Freiheiten

sowohl Aller überhaupt, als jedes Einzelnen in's Besondere betreffen: und dann

An Abgaben, oder Beisteuer so viel zu leisten, daß die Obergewalt ihr Schützer-Amt gehörig zu besorgen im Stande ist.

Dieses Letztere geht die Geistlichen, wie die übrigen zum Civil-Verband Gehörigen an. Und zwar die Geistlichen aus doppeltem Grunde:

1 weil sie selbst zum Civil-Verbande gehören, wie die Andern: und

2 weil sie für die Andern das Muster oder Vorbild seyn sollen.

Diesen Punkten betreffend haben wir an Christus, und an seinen unmittelbaren Schülern in Wahrheit nachahmungswürdige Beispiele. Christus gab für sich und die Seinigen die Kopfsteuer, welche zu seiner Zeit im Lande üblich war. Matth. 17, 23 — 26. Dem hohen Priester gab er bei seinem Verhör mit aller Gelassenheit Rede und Antwort auf seine Fragen. Er unterwarf sich sogar dem richterlichen Ausspruche des Landpflegers Pilatus, der ihn ungerechter Weise zum Tod verurtheilte; ob er es gleich selbst erkannte, und öffentlich bekannte: Ich finde keine Schuld an ihm.

Ein gleiches finden wir überall auch bei den Schülern Christi. Sie fügten sich überall, wo sie hinkamen, in die dortigen Landes-Verordnungen, so weit es mit gutem Gewissen geschehen konnte. In seinem Sendschreiben an die Christen zu Rom sagt der Apostel Kap. 13 V. 1 — 7. „Ein „jeder Mensch (dahin gehört gewiß auch der Geist„liche) ein jeder Mensch sey der höhern Macht „unterthänig, Denn es ist keine höhere Macht, „außer von Gott . . . Wer sich dieser wi„dersetzt; der widersetzet sich Gottes Anordnung „selbst, u. s. w."

„Gebet also einem jeden, was ihr ihm schul„dig seyd. Steuer, wem Steuer gebührt: Zoll, „wem Zoll gebührt: Hochachtung und Ehrenbezeu„gung, wem Hochachtung und Ehrenbezeugung „gebührt."

Außerdem will dieser nämliche Apostel auch: I Tim. 2, 2: „daß fromme Wünsche, Gebethe, „Fürbitten und Danksagungen gehalten werden „sollen zuerst für alle Menschen in'sge„sammt, hernach auch, und zwar vorzüglich für Könige, und Staats-Oberhäupter, damit wir unter ihrem Schutze ein ruhiges und stilles Leben führen in wahrer Frömmigkeit und Ehrbarkeit.

Unverantwortlich würde es demnach seyn für einen Geistlichen und Seelsorger, wenn er selbst das Murren gegen die Anstalten und Anordnungen der bürgerlichen Obergewalt, oder den Geist der Unzufriedenheit und des Aufruhrs unterhalten, und ihn nicht thätig verhindern wolte bei den Seinigen,

so viel an ihm liegt. Daher wieder die Ermahnung des Apostels an seinen Zögling Tit. 3, 1: „Ermahne die Kretenser, daß sie den Fürsten und „Obrigkeiten Treue und Gehorsam erweisen, und „sich zu jedem Guten bereitet halten."

Aus allem dem bisher Gesagten leuchtet nun auch hervor, was man selbst den von der Obergewalt aufgestellten Gerichtsstellen, und Landesregierungen schuldig ist — etwas Aehnliches nämlich, was man der Obergewalt selbst schuldig ist, nur in etwas geringerm Grade.

Was von diesen einem Geistlichen, als Seelsorger, zugestellt wird; das nehme er mit Bereitwilligkeit an, wie von dem Oberhaupte selbst, und befolge die Vorschriften derselben mit Genauigkeit, so weit es höhern Pflichten unbeschadet geschehen kann, und darf.

§. 61.

Das besondere Verhältniß der Seelsorger mit den Ortsbeamten.

Auf ein gutes Benehmen eines Seelsorgers mit seinen Ortsbeamten, besonders wenn er diese in seiner Pfarrei hat, kommt immer sehr viel an. Ein Seelsorger gebe sich diesfalls alle Mühe, so viel es möglich ist, und höhere Pflichten es erlauben;

daß er mit diesen stets in Eintracht und guter Harmonie bleibe. Er meide in dieser Hinsicht, so viel es nur geschehen kann, jede

Mißhelligkeit, jede Streitigkeit, jeden nicht äußerst nöthigen Proceß, u. s. w. Er erweise ihnen überall, bei jeder Gelegenheit, die ihnen nach ihrem Stand und Range gebührende Ehrenbezeugung, und sorge auch dafür, daß diese von den gesammten Pfarrgenossen ihnen gleichfalls erwiesen werde. Uebrigens hüte sich ein Seelsorger vor niedriger Schmeichelei gegen Ortsbeamte, und vor zu grosser Vertraulichkeit mit denselben, besonders wenn diese etwa sonst nicht im besten Rufe stehen in Hinsicht auf gute Grundsätze, und rechtschaffene Lebenweise.

Man bringt sich leicht um das erfoderliche Zutrauen bei den Pfarrgenossen, wenn man mit den Ortsbeamten auf einem zu vertrauten Fusse lebt; da diese nicht selbst Männer sind von erprobter Rechtschaffenheit. Bei den Ortsbeamten selbst bringt man sich um die benöthigte Freimüthigkeit, bei vorkommenden Fällen der Wahrheit und Gerechtigkeit mit Nachdruck das Wort reden zu können.

Ein gutes friedliches, nachgiebiges, ausweichendes Benehmen gegen Ortsbeamte, so weit es höhern Pflichten unbeschadet geschehen kann, ist immer sehr vortheilhaft, besonders da sich oft Fälle ereignen können in einer Pfarrgemeinde, wo man den Beistand der Civilbeamten nöthig hat, um gewisse Mißbrauche, Unordnungen, Excesse zu hintertreiben, oder abzuthun. Wo man aber den Beistand von diesen nöthig zu haben glaubt; da erkundige man sich vorher:

Ob sie auch wirklich so gut gestimmt, und bereitwillig seyen, ihre Hand zu bieten, oder nicht?

Man ersuche sie mit aller Höflichkeit, und berede sich mit ihnen über die Sache, wie sie sich am füglichsten möchte machen lassen. Fände man sie aber nicht gewogen und bereit zum benöthigten Beistand; so lasse man die Sache auf sich beruhen bis auf bessere Zeiten und Gelegenheiten (nisi periculum sit in mora). Denn außerdem würde man doch seine Absicht nicht erreichen, und sich etwa nur Unannehmlichkeiten aussetzen.

Civilbeamte ersuche ein Seelsorger nie um ihren Beistand ohne dringende Noth in irgend einer Sache. Nur wo sie wirklich etwas leisten können: wo man es mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vorhersehen kann, daß man ohne ihren Beistand nicht durchdringen würde: und selbst da nur, wo man vorher schon als Seelsorger alle Ueberredungs-Mittel versucht, aber vergeblich versucht hat, und die Sache doch Wichtigkeiten betrifft; da wende man sich an Solche, außerdem nicht.

Hat man nun hier und da eine Anzeige zu machen über irgend einen Exceß, Mißbrauch, oder Unfug, zu dessen Hebung der Beistand der Civilbeamten nöthig zu seyn scheint; so werde eine solche Anzeige jedesmal gemacht

a mit der erfoderlichen Bescheidenheit,

b ohne Leidenschaftlichkeit,

c mit Verschwiegenheit vor Andern, die die Sache nichts angeht,

d mit unverkennbar guter Gesinnung und Absicht, welche nur das sucht, was recht, und nach guter Ordnung ist.

Eine Anzeige kann in einer mündlichen Unterredung, oder in einem schriftlichen Aufsätze gemacht werden. Es kommt in einzelnen Fällen auf die Umstände an, was das schicklichere oder rathsamere seyn mag, daß eine Anzeige mündlich oder schriftlich gemacht werde.

Wenn es darauf ankömmt, daß ein Seelsorger selbst bei Civilbeamten hier und da Mittel vorschlagen soll, wie einem gewissen Excesse, einer auffallenden Anordnung, einem schädlichen Mißbrauche, einem merklichen Unfug in der Gemeinde gesteuert werden soll; so schlage er, so viel es die Umstände gestatten, jedesmal die gelindern Mittel vor, die zwar vielleicht erst nach einigem Umwege, aber desto sicherer und leichter zum Ziele führen, und etwa auch am wenigsten Aufsehen erregen, oder Feindseligkeit verrathen.

Ungemein viel Gutes läßt sich in den christlichen Gemeinden zu Stand bringen, wenn Seelsorger und Ortsbeamte wohl mit einander harmoniren: wenn beide das Rechte und Gute kennen, und von dem Eifer für das Bessere beseelet sind. Ungemein viel Gutes läßt sich zu Stand bringen in Hinsicht

auf die Schulen,
auf die Kirchen Disciplin,
auf den häuslichen Frieden der Pfarrgenossen,

auf Zucht und ehrbares Betragen der jungen Leute in der Gemeinde

Aber auch welcher Schade, welche Verwüstungen können sehr bald und leicht angerichtet werden, dadurch, wenn Pfarrer und Ortsbeamte nicht zusammen sehen: wenn diese einander wechselweise stets befehden heimlich und öffentlich bei jeder Gelegenheit!

Solcher Gründe wegen nehme ein Seelsorger seinen Antrag immer dahin: daß er mit seinem Ortsbeamten stetsfort in gutem Vernehmen bleibe. Kann er denselben durch Gefälligkeit und geschmeidiges Benehmen nicht zum Freunde gewinnen; so habe er ihn wenigstens nicht zum Feinde, zum Anthagonisten.

§. 62.

Verhältniß der Seelsorger mit den Kirchen-Pflegern.

Auch mit diesen stehen Seelsorger in nicht unbedeutenden Verhältnissen. Diese sind aufgestellt dazu, um zu wachen, und Sorge zu haben:

über die Kirchen-Güter,
über den Kirchen-Schmuck,
über die Kirchen-Gebäude u. s. w.

Die Kirchenpfleger stehen gewisser Maaßen zwischen inne, zwischen den Ortsbeamten und Seelsorgern, und haben es oft mit den Erstern, oft mit den Letztern in allerlei Angelegenheiten zu thun.

Wichtig ist es immer, daß die Kirchenpfleger Leute von erprobter Rechtschaffenheit und von gutem Charakter seyen, denen es weder an der erfoderlichen Einsicht, noch auch an gutem Willen — weder an dem benöthigten Fleiße, noch auch an Geschicklichkeit fehlt, um diesem nicht unbeträchtlichen Amte ein volles Genügen leisten zu können. Seelsorger haben gewöhnlich neben den Ortsbeamten eine Stimme dabey, wenn Kirchenpfleger gewählt werden. Bei einer solchen Wahl soll vorzüglich jedesmal sowohl bei dem Seelsorger, als auch bei den Ortsbeamten dahin gesehen werden: daß nur denjenigen die Wahlstimme gegeben werde, die ihnen in der Gemeinde als die Tauglichsten und Erprobtesten für dieses Amt bekannt sind.

Mit den nun einmal erwählten, und von der Obrigkeit bestättigten Kirchen-Pflegern suche ein Seelsorger

1 so viel möglich in gutem Vernehmen zu bleiben.
Er meide eben in dieser Hinsicht
2 was Zwietracht, Zänkerei oder Verdruß veranlassen könnte. Er mache
3 an Männer dieses Amtes keine unzulässigen Zumuthungen: er gestatte aber auch ihnen nichts Unzulässiges, wenn er etwas von dieser Art wahrnehmen sollte, die Verwaltung oder Verwendung des kirchlichen Vermögens betreffend. Er sehe endlich darauf, und dringe darauf, wenn es etwa Noth haben sollte.
4 daß nach der landesherrlichen Vorschrift jährlich um die bestimmte Zeit die Rechnung von den Pflegern abgelegt; die Einnahme und Ausgabe

gegen einander abgewogen, und neben einander gestellt werden, um daraus den Aktiv- oder Passiv-Stand des kirchlichen Vermögens beurtheilen zu können.

§. 63.

Die Verwaltung des Stiftungs-Vermögens.

Für Seelsorger sowohl, als auch für Stiftungs-Pfleger sind, die Verwaltung des Stiftungs-Vermögens betreffend, besonders folgende Punkten wohlzubemerken: Es ist ihnen durch eigene Landesherrliche Verordnung schlechthin untersagt:

1 daß sie nichts weder herleihen, noch durch Verkauf oder Umtausch veräußern von allem dem, was zu dem Vermögensstand der Kirchenstiftung gehört, ohne vorherige Anfrage, und Bewilligung der Oberbehörde, unter derer Euratel solche Stiftungen stehen.

Dieses Verbot erstreckt sich auf alle Veräußerungen, sie mögen sich

auf Grundstücke, oder
auf Kapitalien, oder
auf Kirchenschmuck oder
auf sonst was immer für mobile oder immobile Realitäten beziehen: das Veräußerte mag gegeben werden, an wen es will: es mag so sicher stehen, als es will. Gleich viel.

2 Soll auch kein Passiv-Kapital, unter was im-

mer für einem Vorwand, auf oder für die Kirchenstiftung aufgenommen werden ohne vorherige Anfrage und Bewilligung der nämlichen Behörde.

3 Soll ohne vorherige Anfrage und Bewilligung der nämlichen Behörde nichts unternommen oder beigeschaffet werden in irgend einer Sache, was für die Stiftung mit Unkösten verbunden ist.

Würde nun eigenmächtig, ohne die vorhergegangene Anfrage und Bewilligung der besagten Oberbehörde entweder von dem Seelsorger, oder von den Pflegern einzeln, oder mit gemeinschaftlichem Einverständnisse

irgend etwas zur Kirchenstiftung gehöriges veräußert, oder

ein Passivkapital aufgenommen, oder

je sonst etwas unternommen oder beigeschaffet, was mit Unkösten für die Stiftung verbunden wäre;

so haben die Unternehmer für all solches mit ihrem eigenen Vermögen zu haften, und zustehen, eben darum; weil sie solche Unternehmen dem landesherrlichen Verbote zuwieder eigenmächtig gewagt haben.

Ist demnach irgend etwas nöthig in Beziehung auf Verpachtung liegender Gründe, oder auf Ausleguug einiger Aktivkapitalien, oder Erhebung einiger Passivkapitalien, oder Reparation der kirchlichen Gebäude, oder Anschaffung gewisser Geräthschaften, deren die Kirche benöthigt seyn mag; so haben Pfarrer und Kirchenpfleger für alle solche Fälle dergleichen Dinge bei dem geeigneten Beam-

ten anzubringen: dieser macht seinen Bericht an die Oberbehörde: und was diese sodann begutachtet; das wird vollzogen.

Es hat seine guten Gründe, warum man solche Vorsichts-Maaßregeln bei Verwaltung der Stiftungen angebracht hat. Es hat der Mißbräuche gar viele gegeben, die hier gemacht wurden mit den Stiftungs-Vermögen, zur Zeit, da man weniger vorsichtig war.

Indessen ist hier zu bemerken: daß die so eben angebrachten Regulative immer auch von Zeit zu Zeit der Veränderlichkeit unterworfen zu seyn pflegen. Junge Geistliche haben sich diesfalls jedesmal wohl zu erkundigen, darob, was so eben itzt der übliche Gang der Dinge seyn mag, an dem Orte an den sie hinversetzt werden.

§. 64.

Wichtigkeit eines guten Vernehmens zwischen Beamten, Pfarrern und Kirchenpflegern.

Daß von einem guten Vernehmen zwischen diesen immer auch der Wohl- oder Uebelstand der Kirche selbst und ihres Vermögens grossentheils abhange; das wird nicht leicht jemand bezweifeln können, der ihr gegenseitiges Verhältniß erwäget. Sind diese insgesammt so gegen einander gestellt, daß Keiner dem Andern ein gutes Wort geben mag: oder ist Einer karger, als der Andere: oder Einer

leichtsinniger, unachtsammer, gleichgültiger, als der Andere, welche Zerrittungen, welche Nachtheile können daraus gar leicht entstehen! Entstehen

für das Stiftungs-Vermögen selbst!

Oder:

für die gute oder schlechte Besorgung der Kirche in dem, was diese zu ihrer anständigen Unterhaltung in allerlei Hinsicht bedarf!

Die Hauptperson bei dieser Verwaltung soll immer der Pfarrer oder Seelsorger seyn. Durch seine bessern Einsichten, durch seine strenge Gewissenhaftigkeit, durch geläutertern Geschmack, soll er, so zusagen, die übrigen Glieder des Verwaltungspersonales leiten. Er kennt den Gehalt des kirchlichen Vermögens, und die Bedürfnisse seiner Kirche am besten: wenigstens ist er in den Stand gesetzt, daß es ihm an solchen Einsichten nicht leicht sollte fehlen können. Er kann mithin auch leicht wissen, was seine kirchliche Stiftung zu leisten, oder nicht zu leisten vermag: was in seiner Kirche in Beziehung auf Baulichkeit,

auf Geräthschaften,

auf Verzierungen u. d. gl.

nöthig oder überflüssig seyn mag. Nach einer solchen Einsicht soll er nun auch gewissenhaft seine Maaßregeln nehmen, und in seinen Berathungen mit dem Beamten und mit den Kirchenpflegern seinen Antrag dahin stellen, daß es, so viel es die Umstände erlauben, an nichts Nöthigem mangle: daß aber auch auf der andern Seite nichts vergeblich verschwendet werde auf fades, geschmackloses, überflüssiges Wesen — auf eitel Tändeleien.

Es ist nicht billig und recht: daß man die Kirche zerfallen, und in Unrath versinken lasse, bloß um den Gehalt des Stiftungs-Vermögens unmäßig zu erhöhen; es ist aber auch nicht billig und recht: daß man das Stiftungs-Vermögen zu Gründe richte geschmackloser Ziereien halber. Doch! wie oft geschieht das Erstere, oder Letztere da und dort weil die Pfarrer hierinfalls ihre Schuldigkeit entweder nicht wissen, oder sie nicht thun mögen!

§. 65.

Sache der Seelsorger in Hinsicht auf noch sonstige milde Stiftungen.

Was bisher von der Verwaltung der Kirchenstiftung gesagt wurde ; daß ist auch auf eine gewisse Art von der Verwaltung anderer, milder Stiftungen zu verstehen.

Die gemeinnützigsten und bleibendsten Denkmähler der Wohlthätigkeit, zur Unterstützung der nothleidenden Menschheit haben die Alten gestiftet durch die Errichtung und Dotirung so mancher

Krankenhäuser,
Weisenhäuser,
Spitäler,
Fündelhäuser,
Arbeitshäuser für Nahrungslose,
Seminarien u. d. gl.

Die Alten versahen solche schöne Institute mit ansehnlichen Einkünften aus ihren Ersparnissen. Wie viele tausend Mitglieder der Menschheit fanden

in diesen Instituten bisher ihr benöthigtes Unterkommen!

ihre Verpflegung,
Schutz, Dach und Fach;
Befreiung von ängstlicher Sorge, und Seelenruhe, nicht selten auch ihr höheres und ewiges Wohl, welches sie etwa außerdem würden eingebüsset haben.

Daß solche Institute, wo sie einmal schon sind, nicht nur nicht mehr abkommen: daß die Einkünfte derselben nicht vernachlässiget, nicht verschwendet, nicht auf ganz andere und zweckwidrige Gegenstände verwendet werden; dafür haben besonders alle diejenigen zu sorgen, denen die Aufsicht und Verwaltung solcher Institute anvertrauet ist.

Zu dem Personale solcher Aufseher und Verwalter gehören nebst Andern, besonders wieder die Orts-Pfarrer. Diese haben gemeinhin überall Sitz und Stimme bei Instituten dieser Art. Sie können demnach immer vieles dazu beitragen,

1 zur Aufrechthaltung dieser Institute,
2 zur gerechten Verwaltung ihrer Einkünfte,
3 zur Vermehrung dieser Einkünfte,
4 zur würdigen Besetzung der erledigten Stellen u. s. w.

Und eben darum weil Pfarrer und andere in der Seelsorge Angestellte hier so beitragen können: und weil diese Institute für die leidende Menschheit unverkennbar höchst wohlthätig sind; eben darum ist es auch ihre heilige Pflicht, daß sie da wirklich thun, was sie nur können.

Die Art und Weise, wie besonders Pfarrer

zur Aufrechthaltung, Vermehrung, guten Verwaltung, und würdigen Besetzung solcher Institute ein Namhaftes beitragen können — die Art und Weise ist mannigfaltig. Ein Pfarrer sitzt

1 neben den andern Aufsehern und Verwaltern bei den jährlichen Abrechnungen:

2 Er, als Seelsorger, kennt oft am besten die einzelnen Subjecte, die es am meisten bedürftig, und würdig sind in solche Institute aufgenommen zu werden.

Wie mächtig muß da nicht ein bescheidenes Wort von ihm auf die Andern einwirken, besonders wenn er sonst ein Mann ist von Einsicht, ein Mann von anerkannter Uneigennützigkeit und Rechtschaffenheit; Findet er in seinen Collegen oder Mitpflegern Eigennutz und Parteilichkeit, oder sorgloses Wesen in der Verwaltung und Verwendung des Stiftungs-Vermögens: wie soll er diese nicht bedächtlicher und gewissenhafter machen; wenn er mit kluger Mässigung sein bescheidenes Wort spricht, und ihren etwa irrigen Meinungen und Ansichten seine Gegengründe entgegen stellt?

Aber nicht nur so; auch sonst noch kann ein Pfarrer, als Seelsorger, in Hinsicht auf solche Institute so manches Gute beitragen:

1 durch gelegenheitliche Privatunterredungen mit seinen Mitaufsehern, Mitadministratoren:

2 durch Rath, Anleitung, Aufmunterung, die er hier und da zu ertheilen Gelegenheit hat, da er bei Vermächtnissen vermöglicher Personen um seinen Rath, um sein Gutachten ersucht wird:

3 durch ertheilten öffentlichen Unterricht, worin er

die Gemeinnützigkeit,
die Andauer solcher Wohlthaten,
den hohen Werth derselben vor Gott dar-
stellt.

Milde Beiträge zu solchen Instituten sind, so zu sagen, perenirende Wohlthaten, der nothleidenden Menschheit erwiesen.

, Es giebt oft Leute vom besten Willen, in Städten wie auf dem Lande — Leute, die das Vermögen hätten, und gern etwas beitragen möchten zum Guten der Menschheit: nur fehlt es ihnen an Einsicht, wie sie ihre Wohlthätigkeit auch wohl anlegen könnten. Ein einziger Wink von Seite ihres Seelsorgers wäre schon genug, um dem Willen eines Wohlthäters, einer Wohlthäterin die rechte Richtung zu geben, wenn es diesem um solche Stiftungen und Wohlthaten zu thun wäre!

Aber! heißt es: wie jämmerlich wird heut zu Tage mit solchen Instituten und ihren Einkünften gewürtschaftet; Wie sehr wird ihnen allenthalben gezwacket — auf allen Seiten; Wie kann? Wie soll man noch einem einzigen Menschen dazu raten, daß er etwas dahin beitrage; Man weiß ja beinahe auf keinen Tag mit Sicherheit: Ob sie nicht heute oder morgen vollends ganz aufgehoben und kassirt werden!

Allein! solche Aussichten sollen einen Seelsorger nie kränken oder abhalten, wo sich für ihn eine Gelegenheit zeigt, der armen Menschheit etwas zum Guten thun zu können. Denn hoffentlich werden doch auch wieder einmal andere Zeiten und Umstände kommen, als die jetzigen sind — Zeiten und

Umstände, wo man Institute dieser Art, wie die benannten sind, auch wieder besser schätzen, achten und schonnen wird. Ueberhaupt was man einmal Gott und der Menschheit zum Opfer gemacht hat in edler Absicht; das geht nie verlohren. Gerade dieses ist es, was einen jeden hoch begeistern soll, der etwas zu thun vermag.

Ueberhaupt kommt bei all solchen Verwaltungen sehr viel auf die Person, auf den Chralter eines Pfarrers, als Seelsorger an. Ist dieser ein Mann von Einsicht, ein Mann von edler Rechtschaffenheit und Unparteilichkeit: und hat er nebenbei die Gabe und den Muth, ein Wort zur rechten Zeit, und am rechten Orte zu sprechen; so bringt er leicht ohne viele Mühe die Sache dahin, daß die Andern des Verwaltungs-Personales seiner unverkennbar guten Denkart und Gesinnung ungezwungen beitretten.

Er sey aber, was wohl zu merken ist, ein Mann ferne von stummem Blödsinn auf der einen, und von gewaltsam vordringender Rechthaberei auf der andern Seite. Er behaupte mit Muth in Angelegenheiten dieser Art sein Recht, welches ihm ohne allen Wiederspruch gebührt, aber mit geziemender Bescheidenheit ohne derbe Anmaßung.

§. 66.

Uebergang vom Civilverhältnisse zum kirchlichen.

Wie ein Seelsorger als Mensch an die grosse

menschliche Gesellschaft, als Bürger an sein Vaterland, und an die Obrigkeit desselben angeknüpfet ist; so ist er als Christ, und als Diener der christlichen Kirche an seine Heerde, und an seine Oberhierten angeknüpfet. Kein Band von diesen widerstreitet dem andern — keines löset das andere auf.

Sehr empfehlend ist es immer für die Lehre des Evangeliums: daß es mit ausdrücklichen Worten Gehorsam gegen die Obern aller Art gebeut — ja selbst Liebe gegen Feinde so gar, gegen Hasser und Verfolger. Auch daß es das Streiten und Rechten nicht billiget, wo man aus nicht unerheblichen Ursachen einiges Befugniß dazu haben möchte. An solche Grundsätze hat sich ein Seelsorger um so mehr zu halten, als ein jeder Anderer, da er aus Amt und Beruf dazu aufgestellt ist: das Salz der Erde, das Licht der Welt zu seyn — in dem Kreise nämlich, in welchen er von seinen Obern versetzet ist. Als das Salz der Erde, als das Licht der Welt ist er den übrigen Glaubigen nicht bloß ein Beispiel des äußerlichen Gehorsams unter die Augen und zum Schein; sondern er ist es aus wahrer Gewissenhaftigkeit, mit innerer, religiöser Gesinnung gegen jede Art von Obern, sie seyen bürgerliche oder kirchliche. Nur ein solcher Gehorsam ist nach dem Ausspruche des Apostels ein christlicher Gehorsam, d. i. ein Gehorsam, welchen Christus überall lehrte, und selbst übte. Und gerade ein solcher Gehorsam ist unentbehrlich dazu, daß die gemeinnützigen Anordnungen, Vorschriften und Aufträge der Obern ihre Zwecke erreichen.

Artikel dieser Art verdienen allerdings unter andern eine eigene Stelle in der Pastoral — sie verdienen es, in eine nähere Erwägung genommen zu werden von allen denjenigen, welche das wichtige Amt eines Seelsorgers über sich nehmen wollen, oder es schon über sich genommen haben. Der geistliche Stand ist ohnehin heut zu Tage sehr der schiefen Beurtheilung, Kritik, und Verachtung ausgesetzt, besonders von Seite bürgerlicher Beamten. Ein grosser Theil von diesen ist der Geistlichkeit im Allgemeinen abhold. Sie, diese Herrn, mögen hiezu mancherlei Ursachen haben — Ursachen, die sie selbst nicht allemal gern an den Tag geben. Sie beschuldigen die Geistlichen überhaupt

der Unwissenheit in dem: was die feinere Welt heut zu Tage von Gebildeten fodert:

der Unbehülflichkeit, der Plumpheit in ihrem Reden und Benehmen:

der Rauhheit in ihrem Charakter:

der Unredlichkeit und falschen Absichten, womit sie die leichtgläubige Menschheit bethören, u. s. w.

Diese, und ähnliche Dinge sind es gewöhnlich, die diese Herrn meistens den Geistlichen zum Vorwurfe machen. Manche unter den Geistlichen mögen hier und da solche Vorwürfe allenfalls Verdienen durch ihr ungeschicktes, oft nicht gar erbauliches Benehmen; aber alle durch die Bank verdienen solche Vorwürfe, und mithin auch jene hinwegwerfende Verachtung gewiß nicht, womit ihnen oft begegnet wird. Es giebt auch unter den Geistlichen Männer(und zwar ist ihre Anzahl so gering

eben nicht, wie es manche wähnen) Männer, die nicht Ursache haben, sich zu scheuen, intellectuelle und sittliche Bildung betreffend jedem Andern aus der feinern Welt an die Seite zu stehen, wenn es auf eine nähere Untersuchung der Sache ankommen sollte.

Indessen steht die Sache bei dem grössern Theile der Geistlichkeit so, wie ein alter Weiser sagt: Laudamur ab his, culpamur ab illis. Aus allem dem macht sich der Rechtschaffene nichts. Er geht seine Wege, wie es recht ist, und thut in seinem Kreise seine Pflicht, so gut er nur kann, und nimmt wenig Rücksicht, weder auf Menschenlob, noch auf Menschentadel. Er begnüget und beruhiget sich vorzüglich damit, mit dem Apostel sagen zu können: „Ich befleiße mich, ein gutes Gewissen zu haben „allenthalben vor Gott und den Menschen.“

Selbst Christus, der edelste Menschenfreund und Wohlthäter, den je die Erde genähret und getragen hat, der Einzig Geliebte des Vaters — wie sehr wurde er geliebt uud gehasset: gelobt und getadelt in der Welt; Petrus nannte ihn den Sohn des lebendigen Gottes; und die Phrisäer sagten zu ihm: Du bist ein Samcritan, und hast den Teufel in dir! u. s. w. Wie sollen sich seine Schüler darüber aufhalten, und kränken, wenn ihnen hier und da, ohne all ihr Verschulden etwas Aehnliches begegnet? Auch in diesem Stücke hat er uns nicht ohne Belehrung gelassen! Er sagte: „Wenn „euch die Welt hasset; so denket, daß sie mich „schon vor euch gehasset hat. Wenn ihr von der „Welt wäret; (alle Formen und Moden der Welt

„an euch trüget) so würde sie euch nur als ihr An-
„theil lieben. Weil ihr aber von der Welt nicht
„seyd: weil ich euch aus der Welt ausgewählet,
„ausgehoben habe; darum hasset euch die Welt.“
Joh. 15, 18.

Nur hüte sich ein Geistlicher, ein Seelsorger, daß er nicht durch irgend eine Schuld von seiner Seite aus jemand eine Gelegenheit gebe zu billigem Tadel, zu billiger Verachtung — es sey bei Hohen, oder Niedern.

§. 67.

Verband der Seelsorger mit den kirchlichen Vorständen.

Für gemeine Curatgeistliche steht der Bischof oben an. Der Bischof (Episcopus Inspector) ist der Aufseher und Hirte über die ihm untergeordneten Curatgeistlichen.

Heut zu Tage ist es, besonders in unserm Teutschlande schlechthin unmöglich für einen Bischof, alle Menschen-Seelen, die in seinen Sprengel gehören, auch nur dem Aussehen und Namen nach kennen zu lernen. Die Diöcäsen sind zu weitschichtig und groß, als daß sie von einem einzigen Manne könnten überschauet, viel weniger in Angelegenheiten des Heiles gehörig befriediget werden. Die Vertheilung der Diöcäsen in Pfarreien und Curatien, d. i. die Vertheilung des Seelenhirten-Amtes unter mehrere Subjekte war nothwendig.

Damit aber doch die umhergesetzten Pfarrer und Curatgeistliche in erbaulicher Ordnung erhalten würden, theils, ihre standesmässige Lebensweise theils die richtige Besorgung ihrer Amtspflichten und Amtsverrichtungen betreffend; so behielt der Bischof bloß die Besorgung der bedeutendsten und wichtigsten Angelegenheiten des ganzen Sprengels seiner eigenen Person bevor, zugleich aber auch die Oberaufsicht und Leitung seiner Unterhirten.

Die Unterhirten, als Pfarrer und adere Curatgeistliche, sind demnach Stellvertretter und Amtsführer der Bischöfe in gewissen kleinern oder engern Kreisen. Sie erhalten ihre Sendung und Vollmacht von dem Bischofe, als ihrem Oberhirten, jedoch mit gewissen Einschränkungen. Sie vollbringen in ihren kleinern oder engern Kreisen umher, was der Bischof selbst Amtes halber verrichten müßte, und verrichten würde; wenn er überall selbst persönlich zugegen seyn könnte. Sie handeln auf seinen Befehl, und in seinem Namen, so weit ihnen Vollmacht von ihm aus anvertrauet ist.

§. 68.

Folgesätze aus dem Vorherigen.

Die Pfarrer und andere Curatgeistliche, als Bevollmächtigte, als Stellvertretter und Geschäftsführer des Bischofes in den christlichen Gemeinden sind ihrem Bischofe, als Oberhirten, für ihre Amtsführung zu jeder Stunde verantwortlich — besonders darüber verantwortlich;

1 Ob sie wirklich besorgt haben, was ihnen aufgetragen war:
2 Ob sie das Aufgetragene so besorgt haben, wie es ihnen aufgetragen war:
3 Ob sie an dem Aufgetragenen nichts versäumt haben aus Nachlässigkeit: oder ihren Amtskreis nicht mißbraucht und überschritten haben.

Auch geht aus dem Vorherigen hervor: daß die Pfarrer und andere Curatgeistliche ihrem Bischofe, als Oberhirten, bei jeder Gelegenheit
a eine gewisse auszeichnende Hochachtung,
b eine promte Folgsamkeit, und
c eine gewissenhafte Treue schuldig seyen. Denn dieses alles gründet sich nothwendig in der Abhängigkeit, worin diese mit ihrem Bischofe, als Oberhirten stehen.

Die Folgsamkeit und Treue beziehen sich hauptsächlich auf die anvertraute Amtsführung und die besondere Qualität derselben: auch auf die besondere Lebensweise, welche für Geistliche, und für die Würde ihres Standes die schickliche oder passende ist, ne vituperetur ministerium nostrum, wie ein Apostel sagt. Die Unterhirten, als Stellvertretter des Bischofes haben die alleinige Wahl, entweder ein solches Amt nie über sich zunehmen; oder, wenn sie es über sich nehmen, es nach der erklärten Willensmeinung ihres Oberhirten mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit zu besorgen oder zu verwalten.

Dagegen ist es aber auch Sache der Oberhirten: daß sie überall die gebührende Rücksicht nehmen auf ihre Unterhirten in ihren Anordnun-

gen und Aufträgen, ne graventur supra vires Subditi: auch daß sie nicht wie herrische Gebieter mit diesen reden und handeln. Denn in dem Verhältnisse, worin die Oberhirten mit ihren Unterhirten stehen, soll überall mehr die Brüderlichkeit, als das strenge Recht obwalten. Man lese, diesen Punkten betreffend die Stelle Luk. 22, 25 — 27. Auch die Stelle I Petr. 5, 2 — 3. Hier sagt dieser Apostel zu allen Ober- und Unterhirten: „Weidet die Heerde Gottes, welche euch anver- „trauet ist. Besorget und verwaltet sie nach der göttlichen Vorschrift, die euch Christus diesfalls gegeben hat. „Weidet die Heerde Gottes nicht „mit Widerwillen oder Abneigung, son- „dern mit herzlicher Lust und Freude. Nicht „eines schmutzigen Gewinnes halber; „sondern mit guter reiner Gesinnung. „Nicht als herrische Gebieter über die „Geistlichkeit; sondern als das schöne Vor- „bild oder Muster für die Gemeinde, welches „ihr freiwillig geworden seyd."

„Nur Könige herrschen, oder gebieten her- „risch über ihre Unterthanen — d. i. mit Strenge, „die um keine Nachsicht weiß. Und die, welche „die Obergewalt in Händen haben, muß man noch „dazu gnädige Herrn heißen. Bei euch soll es „nicht so seyn. Wer bei euch der Grössere ist, „werde wie der Geringere: und welcher irgend ei- „nen Vorrang hat, sey eben so, wie der Andere, „welcher ihn bedient.

„Ihr seyd Brüder unter einander in'sge-

„ sammt. Brüderlich sey daher immer auch eure „ gegenseitige Behandlung.“

Diese sind allerdings die Hauptgrundsätze, welche das Christenthum aufstellt, die kirchliche Hierarchie oder Rangordnung unter dem geistlichen Personale betreffend.

§. 69.

Gang der Dinge, bei Rücksprachen zwischen den Unterhirten und Oberhirten.

Lassen sich hier und da merkliche Fehltritte, Mißbräuche, Zwistigkeiten in einzelnen Pfarrgemeinden bemerken, welche auffallend in ihrer Art sind, und zu deren kräftigen Hintertreibung oder Hebung etwas mehr, als eine gemeine Einsicht und Auktorität erfoderlich ist: Oder ereignen sich Fälle, deren Würdigung und Behandlung nicht mehr in das Gebiet der Unterhirten gehören: oder scheinen gewisse Abänderungen, oder Anstalten in einer Pfarrgemeinde besonders wichtig und nothwendig zu werden; so berichte ein jeweiliger Pfarrer oder Curatgeistlicher dergleichen Dinge mit geziemender Bescheidenheit und Ehrfurcht an seinen Oberhirten, oder an sein Raths-Collegium: er setze etwa seinem Berichte auch solche Vorschläge bei, die ihm für den gegenwärtigen Fall, in den so eben vorhandenen Umständen die schicklichsten dünken, und erwarte darauf, was ihm von dieser höhern Stelle an Auskunft und Weisung zugeschlossen werden mag. Dieses vollziehe er sodann mit möglichster

Sorgfalt und Treue. „Sey deinem Bischofe ergeben, und liebe ihn, wie den Vater deiner „Seele" — schreibt Hieronymus II Br. an den Nepotian.

Aber auch die Bischöfe sollen es nicht vergessen, sagt Pittrof Paß. 3ten B. 336, daß sie Priester Gottes, und keine unumschränkte Herrn sind. Sie sollen Geistliche als Geistliche ehren und behandeln, damit die untergeordneten Geistlichen auch Grund haben zu ihrer Hochachtung, die sie den Bischöfen, als solchen erweisen sollen. Unhöfliche Verweise, beschämendes Anfahren und Behandeln der Untergebenen sind nirgends geeignet dazu, Hochachtung und Subordination zu befördern.

Die Mittels-Personen zwischen dem Bischofe als Oberhirten, und zwischen den gemeinen Pfarrern und andern Curatgeistlichen sind der Generalvikar, und Kapitel-Dekan.

In jeder geistlichen Angelegenheit wendet sich ein Pfarrer oder Curatgeistlicher unmittelbar an seinen Kapiteldekan, zu dessen Amtskreis er gehört. Dieser befördert die Sache an den Generalvikar, welcher sofort den Bischof benachrichtiget, wenn es die Umstände erheischen. Umgekehrt geht die Sache abwärts. Hat der Bischof an die ihm untergeordneten Pfarrer und Curatgeistliche etwas kund zu machen; so giebt er seinem Generalvikar die benöthigte Anweisung hiezu. Dieser berichtet die Willenserklärung des Bischofes an die Kapitel-Dekanen. Die Kapiteldekanen machen die Gesinnung oder den Willen des Bischofes den Pfarrern

und Curatgeistlichen ihres Amtskreises durch ein Circular-Schreiben bekannt. Dieses soll nun von jedem Pfarrer und Curatgeistlichen mit Aufmerksamkeit durchgelesen, und eigenhändig unterschrieben werden: daß es, und wann es ihm zur Einsicht vorgelegt worden ist.

Bemerkung. Alle bischöflichen Anordnungen sollen jedesmal, wo nicht ganz, doch wenigstens den Hauptpunkten nach in einem eigens hiezu bestimmten Buche eingetragen werden mit dem Beisatze des Jahres und Monatstages, da die bischöfliche Anordnung kund gemacht wurde. Das Buch selbst, worin diese Anordnungen enthalten sind, soll neben andern pfärrlichen Büchern von dieser Art sorgfältig aufbewahret werden, weil oft eine später gegebene Anordnung auf schon frühere sich beziehet. Es liegt also daran, daß man diese frühere wieder finden, und nachlesen kann. Aber! wie ärmlich und leer sieht es da in so manchen Pfarreien und Curatien aus! Da ist nirgends was aufbewahrt! Nirgends was anzutreffen von dieser Art!

Das

Verhältniß

der Pfarrer und der andern Curatgeistlichen unter sich.

§. 70.

Das besondere Verhältniß der Pfarrer unter einander.

Dieses besondere Verhältniß bezeichnete Christus wieder sehr kurz, schön uud richtig in folgenden Ausdrücken Math. 23, 8, „ Lasset euch nicht „ Rabbi, d. i. Meister nennen. Denn nur ein „ Einziger ist euer Meister — Christus nämlich. Ihr „ aber seyd Brüder unter einander insgesamt. " Ferne sey von euch, und unter euch alles Streben, alles Gesuch nach Titeln oder Vorrang. Ihr seyd Brüder unter einander insgesamt!

Nichts ist hässlicher, schimpflicher, als wenn Männer von einerley Art und Beruf: Männer von besserer Bildung und höherm Ansehen: Männer, welche den Andern das lebendige Vorbild in Allem und zu allem seyn sollten, was der Menschheit ehrwürdig und heilig seyn muß . . . wenn solche bei allerlei Gelegenheiten, heimlich und öffentlich einander gegenseitig

verkleinern
bedrücken
befehden
belauren und verklagen:
wenn sie Feindseligkeiten gegen einander ausüben
aus Ehrgeitz,
aus Eifersucht,
aus Neid und andern unedeln Gründen,
Interessen und Absichten. Ein solches Benehmen macht ihrem Verstande, wie ihrem Herzen gleichviel Unehre: nnd ist immer ein Zeichen, daß sie ihre besondere Würde, ihr erhabens Amt ganz mißkennen, oder gering achten.

Sie sind von Christus, und von seiner heiligen Kirche dazu aufgestellt, daß sie gemeinschaftlich neben einander mit vereinten Kräften,
in brüderlicher Eintracht und Liebe,
an dem Heile, oder höchsten Wohle der Menschen arbeiten.

Dieses ist ihr eigenthümlicher, ihr besonderer Beruf. Ein anderer Gedanke sollte ihnen von Rechtswegen schon gar nicht in den Sinn kommen, als dieser: Hier ihre Schuldigkeit recht und vollständig mit ganzer Seele zu thun — so richtig nämlich als es für Menschen nur möglich ist. Was braucht es hier irgend einen Vorrang, einen besondern Titel?

Ihr seyd Brüder unter einander insgesamt. Dieses soll mithin, wonicht der alleinige, doch der Hauptehrentitel in der christlichen Hierarchie seyn für Alle. Ein Bruder soll Einer dem Andern seyn. Ein Bruder, aber wohlgemerkt! ein

Bruder nicht bloß dem Namen nach, sondern in der That und Wahrheit. An Brüderlichkeit soll sich Einer vor dem Andern auszeichnen; und dann an getreuer, fleißiger, gewissenhafter Amtsverwaltung. Fremde und unbekannt sollen ihnen Allen seyn alle Erfindungen des Ehrgeitzes des Eigendünkels und des Stolzes

§. 71.

Fernere Bestättigung des bisher Gesagten.

Christus wußte das brüderliche Verhältnis und die Anspruchlosigkeit auf Titel und Vorrang, welche immer unter den Seinigen seyn sollen, nicht besser darzustellen, als dadurch: daß er einst ein kleines Knäbchen mitten unter seine Schüler hinstellte während dem diese eben einen Rangstreit mit einander, hatten und darob mit einander zankten: Wer wohl von ihnen einst der Größte im himmlischeu Reiche werden dürfte. Er zeigte auf das Kind hin, und sagte: Ich versichere euch! Wenn ihr euch nicht ändert- und werdet, wie ein solches kleines Kind, so werdet ihr in das himmlische Reich gar nie hineinkommen. „ Math. 18.

Wenn die Hirten unter einander in Zank und Unfrieden leben, heißt es; so müssen es gewöhnlich die armen Herden büßen. Quidquid delirant reges, plectuntur achivi, ist der lateinische Ausdruck. Das ist immer Schade, Nachtheil, der nie berechnet werden kann.

Eintracht und Friede sollen immer unter den Pfarrern herrschen, die in einer Nachbarschaft mit

einander, oder neben einander umher wohnen: Und damit diese je werden, und gedeihen können; dahin sind vorzüglich Anspruchlosigkeit auf Vorrang und Titel, und Demuth erforderlich, das Fundament aller wahren Tugend.

So, wie es von den Erstlingen der Christenheit gerühmet wird, als etwas Vorzügliches: daß sie unter einander Ein Herz, und Eine Seele gewesen seyen; so sollte dieses Nämliche billig auch jetzt noch, wenigstens von den Lehrern und Vorstehern gerühmet werden können — von denen, welche eigens dazu aufgestellt sind, die Andern zu leiten in Allem, und ihnen das Vorbild zu seyn in Allem — besonders darin: jenen alten, aber guten Geist wieder zu erwecken, und fort zu erhalten in der Menschen Herzen. Dieser nämliche Geist der Eintracht und des Friedens, sage ich, sollte wenigstens in den Lehrern und Vorstehern noch lebendig und bemerkbar seyn, wenn er nicht vollends ganz ersterben soll.

Als gute Nachbarn, und Arbeiter in einerlei Berufe sollen demnach Pfarrer, die in einer Nachbarschaft umher wohnen, zuweilen wenigstens zusammen tretten, sich gemeinschaftlich und in Freundschaft mit einander unterreden und berathen, darüber, wie sie in ihrem Amte, nach dem Wunsche und Auftrag Christi ihres Herrn und Oberhauptes recht viel Gutes in ihren Gemeinden bewirken können und wollen durch Lehren und Thaten,

auf der Predigtkanzel,
in den Cathechesen,
im Beichtstuhle,
am Krankenbette, u. s. w.

Vermittelst solcher Unterredungen und Berathungen soll sodann nicht allein Einheit der Gemüther, sondern auch Einheit im Vortrag der Lehre, in Betreibung derselben, auch in der übrigen Leitung und Führung der anvertrauten Seelen zu Stand kommen.

Jedoch sollen solche freundschaftliche Besuche nie zu lange andauern: sie sollen nicht zu oft geschehen: nicht mit Aufwand und Unkösten verbunden seyn; damit sie nicht lästig werden; nicht in Mißbräuche, in Schwelgereien und eitle Lustpartien ausarten.

§. 72.

Fernere Vortheile, welche die Zusammenkünfte der Pfarrer haben können.

Bei Gelegenheit freundschaftlicher Besuche und Berathungen hat man immer eine schickliche Veranlassung, einander in wichtigern Vorfällen und Zweifeln zu belehren: einander zu bestärken in fleißiger Besorgung der Amtspflichten: einander gegenseitig zu verwahren

vor langer Weile,
vor Hypochondrie,
vor andern Unannehmlichkeiten, auch wohl

Excessen. Ferner

Hat hier und da Einer über den Andern — etwa irgend eine Ausstelluug, eine Klage in was immer für einem Stücke; so läßt er seinen Mitbruder bei dieser Gelegenheit freundschaftlich zur Seite kommen, und beobachtet an ihm das Gebot des Herrn Matth. 18. Si peccaverit in te frater tuus, vade, et corripe eum inter te et ipsum solum.

Ist der Fehler bedeutend an sich, und wichtig in seinen Folgen: und will sich der Andere nach der brüderlichsten Vorstellung zu keiner Aenderung und Besserung verstehen; so widerhole er nach Verlauf einiger Zeit die nämliche Vorstellung in Beiseyn Eines und des Andern guten Freundes, oder in einem schriftlichen Aufsatze, den man ihm in die Hand giebt, mit dem Ersuchen, er möchte diesen gelegenheitlich durchlesen, aber auch das aufrichtige Wohlmeinen eines Bruders darin nicht mißkennen. Hat das alles keinen Zugang gefunden; so mag man sich an höhere Stellen oder Behörden wenden. Diese höhere Stelle oder Behörde ist der so eben aufgestellte Kapitel - Deckan.

Doch eheman diesen letztern Schritt mache, bedenke man noch wohl vorher den Ausspruch des Apostels I Tim. 5, 19. Adversus presbyterum adcusationem noli recipere, nisi sub duobus aut tribus testibus. Auch den Ausspruch I Cor 10, 12. Qui se existimat stare, videat, ne cadat.

§. 73.

Benehmen der einzelnen Pfarrer in ganz besondern Vorfällen, bei beschwerdevollen Conkursen, bei Krankheits Anfällen, u. s. w.

Pfarrer, die in einer Nachbarschaft umher wohnen, sollen einander brüderlich zur Hand gehen, und einander wohlthätig dieses Lebens Mühe erleichtern, so weit es ohne Versäumung und Nachtheil ihrer eigenen Gemeinden geschehen kann. Schimpflich würde es allerdings seyn, wenn Geistliche, Amtsbrüder einander in solchen Angelegenheiten hülflos schwitzen und schmachten ließen, unbekümmert darob: wie es etwa den Uebetlasteten gehen mag.

Doch bei Gelegenheit der Zusammenkünfte hüte man sich, gegen die Andern den Grossen, oder Gelehrten machen zu wollen: sich eine gewisse Ueberlegenheit anzumaaßen

an Wissenschaft,
an Klugheit,
an besondern Gaben u. s. w.

Dadurch erweckt man gewöhnlich bloß Eifersucht, Neid und geheime Verachtung, oft selbst Verfolgung: Keiner verachte den Andern, so schwach „oder gering der Andere seyn mag, sagt der Apo„stel. Gott erwählt oft diejenigen zu seinen be„sondern Werkzeugen, die vor der Welt die Un„ansehnlichsten, und in Verachtung sind.“

„So lange Eifersucht und Streit unter euch „obwalten; seyd ihr nicht bis dahin bloß sinnliche „Menschen, und handelt bloß nach eurer Sinn-

„lichkeit? . . Was ist Apolon? Was ist Pau-
„lus? Sind sie nicht beide Diener desjenigen, an
„welchen ihr glaubet? . . Und hat nicht ein
„jeder bloß jene Gaben, die ihm Gott verliehen
„hat? 1 Cor. 3. Wer sich demnach rühmen will,
„der rühme sich allein im Herrn!“

Woher also, oder wozu irgend eine Geringachtung eines Mitbruders? Oder irgend ein Schein von Ursache zu einem Selbstruhm?

Aus diesem Wenigen sieht man nun zum Genügen, in welchem Verhältnisse Pfarrer mit Pfarrern stehen. Sie sind insgesammt Alle, Einer, wie der Andere,

Arbeiter in dem nämlichen Weinberge Gottes:

Boten Gottes, gesandt an die Menschheit zu ihrer Belehrung, Besserung und Beglückung:

Prediger, Verkünder des nämlichen trostvollen Evangeliums, welches uns Christus vom Himmel, aus dem Schooße des Vaters gebracht hat, u. s. w.

Als solche sollen sie nun alle von einerlei Geist beseelet seyn. Einerlei Eifer und Streben soll in ihnen allen bemerkbar seyn — einerlei Eifer und Streben

durch die Verkündigung der reinen und gesunden Lehre Christi das höchste Wohl der Menschheit in ihren besondern Amtskreisen zu befördern, und zu besorgen mit allem Fleiße.

Zu seinem Abschiede sagte Christus noch zu den Seinigen: Ein ganz neues Gebot gebe

ich euch. Dieses sagte er zu seinem Abschiede, damit es desto mehr Eindruck machen, und unvergeßlich bleiben möchte. Ein ganz neues Gebot gebe ich euch. Und worin sollte dieses ganz neue Gebot bestehen? In nichts geringerm, als: daß ihr einander liebet, so, wie ich euch geliebet habe.

Wahrlich! ein ganz neues Gebot! Denn seine Liebe, die er zu den Seinigen, zu seinen Freunden, Schülern und Verehrern hatte, war keine gemeine Liebe; sondern eine Liebe von eigener Art. Besonders daran, sagt er weiter, besonders daran soll es jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, wenn ihr Liebe habet zu einander. Joh. 13, 34 35.

Auch der Lieblings-Jünger Jesu sagt: Wer die Liebe nicht hat; der ist nicht aus Gott. Ein anderesmal sagt er: Wer die Liebe nicht hat; der kennet Gott noch gar nicht. Denn Gott ist die Liebe selbst — die höchste Liebe und Liebenswürdigkeit. I Joh. 4, 8.

Das besondere Verhältniß der Pfarrer zu ihren Mitarbeitern oder Amtsgehülfen in der Seelsorge.

§. 74.

Die Mitarbeiter oder Amtsgehülfen der Pfarrer.

Die Mitarbeiter oder Amtsgehülfen der Seelsorger können von verschiedener Art seyn. Sie sind nämlich mehr oder weniger selbstständig für sich, oder vom Seelsorger abhängig;

theils in Hinsicht auf die Amtsverrichtungen, als Mitarbeiter in der Seelsorge:

theils in Hinsicht auf Einkommen, Wohnung und Verpflegung.

Haben die Mitarbeiter oder Amtsgehülfen unabhängig von dem Pfarrer ihr Einkommen,

ihre Wohnung,

ihre Verpflegung;

so werden sie gemeinhin Beneficiaten Frühemesser u. s. w. genennt. Beziehen sie hingegen unmittelbar von dem Pfarrer ihr Einkommen, und

haben auch bei ihm im Hause ihre Wohnung und Verpflegung; so werden sie Cooperatoren Caplâne genennt.

Diese Letztern werden meistens von dem Pfarrer selbst, wie auf seine eigenen Kösten, so zu seiner speciellen Aushülfe, Erleichterung, und Bequemlichkeit gehalten.

§. 75.

Verhältniß zwischen Pfarrern und Beneficiaten oder Frühemessern.

Für die Beneficiaten oder Frühemesser, in so fern sie Curatgeistliche sind, ist gewöhnlich alles pünctlich in ihren Bestallungen bestimmt angesetzt, was sie dem Pfarrer an allerlei Beihülfe in der Seelsorge zu leisten haben.

Dieses bestimmte Quantum an Beihülfe können und dürfen nun allerdings die Pfarrer fodern; so, wie die Andern, als Mitarbeiter und Amtsgehülfen die Pflicht auf sich haben, dieses bestimmte Quantum an Beihülfe wirklich zu leisten. Doch soll hier bei dergleichen Rechten und Pflichten — bei der gegenseitigen Foderung und Leistung derselben überall mehr auf den Geist, als auf den kalten und strengen Buchstaben gesehen werden. Denn beide, Pfarrer und seine Amtsgehülfen, stehen doch immer nicht so fast in einem strengen Rechtsverhältnisse mit einander, wo die Foderungen und Leistungen nach dem strengen Buchstaben gehen; sondern in dem Verhältnisse der Verbrüderten ste-

hen sie, wo jene rechtliche Strenge durch Liebe und Nachsicht gemildert seyn soll.

Schön ist es immer, ja edel und gut, wenn sich Männer, die an einerlei Tagewerk und Beruf arbeiten, mit männlicher Klugheit und Bescheidenheit gegen einander benehmen, wenn sie sich in Wahrheit brüderlich mit einander betragen: wenn Keiner die Beschwerden, welche sie mit einander zu tragen bestimmt sind, auf den Andern allein hinüber zu wälzen sucht, wenn Keiner dem Andern die schuldige Beihülfe, Unterstützung, Handreichung versagt aus eitel

Eigennutz,
Eigensinn,
Trägheit, oder
grämlichem Wesen.

Männer, die an einerlei Tagewerk und Beruf arbeiten, sollen immer auch brüderlich auf einander Rücksicht nehmen, einander selbst ungebethen, ihre Müheseligkeiten und Beschwerden erleichtern mit dem besten Herzen. Stets überall sollen sie einander so behandeln, wie es ihre gegenseitige Würde, und der öffentliche Wohlstand erheischen.

§. 76.

Schaden aus Mißverhältnissen zwischen Pfarrern, und ihren Amtsgehülfen.

Eifersucht, Zwietracht, Zank, Schimpf und gegenseitige Befehdung zwischen Pfarrern und ihren Mitarbeitern oder Amtsgehülfen sind immer

auch schlimme Dinge, und haben oft die schädlichsten Folgen für sie beide selbst; und für ihre Gemeinde, in welcher und für welche sie aufgestellt sind.

Wo Pfarrer, und ihre Mitarbeiter oder Amtsgehülfen im Kriege mit einander leben; da läuft es ohne die mannigfaltigsten Unordnungen gewiß nicht ab. Einer verbittert dem Andern sein Leben, und macht ihm seine Bürde noch einmal so schwer, als sie sonst an sich seyn würde: und die Gemeinde wird dadurch

zum Theil verwahrloset,
zum Theil geärgert,
zum Theil auch selbst an einander gehetzet.

Die Leute bemerken die üble Stimmung sehr bald, die zwischen dem Pfarrer und seinen Mitarbeitern oder Amtsgehülfen sich vorfindet. Sie stossen sich daran. Die Einen von den Gemeindesgenossen erklären sich für den Erstern: die Andern für den Letztern. Ueber sie beide wird heimlich und öffentlich gesprochen, oft für beide Parthien nicht zur Ehre. Die Eine, oder beide Parthien kommen in Verachtung, und büssen das für sie höchst nöthige Zutrauen ein. Und dieses hat jedesmal grossen Einfluß auf ihr Amt, und auf die Wirksamkeit desselben.

Befehdungen und Kriege zwischen Pfarrern und ihren Mitarbeitern oder Amtsgehülfen bringen besonders folgende schlimme Früchte hervor:

1 Sie hemmen die Wirksamkeit des Lehramtes — des öffentlichen, wie des privaten Lehramtes, und vereiteln sie oft ganz:

2. Sie erwecken allgemeines Mißtrauen gegen die Redlichkeit und Rechtschaffenheit ihrer geistlichen Vorstände, und selbst gegen die Richtigkeit der Religion, deren Verkünder sie seyn sollen:
3 Sie geben Anlaß zu Parteilichkeiten, zu Reden und Urtheilen, die nicht seyn sollen.

Das alles ist ganz gewiß grosser Schade jedesmal, und gerade dem Zwecke des Seelsorgeramtes entgegen.

§. 77.

Verhaltungs-Regeln für Pfarrer und ihre Mitarbeiter oder Amtsgehülfen.

Pfarrer haben sich in Beziehung auf ihre Mitarbeiter oder Amtsgehülfen hauptsächlich vor folgenden Dingen aus brüderlicher Schonung in acht zu nehmen:

1 daß sie sich keines herrischen Machttones bedienen, wenn sie ihren Amtsgehülfen Aufträge zu ertheilen haben:
2 daß sie gegen ihre Amtsgehülfen, auf was immer für eine Weise, Druck oder Geringachtung fühlen lassen, weder in Worten, noch in Mienen oder Gebehrden:
3 daß sie denselben nicht gerade jedesmal die unangenehmsten, oder beschwerlichsten Amtsverrichtungen aufladen:
4 daß sie ihre Amtsgehülfen nicht geflissentlich, oder um sich selbst die Sache recht leicht und bequem zu machen, mit Lasten überladen: oder

denselben solche Arbeiten und Verrichtungen auflegen, für welche sie offenbar die Gaben und Kräfte nicht haben, u. d. gl.

Denn selbst dem geringsten Talente thut es wehe, wenn es sieht, daß man es mal a propos behandeln will.

Aber auch die Amtsgehülfen eines Pfarrers sollen sich nicht, ihrer Bequemlichkeit halber, überall in Stille wegziehen, wo es für sie etwas zu thun geben könnte. Sie sollen eben nicht immer und überall dieses zu ihrem ersten Worte haben: Das ist meine Sache nicht: Dazu habe ich keine besondere Anweisung in meiner Bestallung, u. s. w.

Wie Pfarrer auf ihre Mitarbeiter Rücksicht zu nehmen haben, daß diese mit Lasten nicht überhäufet werden; so haben auch Mitarbeiter darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Pfarrer unter ihren Lasten nicht erliegen. Wenn es auch etwa nicht strenge Rechtspflicht ist; so erfodert es doch die Menschlichkeit und Bruderliebe von Mitarbeitern: daß sie einen Theil der Beschwerden über sich nehmen, wo sie sehen, daß ein Pfarrer deren zuviele über sich liegen hat.

Uebrigens erheischet es schon ihr wechselseitiger Verband, worin sie mit einander stehen, und ihr gemeinschaftlicher Beruf: daß sie in Wahrheit brüderlich mit einander sich benehmen allenthalben: daß sie in Gefälligkeiten einander zuvor zu kommen sich bestreben: daß sie sich aber auch davor sorgsam hüten, die grämlichen Krittler, Beschnarcher oder Tadler zu machen gegen einander. Und sollte es bei aller Vorsicht in der Lebensweise,

und bei allem Fleiße in richtiger Amtsverwaltung hier und da eine Mißstimmung absetzen unter ihnen; so sollen sie eine solche nicht nur nicht kund werden lassen nach Außen, sondern derselben wieder, sobald als möglich, abzuhelfen suchen.

§. 78.

Verhältniß zwischen Pfarrern und Caplänen.

Hängt es von der freyen Wahl eines Pfarrers selbst ab, welches Subjekt er zu seinem Mitarbeiter zu sich nehmen mag; so sehe er bei seiner Wahl vorzüglich auf folgende Dinge:

1 von welcher Denkart und Gemüthsbeschaffenheit etwa der Mann sey, den er zu seinem Mitarbeiter aufzunehmen gedenkt:

2 ob er auch die benöthigen Gaben, Talente, Wissenschaft besitze, die für seinen bestimmten Amtskreis erforderlich sind:

3 Ob er auch noch Lust und Freude habe an dem Studieren, und gern daheim bleibe in seiner einsamen Wohnung:

4 Ob er sich die Verrichtungen seines Standes mit der gehörigen Sorgfalt und Unverdrossenheit angelegen seyn lasse:

5 Ob auch sein sonstiges Betragen von der Art sey, daß man mit gutem Grunde von ihm erwarten kann und darf: Er könne und wolle ein thäti, ger, fleißiger Mitarbeiter seyn in dem Weinberge des Herrn.

Auf solche, und sonst noch so manche andere Dinge sehe ein Pfarrer bei der Wahl eines Caplanes so fern ihm diese je überlassen ist. Dieses alles setzt aber natürlich eine nähere Bekanntschaft mit dem Subjecte voraus, welches man zu erwählen gedenkt. Um diese Bekanntschaft sehe man sich demnach vorher auch um, ehe man zu einer Wahl vorschreitet. Auf ein Gerathe wohl lasse man es hier nicht so leicht ankommen. Die Sache ist zu wichtig in ihren Folgen.

Man könnte sagen: Pfarrer und Capläne sind ja nicht an einander gebunden mit einem unauflöslichen Bande: sie können sich für jeden Augenblick wieder von einander trennen; wenn sie sehen, daß sie nicht zu einander taugen. Wozu also eine solche Vorsicht?

So können nur jene sprechen, und etwa auch handeln, welche die Sache in einem ganz verkehrten Lichte ansehen. Ein Pfarrer muß einen ziemlichen Grad von Gewissenlosigkeit besitzen, der sich aus dem steten Wechsel mit Caplänen nichts macht. Ein solcher Wechsel ist für ihn selbst nicht ehrenhaft: er ist nicht ehrenhaft für die Capläne, welche so oft gewechselt werden: am wenigsten ist es für die Pfarrgemeinden wohlgethan. Diesen, den Pfarrgemeinden liegt jedesmal äußerst viel daran, daß ein recht tüchtiger Mann zum Mitarbeiter in der Seelsorge gewählt werde, und daß dieser sodann so lange, als möglich, an seinem Posten bleibe.

Soll überhaupt in der Seelsorge etwas richtiges geleistet werden; so ist dahin nähere Kennt-

niß der Leute, und ihr volles Zutrauen erfoderlich. So lange man diese beide nicht für sich hat, mag man wohl bei allem Talent und Fleiß ein guter Funktionair in den gemeinen Amtsverrichtungen seyn; aber die eigentliche Führung oder Leitung der einzelnen Menschen-Seelen zu ihrem höchsten Ziele hin betreffend, wird man wenig zu leisten im Stande seyn, wofern man nicht längere Zeit an einem Posten bleibt, Um solcher Gründe willen sehe also ein Pfarrer darauf, daß er sich jedesmal zu seinem Amtsgehülfen oder Mitarbeiter einen tüchtigen Mann erwähle, und diesen so lange behalte, als es nur angeht.

§. 79.

Behandlung der Capläne von Seite der Pfarrer.

Daß ein Caplan, wenn man ihn in die Länge beibehalten will, auch auf eine gewisse Weise behandelt und gehalten werden müsse; das versteht sich von selbst, ohne meine Erinnerung.

Ein Pfarrer sehe seinen Caplan nie für seinen blossen Lohnknecht, und Lastenträger an. Er halte ihn für seinen wirklichen und wahren Mitarbeiter und Hausfreund. In dieser Hinsicht behandle er ihn auf die Art und Weise, wie etwa Christus seine Schüler und Freunde behandelt hat. Er behandle ihn

mit Freundlichkeit
mit Milde,

mit Großmuth,
mit wahrer Bruderliebe,

In schwermüthigen oder traurigen Stunden muntere Einer den Andern auf, Einer gehe dem Andern zur Hand in der Vollbringung der Amtsgeschäfte, wo diese für Einen allein zu lange andauern möchten. Auch theilen sie brüderlich mit einander ihre Erholungen, und bei solcher Gelegenheit bereden sie sich etwa im Vertrauen

über die gemeinschaftliche Führung ihres Amtes;
über den Innhalt, und die Art ihrer künftig zu haltenden Vorträge;
über die Vertheilung ihrer übrigen Amtsverrichtungen.

Uebrigens reiche ein Pfarrer seinem Caplane an Kost, d. i. an Speise und Trank, an Einkommen, und sonstiger Verpflegung, was derselbe bedarf, um bei frugaler Lebensweise dabei bestehen zu können. Auch verschaffe er ihm eine solche Wohnung, daß er in Ruhe und ungestört darin arbeiten kann.

Ferner sehe ein Pfarrer öfter nach, darüber: Ob dem Caplane die gebührende Verpflegung an Wäsche, an Reinigung des Zimmers, an Zurechtrichtung des Bettes und andern dergleichen Dingen geleistet werde: Ob ihm von den Domesticken aus keine Geringachtung widerfahre: kein benöthigter Dienst verweigert: aber auch keine Nachstellung gemacht werde, Unschuld und Tugend betreffend.

Um solche Dinge kann sich ein Pfarrer erkundigen, da er seinem Caplane von Zeit zu Zeit in seinem einsamen Wohnzimmer einen freundschaft-

lichen Besuch abstattet. Denn auch dieses sollen Pfarrer zuweilen thun, daß sie ihre Capläne hier und da besuchen, um zu sehen, wie es ihnen geht. Oder Pfarrer können sich um solche Dinge erkundigen, da sie einen vertraulichen Spaziergang mit einander machen, um einander beiderseits vor langer Weile zu verwahren.

Hat ein Pfarrer seinem Caplane, als Amtsgehülfen irgend einen Auftrag zu ertheilen; so geschehe dieses jedesmal mit Milde und Bescheidenheit, ohne anmaaßenden Hochmuth, ohne Härte im Ausdruck, ohne Hitze und übler Laune.

Non ut dominantes in cleris, sed forma facti gregis ex animo. I. Petr. 5, 3.

Uebrigens behalte ein Pfarrer, als der eigentliche Seelsorger stets ein offenes Auge über seinem Caplane,

nicht allein was die wirkliche gute Besorgung der Amtsverrichtungen betrifft;

sondern auch was das standesmässige Betragen in jeder Hinsicht belangt.

Doch sey er hier nicht ein absichtlicher Lauerer, ein strenger, mürrischer Tadler, sondern ein unparteiischer Zuschauer, und bescheidener Beurtheiler. Eigentliche Schwächen ertrage ein Pfarrer in Geduld, bis sich denselben auf eine gute Art abhelfen läßt. Gegen wirkliche Fehler der Unvorsichtigkeit, des Leichtsinnes; wenn diese unläugbar sind, und von Bedeutung, mache er seine Vorstellungen, doch aber

mit Klugheit,

mit brüderlichem Wohlmeinen,

mit Gelassenheit,
zu rechter Zeit, und an rechtem Orte,
mit reiner, edler Absicht,
mit der Absicht nämlich, den Fehlerhaften zur Kenntniß seiner Selbst und Besserung zu leiten. Die Vorstellungen müssen (besonders im Anfange) jedesmal nach der Vorschrift des Evangeliums nicht mit Poltern und Beschelten, sondern mit dem herzlichsten Wohlmeinen unter vier Augen gemacht werden.

Im Falle, daß nach den gemachten Vorstellungen die gewünschte Besserung und Vermeidung des abgestellten Fehlers nicht erfolgt; da werden die Vorstellungen noch dringender und nachdrucksamer gemacht; aber auch jedesmal einige Zeit nachgesehen, was etwa der Erfolg seyn, oder werden mag.

Das dic ecclesiae, und die wirkliche Trennung von einem Manne, den man jedoch zu seinem Mitarbeiter in den wichtigsten Angelegenheiten hatte, sey immer das Letzte, was man für Fälle dieser Art machen kann, wenn man nach mehrmaligen Versuchen keine Hoffnung zu etwas Besserm vor sich sieht.

Gegen schwächere Talente bei sonst gutem Willen und Betragen eines Caplanes brauche ein Pfarrer die gebührende Nachsicht. Er ertheile Aufmunterung, wo es nöthig zu seyn scheint: Er gebe Anleitung und Rath, wie etwa Erleichterung verschaffet werden kann: auch gehe er hier und da selbst thätig zur Hand, wo es thünlich ist, und überhebe den Schwächern, wo nicht ganz, doch zum

Theil, bei wichtigern Verrichtungen, welche etwas mehr Genauigkeit und Gabe erfodern.

§. 80.

Verhalten eines Caplanes gegen seinen Pfarrer.

Schon das Wort Amtsgehülfe, Mitarbeiter, deutet auf Gleichheit des Amtes. Beide, der Pfarrer und sein Caplan oder Amtsgehülfe haben mit einander einerlei Tagewerk, einerlei besondern Beruf, nämlich dieses Tagewerk und besondern Beruf: durch die Verkündigung und Verbreitung der reinen und gesunden Lehre Christi, durch fleißige Aufsicht und geschickte Leitung der Untergebenen das höchste Wohl der Menschheit nach Möglichkeit zu befördern; doch mit dem bedeutenden Unterschiede: daß der Pfarrer, als der eigentliche Hirt diese Pflicht a potiori auf sich hat: und daß sein Amtsgehülfe in der Verwaltung der Amtsgeschäfte von ihm, als dem Principalen abhängt, und ihm untergeordnet ist.

Aus dieser Abhängigkeit und Unterordnung geht nun für Caplane, als Amtsgehülfen so manche besondere Pflicht hervor, die ihre genaue Beachtung und Befolgung erheischet. Und zwar

Erstens erweise der Amtsgehülfe seinem Pfarrer, als dem Principalen, was besonders das öffentliche Betragen betrifft, immer und überall die gebührende Achtung, sie mögen im übrigen je sonst auf dem freundschaftlich-

sten Fusse mit einander leben, oder in Disharmonie seyn — Gleichviel. Denn die Sache ist von weitern Folgen.

Zweitens erweise der Amtsgehülfe seinem Pfarrer, als dem Principalen, die Besorgung der Amtsverrichtungen betreffend, die erfoderliche Subordination und Folgsamkeit. Denn der Erste, welcher für jeden Fall zur Verantwortung gezogen wird, und für Verschulden haften muß, wenn irgend eine Klage entsteht die Amtsverwaltung betreffend, ist doch am Ende jedesmal der Pfarrer. Dieser hat mithin auch das Recht zu verlangen: daß in der Verwaltung der Seelsorge alles nach seinem Willen, und nichts gegen seinen Willen geschehe. Denn nur da kann er sodann auch für seine Amtsverwaltung stehen; außerdem aber nicht.

Drittens beobachte der Amtsgehülfe gegen seinen Pfarrer, als Principalen, Nachgiebigkeit und bescheidenes Ausweichen, wenn sie beide etwa verschiedener Meinung und Denkart wären, so weit dieses nämlich mit gutem Gewissen geschehen kann. Beide werden diesfalls immer sehr wohl daran thun, wenn sie sich an den bekannten Ausspruch des hl. Augustins halten:

In necessariis unitas,
In dubiis libertas,
In omnibus charitas.

Fände sich jedoch ein Amtsgehülfe hier und da in die Nothwendigkeit versetzt, und zwar des

Gewissens halber, mit seinem Pfarrer entgegengesetzter Meinung zu seyn, und dieses in wichtigen Dingen (in necessariis) so lasse er dies nicht geradenwegs, am allerwenigsten in öffentlichen Aeusserungen kund werden oder verlauten. Gelegenheitlich — etwa in freundschaftlichem Diskurse mag er, jedoch mit Klugheit, Bescheidenheit und ohne leidenschaftliche Hitze, seine Gründe vorlegen, um zu hören, was ihm an Gegengründen aufgewiesen werden kann; wenn ihm je solche dargelegt werden sollten. Diese wäge er sodann: mit strenger Unparteilichkeit gegen seine eigenen ab und fände er sie nach aller Prüfung nicht für gewichtig und probhältig genug; so mag er am Ende wohl sagen: Bei aller Besichtigung und Erwägung unser beiderseitigen Gründe finde ich ein für allemal die Sache so und so!

Im Uebrigen braucht ein Amtsgehülfe eben nicht überall, und in allen Stücken gleicher Meinung zu seyn mit seinem Pfarrer. In dubiis libertas. Ein Caplan hüte sich bloß, seinem Pfarrer geradezu zu wiedersprechen. Er lehre, und betreibe nur das recht, was der gesunden Lehre des Evangeliums, und der Kirche gemäß ist — das Weitere lasse er unberührt. Liebe

aus reinem Herzen,
aus gutem Gewissen,
aus unverfälschtem Glauben

ist nach der Lehre des Apostels I Tim. 1, 5. das Ziel von allem Gebote, und auch zu gleich der Innbegriff von allem, was in christlichen Unterweisungen der vorzüglichste Lehrstoff seyn soll. Diesen Weg schlage der Amtsgehülfe ein, ohne es sich

anmerken zu lassen, daß er ie in irgend einem Stücke verschiedener Meinung sey mit seinem Pfarrer.

Viertens suche ein Amtsgehülfe nie, auf irgend eine unehrsame Art, nie auf Kosten und zum Schaden seines Pfarrers sich die Gunst, und das Zutrauen der Pfarrgenossen zu verschaffen.

Es geschieht nicht selten, daß eine Gemeinde weit mehr Vorliebe und Schätzung zu dem Caplan zeigt, als zu dem Pfarrer. Der Caplan weiß sich oft besser zu benehmen: er ist freundlicher, gesprächiger mit den Leuten, als der Pfarrer: Der Pfarrer bezieht, wo nicht ganz, doch grossen Theils seine Einkommen von der Gemeinde; dem Caplane dürfen die Einzelnen in der Gemeinde nichts geben — schon dieses macht es oft, daß man auf den Caplan mehr hält, als auf den Pfarrer; so billig dieser Letztere auch seyn mag in der Behauptung und Betreibung seiner Rechte. Ein Caplan benütze eine solche Gelegenheit nie, um seinem Pfarrer wehe zu thun, oder die Mißstimmung, welche schon gegen ihn vorhanden ist, noch ferner zu nähren in den Gemüthern der Leute; selbst wenn der Pfarrer wirklich ein Mann wäre, der solche Launen und Eigenheiten an sich hätte, die ihn eben nicht schmücken. Was könnte der Amtsgehülfe dabei gewinnen? Er verachte zwar nie den Beifall, den ihm die Gemeinde schenken mag: nur suche er diesen Beifall zum Nachtheil seines Pfarrers nie: vielmehr bedenke er: daß er seinem Pfarrer beigegeben sey, nicht damit er niederreiße, sondern auf-

bauen helfe: und daß er, in eben in dieser Hinsicht nur, von demselben Kost, Einkommen und Verpflegung habe.

Selbst Christus sagte einst zu den Seinigen Joh. 15, 16:

Non vos me elegitistis; sed ego elegi vos, et posui vos, ut eatis et fructum adferatis.

§. 81.

Weiterer Verfolg, das Verhalten der Caplane betreffend.

In die Führung der Haushaltung, und in die besondern Angelegenheiten derselben menge sich ein Caplan so wenig, als möglich ohne besondere Noth, und ohne besondern Auftrag seines Principals wenigstens nicht. Dieses Geschäft überlasse er ruhig ganz seinem Herrn.

Uebrigens sey der Caplan den größten Theil seiner Zeit in seinem Studierzimmer, und bereite sich da vor auf künftige Amtsverrichtungen. Stets stehe er gerüstet da; wenn ihm sein Pfarrer irgend einen Auftrag ertheilen mag, um diesen so dann ungesäumt vollbringen zu können. Er sey ein fleißiger Mitarbeiter. Seine Amtsgeschäfte vollbringe er mit eben der Sorgfalt, mit eben dem Eifer, mit eben der Genauigkeit und Unverdrossenheit, wie es sein Pfarrer nach dem Geiste seines Berufes, wünschen muß, daß sie erfüllet werden.

Außerdem erweise sich der Amtsgehülfe gegen seinen Pfarrer jederzeit

dienstfertig und gefällig in allem, doch ohne sich und seine priesterliche Würde hinwegzuwerfen:
freundlich, aber ohne niedrige Schmeichelei:
leutselig und gesprächig im Umgange ohne niedrige, schmutzige Gesuche.

Auch genügsam sey ein Amtsgehülfe in der Befriedigung seiner Bedürfnisse. Er füge sich in die vorhandene Ordnung des Hauses, und mache weder im Hause, noch außer demselben irgend eine Bekanntschaft, welche
seiner Tugend,
seiner Ehre,
der Würde seines Standes zum Nachtheil werden, oder ausfallen könnte. Eben so wenig lasse er sich dieses in den Sinn kommen, zu verlangen: daß der Pfarrer,
oder seine Haushaltung,
oder die Verwaltung der Pfarrei gerade so ganz nach seinem besondern Wunsche und Wohlgefallen seyn soll. Nichts wäre unbilliger, als ein solches Begehren. Der Pfarrer ist denn doch immer der Pfarrer, und der Amtsgehülfe ist der Amtsgehülfe, d. i. der Untergeordnete des Pfarrers. Der Amtsgehülfe maaße sich demnach nie eine Herrlichkeit an in irgend einem Stücke. Auch dünke er sich nicht so leicht
klüger,
einsichtsvoller,
geschickter, als sein Pfarrer ist — wenigstens lasse er einen solchen Hochdünkel nicht leicht

kund werden. Es würde immer von zu hoher Einbildung zeugen, und bald den Grund legen zu gegenseitiger Abneigung, Unzufriedenheit, Mißhelligkeit. Es hat ein jeder so seine Gabe, sagt der Apostel — der Eine so, der Andere anders. Ein jeder schaffe Gutes in dem Kreise, worin er sich befindet, mit der Gabe, die er erhalten hat — Gutes, so viel er da zu schaffen im Stande ist.

Wenn jemand thut an allerlei Gutem, in seinem Kreise, worin er ist, was er kann, und so viel er kann; dann thut er für jetzt genug. Ist ihm noch an Weisheit und Geschicklichkeit übrig; so erspare er diesen Ueberschuß, auf bessere Zeiten und Gelegenheiten, welche die Vorsehung anweisen wird.

Wer eigene, ausgezeichnete Talente erhalten zu haben glaubt; der denke: Sie seyen Gottes Gaben: gegeben, nicht um groß zu thun, sondern um Gutes zu thun. Er benutze sie also auch zu solchem Zwecke mit Sorgfalt und stiller Demuth.

Petrus, der Apostel, welcher gewiß auch die Sache verstund, wie es in der Welt, und unter Menschen seyn soll, sagt I Br. 5. 5. „Adolescentes subditi estote Senioribus! Omnes autem invicem humilitatem insinuate; quia „Deus superbis resistit, humilibus autem dat „gratiam.“

§. 82.

Die Toleranz der Geistlichen unter einander, in Beziehung auf ihre verschiedene Bildung und Denkart.

Nicht selten herrschet unter den Geistlichen, die in Einer Nachbarschaft wohnen, die verschiedenste Gesinnung und Denkart, sowohl was das Religiöse, als auch das Literarische betrifft. Die Zeitumstände haben eine solche verschiedenheit herbeigeführt. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben die Künste und Wissenschaften, in ihrer Pflege und Behandlung einen ganz andern Gang genommen, als sie vor dem hatten. Man hat angefangen; mit rastlosem Fleiße an der Verbesserung aller wissenschaftlichen Zweige zu arbeiten, und zwar, wie man beinahe allgemein dafür hält, nicht ohne guten Erfolg. Es wurden in die Theologie (um nur von diesem Fache der Wissenschaften hier allein zu reden) die Hermeneutik, Exegese, Pastoral, Kirchengeschichte, u. d. gl. eingeführt — Gegenstände, von denen man vormals kaum die Nämen hörte. Dies mußte nothwendig auf die wissenschaftliche Bildung der jüngern Geistlichen einen merklichen Einfluß haben: dies mußte Kenntnisse unter sie bringen, welche vorher fremde und unbekannt waren.

Viele unter den Geistlichen, während und nach ihren Studierjahren nahmen thätigen Antheil an diesen literarischen Veränderungen; viele aber auch nicht. Die, welche Antheil nahmen, gewan-

nen dadurch mehr oder weniger; je nachdem ihre Fähigkeit und ihre Theilnahme geringer oder gröſſer war. Die Andern, welche keinen Antheil nahmen, blieben zum Theil ruhig bei dem, was sie nun einmal hatten, und sahen bloß von Ferne den Fortschritten der Wissenschaften zu, zum Theil aber fiengen sie auch an, die Andern, als gefährliche Neuerer zu hassen und zu verfolgen, d. i. die, welche an den Fortschritten der Wissenschaften Antheil nahmen, und die, welche daran keinen Antheil nahmen, trennten sich in Parteien, und nahmen Anlaß zu gegenseitigen gehässigen Benennungen. Die Einen mußten die Neuerer, die Andern die Alten seyn — so nannten die Parteien, oder die Parteihalter einander wechselweise.

Die Neuern, welche der spätern Einrichtung der Studien zufolge allerdings mehr zu lernen Gelegenheit hatten, wissen nun freilich so Manches, wovon die Alten nichts wissen. Allein! die Alten behaupten dagegen: Was sie nach ihrer alten Weise wissen, sey für sie hinreichend und genug: was die Neuern etwa weiter hätten, bestehe am Ende doch nur in eitel Formalitäten, in unnöthigem Tand von Verzierung, und mitunter auch in gefährlichen Irrthümern, welche bloß dazu dienten, den armen Menschen durch blendenden Schein Köpfe und Herzen zu verrücken, und zu verderben: die Neuern seyen bei all ihrer hohen Weisheit, womit sie sich großmachen, oft die krassesten Ignoranten in dem, was der Menschheit eigentlich und vorzüglich zu wissen nöthig ist.

Ferner sehen die Alten nicht selten den äußerlichen Cultus für das Wesen der Religion selbst an; die Neuern dagegen behaupten: der äußerliche Cultus sey weder mehr noch weniger als ein bloßes Beförderungsmittel der Religion, und selbst dieses nur, wenn er mit Vernunft und zweckmäßig angebracht wird: Die Religion selbst bestehe in der innigen Anerkennung jenes heiligen und ehrwürdigen Verhältnisses, worin wir mit Gott stehen, und unter einander, als Erschaffene zu Gottes Ebenbild — und dann in herzlich guter Stimmung für diese Beiden — u. s. w.

Die Alten sind hier und da noch Freunde der Exorcismen, der Benedictionen, und anderer Zaubermittel; die Neuern sehen solche Dinge mit Gleichgültigkeit, ja oft sogar mit Verachtung an, als Sachen, die sich mit der gesunden Vernunft eben so wenig, als mit der göttlichen Offenbarung vertragen.

Die Alten meinen: sie seyen zur Beförderung der Schulen, und des Schulwesens gar nicht verbunden, bei zu helfen: es tauge überhaupt nichts, daß man mit dem Schulwesen heut zu Tage so viel Lärm mache, so viel Unfug treibe: es würde noch jetzt mit der Menschheit zehenmal besser stehen, wenn man sie bei ihrer vorigen frommen Einfalt gelassen hätte; die Neuern hingegen halten es für ihre Pflicht, und für ein hohes Verdienst um die Menschheit, an der heranwachsenden Jugend mit sorgsamem Fleiße zu arbeiten. Sie glauben: daß man in Hinsicht auf gute Bildung und kernhaften Unterricht der Jugend nicht leicht zu viel thun könne —

Durch diese, und sonst noch viele andere Gegenstände sind die Geistlichen heut zu Tage sehr mit einander in Wiederstreit versetzt: und dieses hat oft wichtige Folgen in allerlei Hinsicht:

Sie selbst kommen bei verschiedenen Gelegenheiten über solche Gegenstände in Wortwechsel. Ein jeder Theil will seine Meinung, als die einzig wahre und probhältige behaupten. Während dem Wortwechsel gerathen sie in Hitze, vereifern sich, und fahren einander hart an, nehmen oft am Ende zu Schmach und Schimpf ihre Zuflucht. Die Alten nennen ihre Gegner gemeinhin Ketzer, Freidenker, Religionsstürmer, und Zerstörer derselben. Die Neuern sprechen von Irrthümern, von Aberglauben, von Unwissenheit, von eigensinniger Blindheit, u. s. w.

Und gewöhnlich bleibt es nicht bei Wortgezänken, und blossen Vorwürfen. Die Parteien gerathen in Erbitterung gegen einander — in Erbitterung, die sich tief in das Gemüth einsenket, so, daß sie nicht leicht wieder abgelegt werden kann. Die Alten nehmen die Sache meistens empfindlicher, in dem sie glauben: sie seyen durch die Neuern herabgesetzt und verachtet, und suchen eben darum sich an diesen oft dadurch zu rächen, daß sie dieselben, als ihre Gegner verklagen, und bringen in dieser Hinsicht selbst bei Behörden Beschwerden und Beschuldigungen an. Sie klagen dieselben besonders an

der unbefugten Neuerungen,
der Freigeisterei,
der Ketzerei, u. s. w.

So gehen die Händel immer mehr in das Grosse. Oft wird selbst das Volk mit in die Zwistigkeiten hineingezogen, in dem vor demselben die Neuern als gefährliche Leute, als Religionsverderber, als Verführer dargestellt werden.

Bei Gesprächen mit vertrautern Personen,
In grössern Gesellschaften,
An Tafeln bei vollen Schüsseln und Bechern . . .

Allenthalben wird über die Neuern und über ihre Irreligion Klage geführt, ohne viel Unterschied unter diesen zu machen.

Der Schade, welcher aus dem Allem entsteht, und nothwendig entstehen muß, ist unschreiblich. Auf solche Weise werden oft die Unschuldigsten von den jungen Geistlichen mißkannt: sie werden in ihrem Wirkungskreise gehemmet: ihre Bemühungen, so bedeutend an sich, und so wohlgemeint sie immer seyn mögen, werden vereitelt, fruchtlos gemacht: und sie erndten nicht selten Undank ein für ihre Dienste, welche sie unverkennbar der Menschheit erweisen. Dieses sind häufig die Folgen von jener Verschiedenheit in der Denkart bei den dermaligen Geistlichen. Doch, was uns zu nicht geringem Troste seyn muß, verliert sich diese Verschiedenheit in der Denkart je mehr und mehr, und eine mildere Stimmung und Harmonie fängt allmählig an, einzutreten.

§. 83.

Wie mag dem Uebel vollends abgeholfen werden können?

Daß es nicht so fort bleiben soll; dieß sieht jedermann leicht ein. Nur ist jetzt die Frage: Wie mag sich etwa wohl dieser schlimme Zustand ändern, und vollends heben lassen;

Die Zeit wird freilich nach und nach so manches in das rechte Geleis bringen, wenn man ihr die Sache ruhig überlassen will. Allein! die Erfahrung lehrt es: daß sie gewöhnlich einen zu langsamen Gang nimmt in ihren Operationen, wofern man ihr nicht auf allerlei Weise nachhülft.

Der kürzeste Weg, oder das sicherste Mittel, allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, oder abzuhelfen, und mehr Eintracht und Harmonie unter der Geistlichkeit zu Stand zu bringen bei aller Verschiedenheit ihrer Ansichten und Denkart, würde ohne Zweifel dieses seyn!

1 daß sie zu beiden Seiten ihren Leidenschaften weniger Spielraum gestatteten:
2 daß sie zu beiden Seiten mehr Nachsicht, Schonung und Delicatesse gegen einander brauchen wollten in ihrem Reden und Betragen:
3 daß sie ferner zu beiden Seiten mehr auf das Absolut-wahre und gute sehen wollten, als bloß auf gewisse Formalitäten.

Pflicht wäre es allerdings für beide Parteien, dieses zu thun! Allein! wer mag sie dahin bringen?

§. 84.

Regeln für junge Geistliche, ihr Benehmen gegen alte Geistliche betreffend.

1 Coram cano capite consurge, et honora personam Senis. Levit. 19, 32.
Ne spernas hominem in sua senectute: etenim ex nobis senescunt. Eccl. 8, 7.
Bejahrtern begegne man allezeit mit der ihnen gebührenden Hochachtung, schon darum; weil sie die Bejahrtern sind. An Klugheit und Erfahrung gehen denn doch die Alten gemeinhin den Jüngern voran.

2 Man lasse sich nicht leicht in irgend einen Disput ein, der zu gehässigen Resultaten führen könnte. Ein kluges, bescheidenes Ausweichen hat seine grossen Vortheile. Kann man dieses Letztere nicht jedesmal; so hüte man sich

3 die besondern Meinungen und Ansichten der Alten geradezu zu verwerfen — sie mit Gewalt über den Haufen stossen zu wollen; gesetzt auch, daß diese unverkennbar irrig und ungeschickt wären. Gewisse Meinungen und Ansichten sind dem Menschen oft so nahe an das Herz gewachsen, daß er eher sein Leben, als diese herläßt. Eben so sehr hüte man sich

4 den Aeltern die beliebten eigenen Meinungen und Ansichten mit Gewalt und Zudringlichkeit aufbürden zu wollen. Beides Letztere stößt gleich hart an an dem menschlichen Verstande, und erzeuget nothwendig Abneignng und Erbitterung.

Kurz! Man sey zuerst selbst, im wahren und edeln Sinn des Wortes tolerant gegen Andere, wenn man von ihnen tolerant behandelt seyn oder werden will.

Um sich zur Toleranz zu stimmen gegen ältere Männer, bedenke man besonders folgende Dinge etwas näher:

a daß man vor etwa vierzig bis fünfzig Jahren das nicht gelehret, und gelernet hat, was jetzt heut zu Tage gelehret und gelernet wird. Mithin Leute, welche schon in der frühern Zeit herangebildet wurden, konnten während ihren Studirjahren mit so manchen Lehrgegenständen schlechthin nicht bekannt werden, womit man jetzt bekannt zu werden Gelegenheit hat.

Eine scholastische Dogmatik mit zahllosen Spitzfindigkeiten vermenget, und eine Casuistik von ähnlicher Art waren, so zu sagen, alles, womit man sich zum Dienste der Kirche ausstaffiren konnte und mußte. Hatte man diese so ziemlich inne; so glaubte man das Non plus ultra im Gebiete der Wissenschaften erreichet zu haben. Nach etwas anderm und besserm wurde kaum eine entfernte Ahndung rege gemacht. Wer kann oder mag es nun solchen Leuten verargen: daß sie jetzt nicht mehr wissen, als was sie dortmal nothdürftig gewinnen konnten? Wer kann oder mag es ihnen verargen: daß sie jetzt mit allem ganz unbekannt sind, was das gegenwärtige Zeitalter darbeut? Besonders da zu ihrer Zeit mit der Dogmatik und Casuistik beinahe allgemein das ganze Feld der Wissenschaften als erschöpft und geschlossen angesehen wurde. Ferner bedenke man:

b Die Lehrsätze, welche die Aeltern in ihrer Jugend einsogen, wuchsen mit ihnen auf, wurden mit ihnen alt, und identificirten sich, so zu sagen, mit ihrem Geiste. Jetzt noch in eine ganz andere Denkart sich zu versetzen, ist für sie beinahe unmöglich.

Humaner, billiger würde es demnach ganz gewiß immer seyn für jüngere Geistliche, wenn sie sich zu mehr Vertragsamkeit, Nachsicht, und bescheidener Schonung gegen die Aeltern herabstimmen wollten, anstatt daß sie gewaltsam und dringend fodern: Diese sollen sich nun jetzt auf einmal zu ihnen hinauf erheben.

Um Foderungen von solcher Art auch nur mit einiger Billigkeit machen zu können, was gehört dazu? Muß man nicht nothwendig und vor allem darauf sehen: Ob es möglich sey? Und wie es möglich sey?

Damit so etwas möglich werde, dazu gehören mehrere Dinge, als Fähigkeit, Capacität in einem Subjecte:

ein guter, geneigter Wille:
eine lichtvolle, gründliche Belehrung, oder Darstellung der Sache, die man einem Subjecte beibringen will.

Lassen sich aber wohl die erstern zwei Erfordernisse so schlechthin in allen ältern Geistlichen auch nur vermuthen, und voraussetzen? Und sind alle jüngern Geistliche jedesmal auch wirklich so im Stande, jene lichtvolle, gründliche, den ältern Subjecten genau anpassende Belehrung mitzutheilen, wie sie es selbst gemeinhin zu glauben geneigt sind,

Allerdings Fragen, die eines nähern Bedenkens gar wohl werth wären, und uns zu bescheidner Milde und Nachsicht umstimmen sollten.

Nur da, wo man mit ziemlichem Grunde vermuthen kann, daß man durch lichtvolle Darstellung seiner eigenen bessern Ansichten und Ueberzeugungen Eingang und Gehör finden werde, wage man etwa, und dies mit kluger Vorsicht nur, einigen Versuch.

Dagegen nehme man sich wohl in acht, irgendwo den unberufenen Lehrer und Aufklärer zu machen. Noch mehr aber hüte man sich davor, mit beißendem Witze und Spott gegen beliebte Meinungen zu Feld zu ziehen. Sicher würde man dadurch jedesmal weit mehr verderben, als gut machen.

Ueberhaupt haben alle ernstliche, und besonders mit Hitze geführte Dispute immer dieses Nachtheilige, daß sie

, Gezänke,
Erbitterung, und
festere Anhänglichkeit an die einmal beliebten Meinungen erzeugen.

§. 85.

Schluß zu dem Bishergesagten.

An die bisher angegebenen, und ähnliche Maximen mögen sich nun junge Geistliche halten in Beziehung auf die, von älterm Schlage. Die Ruhe ihres eigenen Herzens und Gewissens; der

höhere Vortheil, das ist hier das geistliche Wohl der christlichen Heerden, die von Christus so dringend empfohlene Bruderliebe erfodern eine solche Vorsicht und solche Maaßregeln.

Digne ambulate vocatione vestra, qua vocati estis, sagt in dieser Hinsicht der Apostel Ephes. IV. 1. — 7.

„Id obsecro vos ego vinctus in Domino! Digne ambulate vocatione, qua vocati estis, cum omni humilitate et mansuetudine, cum patientia subportantes invicem in charitate. Solliciti servare unitatem Spiritus in vinculo pacis.

„Unum corpus et unus spiritus, sicut „vocati estis in una spe vocationis vestrae.

„Unus Dominus, una fides, unum bap- „tisma. Unus Deus et Pater omnium, qui „est super omnes, et per omnia et in omni- „bus nobis.

„Unicuique autem nostrum data est gra- „tia secundum mensuram donationis Christi.“

Ueber diese hier angeführte Stelle des Apostels nur etliche Frage-Punkten.

Zu wem spricht der Apostel dieses? Etwa nur zu den Einwohnern von Ephesus ausschließlich, oder zu allen Christen überhaupt? Auch selbst zu den Geistlichen?

Welches ist der besondere Beruf der Geistlichen? Sollen sie nicht alle, ohne Ausnahme alle Arbeiter, thätige Arbeiter seyn in dem Weinberge Gottes — Mitarbeiter Christi an dem ewigen Glück und Wohle der unsterblichen Menschen-Seelen?

Wie wandeln die Geistlichen würdig ihres Berufes? Wenn sie nämlich ihrem Amte und den Pflichten desselben mit gewissenhafter Treue nachgehen in aller Demuth und Sanftmuth, wenn sie vertragsam sind miteinander in Geduld und Liebe, wenn sie besorgt sind dafür, die Einigkeit des Geistes zu bewahren, worauf allein ein wahrer Friede sich gründen kann.

Wie wir alle nur einen Körper ausmachen; so soll auch nur einerlei Geist in uns allen seyn, und leben. Und so haben wir alle, alle in'sgesammt

einerlei Beruf,
einerlei Ziel,
einerlei Mittel zu diesem Ziele.

Auch stehen wir alle unter Einem Herrn, der die Aufsicht über uns hat jetzt, und uns einst alle in Gerechtigkeit und Wahrheit beurtheilen, und nach Verdienen oder Verschulden belohnen oder züchtigen wird.

Diesem gemeinschaftlichen Oberherrn sind wir alle durch einerlei Glaube und Taufe eingeweihet und durch die Auflegung der bischöflichen Hände. Dieser gemeinschaftliche Oberherr ist der alleinige Gott und Vater aller. Dieser ist über alle, über alle an Einsicht oder Weisheit, an Macht, an Güte, an Gerechtigkeit und Heiligkeit. Er durchdringet alles mit seinem unbegreiflichen Wesen. Er wohnet in allen vermittelst seines heiligen Geistes, welcher mehr oder weniger in einem jeden von uns sich offenbaret.

Ein jeder von uns, wenn er auch meint, eine besondere Gabe zu besitzen, er besitzet oder hat sie nur darum, und in dem Maaße; weil, und wie fern Christus ihm dieselbe zugetheilet hat.

Wer sich also je rühmen will; der rühme sich im Herrn. Er verachte aber auch seinen Mitbruder nicht neben sich, seinen Mitbruder, der etwa weniger an Gaben empfangen hat.

Dieses ist grosse Weisheit!

Glücklich der, welcher ihrer in Wahrheit habhaft wird!

§. 86.

Verband des Seelsorgers mit der Schule und den Schullehrern.

Eine ganz eigene Sorgfalt von Seite eines Seelsorgers erfodert immer das Schulwesen in seiner Pfarrgemeinde. Wie viel eine gute Besorgung der Schule zur Bildung richtiger Bürger und Christen beitrage, ist allgemein bekannt, und anerkannt, nnd bedarf keiner weitern Nachweisung.

Die Schule kann und muß dem Seelsorger in manigfaltiger Hinsicht in die Hände arbeiten: sie muß ihm, so zu sagen, den Weg bahnen in seinem Wirkungskreise. Was will ein Pfarrer je Grosses und Gutes ausrichten in seinen Catechesen, in seinen Predigten, am Krankenbette, im Beichtstuhle — überhaupt in allen seinen pfärrlichen Geschäften und Verichtungen, wenn es in der Schule fehlt? Wenn da die jungen Leute nicht von Jugend an

an eine gute Ordnung,
an das Nachdenken,
an Aufmerksamkeit,
an ein stilles, ruhiges Zuhören

hingewöhnt, und auf solche Art, wenigstens einiger Maaßen zum sittlichen und religiösen Unterricht vorbereitet, und fähig gemacht werden?

Es ist daher keinem Zweifel unterworfen: daß ein Seelsorger immer eine gewisse Aufsicht haiten müsse über die Schule und Schuljugend.

Ueber Schullehrer selbst, als
a über deren standesmässiges Betragen,
b über die fleißige Besorgung ihres wichtigen Amtes,
c über ihre Lehrart,
d über ihr Benehmen gegen die Schuljugend.

Ueber die Schuljugend, als
a über Achtungsbezeugung und Folgsamkeit gegen Lehrer,
b über Fleiß und Vorschritt im Lernen,
c über sittsames und anständiges Betragen, sowohl in, als außer der Schule.

Ueber die Schule selbst, als
a über Reinlichkeit in den Schulzimmern,
b über bequeme Einrichtung derselben für die vorhandene Jugend,
c über die Schulbücher.

§. 87.

Benehmen eines Pfarrers gegen Schullehrer.

Kann ein Pfarrer bei der Anstellung eines

Schullehrers etwas dazu beitragen, daß ein Sachverständiger, tüchtiger, und rechtschaffener Mann an diese Stelle komme — ein Mann, der nicht nur die erfoderlichen Gaben für ein solches Amt, sondern auch den guten Willen hat, der Menschheit in ihren jungen Sprößlingen durch Unterricht und gute Bildung aufzuhelfen; so soll er da allerdings thun, was dießfalls in seinem Vermögen steht, und dieses sowohl bei der Obrigkeit, welche hier etwas zu sagen hat, als auch bei der Gemeinde, in welcher und für welche der Schullehrer angestellt werden soll.

Die vorzüglichern Gaben eines guten Schullehrers sind aber ganz gewiß folgende:

1 Untadelhaftigkeit im Lebenswandel;
2 Bescheidenheit und männliches Wesen im Character;
3 Fertigkeit im Lesen, Schreiben, Rechnen;
4 ziemliche Kenntniß in der Religions- und Sitten-Lehre;
5 Eine ziemliche Gewandtheit, Tüchtigkeit, sich mittheilen zu können;
6 Gelehrigkeit für weitere Bildung seiner selbst;
7 Genügsamkeit in seiner Lebensweise;
8 Fleiß, Thätigkeit in seinem Berufe;
9 Leutseligkeit ohne zudringliche Schmeichelei.

Hat nun ein Pfarrer einen Vorschlag zugeben, ein Ansuchen zu machen, die Anstellung eines Schullehrers betreffend; so sehe er mit genauer Vorsicht und Gewissenhaftigkeit auf solche Gaben, nicht auf allerlei andere Nebendinge.

Die Sache ist von großer Wichtigkeit.

Hat eine Pfarrgemeinde schon einen wackeren Mann zum Schullehrer; so ehre und würdige ein Pfarrer einen solchen Mann mit vernünftiger Billigkeit, und nach Verdienst. Er gebe ihm bei jeder Gelegenheit seine Achtung und seinen Beifall zu erkennen. Er unterstütze ihn, wo es die Umstände erfodern

durch Rath,
durch Aufmunterung,
durch männliches, bescheidenes Beloben seines Fleißes, seiner Bemühen,
durch Darreichung solcher Schriften oder Bücher,

welche dem wackern Schullehrer Lust und Muth einflössen können zu seinem Berufe: welche ihm seine Mühe zu erleichtern und zu versüssen im Stande sind, und ihn in seinem Fache zu weiterer Vollkommenheit hinanführen.

Außerdem bespreche sich ein Pfarrer öfter auf eine freundschaftliche Weise mit seinen Schullehrern über das, was etwa hier und da nöthig zu seyn scheint,

die Schuleinrichtung oder Schulordnung,
die besondere Lehr- und Lern-Methode,
die Behandlung der Schuljugend überhaupt,
und einiger einzelner Kinder betreffend.

Auch habe ein Pfarrer eine eigene Sorge dafür, daß Schullehrern allenthalben die gebührende Achtung erwiesen werde von den Gemeindesgenossen: von Seite der Schulkinder aber nebst der Achtung auch gutwillige Folgsamkeit.

Weil Religionslehrer und Schullehrer beinahe einerley Zweck haben bei ihrem Amte, und gewisser Maaßen auf Eines hinarbeiten — auf intellectuelle und practische Bildung der Jugend; eben darum liegt an ihrem beiderseitigen guten Vernehmen allerdings Vieles. Beide haben sich demnach in dieser Hinsicht sorgfältig zu verwahren, daß sie einander keine Gelegenheit darbieten

zu Mißverständnissen,
zu Unzufriedenheit,
zu feindseliger Spaltung,

Denn diese Dinge würden unfehlbar jeden guten Erfolg ihrer Bemühen vernichten, vereiteln.

Eigensinn,
überkluges Wesen,
verdrüßliche Laune,
Pedanterei,
Modesucht, und andere Dinge dieser Art,

auf der Einen oder Andern Seite, sind meistens die bösen Dämonen, welche den Samen der Zwietracht unter Pfarrer und Schullehrer streuen. Davor hüte sich nun der Eine, wie der Andere auf alle Weise.

Hat ein Pfarrer hier und da zuweilen seinen Schullehrern irgend etwas auszustellen, an ihnen etwas zuahnden, ihnen einige Verhaltungs-Regeln zu ertheilen, ihr Benehmen, oder die Verwaltung ihres Amtes betreffend, so geschehe dieses jedesmal

mit kluger Vorsicht,
mit Bescheidenheit und Milde,
nie in Gegenwart der Schuljugend,

damit nämlich der Schullehrer die ihm äußerst nöthige Achtung oder sein Ansehen in den Augen der Kinder nicht verliere.

Hat die Pfarrgemeinde das Unglück, mit einem Schullehrer beläſtiget zu seyn, welcher entweder untüchtig ist für sein Amt, oder durch schlimme Beispiele von Ausschweifungen, durch grobes, herbanfahrendes, mürrisches Wesen mehr schadet, als nützet; so gebe sich ein Pfarrer alle nur mögliche Mühe, einem solchen Schullehrer solche Unarten abzustellen, und abzugewöhnen. Im Falle aber, daß dieser durch kein Zureden zur Besserung gebracht werden könnte; so trage er kein Bedenken, die Sache, wie sie ist, an gehörigen Orten anzubringen. Hier würde eine übelverstandene Schonung und Nachsicht sehr viel schaden.

So wichtig indessen das gute Vernehmen zwischen Pfarrern und Schullehrern immer seyn mag; so hat es doch auch seine gewisse Schranke. Es soll nämlich nie in eine schädliche Vertraulichkeit ausarten. Denn dadurch wurde ein Pfarrer vieles einbüßen an Ansehen und Gewicht; da besonders, wenn er zuweilen aus höherer Pflicht in die Nothwendigkeit versetzt würde, dem Schullehrer einige unangenehme Erinnerungen geben zu müssen. Diese, in manchen Fällen, einem Schullehrer wirklich ertheilen zu müssen, bringt oft sein Amt mit sich. Denn Schule und Schullehrer stehen beide unmittelbar unter steter Aufsicht und Leitung der Pfarrer.

Läßt sich nun ein Schullehrer sein Amt nicht gehörig angelegen seyn: verwendet er die Zeit, den

Fleiß, die Sorgfalt nicht auf den Unterricht, und auf die gute Biloung der Schuljugend, wie er aus Amtspflicht thun sollte: oder hält er sonst nicht die beste Zucht und Ordnung in seiner Schule: gestattet er aus allzugrosser Nachsicht und Gelindigkeit Unfug, Ausschweifungen, die nicht angehen: oder mißhandelt er die Kinder durch übertriebene Strenge, und vereitelt auf eine solche Art jeden guten Erfolg des Schulbesuches; so hat ein Pfarrer nicht allein die Macht, sondern er hat die Pflicht darauf, in solchen und ähnlichen Fällen, sein kräftiges Wort zu sprechen, und auf die Abstellung solcher Unordnungen zu dringen. Wie sehr könnte und müßte nun nothwendig für solche Fälle einem Pfarrer seine allzugrosse Vertraulichkeit mit dem Schullehrer hinderlich seyn? Es werde daher zwischen diesen beiden zwar immer das beste Vernehmen, aber auch der gehörige Abstand beibehalten und beobachtet.

§. 88.

Die Schulkinder und Schule.

Die Schule und Schulkinder betreffend, thue neben dem Schullehrer auch ein Pfarrer, was in seiner Macht, in seinen Kräften steht, daß die Schule fleißig besucht werde, von jenen Kindern, welche durch ihr Alter und andere Umstände dafür geeignet sind.

Ein Pfarrer vorzüglich gebe sich die Mühe, die Eltern dahinzubringen, daß sie ihre Kinder flei-

ßig zur Schule anhalten. In dieser Hinsicht kann und soll er, wenigstens wenn er einige Sorglosigkeit von Seite der Eltern bemerkt in einem bescheidenen Vortrage die grosse Pflicht der Eltern darlegen, die sie auf sich haben, ihre Kinder unterrichten zu lassen.

Welche Freude,
welcher Trost,
welche Ehre für Eltern,

wenn ihre Kinder durch Unterricht und gute Bildung bei Gott und Menschen beliebt werden! Aber auch

welche Schmach vor der Welt, und
welche Verantwortung vor Gott

für Eltern, die ihre Kinder in Unwissenheit, in Rohheit und Lastern aller Art aufwachsen und verwildern lassen aus eitel Nachlässigkeit und Verwahrlosung!

Wie mannigfaltig sind die Vortheile welche der Menschheit aus dem Schulunterricht hervorgehen. Wer kann sie nur nennen, oder hererzählen alle diese Vortheile, welche aus diesem Unterricht hervorgehen

für den körperlichen, zeitlichen Wohlstand?
für die höhere Bestimmung, für das Ewige?

Denn erst durch allmählige Bildung, welche man in der Schule, und in der Kirche erhält, wird der Mensch zum eigentlichen und wahren Menschen, d. i. zu einem nachdenkenden, überlegsamen, richtig urtheilenden, und regelmässig handelnden Wesen.

Selbst den Kindern mache es ein Seelsorger, in einem besondern Vortrage, den er diesen etwa in der Schule ertheilt begreiflich:

1 daß ihnen die Unwissenheit in dem, was sie jetzt in der Schule zu lernen Gelegenheit haben, die größten und manigfaltigsten Nachtheile mit der Zeit bringen müsse: dagegen

2 sey Fleiß, gute Verwendung der erhaltenen Fähigkeiten, Kenntniß wichtiger Wahrheiten, Angewöhnung an eine regelmässige Lebensweise, und an eine gute Ordnung immer auch ein grosser und unschätzbarer Gewinn für einen Menschen — ein grosser und unschätzbarerer Gewinn für dieses zeitliche Leben schon, noch mehr aber für die Ewigkeit.

Ein Pfarrer lasse sich durch Schullehrer von Jahr zu Jahr, bei dem Anfange der Schule, ein Verzeichniß von den vorhandenen Schulkindern verfertigen. Daraus mag er sodann sehen:

Welche Kinder in der Schule wirklich erscheinen, und:

Welche von der Schule hinwegbleiben.

Findet er solche, die aus der Schule hinwegbleiben während dem sie für diese noch geeignet wären; so erkundige er sich gelegenheitlich bei den Eltern nach der Ursache des Ausbleibens von Seite ihrer Kinder, und nach Befinden der Sache redet und handelt er hernach mit diesen.

§. 89.

Schulzimmer und Schulordnung.

Da es ein allgemein anerkannter Grundsatz ist, daß man Kindern das Lernen so leicht, als mög-

lich machen soll; so sorge ein Pfarrer, so viel es von ihm abhängt, und in seinen Krätfen steht, dafür:

1 daß die Schulzimmer geräumig und bequem eingerichtet werden:

2 daß den Kindern die benöthigten Bücher, und andere zur Schule gehörigen Dinge, wie immer, beigeschaffet werden:

3 daß sie selbst (die Kinder)in der Schule immer auch menschlich behandelt werden.

Auf keine Weise soll Kindern das Lernen in der Schule vergeblich erschweret und zur Pein gemacht werden.

Doch muß auch dafür gesorgt werden, daß in der Schule unter den Kindern Sittsamkeit,

Friede,

Stille, und

Aufmerksamkeit herrsche,

Dieses, damit es werde, macht aber gewisse Schulgesetze, auch gewisse Belohnungen und Strafen nothwendig. Die Schulgesetze, wie die Belohnungen und Strafen sollen der eben vorhandenen Jugend angemessen, von Pfarrern und Schullehrern gemeinschaftlich festgesetzt, genau in Erfüllung gebracht, und nach Erfoderniß der Umstände von Zeit zu Zeit gemildert oder geschärfet werden.

Die Schulgesetze, wie auch die Belohnungen und Strafen sollen pünktlich abgefaßt, auf eine Tabelle geschrieben, und während dem Schuljahre ein Parmal in Gegenwart aller Schulkinder, in Beiseyn des Parrers und der Schullehrer abgelesen

werden. Außerdem soll diese Tabelle an einem bequemmen Orte in der Schule aufgehänget werden; damit sie den Kindern stets unter den Augen sey, und diese für jeden Augenblick darauf hingewiesen werden können, wenn sich irgend eine Unordnung zeigt.

Die Schulgesetze sollen nicht viele; sie sollen in kurzen Worten abgefaßt seyn, und sich vorzüglich auf folgende Dinge beziehen:

1 Auf die Zeitpuncte, wo die Kinder in der Schule erscheinen sollen, und von da wieder abgehen dürfen:
2 Auf die Art und Weise, wie sie im Herkommen, und Heimgehen sich zu verhalten haben;
3 Wie sie während der Schulzeit an Ort und Stelle ruhig, stille, eingezogen, auf den Wink, und auf das Wort des Lehrers aufmerksam seyn sollen:
4 Auf die Ehrbezeugung und Folgsamkeit gegen Pfarrer und Schullehrer:
5 Auf das wackere Betragen gegen die Mitschüler in allerlei Umständen:
6 Auf das wohlanständige Verhalten in der Kirche u. s. w.

Die Belohnungen beziehen sich auf besonderes Wohlverhalten: die Strafen auf Fehltritte gegen die Schulgesetze.

So wie die Schulgesetze selbst immer nur wenige seyn sollen, aber genau bestimmte, den Zeitumständen, und der Beschaffenheit der Kinder anpassend, und für ihre Bedürfnisse zweckmässig; so sollen es auch die Belohnungen und Strafen seyn. Beide Letztere sollen bei Kindern so sparsam und sel-

ten, wie möglich angebracht werden. Durch Belohnungen sollen Kinder nicht habsichtig, nicht ehrgeizig, nicht stolz und eitel: durch Strafen sollen sie nicht muthlos, nicht furchtsam, nicht falsch und tückisch gemacht werden. Belohnungen und Strafen sollen nur Erweckungs- und Besserungs-Mittel seyn.

Die Belohnungen sollen nur dazu seyn, um das Gute in den Kindern noch mehr in den Gang zu bringen und zu erhöhen, und die Andern zu rühmlichem Nacheifer zu erwecken. Die Strafen sollen bloß dazu seyn, um das Böse, das Unanständige den Kindern zu verleiden, und die Andern durch die Furcht von etwas ähnlichem von der Nachahmung kräftig zurück zu halten.

Aber eben darum sollen in einer Schule weder Belohnungen, noch Strafen ausgetheilet werden, ohne daß ein solcher Act jedesmal mit einer passenden Belehrung begleitet wäre. Selbst Kinder müssen bald dahin geführt werden, daß sie das Gute, das Wohlanständige nicht mit Hinblick auf Belohnung vollbringen, sondern einzig schon darum; weil es das Gute, das Wohlanständige ist: und daß sie das Böse scheuen und meiden, nicht weil es mit Unannehmlichkeiten verbunden ist, weil man Züchtigungen dafür zu besorgen hat, sondern einzig schon darum weil es das Böse ist. Werden Kinder immer nur durch Belohnungen gelocket, und durch Strafen geschrecket; so erziehet man sich weiter nichts an ihnen, als eigennützige Kaufmans-Seelen. Belohnungen sollen nur für besondere Fälle des Wohlverhaltens; die Strafen aber für jeden

bemerkbaren Excess ausgetheilt werden ohne Ansehen der Person.

Bei der Austheilung der Belohnungen und Strafen soll, so viel es thunlich ist, nebst dem Schullehrer auch der Pfarrer zugegen seyn; damit auf solche Art die Sache feierlich und wichtig gemacht werde für die Kinder.

Nur außerordentliche Fälle mögen hier und da zu außerordentlichen Untersuchungen und Executionen Gelegenheit oder Anlaß geben.

Das

Privat-Leben

der Geistlichen, besonders deren, die in der Seelsorge angestellt sind.

§. 90.

Lebensordnung derselben.

Ein in der Seelsorge angestellter Geistlicher bindet sich zwar nie an eine gewisse Lebensordnung so sklavisch, daß er für alles was er thun soll, auch einen gewissen Zeitpuncten hätte, wo dieser unabänderlich geschehen müßte. Eine solche Ordnung gestattet schon die Seelsorge nicht. Die Seelsorgers-Geschäfte fodern bald jetzt, bald ein andermal ihren Mann. Dem ungeachtet soll aber doch ein Seelsorger nicht ohne Ordnung leben.

So viel es sich in seinen Umständen machen läßt, soll ein Seelsorger seine gewisse Zeit haben

1 zum Gebeth,
2 zu Arbeiten seines Berufes,
3 zur Erholung, u. s. w.

1 Zum Gebeth soll er seine gewisse Zeit haben. Zum Gebeth rechne ich aber hier jede Selbsterbauung vermittelst eines stillen, ruhigen

Nachdenkens über sich selbst, über die bisherige Führung seines eigenen Lebens, und über die Besorgung seines besondern Berufes:

Ferner jede Selbsterbauung vermittelst der punctirten Meditation über religiöse oder moralische Gegenstände.

Auch jede Selbsterbauung vermittelst eines aufmerksamen Lesens in der heiligen Schrift, oder in einem andern zur Erbauung dienlichen Buche.

Ein Geistlicher, der sich von solchen Sachen hinwegläßt, der sich nicht täglich auf eine solche Art selbst erbauet, und im Guten bestärket, verfällt in Müssigang, und in all jene Laster und Thorheiten, welche mit dem Müssiggange nothwendig verbunden zu seyn pflegen. Er wird bald, wie Christus sagt Matth. 5, 13: Ein Salz, welches seine würzende Kraft verlohren hat, und sonst weiter zu nichts tauget, als daß man es fortwerfe, und zertrette.

In diesem Stücke haben wir die vortrefflichsten Männer der Vorzeit zu Mustern. Sie bildeten sich zu ihrer Geistes-Höhe und Vortrefflichkeit, zu ihrer Brauchbarkeit, und zum Segen für die übrige Menschheit durch solche Mittel. Von der grossen Menge solcher Männer, welche hier angeführt werden könnten, will ich bloß den Joh. Chrisostomus, den Augustin, den Carl von Borromäo, den Franz von Sales anführen, wenn je das gegenwärtige Zeitalter noch geneigt ist, Männer von dieser Art für grosse und vortreffliche Männer zu halten, und zu ehren.

§. 91.

Das Lesen der hl. Schrift.

Was das Lesen der hl. Schrift betrifft; daran ist gar kein Zweifel, daß es zur Erbauung und Bildung eines Geistlichen, der in der Seelsorge steht, ungemein viel beitragen kann und muß, wenn er fleißig und beharrlich auf dieser Lectüre ist. In der hl. Schrift findet der Geistliche beinahe auf jedem Blate Nahrung — Geistes-Nahrung für sich, und die Seinigen — Stoff zur Aufhellung seines Verstandes, und zur Berichtigung seines Willens — seines Lebens und Strebens. Es ist in der That nicht anders, als wie der Apostel sagt II Timoth. 3, 16. „Die ganze hl. Schrift, auf göttlichen Antrieb verfasset, dient zur Belehrung, zur Ermahnung, zur Warnung — überhaupt zur Unterweisung in der Gerechtigkeit, so, daß der Mensch durch sie ganz gottgefällig, und zu allem Guten tüchtig wird."

Nur kömmt es hier etwa darauf an: Wann? Wie oft, und auf welche Art soll man in der hl. Schrift lesen, damit eine solche Lectüre auch bemerkbare Vortheile gewähre?

Wie man einmal in die Seelsorge eintrit, soll man sich alsobald daran machen, die hl. Schrift in gelegentlichen Stunden, mit Aufmerksamkeit auf den Wort-Sinn, einmal ganz zu durchlesen, um wenigstens im Allgemeinen mit dem Innhalte derselben bekannt zu werden.

Das erste Durchlesen muß aber mit Behar-

lichkeit fortgesetzt werden. Dazu muß eine gewisse Zeit bestimmt werden für jeden Tag, etwa eine halbe Stunde, entweder am Morgen, oder am Abende. Von der festgesetzten Zeit soll man nicht leicht, ohne dringende Noth abweichen, oder ablassen: oder wenn man auch hier und da durch dringendere Geschäfte gehindert wird, soll man das Versäumte zu ersetzen suchen.

Hat man die hl. Schrift einmal ganz durchgegangen vom Anfange an, bis an das Ende, nach all ihren Büchern; dann begebe man sich daran, sie zu durchlesen mit mehrerm Nachdenken, mit Anzeichnung der wichtigern Stellen, und Begebenheiten, welche da vorkommen, u. s. w.

So erhält man nach und nach ein Real Register über das Ganze.

Man lese täglich ein, zwei bis drei Capitel, je nachdem man eben Zeit hat, oder der Innhalt des Gelesenen wichtig und merkwürdig ist. Sed nulla dies sine linea, sey auch hier das unverbrüchliche Gesetz. Bald wird ein Geistlicher die Vortheile eines solchen Fleißes wahrnehmen. Es liegt immer ein besonderer Segen auf Bemühungen von dieser Art. Ein ganz anderer Geist fängt an, im Menschen aufzuleben und regsam zu werden, wenn er hier fleißig ist.

Man wird mit dem Geiste Gottes bekannter und vertrauter. Man tritt allmählig aus der menschlichen Denkart heraus, und in die göttliche ein. Und dieses zeigt sich so fort bei einem Seelsorger in seinen Predigten,

in seinen catechetischen Unterweisungen,
in seinen Zusprüchen im Beichtstuhle, am Krankenbette,
in seinem gemeinen Umgange, und Benehmen u. s. w.

Nach und nach liest man weniger, aber mit desto mehr Nachdenken über das Gelesene: man liest mit mehr Reflexion auf sich, und seinen Beruf: man hebt die zum Unterricht brauchbarsten Stellen, die belehrendsten Geschichten zu künftigem Gebrauche aus, und macht seine Bemerkungen dazu; und so wird eine solche Arbeit zu wahrem Segen für sich, und für die Gemeinde, in welcher man als Seelsorger angestellt ist.

Geschieht nun ein solches Lesen der hl. Schrift täglich: geschieht es mit frommem Aufblicke zu Gott, der sich uns noch jetzt vermittelst solcher Schriften offenbaret: geschieht es mit sorgsamem, Zurückblick auf uns selbst, und auf die Gemeinde, welche Gott unserer Aufsicht und Leitung anvertrauet hat: geschieht es mit der guten Gesinnung oder Absicht, den besten Gebrauch von dem Gelesenen, und Bemerkten bei Gelegenheit machen zu wollen, der sich je davon machen läßt; so mag ein solches Lesen der hl. Schrift allerdings, in aller Wahrheit, ein Gebeth genennet werden, wenigstens mit eben so viel Recht mag es mit diesem Namen benennet werden, wie so mache andere Erbauung.

Zu solchem Lesen in der hl. Schrift soll man sich nun freilich die besten, ruhigsten Stunden des Tages aussehen, und auswählen. Sie sollen uns die heiligsten und seligsten Stunden unsers Lebens

seyn. Wer noch nie etwas solches versucht und erfahren hat; der kann es sich auch unmöglich vorstellen, was für eine besondere innere Beruhigung, und welche grosse Vortheile mit solchen Beschäftigungen verbunden sind. Den grossen Nutzen wird man aber hauptsächlich erst alsdann erfahren; wenn man einige Jahren mit beharrlichem Fleiße eine solche Erbauung fortgesetzet hat. Ueberall wird sich der grosse Nutzen eines solchen Fleißes zeigen. Alles, was der Seelsorger in seinem Berufe redet und thut, wird von einem höhern Geiste belebet seyn; während dem Andere, die in diesem Stücke nachlässig sind, weiter nichts, als kaltes und geistloses Wesen hervorzubringen vermögen.

§. 92.

Regeln, das Lesen der hl. Schrift betreffend.

Die Art oder Weise zu lesen betreffend braucht es eben nicht viele besondere Regeln. Diese mögen etwa in folgenden bestehen;

1 Lies mit rechter Attention, was du liesest — mit rechter Attention auf den Ausdruck und Geist der Schrift.

2 Lies lieber öfter etwas, als zu viel auf einmal. Non multa, sed multum, heißt es. Denn was nicht auch verdauet wird, gewähret keine Nahrung.

3 Bei Stellen, welche ihrer Wichtigkeit, ihrer Brauchbarkeit wegen auffallend sind, verweile dich etwas länger mit Nachdenken.

4 Halte dich gemeinhin an den einfachen Buchstaben. Denn meistens ist der einfache Buchstabe an sich schon hinreichend dazu, um auch den Geist desselben zu verstehen.

5 Bei dunklern oder schwierigern Stellen nimm die Interpretations-Regeln zur Hülfe, und suche, vermittelst dieser dich zu richtiger Einsicht und Ansicht der Sache zubringen.

6 Am Ende — was du nicht verstehest, nach angewandter Mühe; das laß in seinem Werth, als Dunkelheiten. Es muß überhaupt nicht alles, und nicht alles auf einmal verstanden seyn. Oft muß man das bekannte Sprichwort gelten lassen: Kommt Zeit, kommt Rath. Besonders in den Schriften der Propheten finden sich Stellen, worüber schon die größten Männer lange gebrütet, und geschwitzet haben, ohne etwas aus zu richten. Dunkelheiten von dieser Art überlasse man als Seelsorger denjenigen, welche mehr Gabe und Zeit haben, als sie ein Seelsorger bei seinem Berufe gewöhnlich hat, und braucht.

Zu erst mag man ein und das anderemal die hl. Schrift in einer guten deutschen Uebersetzung lesen, um das Gelesene desto leichter zu verstehen, und zu behalten. Hernach lese man sie aber auch in ihrem lateinischen oder grichischen Gewande, wenn man in diesen Sprachen so viel Gewandtheit besitzet. Das Eine, wie das Andere hat seine gewissen Vortheile. Denn oft ist eine Stelle der Schrift in der Einen Sprache dunkel oder nicht auffallend genug; in der andern Sprache ist sie

mehr in das Licht gestellt, und ihr eigentlicher Sinn kennbarer.

Zuweilen kann man die Uebersetzung mit der Original-Sprache vergleichen, in dem man sie neben einander hält: auch kann man hier und da Schriftausleger zu Rathe ziehen, um sich über den Ausdruck einer dunkeln Stelle gehörig aufzuklären. Jedoch gebe man sich mit Schriftauslegern, besonders im Anfange, nicht zu viel ab; weil man durch diese zu sehr zurückgehalten, und eben dadurch um zu viele Zeit gebracht werden möchte.

Diese wenigen Regeln mögen nun allerdings genügen in Beziehung auf das Lesen der hl. Schrift.

§. 93.

Die erbauende Betrachtung.

Auch dieses ist etwas, wovon sich ein Geistlicher nie hinweglassen soll: was er zu seinem täglichen Geschäfte machen soll.

Schon das Wort Betrachtung, Betrachten, zeigt einen festen, fixierten, nachsuchenden Hinblick an auf irgend einen Gegenstand, um sich von demselben eine genaue, richtige Ansicht zu verschaffen.

Die erbauende Betrachtung hat jedesmal irgend eine religiöse Wahrheit, oder einen sittlichen Grundsatz, zu ihrem Gegenstand, womit sie sich beschäftiget, um diesen genau, und richtig kennen zu lernen. Berichtigung der religiösen Denkart, und des sittlichen

Handelns in allen Stücken, ist das Ziel, auf welches sie ausgeht. Die erbauende Betrachtung soll demnach dem ganzen Menschengeiste nach und nach die rechte Richtung und Form geben, welche er haben soll. Sie ist daher ein wahres Bedürfniß für jeden Menschen, für jeden Christen; aber vorzüglich ein Bedürfniß für den Seelsorger, welcher für die Andern der Lehrer und das Muster oder Vorbild seyn soll.

Was soll überhaupt dem Christen sein Christenthum seyn, ohne nähere Ansicht, Würdigung und Schätzung jener Wahrheiten, die das Wesen, die Hauptsache des Christenthumes ausmachen? Was soll der Christ seyn, dessen Verstand nicht aufgeklaret, dessen Herz nicht belebt, und erwärmet ist von den milden Strahlen des Evangeliums? Die erbauende Betrachtung, nur diese ist es, die ihm das alles verschaffen kann — Licht für seinen Verstand, und Leben und Wärme für sein Herz. Die erbauende Betrachtung ist deshalb ein wahres Bedürfniß für Alle.

Aber wie soll der Christ, der gemeine Christ betrachten Die Wahrheiten des Christenthumes betrachten? Dieses kann er nur; wenn ihm der Geistliche, der Seelsorger vorangegangen ist, und trägt ihm sodann seine Ansichten, seine Bemerkungen, und seine Empfindungen in gelegenheitlichem Unterrichte vor, die er bei seinen Betrachtungen sich gesammelt hat. Ist aber auch bei diesem weder sein Verstand helle, noch sein Herz warm geworden durch erbauende Betrachtung; wie wird er helle und warm machen können in dem Gemüthe seiner

Zuhöhrer? Mithin für den Geistlichen, für den Seelsorger ist die erbauende Betrachtung ein doppeltes Bedürfniß. Sie ist ein Bedürfniß für die Starken im Glauben, damit sie stark bleiben: und für die Schwachen im Glauben, damit sie endlich auch stark werden.

So wichtig und nothwendig ist die erbauende Betrachtung, daß es ohne sie gar nicht einmal ein Christenthum in der Welt geben würde, oder geben könnte. Mit dieser stehet oder fällt immer und überall das Christenthum selbst, d. i. je mehr oder weniger

der Inhalt.
das Wesen,
der Geist des Christenthumes

in nähere Ansicht genommen, gehörig gewürdiget, hin und her erwogen oder betrachtet wird von Geistlichen, und von gemeinen Christen; desto mehr kömmt das Christenthum selbst in Aufnahme oder Abnahme bei ihnen.

Wer über das Grosse, Göttliche, Belehrende-Stärkende, welches den Inhalt und das Wesen des Christenthumes ausmacht, nie gehörig nachdenkt und dieses Nachdenken zu einem besondern Geschäfte, zu einer wahren Angelegenheit macht; der wird seine Sache nie weit bringen im Christenthume, und vorzüglich nie weit dringen im christlichen Lehramte.

§. 94.

Wie man zur Gabe gelangen könne, erbauende Betrachtungen anzustellen.

Dahin kömmt man nur durch länger fortgesetzte Uebungen und beharrlichen Fleiß. Den Stoff zu erbauenden Betrachtungen beut entweder das aufmerksame Lesen der heiligen Schrift dar; oder man sucht und erwählt sich einen solchen beliebig aus der christlichen Glaubens- oder Sitten-Lehre; oder irgendwo andersher aus einem Erbauungs-Buche.

Hat man einen solchen Stoff vor sich; so heftet man auf eine Weile seine ganze Attention auf denselben hin, so lange, bis man den Gegenstand der Betrachtung seinem ganzen Innhalte nach wohl besichtiget, den richtigen Gehalt, das Wesen und den Geist desselben wohl aufgefaßt, und gehörig gewürdiget hat.

Was man nun an dem Gegenstande der Betrachtung Vernunftmässiges, Richtiges, Bewährtes Probhältiges, Wohlthätiges wahrgenommen, oder gefunden hat; das setzt man sich etwa in kurz gegebenen Puncten an: und macht darauf seine Reflexionen auf sich selbst — darüber nämlich: Wie man etwa für diesen Gegenstand bisher gestimmt war, oder nicht war? und warum so, oder nicht so? Darauf hält man seine Ueberlegungen: wie man künftighin seyn will, und soll in seinem Leben und Streben. Ein, und anderes Beispiel mag die Sache zu deutlicher Ansicht bringen.

I Johannes Kap. 3, V. 10 heißt es: „Wer

„ nicht gerecht ist; der ist nicht aus Gott:
„ so auch, wer seinen Bruder nicht lieb
„ hat. "

Jedes Wort hat hier seine grosse Bedeutung, Johannes fasset da mehrere Dinge zusammen, und sagt dann: wer diese nicht hat; der ist nicht aus Gott. Und welches sind diese Dinge, welche Johannes hier zusammen fasset; Und von welchen er behauptet: daß der, welcher sie nicht hat, auch nicht aus Gott sey? Diese Dinge sind Gerechtigkeit und Bruderliebe. Mithin

Wer nicht gerecht ist, und
Wer seinen Bruder nicht lieb hat;
Der ist nicht aus Gott.

Wie hängen nun aber diese beiden — Gerechtigkeit und Bruderliebe mit Gott zusammen? Und warum sagt Johannes so frei und zuversichtlich: Wer diese beiden nicht hat; der ist nicht aus Gott?

Die Sache kömmt daher: Gott selbst ist die vollkommenste Gerechtigkeit — und zwar die vollkommenste Gerechtigkeit mit der edelsten Gesinnung, mit dem reinsten Wohlwollen: Er ist mithin die vollkommenste Gerechtigkeit, und die vollkommenste Liebe selbst. Diese beiden im Verein mit einander machen, so zu sagen, den Grund seines Wesens aus

Wer die Gerechtigkeit und Liebe nicht hat; der steht mit Gott in keiner Verbindung, in keiner Gemeinschaft, in keinem Freundschafts-Verhälnisse: Er ist noch ferne von aller Aehnlichkeit mit Gott: Er ist gleichsam noch ohne Gott.

In Gott ist die vollkommenste Gerechtigkeit und Liebe vereinet.

Wo ist je ein Engel im Himmel, oder ein Mensch auf Erde, der da nur mit einigem Grunde zu Gott sagen könnte oder dürfte: Sieh! hier oder dort hast du nicht recht, nicht vollkommen recht gethan! Dieses oder jenes hättest du gar wohl anders, und besser machen können, und sollen! Unverbesserlich gut ist alles, was Gott thut, und was er nicht thut. Was er an Wesen außer sich thut; das thut er einzig und rein ihnen zum Vortheil und Guten: in der edeln Absicht nämlich, um auch sie je mehr und mehr zum Gutseyn, zum unablässigen Besser werden aufzuwecken und zu reizen.

Was ist Gerechtigkeit und Liebe; wenn das nicht Gerechtigkeit und Liebe genennt zu werden verdient? Demnach wer diese beiden nicht hat; der ist nicht aus Gott. Habe ich sie wohl — diese beiden? Und woraus erhellet es, daß ich sie habe? . . . Und wenn ich sie nicht hätte, was wäre ich sodann? Was? Außer etwa ein tönendes Erz, eine klingende Schälle?

Allein! wie vortrefflich müßte es in der Welt aussehen, und hergehen; wenn die Menschen je einmal dahin kämen, daß sie mit allem Fleiße und Ernst sich um eine tadellose Gerechtigkeit aus reiner Bruderliebe bewerben wollten? Wenn sie dieses für ihren höchsten Ruhm, für ihre einzige Seligkeit hielten hienieden? Wie manche Thräne würde nicht geweinet werden unter der Sonne! . . .

Und! Was könnte ein Seelsorger dazu beitragen: daß diese beiden mehr in den Gang kämen,

und verbreitet würden in der Menschheit; wenn er sich sein Amt recht angelegen seyn ließe in allen Stücken!

Lukas Kap. 17 V. 11 — 19 erzäht eine Begebenheit, welche in vieler Rücksicht sehr merkwürdig ist. Diese Begebenheit heißt so: „Jesus gieng „nach Jerusalem, durch „Galiläa und Samaria „hinauf. Bei dem Eintritt in einen Flecken begeg„neten ihm zehen Aussätzige. Diese blieben von „ferne stehen, und rüfen einmüthig, und mit lau„ter Stimme: Jesu! du grosser Lehrer! erbarme „dich über uns! Jesus sah sie bloß an mit bedau„erndem Blicke, und sagte: Gehet hin, und zei„get euch vor den Priestern.

„Während dem die Aussätzigen hingiengen, „wurden sie rein von ihrem Aussatze.

„Einer aber von diesen, als er sah, daß er „geheilet sey, kehrte wieder zurück zu Jesus, Gott „laut preisend. Er fiel sogar vor den Füssen Je„su auf sein Angesicht nieder, und legte seinen „Dank ab. Und dieser war ein Samaritan.

„Nun fragte Jesus: Sind nicht ihrer Zehen „geheilet worden? Wo sind denn die übrigen Neu„ne! Fand sich keiner mehr unter diesen, der da „hätte zurückkehren, und Gott die Ehre geben mö„gen, außer dieser einzige Fremdling hier? "

Dieses ist die Erzählung der Begebenheit, welche den Innhalt zur Betrachtung darbeut.

Es fragt sich nun: Was liegt in dieser Erzählung besonders Merkwürdiges; wenn wir unsere Ansicht bloß auf die Aussätzigen, und auf ihr Benehmen hier einschränken wollen!

Nach meinem Erachten liegen folgende Puncten unverkennbar darin:

1 Unter zehen Menschen, welche äußerlich fromm und gut scheinen, ist kaum Einer, der dieses innerlich und von Herzen, d. i. in der That und Wahrheit ist. Bei den meisten Menschen ist ihr Fromm und Gut seyn nur nach Wind und Wetter gerichtet. So lange sie im Druck der Umstände nicht anders können: so lange Leiden oder Krankheiten, unabweisliche Gebrechen sie belästigen; so lange, und nicht viel länger dauert gewöhnlich auch ihr Fromm- und Gut-seyn.

2 Selbst die größten Beschwerden und Leiden sind oft nicht im Stande, manche Menschen zur rechten Besonnenheit, und zu rechtem Fleiße zu bringen in dem, was ihre Schuldigkeit oder Pflicht erfordert. Das Benehmen dieser Aussätzigen spricht, so zu sagen, die Geschichte des Tages aus. Diese gingen mit einander, und hielten einmüthig zusammen; so lange sie mit ihrem schlimmen Zustande behaftet waren. Wie mit Einem Munde fleheten sie Jesum um Hülfe und Gesundheit an, unerachtet sie von verschiedener Glaubensart waren. So bald sie sich aber wieder gesund fühlten; so sah sich Keiner mehr nach dem Andern um. Sie trennten sich von einander. Nur ein Einziger von ihnen kam, und dankte seinem Wohlthäter.

Welchen Eindruck kann und muß nun natürlich bei einem nachdenkenden, überlegsamen Gemüthe das Ganze dieser Erzählung machen? Fühlt es nicht ein jeder in seinem Innersten: wie groß

der Unterschied sey zwischen dem bloß scheinbaren Fromm- und Gut seyn, und zwischen dem wirklichen und wahren Fromm- und Gutseyn.

Billigte nicht Christus (eben deßhalb) mit dem vollkommensten Rechte das wackere Benehmen des Samaritanen: und zeigte dagegen sein Mißfallen gegen die Andern? Und findet sich nicht ein jeder vernünftiger, partheiloser Beurtheiler dieser Begebenheit in seinem Innersten gedrungen, Christo hier in Hinsicht auf seine Aeußerungen vollen Beifall geben zu müssen;

Das endliche Resultat ist deßhalb allerdings dieses: Wer bei Gott Ehre einlegen: wer Gott angenehm seyn will; der begnüge sich nicht mit einer halben Tugend, mit einer solchen Scheintugend, welche nur fromm und gut ist, da man durch das Fromm- und -Gut seyn gewisse Vortheile erhaschen zu können Hoffnung hat . . .

Auch die Dankbarkeit ist eine schöne Tugend, wie wir an dem dankbaren Samaritanen sehen. Eine schöne Tugend, aber unter Menschen eine seltene Tugend! Ihr Mangel wirft immer auch einen grossen, und widrigen Schatten auf den ganzen Charakter eines Menschen

Wie selten die Dankbarkeit unter den Menschen sey; sieht man wieder aus dem Benehmen dieser zehen aussätzigen Männer. Unter diesen war nur Einer dankbar. Oder sind etwa die Menschen jetzt anders geworden? Besonders in diesem Stücke anders geworden, als sie vor Zeiten waren?

Wie so manche Klage über Versäumung des Dan-

kes, ja! über positiven Undank hört man allenthalben, da und dort? — Und sollen sie wohl alle in'sgesammt ganz falsch und ungegründet seyn — diese Klagen? Wie war ich bisher dankbar? Dankbar gegen Gott, und Menschen, die mir Gutes erwiesen?

§. 95.

Schluß für das Bishergesagte.

Aus dem, was bisher über die erbauende Betrachtung gesagt worden ist, und aus den etlichen Beispielen, welche angeführt wurden, läßt sich nun leicht so viel abnehmen: Wie eine erbauende Betrachtung eingerichtet werden kann, und soll: welchen Gang sie zunehmen pflege: und auf welches Ziel sie am Ende jedesmal ausgehe.

Auch sieht man ferner: Wenn die erbauende Betrachtung recht fruchtbar werden soll an Bemerkungen; daß sie eine ziemliche Uebung und Gewandtheit erfodere

im Aufmerken,
im Wahrnehmen,
im Vergleichen des Wahrgenommenen,
im Auseinandersetzen und Zusammenstellen des Mannigfaltig-wahrgenommenen.

Auch die erbauende Betrachtung ist, wie manches andere Gute die Furcht eines beharrlichen Fleißes.

Wer eine solche Arbeit einige Jahre mit Sorgfalt fortsetzt; der wird es leicht bemerken können,

wie sehr sein Reichthum an nützlicher Kenntniß gewinne oder zunehme von Zeit zu Zeit.

Die erbauende Betrachtung muß, besonders im Anfange, vorzüglich als eigene Herzensangelegenheit ernstlich betrieben werden, und zwar

aus reiner Wahrheitsliebe,
aus edelm Selbstbesserungs-Triebe.

Jemehr man in diesem Geschäfte frei ist von Vorurtheilen, von unruhigen Sorgen und Leidenschaften: auch je mehr man schon gesunde, gereinigte Vorkenntnisse hat: je mehr man unterstützet ist durch fleißige Lectüre geistvoller, und gutbearbeiteter Schriften; desto besser geht es mit der erbauenden Betrachtung vorwärts, desto weiter bringt man darin seine Sache.

§. 96.

Das stille Herzens-Gebeth, oder die Hausandacht der Geistlichen, als Seelsorger.

Außer dem Lesen der hl. Schrift und der erbauenden Betrachtung soll ein Geistlicher, als Seelsorger auch dem stillen Herzensgebeth, und seinen häuslichen Berufsarbeiten die gebührende Zeit schenken: und zwar eine gewisse, bestimmte Zeit für jeden Tag soll er, so viel es seyn kann, auch diesen anweisen.

Der Geistliche, als Seelsorger, soll vermöge seinem Amte und Beruf der Vermittler seyn zwischen Gott, und der ihm anvertrauten Heerde. Als solcher Vermittler soll er jede wichtigere An-

gelegenheit seiner eigenen Person, so, wie die wichtigern Angelegenheiten seiner Gemeinde Gott im Vertrauen und mit kindlicher Zuversicht vortragen. Er soll über alles, was für ihn selbst, oder für seine Gemeinde von einiger Bedeutung seyn kann, sich in der Stille mit Gott und seinem eigenen Gewissen wohl berathen, so, wie es Christus selbst gethan hat, und wie es seine unmittelbaren Schüler nach ihm vielfältig zu thun pflegten. Oefter lesen wir von Christus: daß er sich in die Einsamkeit, und zum Gebeth begeben habe. Und während dem er bethete, heißt es von ihm, wurde er verkläret.

Der ächte wahre Diener Gottes soll nichts Erhebliches beginnen, ohne vor Gott und mit Gott sich vorher berathen zu haben. Noch jetzt hat Gott sein Heiligthum, von welchem aus er uns seinen heiligen Willen offenbaret, oder kund macht: von welchem aus er seine Stimme hören läßt. Gottes Heiligthum ist unser erleichtetes Gewissen. Ein Priester ein Seelsorger, welcher sich nie in dieses Heiligthum begiebt; um dort den Willen, die Aussprüche Gottes zu vernehmen; der mag wohl alles andere seyn, aber ein wahrer und eigentlicher Priester Gottes ist er nicht. Selbst in dem alten Bunde mußte der Hohepriester dreimal des Tages in das Heiligthum kommen und horchen. Soll es nicht billig seyn, daß auch heut zu Tage noch ein jeder Priester das Nämliche thue?

je stiller die Einsamkeit ist, in die man sich begiebt:

je aufrichtiger, und zuversichtlicher man da, in

der stillen Einsamkeit Gott seine Angelegenheiten vorträgt:

je ruhiger man die Aussprüche Gottes und des Gewissens anhört;

desto mehr wird man immer auch von diesem Heiligthume aus sichern Bescheid erhalten, was für jeden Fall zu machen seyn mag: was man hier und da thun oder meiden soll.

Von vielen Geistlichen wird nun aber dieses freilich nicht beobachtet. Eine solche Einkehr in dem Heiligthume Gottes dünket ihnen eine Thorheit und wird von ihnen als eine schädliche Phantasterei verachtet und verlachet. Sie rennen ganz andern Dingen nach, Dingen, welche mehr Realität haben, wie sie meinen. Zu einem so frommelden Wesen finden sie weder Lust, noch Zeit bei sich. Findet man aber nicht auch an Solchen, was schon Jeremias der Prophet von den Propheten Israels zu seiner Zeit mit Bedauerniß sagte: Thraen. 2, 14.

„Prophetae tui viderunt tibi falsa et stul-
„ta; nec aperiebant iniquitatem tuam, ut te
„ad poenitentiam provocarent.“

Als Vermittler zwischen Gott, und der ihm anvertrauten Gemeinde giebt sich der Seelsorger alle Mühe, die Seinigen von Zeit zu Zeit mit Gott bekannter und vertrauter zu machen: sie zu Gott näher und näher hinzuführen, vermittelst mündlicher und gründlicher Belehrungen, und vermittelst thätiger Beispiele, die er ihnen überall aufstellt in seinem täglichen Leben und Verhalten.

Der vernünftige Seelsorger geht zwar nie eigentlich ex professo darauf aus, andern Beispiele aufzustellen: er handelt nie und nirgends bloß der Beispiele halber, wie die Heuchler; sondern ohne alle affectirte und gesuchte Frömmelei beträgt er sich allenthalben, und zu jeder Zeit so, daß sein Betragen für die Andern, für seine Gemeindesgenossen ein wahres Muster christlicher Rechtschaffenheit seyn kann.

zu Hause,
in der Kirche,
in allem Umgang oder Verkehr mit Andern,
bei seinen Vergnügen, die er sich gewähret,
und bei seinen Leiden, die er zu ertragen hat,

überall zeigt er sich als den nüchternen, bescheidenen, gutdenkenden, erleuchteten Verehrer Gottes, und Schüler Christi.

Richtige Lehre, und richtiges Beispiel neben einander bewirken unter Gottes Segen Wunderdinge. Eben in dieser Hinsicht verwendet ein wackerer Seelsorger auch den erfoderlichen Theil seiner Zeit auf die gute Bearbeitung seiner Lehrvorträge, welche er für seine Gemeinde zu halten hat. Was er dieser vorträgt; muß ihm selbst, vorherschon, bewährtes, siebenfach geläutertes Gold der Wahrheit seyn. Ihm ist nicht ein jeder Einfall gut genug, der ihm selbst beifallen mag, oder den er in Andern findet in ihren Schriften nämlich. Er bearbeitet vorzüglich jene Puncten, welche er sich

in seinen erbauenden Betrachtungen gesammelt hat. Diese belegt er mit den erfoderlichen Beweisen: er erläutert sie mit passenden Gleichnissen oder Beispielen, führt Schrifstellen und Ausspräche früherer Lehrer der Kirche an: beantwortet Ausflüchte, die gemacht werden könnten, u. s. w. und so sammelt er sich einen reichen Vorrath an allerlei Stoff zu Catechisationen, zu Kanzelvorträgen, zu andern Belehrungen.

Ein wackerer Seelsorger giebt sich überhaupt alle Mühe, in Wahrheit mit Christo, seinem Herrn sagen zu können: „! Vater; ich habe deinen Na-
„men kund gemacht den Leuten, jenen Menschen-
„Seelen nämlich, welche du mir von der Welt
„übergeben hast! Ich habe ihnen deinen Namen
„kund gemacht, und werde es noch ferner thun!
„Joh. 17. Dein Name, Vater! werde geheiliget!
„Allgemein anerkannt, allgemein über alles hoch
„geschätzet und gepriesen, wie im Himmel, so auch
„auf Erde ! “

„Um eine grössere Freude weiß ich gar nicht,
„als diese ist; wenn ich höre: daß meine Kinder
„in dem Licht der Wahrheit wandeln, spricht er
„auch mit dem Lieblingsjünger Johannes III Send-
schr. V. 4.

Alles Bemühen, alles Leben und Streben geht bei einem wackern Seelsorger dahin: Alle die Seinigen Gott so nahe zu bringen durch reine, religiöse Kenntnisse, und herzliche Liebe, die er ihnen einflösset, als dieses bei Menschen, und für Menschen nur immer möglich ist. Dahin arbeitet er bei allen seinen Amtsverrichtungen.

Dieses setzt aber, wie leicht zu erachten, eine eigene Belesenheit in der hl. Schrift, eine fertige Gewandtheit in dem Gebrauche biblischer Aussprüche und Erzählungen, und mithin auch ein fleißiges Nachdenken über die Brauchbarkeit, und Anwendbarkeit derselben voraus. Daraus geht nun vollends hervor: Was für einen Fleiß, und welche Sorgfalt ein Seelsorger immer verwenden soll

a auf das Lesen der hl. Schrift,

b auf das tiefergehende Nachdenken über den Innhalt und Geist der darin vorkommenden göttlichen Belehrungen,

c auf vertrautern Umgang mit Gott, und

d auf die Bearbeitung seiner Vorträge.

§. 97.

Wie sich ein Seelsorger die Bildung, die religiöse, wie die sittliche, bei den Seinigen angelegen seyn läßt.

Eine besondere Sorgfalt verwendet ein wackerer Seelsorger schon auf die Kinder, und auf die heranwachsenden jungen Leute in seiner Gemeinde. Die guten oder schlimmen Grundsätze und Angewöhnungen, welche man in dem jugendlichen Alter erhält, machen gemeinhin einen tiefen und bleibenden Eindruck: sie verweben sich unvermerkt mit dem Character des Menschen, und werden zu unabweislicher Naturnothwendigkeit. Selbst mit Schaden gemachte Erfahrungen, die derbsten

Schläge des Schicksales, oder der göttlichen Nemesis, sind oft kaum mehr im Stande, ein Menschen Herz wieder zu ändern, und umzulenken, welches in dem jugentlichen Alter durch Versäumung oder Verführung verdorben wurde.

Beförderung des bessern Unterrichtes, des religiösen und sittlichen, und dabei ein wachtsames Auge über den jungen Leuten, ist für einen wackern Seelsorger immer eine Haupt-Angelegenheit. Diese hat er hauptsächlich bei seinen catechetischen Unterweisungen vor sich.

Hier ist er im wahren Sinne ihr Erzieher, Bildner. Hier führt er seine Zöglinge Schritt vor Schritt in das Heiligthum der Wahrheit, und der Tugend — in das Heiligthum der Religion. Stufenweise, je mehr und mehr macht er sie bekannt mit Gott, der Urquelle aller Wesen: mit der hohen Bestimmung, oder dem hohen Ziele, zu welchem sie erschaffen und berufen sind von Gott: mit dem heiligen und ewig ehrwürdigen Verbande, in welchem sie mit Gott und unter einander stehen: mit der Unsterblichkeit ihrer Seelen: mit dem ewigen Glück und Wohl der jenigen, welche itzt mit rechter Sorgfalt ihrem hohen Ziele nachtrachten, um es je mehr wirklich zu erreichen: aber auch mit dem unwiederbringlichen Schaden und Unglücke deren, welche itzt in Hinsicht auf die Erreichung ihres hohen Zieles unbekümmert dahin leben, und bloß für ihre Sinnlichkeit, und für die Befriedigung ihrer thierartigen Bedürfnisse sorgen, u. s. w.

Ohne solche Unterweisungen zum Grunde gelegt zu haben, was soll alle Religions-Lehre und

alle Tugend-Lehre seyn? Was sonst, als ein Bau ohne Grund und Boden, worauf er stehen und ruhen könnte? Ist aber in den eben angezeigten Punkten je einmal ein rechter Grund gelegt; so soll es an besserm Verhalten der Jugend keine solche Noth mehr haben, wie es außerdem wohl Noth hat.

Freilich kann auch ein Seelsorger allein, bei aller Mühe und Sorgfalt, die er sich kosten läßt, nicht alle Berge eben machen. Es giebt der Hindernisse des Gut-seyns oder des Gut-werdens zu viele in der Welt, als daß man darüber so leicht mächtig werden könnte: manche dieser Hindernisse sind so gar, wie es scheint, unübersteiglich

Ortsvorsteher,
Eltern,
Hausväter u. s. w.

sind oft keineswegs von gleicher Gesinnung mit dem Seelsorger. Sie unterstützen zum Theil seine Bemühen nicht, zum Theil setzen sie sich ihm wohl gar, heimlich und öffentlich entgegen. Was thut nun in solchen Umständen ein, mit reiner Absicht, und nach festem Plane handelnder Seelsorger? Er fühlt sich für einen solchen Fall ohne Zweifel dazu berufen: die nämlichen Erziehungs-Grundsätze, nach welchen er selbst zu Werk geht auch unter diese zu verbreiten. Mit Schlangen Klugheit, und Tauben einfalt versucht er alles, um auch die Orts-Vorsteher, die Eltern und Hausväter für Wahrheit und Tugend, und für jene gute Ordnung zu gewinnen, welche immer unter uns Menschen seyn soll: und sie eben dadurch zu thä-

tigen Mitarbeitern bei dem wichtigen Erziehungsgeschäfte anzuwerben.

Dazu dienen ihm vorzüglich

1 Die Kanzel vorträge an Sonn- und Fest-Tägen;
2 Die Eheverlobnisse, die er mit Brautpersonen zu halten hat;
5 Die Privat-Unterweisungen, die er am Krankenbette, im Beichstuhle, und bei andern Gelegenheiten ertheilt.

Die Kanzel ist für den Seelsorger der eigentliche, und angemessene Platz, wo er das Evangelium, als den grossen, göttlichen Erzeihungs-Plan seinen Pfarrkindern darstellt — als den grossen, göttlichen Erziehungs-Plan, nach welchem der Vater im Himmel selbst seine Kinder auf Erden erzogen, und gebildet wissen will. Hier trägt es also der Seelsorger vor:

a Wohin, und wie weit es mit uns allen kommen müsse, damit der ganze Wunsch des guten Vaters im Himmel erfüllet werde:
b Was ein jeder zu dieser Erziehung und Bildung bei zu helfen oder beizutragen habe, nicht allein die eigene Person, sondern auch die Mitmenschen betreffend:
c Was ins' Besondere diejenigen dahin beihelfen, oder beitragen sollen, welchen Gott mehr Macht und Ansehen verliehen hat, als Vorständen, Eltern, Hausvätern u. s. w.
d Daß eine solche Beihülfe nicht etwa bloß ein beliebiger Dienst sey, den man hier Gott und der Menschheit zum Gefallen erweisen mag, oder

auch nicht; sondern daß dieses eine wahre, und strenge Pflicht sey, für welche man unter genauer Verantwortung stehen müsse.

Mit Salbung und Kraft wirket er in solchen Vorträgen auf Verstand und Herz, und ziehet mit Macht selbst diejenigen auf seine Seite, welche sich außerdem zu einem so wichtigen, und würdigen Werke wenig geeignet fänden.

Neben den Vorträgen sind einem Seelsorger auch die Eheverlobnisse eine bequemme Gelegenheit, Mitarbeiter sich zu sammeln für das wichtige Geschäft der religiösen Erziehung,

Bei den Eheverlobnissen hat er nicht allein die Brautpersonen vor sich; es finden sich noch ausser diesen wenigstens zween oder drei Zeugen ein, welche vorschriftmässig bei Eheverlobnissen gegenwärtig seyn müssen. Diesen allen — den Brautpersonen geradenwegs, den Andern gelegenheitlich, stellt er mit Kraft und Ernst

die Pflichten der Verehelichten,
die Pflichten der Eltern,
die Pflichten der Hausobern,
die Pflichten der Benachbarten u. s. w.
vor,

und legt ihnen die Wichtigkeit solcher Pflichten nahe an das Herz, und dringet auf eine genaue, gewissenhafte Beobachtung derselben. Was wären ausserdem die Eheverlobnisse, als eine beinahe unbedeutende Formalität? Und weil ein Seelsorger bei dieser Gelegenheit doch nur die Hauptsachen kurz berühren kann von dem, was Verehelichte, Eltern, Hausobere zur religiösen und sittlichen Er-

ziehung und Bildung ihrer Kinder und Hausgenossen beihelfen können und sollen; so empfiehlt er den Brautpersonen dringend und nachdrucksam noch ferner den fleißigen Besuch des christlichen Unterrichtes, rechte Aufmerksamkeit bei demselben, eigens stilles Nachdenken über das Gehörte, getreue Folgsamkeit für das, was sie als richtig vor ihrem Gewissen erkannt haben, auch sorgsame Wachsamkeit darüber, daß der christliche Unterricht von den Ihrigen nicht nur nicht versäumet, sondern mit dem gebührenden Fleiße besuchet, und benutzet wird.
Eben dahin geht auch das Bemühen des Seelsorgers bei seinem Krankenbesuche.

Er trifft da gewöhnlich nicht bloß die Kranken in ihrem Bette an, sondern auch andere Leute, die um den Kranken sind, oder ihn aus Freundschaft besuchen. Er redet nun mit dem Kranken, wofern es die Umstände erlauben, so, und über solche Gegenstände, daß seine Ansprache selbst den übrigen Anwesenden erbaulich seyn kann, bestärkend nämlich für ihren Glauben und für ihre Tugend. Die feierliche Stille, der Anblick des Kranken, die Theilnahme an seinem Schicksale — alles stimmt auf eine eigene Weise die Herzen zur Aufnahme heilsamer Belehrungen, welche nicht selten nachher zu köstlichen Früchten heranreifen.

Auf eine ähnliche Art benutzet er auch die Bußanstalt. Und so ist er immer und überall, bei jeder schicklichen Gelegenheit der Verkündiger des göttlichen Wortes durch Lehre und Beispiel. Er führt die Seinigen, die ihm anvertraute Heer-

de von Tag zu Tag ihrem hohen Ziele näher, zu welchem sie erschaffen sind, und berufen durch Gottes huldvolle Güte.

Dieses höchst wichtige Geschäft läßt sich der Seelsorger mehr, als alles in der Welt angelegen seyn: dieses ist sein Element, in welchem er lebt und schwebt mit ganzer, ungetheilter Seele: Gottes Reich zu verbreiten: Gott Anbether zuzuführen, die ihn nicht bloß mit dem Munde, sondern im Geiste und in der Wahrheit anbethen: der tadellosen Tugend erleuchtete, unverdrossene, getreue Anhänger und Verehrer zu gewinnen.

Daraus sieht man aber auch: wie wichtig für einen Seelsorger Fleiß und Arbeitsamkeit sind, um bei jeder Veranlassung immer leisten zu können, was er seinem Stande, seinem besondern Berufe gemäß leisten soll.

Ein jedes besondere Fach, welches er zu besorgen hat, erfodert, so zu sagen, ein eigenes Studium, eine eigene Fertigkeit oder Gewandtheit, um sich überall auch gehörig mittheilen zu können, wo und wie es eben nöthig ist.

Die
Fortbildung
des
Geistlichen in wissenschaftlicher Hinsicht.

§. 98.

Nothwendigkeit und Möglichkeit einer solchen Fortbildung.

Niemand ist schlimmer daran, mit Niemanden steht es ärmlicher, als mit einem Geistlichen, welcher glaubt: mit seinen Studierjahren, und mit dem, was er in den Schulen gehört habe, sey auch die ganze Sphäre seiner literarischen Laufbahn für je, und auf immer geschlossen: noch weiter etwas zu thun, sey Schande für ihn, und eitel Zeitverlust. Wer dieses glaubt; der bleibt nicht allein hinter seinem Zeitalter zurücke, und wird bald ein unbrauchbarer Mann; sondern er verfällt nothwendig in die verderblichen Schlingen des Müssigganges, der Betrunkenheit, des Spieles, der leeren Plauderhaftigkeit, der Geist und Körper gleich sehr entnervenden und verwüstenden Wohllust: oder wo auch das nicht ist; so verfällt er doch aus langer

Weise auf irgend eine Liebhaberei, welche ihm in seinem Berufe eben so hinderlich und nachtheilig werden kann, als je Eines der früher genannten Dinge.

Nicht allein die Erfahrung lehret dieses: die Natur der Sache bringt es nothwendig so mit sich. Der Mensch, zur Thätigkeit geschaffen, kann nie ganz müssig seyn. Mag er sich nicht mit irgend einer nützlichen Beschäfftigung abgeben; so verfällt er nothwendig in Thorheit und Unsinn.

Die Liebe zu den Wissenschaften soll den Studierenden, den schon einigermaaßen Litterarisch-Gebildeten nie mehr verlassen sein Leben lang. Das theologische Fach, die Philosophie, die Geschichte der Staaten und der Kirche, die klassische Litteratur der ältern und der neuern Zeit bieten dem fleißigen Leser und Forscher immer reichen Stoff zum nachdenken, zur Vermehrung und Läuterung seiner Kentnisse, zur weitern Ausbildung seines Characters dar, und machen allenthalben seinen Umgang lehrreicher und gefälliger für Andere, wie Ovid sagt;

Didicisse fideliter artes
Emollit mores, nec sinit esse feros.

In allen Stücken merkt man es einem Geistlichen, einem Seelsorger an, wenn er fortfährt, seinen Geist durch wissenschaftliche Bildung zu veredeln Selbst dem Gefühle des gemeinen Mannes entgeht eine solche Bemerkung nicht. Er hat eine Art von besonderer Hochachtung, und fühlt sich gemeinhin dadurch geschmeichelt, wenn er an seinem Seelsorger

einen Mann kennt, der sich an Kentniß und besserer Sitte auszeichnet.

Gewiß nicht umsonst sagte Christus schon zu seinen Shülern:

„ Ihr seyd das Licht der Welt!
Ihr seyd das Salz der Erde!

Das Licht der Welt durch gründliche Kenntniß oder Wissenschaft: das Salz der Erde durch edlere, rechtigere Lebensweise. Gründliche Kentnniß oder Wissenschaft, welche, sich nicht aufbläht, welche nicht stolz macht, sondern bessert, verbunden mit ächter Frömmigkeit und unverfälschter Tugend ist das Palladium der Würde für den geistlichen Stand.

§. 99.

Nothwendige Requisite zur wissenschaftlichen Fortbildung.

Zur wissenschaftlichen Fortbildung sind vorzüglich drei Sachen unentbehrlich nothwendig, als

1 Bücher,
2 Zeit,
3 ein guter und geneigter Wille.

Es frägt sich nun: Hat auch wohl ein jeder Geistlicher dieses alles, so wie er gemeinhin hinaus kömmt, und in der Seelsorge angestellt wird?

Ich sage: Mehr oder weniger kann ein jeder sich das alles verschaffen; und dies soll er auch, so weit es von seinen besondern Umständen abhängt.

Vor allem ist ein guter, ein geneigter Wille erforderlich.

Denn wo dieser nicht ist; da geschieht auch nichts, selbst bei allem Vorrath an Zeit und Büchern. Diese vorschaffen kann und muß man aber

1 durch ernstliche Beherrschung der eigenen Sinnlichkeit, Trägheit, Bequemlichkeit:

2 durch eigene Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und den grossen Vortheilen eines stetsfortbetriebenen Studiums.

Den Geistlichen, den Religions-Lehrer macht schon sein besonderer Stand und Beruf zum Aufbewahrer des edelsten Gutes, der höhern Weisheit. Er ist bestimmt dazu, das heilige Feuer des unsterblichen Geistes zu pflegen. Wie sollte nun derjenige zu diesem wichtigen Amte taugen, der dieses heilige Feuer in sich selbst erlöschen ließe aus eitel Nachlässigkeit — um seiner Sinnlichkeit, seiner Trägheit, Bequemlichkeit zu fröhnen? Diese besiege also der Geistliche muthvoll, besonders gleich im Anfange, da er in die Seelsorge eintritt. Denn ist er einmal von der Liebe zu den Wissenschaften hinweggekommen: hat er einmal das müssige Leben, das gedankenlose Schnarchen, das unnütze Umlaufen angewöhnt, oder hat er sich in Verbindungen eingelassen, welche ihm die edelsten Stunden seines Lebens, und die Ruhe seines Herzens rauben; so ist nicht leicht wieder eine Zurückkehr zu Fleiß und Arbeitsamkeit zu erwarten.

Die Zeit zum Studieren hat der Geistliche freilich nie so ganz in seiner Gewalt, wie es für ihn gedeihlich wäre. Oft wird er durch eine Amtsverrichtung in seiner Ruhe gestört: und manche schöne Stunde muß er dem kirchlichen Ceremoniel

aufopfern. Dem ungeachtet wenn er die Ueberreste wohl zusammen halten, und überhaupt wirtschaftlich seyn will mit der Zeit, die er hat; so wird er nicht so leicht daran Mangel fühlen. Nun sehe er sich bald darnach um, wie er an dem Orte seiner Bestimmung mit seiner Zeit, und mit seinen Geschäften eine geschickte Eintheilung treffe. Jene Geschäfte, welche wenig Zeit erfodern, verlege er auf solche Zeitpunkten, wo sie leicht besorgt werden können mit Ersparniß größerer Zeitabschnitte.

Außer dem begebe man sich, besonders im Anfange, als Gehülfe in der Seelsorge, nicht sogleich an solche Stellen, wo man mit Geschäften zu sehr überladen ist, besonders so fern dieses Letztere von der eigenen freyen Disposition abhängt. Man sehe weniger auf größere Einkommen und auf andere Bequemlichkeiten, als auf die Muße, welche man zum Studieren, uud zu seiner ersten Praxis hat.

Die Beischaffung der zum Studieren benöthigten Bücher scheint noch am meisten Schwierigkeiten unterworfen zu seyn. Bücher, wenigstens, einige für den jungen Geistlichen, und für seinen Stand besonders taugliche Bücher, sind unentbehrlich nothwendig. Ohne Bücher und fleißiges Studieren darin kommt der junge Geistliche gar nicht fort: er bleibt bald hinter seinem Zeitalter zurücke, und Veraltert vor den Jahren. Sein erworbenes Wissen, welches er von den Schulen mitbringt ist mangelhaft, unvollständig, und bald erschöpfet; wenn er nicht stets zu setzet.

Aber wie, oder wovon soll sich der junge Geistliche Bücher anschaffen! Anfangs ist sein Einkommen noch gering: und so, wie er gewöhnlich von den Studien herkommt, ist er außerdem noch verschiedener Dinge benöthigt, als gewisser Kleidungsstücke, und anderer Mobilien! Wie mag da zu machen seyn?

Bücher können, besonders Anfangs, nur vermittelst einer ganz besondern Sparsamkeit angeschaffet werden. Man beobachte in dieser Hinsicht etwa folgende Regeln:

1 Halte sich der junge Geistliche sogleich, von dem ersten Eintritte in die Seelsorge angefangen, an eine wohlgeordnete Lebensweise und Frugalität sowohl was die Ernährung, die Bekleidung, als auch die sonstigen Bedürfnisse betrifft.

2 Er begnüge sich gemeinhin eben deßhalb, in Beziehung auf den Genuß von Speise und Trank mit dem, was ihm zur gewöhnlichen Tischzeit an diesen beiden gereichet wird. Er bedenke wohl den Ausspruch des Apostels: Regnum Dei non est esca et potus.
Nirgends ist in einem Pfarrhause die Kost so gering, daß ein genügsamer Mensch nicht wohl dabei bestehen könnte. Luxus werde weder gesucht, noch verlangt.

3 Auch in der Kleidung sey der junge Geistliche sparsam. Er schone die Kleigungsstücke, welche er hat, und schaffe sich nie mehrere, nie vornehmere an, als es nöthig ist, um seinem Stande gemäß, und nicht schmutzig erscheinen zu dür-

fen. Der Vernünftige richtet sich zwar immer und überall nach Zeit und Umständen; doch so, daß er sich eben nicht durch alle Moden auszuzeichnen verlangt. Er hält es unter seiner Würde, ein eitler Modestutzer zu seyn. „In omnipus probe advertendum, sagt Maurus Schenkl, in seiner Pastoral: in omnibus probe advertendum, quid deceat virum, et quidem virum ecclesiasticum, qui partem suam potiorem habet in regno Dei.“

Der junge geistliche gewöhne sich überhaupt

4 keine unnöthigen Bedürfnisse an. Bedürfnisse kosten immer etwas, um sie befriedigen zu können. Je mehrere man deren hat, desto mehr erfodern sie Aufwand. Unter die nicht nöthigen Bedürfnisse mag man allerdings die Gewohnheit rechnen: täglich ein Frühestück von Kaffee oder Chokolade zu nehmen: Einen besondern Abend-Trunk zu nehmen außer der Mahlzeit: Tobak zu schnupfen oder zu rauchen, u. s. w. An all solche Dinge gewöhne man sich nie, so, daß man meint, ohne sie nicht mehr seyn, oder leben zu können. Ferner

5 Meide der junge Geistliche alle kostspieligen Ergötzungen, Zeit und Geld raubende Spiele, alles unnöthige Auslaufen und Umherwandern, wobei man das Seinige einbüßt, und andern zur Ueberlast wird.

Was nun bei frugaler, sparsammer Lebensweise, und nach Abzug dessen übrig bleibt, was die unentbehrlisten Bedürfnisse erfodern; verwende ein

junger Geistlicher, zum Theil wenistens, im Anfange vorzüglich, auf Bücher, und zwar
zuerst auf die unentbehrlichsten,
hernach auf die für seinen Stand nutzbarsten Bücher.

§. 100.

Regeln, den Ankauf der Bücher betreffend.

Bei dem Ankaufe der Bücher hüte man sich sorgfältig

1 vor der leidigen Sucht, alles haben zu wollen, was Andere haben, oder anpreisen. Man muß nicht alles, und nicht alles auf einmal haben wollen. Auch hier giebt es eine Art von Luxus, welcher leicht verderblich werden kann.

2 Nur immer die unentbehrlichsten, und die brauchbarsten Bücher schaffe man sich nach und nach bei, und selbst diese mit kluger Auswahl.

3 Man kaufe sich nicht leicht ein Buch, mit welchem man nicht wenigstens so weit vorher bekannt ist, daß man sicher seyn kann: Es sey wirklich ein gutes, ein nutzbares Buch. Denn nicht die Menge der Bücher macht den Gelehrten; sondern der Fleiß im Lesen und Nachdenken über den Inhalt der guten Bücher gewähret wahren, reellen Vortheil oder Gewinn.

4 Bücher, welche reich an interessantem Innhalte sind, und Stoff zu weiterm Nachdenken geben, ziehe man jedesmal den andern vor, welche sich

bloß durch niedliche, geschmückte Schreibart auszeichnen und empflehlen.

Bei dem Ankaufe der Bücher nehme man immer genaue Rücksicht auf seinen besondern Stand und Beruf, in dem man ist. Man sey sparsam in der Anschaffung solcher Bücher, welche nur zum Vergnügen, zur Unterhaltung dienen, welche nur den Fürwitz unterhalten und nähren. In millibus unus sit tibi amicus — sey auch hier eine Haupt-Maxime, wie bei der Wahl guter Freunde.

Grosse Bibliotheken hat ein Geistlicher der in der Seelsorge angestellt ist, nicht nöthig. Er schaffe sich so nach und nach nur das bei, was das Alterthum sowohl, als auch die neuere Literatur für sein Fach vorzüglich Brauchbares geliefert haben.

Omnis scriba doctus in regno coelorum similis est patrifamilias, qui profert de thesauro suo nova et vetera, sagt selbst Christus Matth. 13, 52.

Die Bücher, welche er wirklich hat, benutze er aber recht

zur Bereicherung seiner Einsichten,
zur Berichtigung seiner Denkart,
zu richtiger Lenkung seines eigenen Lebens und Sterbens,
zur bessern Unterweisung und Leitung derjenigen, die ihm und seiner Sorge anvertrauet sind.

Dem Geistlichen sey unter andern der weise Solon zu einem Muster der Nachahmung. Dieser pflegte zu sagen; Senescere se paulatim, mul-

ta in dies addiſcendo. Cicero ſetzt dieſem Ausſpruche des weiſen Solons dieſes bei: Ein höheres Vergnügen für einen menſchlichen Geiſt gebe es gar nicht, als dieſes iſt. De ſenectute K. 14

Von dem edeln Streben, im Wiſſenſchaftlichen täglich etwas zugewinnen, und ſeinem ſchon wirklichen Vorrath an richtigen Kentniſſen noch etwas zuzulegen; davon laſſe ſich der Geiſtliche nie mehr hinweg, ſelbſt bis in ſein höchſtes Alter nie mehr. Kein Vorurtheil, keine Bequemlichkeit, keine Liebhaberei, in was immer für einem Stücke ſoll ſo viel Macht über ihn ausüben, daß ſie im Stand waren, ihn davon abzuziehen.

Ein ſolcher Fleiß im Wiſſenſchaftlichen bei einem Seelſorger hat ungemein viel Einfluß auf ſeine eigene Perſon ſowohl, als auch auf die Gemeinde, über welche er als Hirte und Lehrer geſetzt iſt. Ein ſolcher Fleiß verwahret ihn vor all jenen Fehltritten und Thorheiten, wozu ſonſt Unwiſſenheit und Müſſiggang zu verleiten pflegen. Ein ſolcher Fleiß erhebt ihn zu einer höhern Stuffe der Vollkommenheit, und bringt ihm Würde, Zutrauen und Anſehen, welche Dinge für ihn immer Sachen von groſſer Wichtigkeit ſind, und ſeyn müſſen. Ein ſolcher Fleiß macht ihn endlich für alle Fälle, und zu allen Zeiten bereitwilliger und tüchtiger zu richtiger Beſorgung aller ſeiner Amtsgeſchäfte.

Ein Seelſorger, der ſich an Einſicht und Rechtſchaffenheit auszeichnet, und den allgemeinen Ruhm hat: daß er jede Stunde, welche ihm ſein Amt übrig läßt, der höhern Weisheit wiedme und weihe; ein ſolcher wird überall, wie ein Engel Gottes hochgeſchätzet und geehret, wo man ihn kennt.

§. 101.

Besondere Gegenstände des Studiums.

Das Studieren sey bei dem Geistlichen immer auch nach einer gewissen Ordnung, und zweckmässig eingerichtet. Sein Stand und Beruf erfordern eine genaue Bekanntschaft mit mehrern wissenschaftlichen Zweigen. Er begebe sich demnach vor allem an jene Fächer, welche für ihn so eben jetzt die wichtigern sind, und seyn müssen, an jene Fächer, welche er am öftesten braucht: an jene Fächer, in welchen er etwa noch am wenigsten Gewandheit hat.

Er nehme nicht blindhin, und ohne Wahl jetzt dieses; jetzt jenes Fach zur Hand, um sich auf eine kurze Weile damit zu befassen. Sein Fleiß sey beharrlich und andauernd in einem Fache, so lange, bis er sich eine ziemlich erschöpfende Kenntniß von demselben erworben, und eine nicht unbedeutende Gewandtheit oder Vollkommenheit darin verschaffet hat. Denn auch der größte Fleiß richtet nichts aus, wenigstens nichts merkliches oder namhaftes bei regellosem Lesen und Studiren. Besondere Fächer für einen Geistlichen, als Seelsorger sind hauptsächlich:

1 das Predigtwesen,
2 das Catechisiren der Kinder, und der jungen, heranwachsenden Leute,
3 die richtige Führung oder Leitung der Büßer auf dem Wege der Besserung,
4 das Studium der Dogmatik und Moral, in so-

fern die Hauptgegenstände dieser Wissenschaften an das Volk gebracht, und diesem zur Förderung höherer Vollkommenheit interessant dargestellt werden können und müssen.

Ist man mit einem solchen Fache so ziemlich im Reinen: und hat man darin jene Gewandtheit wirklich erlangt, daß man sich mit seinem gemachten Erwerb auch wohl beruhigen kann; so wende man sich an ein anderes Fach, welches man nach dem Frühern wieder für das Wichtigere hält, und dieses so fort, bis man endlich mit allen fertig wird. So wird man auf der Selle, auf der man steht, allmählig der Mann, welcher man seyn soll. Man füllet seinen Posten ganz aus, so viel ihn ein Sterblicher, mit einem bestimmten Maaße an Gaben und Fähigkeiten ausfüllen kann.

§. 102.

Die Vergnügen der Geistlichen

Der Apostel Petrus sagt in seinem ersten Sendschreiben K. 5, V. 8: Brüder! seyd nüchtern und wachbar!

Das ist ein grosser Gewinn, wenn man fromm ist, und läßt sich begnügen, sagt auch Paulus der Apostel I. Tim. 6, 6. In seinem Briefe an die Römer K. 13, B 13 sagt dieser nämliche Apostel:„ Wandelt immer, wie am „hellen Tage, nicht in Uebermaaß an Speise und „Trank: nicht in verderblichen Wohllüsten und Un„sauberkeit: nicht in Zank und Eifersucht; sondern

„ziehet an den Herrn Jesum Christum, und ge-
„stattet euerm Leibe nicht jede Lüsternheit.“

Diese Aussprüche göttlicher Weisheit, und nebenbei das Beispiel Christi und seiner Schüler verkündigen es uns nur zu deutlich: wie nüchtern, und wachsam wir immer seyn sollen, besonders bei allem Genuß sinnlicher Vergnügen. Allerdings sind auch die Geistlichen Menschen, und als solche sind sie allerlei Bedürfnissen unterworfen, wie andere Menschen. Sie werden müde durch anhaltende Arbeiten und Geschäffte: sie bedärfen der Speisen, der Getränke, der Ruhe, der Erholung gleich den Andern, um ihre verlornen Kräfte wieder zu ersetzen. Daß sie sich nun solcher Mittel zum Ersatz ihrer verlornen Kräfte wirklich bedienen, wenn es Zeit und Umstände erfodern; wer kann oder mag ihnen dieses übelnehmen, oder verargen? Aber bei dem Genuß all solcher Erholungsmittel sollen die Geistlichen, den Andern zu einem guten Beispiele, eine gewisse Ordnung beobachten, ein gewisses Ziel und Maaß halten.

Wenn es je für einen Menschen nöthig ist, daß er bei allem Genuß sinnlicher Vergnügen eine kluge Vorsicht brauche: daß er sich dabei innerhalb den Schranken einer vernünftigen Mässigkeit, innerhalb den Schranken des Wohlstandes, und einer tadellosen Ehrbarkeit halte; so ist dieses für den Geistlichen immer doppelt nöthig, und Pflicht; weil auf ihn immer und überall Aller Augen gerichtet sind. Seine besondere Bestimmung, die besondere Art und Beschaffenheit seines Amtes erfodern es von ihm, daß er in allen Stücken nicht

allein der Lehrer, sondern auch das Muster sey für die Andern, das Muster, an welchem sie es, so zu sagen, mit Augen sehen können! wie man als Vernünftiger, und als Christ leben darf und leben soll.

Nie, und bei keiner Gelegenheit, weder zu Hause, noch in Privatgesellschaften bei Andern, noch in öffentlichen Gasthäusern erlaube sich der Geistliche irgend einen bemerkbaren Exceß gegen gute, vernünftige Diät, gegen christliche Nüchternheit; oder Mässigkeit. Denn ganz gewiß hat auch hier, das Beispiel der Geistlichen grossen Einfluß auf das übrige, gemeine Volk.

Regis ad exemplum totus componitur orbis.

Auffallend ist ohnehin bei einem grossen Theil der Menschen der Hang zu sinnlichem Wohlleben. Die sinnlichen Vergnügen aller Art sind beinahe einzig der Maaßstab, woran das gemeine Volk Glück und Wohlstand abzumessen pflegt. Diejenigen hält man gewöhnlich für die Glücklichsten, welche am meisten Vermögen besitzen, und am meisten Gelegenheit dazu haben, sinnliche Vergnügen aller Art nach Wunsch sich zu verschaffen. Wem es daran gebricht: oder wer daran keinen Antheil nehmen mag, da er es gar wohl zu thun vermöchte; der wird entweder als ein Unglücklicher, oder als ein Thor bemitleidet. Daher das ewige, das rastlose Streben und Rennen nach sinnlichen Vergnügen. Helfen nun auch die Geistlichen vollendes dazu durch ihr Beispiel, das gemeine Volk in diesem Hange noch ferner zu bestärken; so muß

nothwendig das Uebel immer ärger werden, und je weiter und weiter um sich greifen. Die Sinnlichkeit gewinnt endlich das völlige Uebergewicht.

Die gemeinen Leute machen nur zu leicht und gerne diesen irrigen und schädlichen Schluß: Was die geistlichen Herrn selbst thun, das könne ihnen nicht unerlaubt seyn. Die Anzahl derjenigen, welche dem sinnlichen Wohlleben nachlaufen, wird dem zufolge nicht nur nie vermindert; sondern von Tag zu Tag vermehret. Daraus entstehen aber die schlimmsten Folgen

a für die Gesundheit,
d für den Vermögensstand,
c für den Gewerbfleiß,
b für Religion und Sittlichkeit u. s. w.

Und dieses alles bei einem grossen Theil der Menschen. Denn alle die hier benannten Dinge können neben dem überwiegenden Hang zu sinnlichem Wohlleben nicht bestehen und gedeihen.

Zu diesem Ende sollen es sich alle Geistliche zu einem unverbrüchlichen Gesetze machen: daß sie nie in keinem Stücke, bei keiner Gelegenheit, im Genusse sinnlicher Vergnügen den Andern ein übles Beispiel geben. In eben dieser Hinsicht wird es immer an sichersten und besten für sie gethan seyn; wenn sie stets entfernet bleiben

von Zechstuben,
von Trinkgelagen,
von Spieltischen,
von andern, besonders lärmenden Lustbarkeiten.

Am sichersten und besten wird es immer für

sie seyn; wenn sie sich genau an diese alte, und allbekannte Regel halten: Tantum cibi, potusque sumendum, ut vires corporis reficiantur, non opprimantur,

Auch der Apostel Paulus trägt diesfalls auf Ephes. 5, 18.

„Nolite inebriari vino, in quo est luxu-
„ria; sed implemini potius spiritu sancto.“

I Thess. 4, 7. sagt er: „ Non enim vocavit
„nos Deus in immunditiam, sed in sanctifi-
„cationem. “

Ad Rom. 12, 2 sagt er: Nolite conformari huic saeculo;

„Sed renovamini in novitate sensus vestri,
„ut probetis, quae sit voluntas Dei bona,
„et beneplacens et perfecta. “

Je mehr man sich von solchen Regeln entfernet; desto mehr giebt man Anlaß zu Excessen: man wird sich und Andern zum Hinderniß in dem Aufstreben nach höherer Vollkommenheit, wozu wir denn doch alle berufen sind durch göttlichen Beruf.

§. 103.

Wahl der Vergnügen und Verschiedenheit derselben.

Soll sich denn aber der Geistliche gar keine Vergnügen gestatten dürfen; Könnte man etwa fragen. Soll er immer, wie von der ganzen Welt abgetrennt leben?

Das wird wohl niemand von ihm verlangen. Aber eine geschickte Auswahl soll er machen unter den mancherlei Vergnügen, die er etwa zu genießen Gelegenheit oder Lust haben mag. Denn unter dem, was man Vergnügen zu nennen pflegt, ist ein grosser Unterschied; so, wie auch unter der Art, oder Weise, wie sie genossen werden.

Die Vergnügen können der eigenen Sittlichkeit oder Tugend mehr oder weniger nachtheilig, oder zuträglich seyn: auch können sie für Andere mehr oder weniger zum Anstosse seyn. Besonders ein Geistlicher hat immer genau darauf zu sehen bei der Wahl seiner Vergnügen, die er sich gewähren mag: Was sich für ihn, für seine Person schicke: was ihm selbst am wenigsten nachtheilig, und Andern am wenigsten auffallend und anstössig sey.

Der gesellschaftliche Umgang mit einem und dem andern guten Freunde gewähret allerdings eine süsse Unterhaltung; aber auch dieser Umgang muß immer an sich tadellos seyn in jeder Hinsicht: auf Zeit und andere Umstände weislich eingeschränket: er muß nur auf solche Personen beschränket seyn, welche keinen Schatten auf den Geistlichen werfen, und bloß edle Zwecke muß er zur Absicht haben, als nützliche Unterredung, wechselseitige Mittheilung der Ideen, u. s. w.

Auch die Kunst, und die kunstlose Natur bieten dem Freunde und Liebhaber derselben so manche Unterhaltung dar.

Sie bilden den Geschmack,
verfeinern den Character,

erfüllen das Herz mit stillen, sanften Empfindungen, und bieten Stoff dar zu nutzbarem Nachdenken.

In die Categorie der Erstern gehören besonders
Musik,
plastische Kunst,
Malerei,
Mechanik,
schöne Litteratur, u. s. w.

In die Categorie der Zweiten gehören
Spaziergänge im Freien,
Garten Arbeiten,
Beschäftigungen mit Oekonomie, u. s. w

Besonders die Beschäftigungen der letztern Art, nebst dem, daß sie manche Unterhaltung gewähren, bringen auch verschiedene häusliche Vortheile; sie befördern die Gesundheit und bieten oft einem nachdenkenden Geiste eine schöne Gelegenheit dar zu erbaulichem Uebergang von dieser Sinnenwelt zu dem Schöpfer und Erhalter derselben.

Die bisher genannten Vergnügen sind allerdings an sich die edlern und bessern; aber selbst der Genuß dieser Vergnügen erfodert von Seite des Geistlichen eine eigene Vorsicht. Die Hauptregeln hiebey seyen für ihn immer folgende:

1 te Regel. Der Geistliche erwähle sich immer nur aus diesen die für ihn schicklichsten, die für seinen Stand, und für seine besondern Umstände und Verhältnisse passendsten.

2 te Regel. Er lasse sich durch kein Vergnügen in der Welt von der getreuen Erfüllung seiner Berufespflichten abhalten.

3 te Regel. Er verhalte sich mäßig selbst bei dem Genusse der edelsten, und an sich unschuldigsten Vergnügen.

4 te Regel. Selbst die Vergnügen, welche er genüßt, genüße er nur in guter Absicht — in der Absicht nämlich, um sich dadurch zur thätigern Vollbringung seiner Amtsgeschäfte tauglicher zu machen.

5 te Regel. Dagegen vor solchen Vergnügen verwahre er sich ganz mit aller Vorsicht und Klugheit,

a welche die öffentliche Meinung an ihm nicht billiget;

b welche die allgemeinen Kirchengesetze, oder die besondern Diöcesan-Verordnungen verbieten;

c welche für seine eigene Tugend gefährlich, oder für seine Gemeinde anstößig werden können.

Auch hieher gehört, und passet ganz gewiß die Lehre des Evangeliums: „Wenn dich dein Au-„ge ärgert; so reiße es aus, und wirf es fort „von dir, u. s. w.“ Matth. 18, 9. Auch das Wort des Apostels II. Cor. 6, 3. „Lasset uns nie-„mand einen Anstoß geben, damit unser Amt „nicht der übeln Nachrede ausgesetzt werde. Viel-„mehr erweisen wir uns in allen Stücken als Die-„ner Gottes

durch Keuschheit,
Einsicht,
Langmuth,
Freundlichkeit,
heilige Gesinnung,
ungeheuchelte Bruderliebe.

„Selbst von dem enthaltet euch, was irgend „einen Schein des Bösen an sich hat. I. Thess. „5, 22.

O! Wie nothwendig ist es für einen Geistlichen, überall wachsam, und auf seiner Hut zu seyn! Wie bald und leicht wird man bei freundschaftlichen Gesprächen zu lieblosen Nachreden über Abwesende: bei leichtsinnigen Gesellschaftern zu Zweideutigkeiten und unanständigem Scherzen: bei Schmausereien zu Unmässigkeit, zu Ueberfüllung: bei dem Spiele zu Zänkereien, zu Verdruß und Zorn, zu leidenschaftlicher Gewinnsucht verleitet? Wer hat nun mehr Ursache vor all dergleichen Gefahren sich zu hüten, als der Geistliche, auf welchen immer aller Augen gerichtet sind? Dessen übles Beispiel so ansteckend ist? dessen unrichtiges Benehmen den Lasterhaften so häufig zur Entschuldigung und Rechtfertigung für ihr eigenes unsittliches Benehmen dienen muß!

Es ist mir wohl allerlei erlaubt, sagt auch diesfalls wieder der Apostel Röm. 12. „Es ist mir „wohl allerlei erlaubt; aber nicht alles ist auch so „beschaffen, daß es erbauet. "

Ich soll, als Geistlicher, nicht auf mich allein sehen: nicht bloß auf das sehen, was etwa mir ein Vergnügen machen kann; ich soll immer auch auf meinen Nächsten Rücksicht nehmen. An solche Regeln halte sich nun der Geistliche bei dem Genusse sinnlicher Vergnügen. Mässig und behutsam sey er allenthalben bei dem Gebrauche derselben. Leider! wollen manche ihr ganzes Leben in Vergnügen zu bringen! Sie wollen ihr Leben zu einer

einzigen, ununterbrochenen Kette der Unterhaltungen machen. Sie rennen daher von einem Spiele zum andern: von einer muntern Gesellschaft zur andern: von einer Zerstreuung zur andern! Sie verlieren sich aber auch dabei ganz in der Aussenwelt, und in ihrer eigenen Sinnlichkeit, so, daß sie zuletzt allen Glauben an etwas Höheres und Besseres völlig einbüßen. Sie werden ganz mit Leib und Seele zu eitel Sinnen-Wesen. Dieses ist nun aber ein für allemal kein Leben für Geistliche!

Ein Geistlicher soll vermöge seinem besondern Berufe den grössern Theil seines Lebens ferne von der Sinnenwelt in frommer, thätiger Einsamkeit, in Abgezogenheit zu bringen. Merkwürdig ist in eben dieser Hinsicht das Wort Johannes, des Lieblingsjüngers Jesu, da er sagt 1 Schreib. K. 3. „Brüder! vergänglich ist diese Welt, und vergäng„lich ist auch alle Lust an ihr! Gottes Wort und „Wahrheit allein ist ewig unvergänglich: so auch „der, welcher sich an diese anhält . . . Wer „diese Welt lieb hat; in dem ist die Liebe des Va„ters nicht.

Der Geistliche hat keinen Augenblick seines Lebens zum Fortwerfen, zu müssigem Vertändeln; wenn er seinen Beruf ansehen, und wohl besorgen will, wie es seine Pflicht ist. Zu unnöthigen Zerstreuungen wird ihm keine Zeit übrig bleiben; wenn er seinem Amte, dem ganzen Umfange desselben nach, ein volles Genügen leisten will.

Er kann und soll sich mit literarischen Arbeiten beschäftigen, damit er nicht zurückbleibe hinter

seinem Zeitalter. Er kann und soll dem Lesen der heiligen Schrift, auch dem stillen Gebethe obliegen, als Priester Gottes. Er kann und soll seine Predigten richtig ausarbeiten, und Ansätze verfertigen zum Jugend-Unterricht. Er kann und soll die christlichen Geheimnisse mit rechtem Fleiße mittheilen zur Erbauung seiner Gemeinde: die Kranken besuchen, unterrichten, trösten, und sonst noch so manches Gutes wirken, was ihm selbst, und den Seinigen für die Ewigkeit zum Nutzen oder Vortheil seyn kann, Wie könnte ihm da müssige Zeit zum Vertändeln übrig bleiben?

Die Erholung gehört überhaupt nur für die Müden, für die, welche vorher in ihrem Berufe angespannet waren, und neue Lebenskräfte bedärfen. Außer dem Fall eines wahren Bedürfnisses, und zu blosser Lust den sinnlichen Vergnügen und Unterhaltungen nach zu jagen, ist immer auch eine Art von Sünde, besonders für Geistliche.

Wie soll ein Geistlicher je ruhig seyn können in seinem Herzen bei seinen Unterhaltungen; wenn ihm sein Gewissen dabei in der Stille Vorwürfe macht über Versäumung seiner Standespflichten? Wie kannn er sich selbst achten; wenn er die besten Stunden seines Lebens, welche er seiner eigenen Erbauung, der wissenschaftlichen Ausbildung, und den Verrichtungen seines Amtes weihen solte — wenn er diese edeln Stunden eitel sinnlichen Vergnügen widmet? Wie kann er sich selbst achten; wenn er neben sich die arbeitsame Klasse der Mitmenschen, den Bauersmann, den Gewerbsmann und Andere betrachtet, und vergleichet sich mit die-

sen? Wenn er diese betrachtet, und zugleich bedenket: wie sie die ganze Woche hindurch im Schweiße ihres Angesichtes mühesam ihr Brod gewinnen müssen, und kaum die Nacht, und etwa den Sonntag zu ihrer Ruhe und Erholung übrig behalten? Seine Zeitverschwendung, sein unausgesetztes Rennen nach Unterhaltungen — muß es dem Geistlichen nicht nothwendig in den Augen aller Vernünftigen und Rechschaffenen beides, Zutrauen und Achtung rauben? Welchen Eindruck muß es auf die Pfarrgenossen machen; wenn sie ihren Geistlichen selten oder nie zu Hause, sondern immer nur bei Unterhaltungen, und Lustpartien finden?

Demnach bediene sich der Geistliche der Vergnügen und Unterhaltungen nur alsdann, und so fern; wann, und wiefern er derselben bedarf zur Belebung seiner abgenutzten Kräfte: er bediene sich nur solcher, und keiner andern, als die in jeder Hinsicht ganz schuldlos sind: er bediene sich ihrer nur, wie man sich gewöhnlich der Arzneien bedient; dann ist es recht.

Die
Hospitalität
der Geistlichen.

§. 104.

Hoher Werth der Hospitalität.

Schon in den ältesten Zeiten war die Gastfreigebigkeit, die Hospitalität in grosser Achtung, und als ein vorzügliches Werk der Bruderliebe angesehen. Abraham, Loth, Hiob und Andere machten sich bis auf unsere Zeiten in der Geschichte der Menschheit durch ihre Hospitalität berühmt. Besonders auch zu Christi Zeiten finden wir sie sehr üblich bei Juden und Heiden. Christus selbst benutzte, wie wir wissen, zuweilen die Gastfreundschaft auf seinen Reisen. Er ließ sich einladen

zu Jericho bei dem Zachäus,
zu Bethania bei dem Lazarus,
zu Jerusalem bei dem Pharisäer Simon,
u. s. w.

Beinahe nichts empfehlen die Schüler Jesu mehr und häufiger, als die freundschaftliche Bewirthung reisender Mitbrüder. „Seyd gastfrei-

gebig unter einander ohne Murren, sagt Petrus I Schr. K. 4, V. 9.

„Die Bruderliebe sey immer bei euch zu Hau„se, sagt Paulus der Apostel Hebr. 13, 1 — 2. „Und lasset dir Hospitalität bei euch nicht in Ver„gessenheit kommen. Manche haben schon Engel „bewirthet, welche sich in menschlicher Gestalt ver„bargen. „ — Eure Sitte sey nicht Geiz, son„dern Genügsamkeit mit dem, was ihr so eben „habet. Denn so spricht Gott: Ich will dich nicht „verlassen, noch versäumen. "

§. 105.

Was die Hospitalität sey, und wie sie sich zu zeigen pflege.

Die Hospitalität, oder Gastfreigebigkeit ist ein Zweig der Bruderliebe, welche Fremdlinge, Reisende freundschaftlich aufnimmt und bewirthet auf längere oder kürzere Zeit, ohne dafür eine Vergeltung zu verlangen, oder zu erwarten. Die Hospitalität oder Gastfreigebigkeit bewirthet und giebt, aber

1 mit kluger Rücksicht auf das eigene Vermögen:
2 mit brüderlicher Hinsicht auf das Bedürfniß der Bewirtheten:
3 aus reinem, uneigennützigen Wohlwollen:
4 ohne irgend einer höhern Pflicht nahe zu tretten.

Um Gäste zu bewirthen kann und darf ein Seelsorger seinen eigentlichen Beruf nie versäumen, nichts von dem unterlassen, was ihm zu thun;

zu besorgen obliegt vermöge seinem besondern Stande oder Amte.

Und wenn er Fremde bewirthet, und bei ihrer Bewirthung eben nichts versäumt in seinem Berufe; so brauche er immer noch diese Vorsicht: daß er selbst seiner Würde nichts vergebe. Sein Haus werde nie zu einer Zechstube: zu einem Schmaus- und Trink-gelage. Pracht und Uebermuth seyen ferne von seinen Bewirthungen.

Auch seinen eigenen Vermögenszustand vergesse ein Seelsorger nicht; da er Gäste bewirthet. Es giebt keine Pflicht für ihn, Feste zu geben; aber eine grosse Pflicht ist es, Gläubiger nach Vermögen zu befriedigen, wenn man solche hat.

Frugal sey immer der Tisch eines Seelsorgers. Weder unnöthiger Ueberfluß, noch ausgesuchte Niedlichkeiten sollen bei ihm angetroffen werden. Der edlere Theil der Gäste erbauet sich an der Frugalität: der unedle, welcher nur kommt, um zu schmausen, ist für das Erste eines grossen Aufwandes nicht werth, und für das Zweite würde er dem Gastwirthe kaum mit etwas anderm für seinen Aufwand danken, als mit dem bekannten Lobspruche: Bei diesem Pfarrer schmauset man gut. Daher frugal sey immer der Tisch eines Seelsorgers. Ein Seesorger heitert seine Gastgesellschaft mehr durch Freundlichkeit und lehrreiche Gesprächigkeit, als durch Ueberfluß und Niedlichkeit in Speisen und Geträken auf. Die Miene des Wohlwollens wecket auch bei einer nüchternen Mahlzeit Frohsinn und Zufriedenheit.

Selbst ungebethene, ungeladene Gäste weise

die Gastfreigebigkeit 'eines Seelsorgers nicht ab; wenn diese der Gastfreigebigkeit bedürftig oder würdig sind. Auch solche können hier und da einem Seelsorger ankommen, als etwa

1 Ein Geistlicher, der so eben keine Stelle hat:
2 Ein Amtsgenosse oder Mitpfarrer, den eine Reise herbei, und durch den Ort führt:
3 Ein von ältern Zeiten her sehr guter Bekannter, u. s. w.

§. 106.

Haupthindernisse der Hospitalität bei manchen Seeelsorgern,

Dahin mag man mit vollem Rechte besonders folgende rechnen:

1 Kargheit,
2 Nepotismus,
3 Menschenscheue,
4 Unordnung in der Haushaltung, u. d. gl.

Die Kargheit, Geldsucht, lähmet überhaupt alle Wohlthätigkeit: und eben darum auch die Gastfreigebigkeit. Nirgens, dies lehret die Erfahrung, nirgens findet man gewöhnlich weniger gute Aufnahme, als bei Seelsorgern, welche nun einmal Capitalisten sind. Das Verlangen, bald wieder ein neues Capital anlegen zu können, Verdränget wie alle Brüderliebe, so alle Gastfreigebigkeit. Merkwürdig in dieser Hinsicht ist eine Stelle des hl. Gregors Libr. 1 Dialog. Quis mihi det, antequam moriar, sagt dieser hl. Lehrer: „ Quis

„mihi det, videre ecclesiam Dei, sicut in die-
„bus antiquis, quando Apostoli luxabant retia
„non in capturam argenti vel auri, sed in
„capturam animarum.“

Wo aber auch die Kargheit, oder Geldsucht die Gastfreigebigkeit nicht beschneidet; da thut es oft der Nepotismus. Man will seine Verwandten gut anbringen, gut aussteuern, versorgen, kleiden u. s. w. man muß also auch unbillig hart gegen Fremdlinge und Arme werden um so ungerecht-wohlthätig gegen Verwandte seyn zu können.

Der Nepotismus ist die ungerechte Vorliebe für Verwandte, welche meint, alles diesen zuschieben und anhängen zu müssen, was das geistliche Amt einträgt. Man kann und darf allerdings Verwandten Gutes thun, besonders wenn sie ohnehin in die Klasse der Bedürftigen gehören; doch so, daß die Armen in der Pfarrgemeinde dadurch nicht verkürzet werden. Die Verwandten werden leicht durch Wohlthätigkeit

1 in ihren Foderungen ungestimm,
2 in dem Verbrauche des Erhaltenen leichtsinnig, und wenn ihre Wünsche oft und leicht befriediget werden
3 träge und nachlässig.

Außerdem hat man sich einmal zu viel mit ihnen eingelassen: und schlägt man ihnen je einmal ihre Gesuche oder Verlangen ab; so ist alles empfangene Gute vergessen, und man erndtet nicht selten für seine Wohlthätigkeit weiter nichts, als Undank, Schmach und Verdruß ein.

Doch ist auch ein Unterschied zwischen Verwandten, und Verwandten. Es giebt auch Verwandte, welche Ehrlichkeit und Bescheidenheit besitzen: welche ohne Noth nichts verlangen: welche sich mit dem Empfangenen begnügen, und davon auch guten Gebrauch machen. Auf solche sehe man wenn man Gutes thun, und seine Wolthaten wohl anlegen will. Also mit kluger Vorsicht gebe man, ohne gegen Andere ungerecht zu werden; sonst raubet man nur sich die benöthigte Ruhe, und machet sich noch obendarein vor Gott verantwortlich.

Auch die Menschenscheue macht es bei Vielen, daß sie um Gastfreigebigkeit nichts wissen mögen. Die Menschenscheue kann aber aus verschiedenen Quellen her entstehen. Bei Einigen entstehet sie

aus Melancholie, aus Timidität, welche von Nervenschwäche herrührt:

Bei Andern aus dem unangenehmen Selbstgefühle, daß sie unter gesellschaftliche Menschen wenig taugen:

Wieder bei Andern aus Stolz, oder zu hoher Meinung von ihrer eigenen Person, denen nicht leicht jemand ihres Umganges würdig zu seyn scheint:

Noch bei Andern ist es eine geheime Leidenschaft, welche sie zu sehr fesselt, und beschäfftiget, als daß sie gesellig seyn könnten, oder möchten. Die Leidenschaft hält sie hinweg von dem Umgange, von der Bekanntschaft mit frohen Menschen.

Nicht minder nachtheilig für die Gastfrei-

gebigkeit, als die bisher angezeigten Dinge, ist auch die Unordnung in der eigenen Hauswirthschaft bei manchen Seelsorgern. Wo nichts auf einander geht: da verdirbt mehr, als zum eigentlichen Bedarf erfoderlich wäre. Die Unordnung hat noch immer und überall Mangel und Armuth gebracht. Selbst bei Geistlichen, bei Seelsorgern ist dieses der Fall, wie bei Andern.

Solche Hindernisse der Hospitalität räume man demnach zur Seite, so viel es nur mit guter Art geschehen kann.

Charitas frater nitatis maneat in vobis, et hospitalitatem nolite oblivisci Hebr. 13, 1 — 2.

Die

Sorge

für die Armen.

§. 107.

Wie diese Sorge bei Seelsorgern sich zeigen kann und soll.

Obgleich die Hauptsache eines Seelsorgers diese ist: daß er das höhere Wohl der Menschheit nach Kräften besorge; so kann und soll er doch auch als Mensch und Christ, und Lehrer der Christen bei den leiblichen Bedürfnissen der Seinigen nie gleichgültig seyn. Denn auch zeitliche Bedürfnisse stören immer, mehr oder weniger, die Gemüthsruhe: sie geben zu manchen Fehlgriffen gegen ächt christliche Grundsätze und Lebensweise Anlaß, und hindern auf solche Art den Fortgang der Tugend.

Ein Seelsorger halte in Beziehung auf die Armen in seiner Gemeinde eine zweifache Sorge zu tragen:

1 daß diese in ihrer Dürftigkeit die benöthigte Unterstützung finden: und

2 daß sie sich aus Noth auf keine unrichtige Kün-

ste und Wege begeben, und der Tugend untreu werden.

Daß die Armen in ihrer Dürftigkeit die benöthigte Unterstützung finden; dazu kann ein Seelsorger auf mancherlei Weise das Seinige beitragen.

Er ist, wie in jeder andern Tugend, so auch in der Wohlthätigkeit gegen die Armen das Muster, oder Beispiel für die Vermöglichern in seinem Pfarrbezirke. Die hl. Väter und Vorstände der Kirche betrachteten von jeher das, was einem Geistlichen als Seelsorger von seinem Einkommen übrig bleibt nach Abzug dessen, was er nothwendig auf seine eigene Verpflegung, und auf die Verpflegung seiner Hausgenossen verwenden muß, als das Erbtheil der Armen. Er sey also wohlthätig gegen die Armen nach dem Maaße dessen, was ihm bei frugaler Lebensweise, und guter Hauswirthschaft von seinem Einkommen übrig bleibt — etwa auf die Art, wie es der alte Tobias seinem Sohne auftrug, da er sagte: „Sey wohltäthig, mein „Sohn! nach deinem Vermögen. Hast du viel; „so gieb reichlich: hast du wenig; so gieb auch „von diesem Wenigen, aber mit gutem Herzen. „Tob. 4, 8 — 9.

Was aber ein Seelsorger, bei allem guten Willen, den er haben mag, nicht zu thun im Stande ist; das kann er oft durch Fürsprache bei Andern zu Stand bringen. Ein Seelsorger hat eine Menge Gelegenheiten, wenn er sie benutzen will, die dürftigen Mitglieder seiner Gemeinde bei den Wohlhabenden zu empfehlen. Eine solche

Gelegenheit ist der öffentliche Vortrag von der Kanzel aus. Eine andere solche Gelegenheit ist sein brüderliches Fürwort am Krankenbette bei Vermächtnissen, u. s. w. Ueberall kann er sich als den milden Sachwalter und Vater der Armen zeigen; wenn es ihm je um diese zu thun ist.

Doch hat sich ein Seelsorger auch vor übel verstandener, und übel angewandter Freigebigkeit zu hüten. Vorzüglich hat er Ursache, darauf zu sehen: daß er nicht Müssigang, Trägheit, und faule Nachlässigkeit begünstige und unterstütze, bei Leuten, welche gar wohl im Stande wären, ihr Brod durch Arbeitsamkeit zu gewinnen, wenn sie sich bewerben möchten. Es kommt deßhalb sehr viel darauf an: daß man die wahrhaft Bedürftigen wohl unterscheide von denen, welche bloß aus Nachlässigkeit darben. Auf die Letztern habe ein Seelsorger immer ein besonderes Auge. Er erkundige sich sorgfältig nach ihren nähern Umständen, und traue und glaube nicht bloß ihrem Flehen, Seufzen, und Wehklagen, welches die schlimmen Bettler gemeinhin weit mehr in ihrer Gewalt und Uebung haben, als die wahrhaft Nothleidenden. Gegen solche sey er behutsamer freigebig, wenn es auf die Austheilung gewisser Wohlthaten ankommt.

Hauptsache eines Seelsorgers ist es, überall den Lehrer zu machen, wo es dazu eine schickliche Gelegenheit giebt. Eine solche Gelegenheit für ihn ist nun unter andern auch die Austheilung der Allmosen. Hier können die Armen sehr füglich ermahnet werden:

1 zu einer klugen, und guten Verwendung des Erhaltenen:
2 zur Dankbarkeit gegen die Wohlthäter:
3 zu einem frommen, gerechten, christlichen Lebenswandel, u. s. w.

Christus, den wir alle als den Sohn Gottes, und als den Erlöser der Menschheit verehren, sagte zwar überhaupt: Wahrlich! was ihr dem Geringsten von meinen Brüdern gethan habet; das habet ihr mir gethan! Und er setzt die Werke der Wohlthätigkeit, unter allen andern guten Werken, die der Mensch je verrichten kann, oben an. Aber auch die Armen haben eine eigene und besondere Pflicht darauf: stets ein solches Leben zu führen, daß man sie billig für Brüder, für Schwestern dieses grossen Herrn, und für Glieder seines heiligen Leibes ansehen kann.

Dieses stelle man den Armen öfter und nachdrucksam vor, und warne sie vor Mißbrauch des Erhaltenen, vor trägem Müssiggang, vor Murren und Unzufriedenheit über Gott oder Menschen, auch vor andern Lastern, welche Armen nicht selten anhangen, und sie verunstalten

Uebrigens bezeige sich ein Seelsorger gegen die Armen freundlich, leutselig, sanft, billig in seinen Urtheilen über sie — in all seinem Benehmen gegen sie. Nichts drücket den Dürftigen mehr zu Boden, als wenn zu seiner Dürftigkeit noch Verachtung, und unverdiente Mißhandlung hinzukommt, besonders von Seite desjenigen, welcher es von dem grossen Lehrer der Menschheit, von Christo,

am meisten gelernet haben soll: Mit Menschen menschlich umzugehen allezeit, und in der Person eines jeden die Menschheit des Erlösers selbst zu ehren.

Schon im gemeinen Umgange soll ein Seelsorger sich davor hüten, einen auffallenden Unterschied zu machen zwischen Reichen und Armen: viel weniger soll er dieses in seinen Amtsverrichtungen thun. Bei ihm soll die Seele des Dürftigen oder Armen eben so viel gelten, oder Werth haben, als die Seele des Reichen. Besonders hieher gehört die bekannte Stelle des Apostels Jakob. „K. 2: Meine Brüder! sagt da dieser Apostel des „Herrn, Sehet bei eurem Glauben nicht auf die „Person! Wenn etwa Einer mit einem goldenen „Ring und einem zierlichen Kleide in eure Ver„samlung käme; zu gleich käme aber auch ein Ar„mer in einem schmutzigen Kleide hinein, und ihr „sähet auf denjenigen, der mit dem zierlichen Klei„de angethan ist, und sprächet zu ihm: Setze dich „hieher neben mich; zu dem Armen aber sprächet „ihr: Stehe dorthin, oder setze dich unten an den „Schämmel meiner Füsse. . Hieße das nicht einen „strafbaren Unterschied machen, und unbillig rich„ten? Höret also, lieben Brüder! Hat nicht Gott „oft gerade diejenigen erwählet, welche hier zwar „arm, aber reich am Glauben sind? Und hat sie „auch bestimmt zu Erben seines Reiches, welches „er denen verheißen hat, welche ihn lieben? “

Daraus sieht man: wie sich ein Seelsorger um die Armen annehmen, wie er mit ihnen umgehen, und handeln soll.

Die Apostel des Herrn hielten es ihres Berufes nicht unwürdig, für den Unterhalt der Dürftigen oder Armen zu sorgen neben ihren andern Geschäften. Sie hatten eigene Armenkassen, und besorgten sie selbst, bis sie ihrer häufigen Arbeiten wegen gezwungen waren, die Allmosenpflege Männern von geprüfter Rechtschaffenheit und Treue zu überlassen. Von Christus selbst ist es gleichfalls bekannt: daß er denjenigen auch in körperlichen Bedürfnissen und Nöthen beisprang, welchen er das Wort des Lebens predigte. Hier findet nun ein christlicher Seelsorger leicht und reichlich seine Muster.

§. 108.

Die Wahl einer Haushalterin, und Behandlung derselben von Seite der Pfarrer.

Schwer ist immer diese Wahl, und bedenklich in mancher Rücksicht: sie bedarf jedesmal einer eigenen Ueberlegung und Klugheit; denn sie kann sonst leicht so ausfallen, daß sie nachher

der Tugend,
der Ruhe des Herzens und Gewissens,
dem häuslichen Wohlstande des Pfarrers
zu grossem Nachtheil, und
der Pfarrgemeinde zum Anstoß gereichet.

Vorzüglich hüte man sich bei der Wahl einer Haushälterin.

1 vor Schwatzhaftigkeit,
2 vor Gehezorn,

3 vor Gemächlichkeit aus Trägheit,
4 vor Untreue in Führung der Wirthschaft,
5 vor Mannesthörigkeit, bei der zu wählenden Person.

Von allen diesen Dingen ist Eines schlimmer als das Andere.

Hat man nun eine Person zur Haushälterin gewählt, von der man so ziemlich vermuthen kann, daß sie auch die gehörige Tauglichkeit, und Sorgfalt für das Hauswesen und für ihr Fach besitze, und daß sie von den, eben benannten Fehlern frei sey; so behandle man sie auch mit christlicher Klugheit, mit Bescheidenheit, und mannhafter Vernunft. Man muthe ihr nichts zu aus Fürwitz oder Lüsterheit, was gegen Wohlstand, gegen ein gutes Gewissen, gegen christliche Delicatesse, oder Lebensweise wäre. Man gestatte aber auch ihr nichts von dieser Art, weder in Beziehung auf die eigene Person, noch in Beziehung auf Andere.

Ganz besonders gestatte man es, als Pfarrer einer Haushälterin nie:

1. daß sie sich zu viel Gewalt anmaaße, über seine eigene Person, oder über seine Einkommen und Vermögen, oder auch über die andern Hausgenossen,
2. daß sie ihm selbst, oder seinem Amtsgehülfen darein rede in dem, was ihre Amtsverrichtungen betrifft: oder
3. daß sie solchen Leuten hitzig und herb begegne, welche ihn selbst, oder seinen Amtsgehülfen zu irgend einer geistlichen Verrichtung verlangen, oder sonst in gewissen Angelegenheiten sie besprechen wollen.

Für einen Seelsorger ist es nicht genug, daß er für sich allein hin einen erbaulichen, stillen und richtigen Wandel führe: auch bei seinen Hausgenossen soll er auf etwas ähnliches dringen, so viel er in diesem Stücke es nur zuthun vermag. Die übeln Beispiele seiner Hausgenossen, die übeln Beispiele seiner Verwandten, welche er etwa bei sich hat, würden leicht alle seine Bemühen in der Seelsorge vereiteln. Daher auch einige Regeln für Seelsorger, die Wahl und Behandlungsweise seiner übrigen Hausgenossen betreffend:

1 Regel. Nimm keine andere, als wohlgesittete, richtige Leute in dein Haus in deinen Dienst auf — Leute, die das Zeugniß eines tadellosen Charakters in der Gemeinde für sich haben.

2. Regel. Hast du solche gefunden; so behandle sie ehrenhaft, und mit nämlicher Klugheit. Gieb ihnen an Kost, an Lohn, an übriger Verpflegung nach üblicher Landes-Sitte, so, daß sie in ihrem Dienste wohl bestehen können, und nicht Ursache haben weder zu heimlichen Defraudationen auf der einen Seite, noch zu Stolz und Uebermuth auf der andern Seite.

Bei allem dem aber wache stets mit kluger Vorsicht

3 Regel. über ihrem Fleiße in ihren Dienstes-Verrichtungen,

über ihrer Treue im Hauswesen,

über ihrer Aufführung,

über ihren Bekanntschaften, die sie etwa in, oder außer deinem Hause machen, und unterhalten.

„Non oportet, ut vitia domus tuae ulti-
„mus noscas, quod quam plurimis novimus
„contigisse " — sagt der hl. Bernhard de consid. Libr 4, c 6.

Entdeckest du an Einem deiner Bediensteten entweder einen merklichen Unfleiß in dem, was diesen zu besorgen aus Pflicht obliegt: oder ein Verhalten, welches Bewohnern deines Hauses nicht ansteht; so ermahne solche

4 Regel. ein und das anderemal liebreich und väterlich: verdopple aber auch nebenbei deine Wachsamkeit. Benützet eine schuldige Person deine wohlgemeinte Warnung oder Ermahnung nicht! so beurlaube sie im Frieden. Diesen Schritt zu machen bist du als Seelsorger

deinem eigenen Wohle,
der Ruhe deines Herzens und Gewissens,
der Ehre deines Standes und Amtes,
der Erbauung der Pfarrgenossen schuldig.

5 Regel. Gieb deinen Hausgenossen stets etwas zu thun; doch ohne sie mit Arbeiten zu überladen. Gestatte keinen Müssigang. Mangel an Beschäfftigung giebt sehr leicht eine Veranlassung

zu müssiger, ja verderblicher Klatscherei,
zu verderblichem Auslaufen,
zu bedenklichen Ausschweifungen.

6 Regel. Halte dich selbst nie viel bei deinen Hausgenossen auf: gestatte auch Keinem, daß es sich bei dir verweile. Dadurch könnte leicht eine zugrosse Vertraulichkeit entstehen, oder doch der Verdacht einer solchen erreget werden, der deinem Ansehen zum Nachtheil gereichen würde.

Die Hausſorge, eine gute Ordnung in der Haushaltung und unter den Hausgenoſſen ſey nicht die geringſte Sorge für einen Seelſorger. Selbſt der Apoſtel Paulus ſagt I Tim. 3, 5. „Wer ſeinem eigenen Hauswesen „nicht wohl vorzuſtehen „weiß; wie wird dieſer für die Kirche Gottes die „gehörige Sorge haben können?“

Wer nicht einmal ſo viel Leben, Einſicht und Muth hat, drei bis vier einzelne Perſonen in guter Ordnung zu halten, welche gewöhnlich das ganze Hausperſonale eines Pfarrers ausmachen, und täglich unter ſeinen Augen ſind; wie ſoll dieſer eine ganze Gemeinde lenken, und ſie in richtiger Ordnung und in Schranken halten;

Die Einrichtung der Haushaltung, und die gute Ordnung unter den Hausgenoſſen eines Pfarrers ſeyen immer auch eine Art von Muſter für ſeine Pfarrgenoſſen, dem Ausſpruche des Apoſtels gemäß I Tim. 4, 12.

Sey ein Vorbild für die Glaubigen! Ein Vorbild

in vernünftigem Reden,
in wohlgeſittetem Umgange,
in herzlicher Bruderliebe,
in unverfälſchter Treue,
in unbeſcholtener Keuſchheit, u. ſ. w.

Eigene Verhaltungs = Regeln

für junge Geistliche, ihr Benehmen betreffend gegen die häuslichen Dienstboten, besonders gegen die des weiblichen Geschlechtes.

§. 109.

An einem richtigen Verhalten von Seite junger Geistlichen gegen die häuslichen Dienstboten liegt weit mehr, als man es sich gemeinhin vorzustellen pflegt.

Die häuslichen Dienstboten beobachten alles sehr genau was im Hause vorgeht, besonders, was der Geistliche redet und thut: jede mindeste Aeußerung von ihm ist ein Gegenstand ihrer besondern Aufmerksamkeit. Der Grund davon ist dieser:

Der Geistliche steht überhaupt in einem höhern Charakter, als sie:

Er ist der Lehrer, der Führer, der Hirte der Uebrigen in den wichtigsten Angelegenheiten — in den Angeleheiten des Gewissens, des ewigen Heiles, der sittlichen Vollkommenheit und Religion.

Daher sind billig ihre Augen stets fort, und überall auf ihn gerichtet. Noch weit mehr aus seinem selbst eigenen Benehmen, welches sie an ihm beobachten, als aus seinen Worten abstrahiren sie sich ihre Verhaltungs = Regeln.

Nachdem, was sie an dem Geistlichen, und an seinen Aeußerungen bemerken, beurtheilen sie ihn auch: und ihre Urtheile sind meistens richtig, so lange diese noch ungetrübet sind von geheimen Interessen und Leidenschaften. Was aber hier eine Hauptsache ist: Ihre Urtheile (sie seyen zum Lobe, oder zum Tadel) behalten sie selten bei sich in der Stille: sie theilen solche gewöhnlich ihren vertrautern Mitdienstboten, oder auch auswärtigen Personen mit, je nachdem so eben ihre Bekanntschaften sind. Die unmittelbare Folge davon ist sodann der gute, oder üble Ruf des Geistlichen.

Junge Geistliche haben sich eben deshalb besonders an folgende Maximen zu halten; wenn sie nicht hier und da in die mannigfaltigsten Ungelegenheiten kommen wollen:

1 Sollen sie sich in all ihrem Reden und Betragen auf das genaueste an die Gesetze der reinen Sittlichkeit und des Wohlstandes halten allezeit — selbst vor den geringsten und unbedeutendsten Dienstboten. Kein Fehltritt bleibt unbemerkt und verborgen, den man sich hier etwa zu Schulden kommen läßt.

2 Sollen sie gegen jeden Dienstboten, auch gegen den Geringsten herablassend, leutselig, freundlich seyn. Nie, in keinem Stücke, lasse man sie seinen höhern Stand, und ihre Niedrigkeit fühlen. Das ganze Benehmen des Geistlichen gegen sie sey gegründet auf vernünftige Hochschätzung der Menschen-Würde und Bestimmung. Vermöge dieser Hochschätzung sey eine jede Menschengestalt

ein Heiligthum, welches auf keine Art der Mißhandlung angetastet werden darf.

Dienstboten sind Menschen, und zwar eine unentbehrliche Klasse von Menschen. Ferne sey diesem nach von einem Geistlichen allegefühllose Härte, auch Stolz und Verachtung gegen Leute von dieser Art; aber auch ferne jede unehrbare Zumuthung gegen solche.

3 Selbst dienstfertig sey der junge Geistliche gegen die Dienstboten, neben welchen er wohnt. Er fodere von ihnen, seine Bedienung betreffend, nicht mehr, als er dem Herkommen nach mit Recht fodern kann: und selbst mit diesem Rechte nehme er es nicht allezeit zu genau, und nach dem strengen Buchstaben. Das Loos zu dienen ist immer auch ein hartes Loos — dieses bedenke ein junger Geistlicher wohl. Dienstboten, selbst solche, welche in Pfarrhäusern dienen, sind oft mit Arbeiten, mit häuslichen Geschäften überhäufet vom frühen Morgen an, bis in die späte Nacht. Darauf nehme immer auch der junge Geistliche, Rücksicht, und mache den armen Dienstboten wenigstens unnöthiger Weise, keine vergeblichen Beschwerden.

Ist er je zuweilen genöthiget, eine wirkliche Nachlässigkeit bei einem Dienstboten zu ahnden; so thue er das auf eine Art, die am wenigsten beleidigend ist Dadurch gewinnt er ihre Gemüther, und wird jedesmal besser bedient werden, als wenn er die Bedienungen, welche ihm geleistet werden sollen, mit strengen Foderungen, mit Härte erpressen wollte.

Auch Bedenke der junge Geistliche: daß die Dienstboten des Hauses nicht in seinem Solde stehen: und daß er selbst auch seine Hände und Füsse nicht vergeblich erhalten habe von dem gütigen Schöpfer und Vater der Menschen. Nur wo die Nachlässigkeit auffallend groß wird in der nöthigen Bedienung seiner Person; da mag der junge Geistliche eine solche Nachlässigkeit bei der geeigneten Stelle, die sein Principal ist, mit Bescheidenheit anbringen, wenn nämlich auf vorhergegangene gütliche Vorstellungen, und Ahndungen keine Besserung erfolget ist.

Seine Dienstfertigkeit erweise der junge Geistliche etwa dadurch:

a daß er Dienstboten hier und da guten Rath ertheilt in ihren besondern Angelegenheiten; wenn sie zu ihm ihr Zutrauen haben, und ihn darum ersuchen,

b daß er sie mit brüderlichem Wohlmeinen besser unterrichtet, warnet; wo er sie mit einem schädlichen Irrthum befangen, oder auf einem gefährlichen Abwege erblicket:

c daß er sie mit guten, erbaulichen Lesebüchern unterstützet, sie zum fleißigen Lesen derselben ermuntert, während dem sie dahin freie Stunden haben, es versteht sich, daß solche Lese-Bücher, welche man Dienstboten in die Hände giebt, immer auch ihrem Stande und ihrer Fähigkeit anpassend seyn müssen.

d daß er sie, wenn er etwa eine schickliche Gelegenheit dazu hat, an bessere Stellen empfiehlt;

wofern sie es durch ihren Fleiß, durch Dienst-treue uud Rechtschaffenheit verdienen, daß sie zu etwas Bessern befordert werden.

Hüte sich ein junger Geistlicher mit aller Vorsicht, daß er sich nicht mit irgend Einem der Dienstboten je einmal familiarisire. Sittlichkeit und Wohlstand lasse er nie aus den Augen. Dieses syen ihm immer die heilige Schranke gegen niedrige, unedle Vertraulichkeit! Er selbst mache nie irgend eine unehrenhafte Zumuthung an Dienstboten in keinem Stücke: er willfahre aber auch keiner unehrenhaften Zumuthung, wenn je eine solche etwa an ihn gemacht werden möchte.

Dienstbothen erweisen der junge Geistliche immer nnd überall jene Achtung, die ihnen als Menschen gebührt. Aber in niedrige Scherze, Spiele, Zotten u. d. gl. lasse er sich nie mit irgend einem Dienstboten ein. Keinen Wink lasse er an sich erblicken, kein Wort aus seinem Munde vernehmen, wodurch das Verlangen einer nähern Bekanntschaft uud Vertraulichkeit erreget werden könnte. Er billige auch nichts von dieser Art — nicht einmal im Scherze. Ein Feuer ist bald anzuzünden; aber nicht so leicht wieder ausgelöschet und vertilget. Eben deßhalb meide ein junger Geistlicher jeden längern Aufenthalt bei den Dienstbothen des Hauses: er gestatte es auch nie, daß selbst diese sich bei ihm lange aufhalten. Er selbst hat seine Geschäfte, und die Dienstboten haben den ihrigen. Ein unnöthig längerer Aufenthalt, und vertraulicherer

Umgang mit Einem der Bediensteten erwecket sehr leicht bei den Andern Verdacht oder Eifersucht. Eine Auszeichnung von Einem würde für eine offenbare Zurücksetzung der Andern angesehen werden, um eben deßwegen Neid erregen. Menge sich der junge Geistliche, so lange er nur Amtsgehülfe ist, nie in die Angelegenheiten der Haushaltung, in die Geschäfte und Arbeiten der Dienstboten. Denn das alles geht ihn eigentlich nichts an. Nimmt er sich demungeachtet um allerlei Dinge an: will er durch sich Verbesserungen einführen, Fehler abstellen, Nachlässigkeiten rügen oder ahnden; so greift er eben dadurch in ein für ihn ganz fremdes Gebiet ein, und er hat es nur sich sodann zuzuschreiben, wenn ihm darüber Unannehmlichkeiten widerfahren, und wenn man ihm nicht gehorchet. Sieht der junge Geistliche, so lange er noch Amtsgehülfe ist, daß es im Hause, in der Führung der Haushaltung nicht richtig auf einander geht: daß dieses oder jenes besser gemacht werden könte: daß die Domestiken in dem, was ihre Sache ist, und seyn sollte, nachlässig sind; so theile er in solchen Fällen dem Herrn im Hause, jedoch mit geziemender Bescheidenheit, seine gemachten Beobachtungen oder Entdeckungen mit, sofern er vermuthen kann, daß seine Mittheilung benutzt werden könnte. Sieht er aber zum voraus, daß seine Bemerkung von keinem Erfolg seyn dürfte; so bleibt ihm weiter nichts übrig, als stille zu seyn, oder zu schweigen. Denn ein Commando, wozu man keinen Beruf, und kei-

ne Vollmacht hat, erzeugt nur Verachtung, Erbitterung und andere nachtheilige Folgen.

6 Eben so wenig menge sich der junge Geistliche, der noch Amtsgehülfe ist, in die Zwistigkeiten der Domestiken, wenn es zuweilen unter denselben solche absetzt. Zwistigkeiten, besonders in einem zahlreichern Personal, sind eben keine Seltenheit. Menget sich der junge Geistliche darein: nimmt er sich thätig um eine Partei an; so hat er sicher die andere Partei gegen sich, und diese wird sodann gewiß nichts unterlassen, ihn deßwegen verdächtig zu machen, ihn herabzusetzen bei jeder Gelegenheit, und seinen guten Namen zu schmälern.

Nur wo er es voraussehen kann, daß er mit gutem Erfolge einen Vermittler zu machen im Stande sey: oder auch wo ihm ein solches Geschäft wohl gar angetragen wird: oder wo ihn unverkennbar die Umstände dazu berufen oder auffodern; da übernehme er es gleichwohl, er durchführe es aber auch mit der je möglichsten Unparteilichkeit und Mässigung aller Affecte.

7 Vorzüglich aber vermeide der junge Geistliche jeden nähern und öftern Umgang mit den weiblichen Domestiken überhaupt, und mit einigen Einzelnen, in's Besondere.

Ein Geistlicher soll seine Zeit zu etwas Bessern verwenden, als zu Plaudereien mit Mägden. Aber nicht bloß um Zeitverlurst ist es hier zu thun. Ein Geistlicher, welcher, so oft er nur kann, an dem Rehetisch erscheint, oder in der Spinnstube sitzt, oder in der Küche steht, oder anderswo den

Zuschauer abgiebt, wo die Weibsleute ihren Geschäften nachgehen; der macht sich allerdings verdächtig, und giebt Anlaß zu Vermuthungen: es treibe ihn ein wollüstiger Hang dahin, solche Gelegenheiten aufzusuchen. Man betrügt sich auch selten bei solchen Vermuthungen. Die Erfahrung giebt, leider! Beweise davon zur Hand in Menge.

Noch weniger betrügt man sich in solchen Vermuthungen, wenn ein Geistlicher einzelnen Weibspersonen im Hause umher nachzuschleichen pflegt, oder ihnen viel Aufenthalt in seinem Wohnzimmer gestattet. Seine Absichten, die er diesfalls haben kann, verrathen sich zu sehr.

Ein solcher Umgang muß schlechthin vermieden werden, schon darum,

a weil er an sich nichts taugt,

b weil er nothwendig Verdacht erregen muß,

c weil er selten ohne schlimme Folgen bleibt, woraus öffentliche Skandale entspringen.

Skandale von Geistlichen haben immer auch grossen Einfluß auf die Denkart und Lebensweise der übrigen Menschen. Der Chrakter der Letztern leidet sehr dadurch.

Christus sagt zwar Math. 23, 2 3: „Auf „dem Lehrstuhle des Moise sitzen Schriftgelehrte „und Pharisäer. Was diese euch vorgetragen, das „beobachtet und thut, aber nach ihrem selbst ei„genen Benehmen brauchet ihr euch nicht zu ver„halten. Denn sie sagen wohl, was etwa recht „ist; sie thun es aber selbst nicht.“ Allein! die

Erfahrung lehret es auch: daß gemeinhin alles Predigen umsonst ist, wenn bei einem Lehrer seine Worte und Thaten im geraden Wiederspruche mit einander stehen. Warum thut er selbst nicht, was er andern aufträgt, zu thun? heißt es.

Wenn nun von einem jungen Geistlichen gefodert wird, daß er sich an solche Maximen halte, die bisher vorgetragen wurden; so wird dadurch keineswegs von ihm gefodert, daß er ganz blind und taub seyn soll für alles, und gegen alles das, was in dem Hause vorgeht, worin er wohnt. Er soll allerdings sehen, und hören, wie die häuslichen Geschäfte geführt werden: wie sich die Leute dabei benehmen, oder verhalten: ob sie ihren Fleiß daran wenden, oder nicht: welche gute oder schlimme Eigenschaften sie besitzen: auch von welchen Neigungen sie beherrschet werden, u. s. w. — das alles soll er gar wohl sehen und hören, und genau kennen lernen; aber nur, um mit der Zeit so wohl bei dem Unterricht von einer solchen Kenntniß guten Gebrauch machen zu können: und dann auch bei einstmaliger selbst eigener Hauseinrichtung auf gemachte Bemerkungen Rücksicht nehmen zu können.

Sind aber solche Maximen, oder Grundsätze nicht übertrieben? Und klingen sie nicht zu einsiedlerisch? Könnte man hier etwa sagen oder fragen! Und müßten diese Maximen oder Grundsätze die jungen Geistlichen nicht in's gesammt und vor der Zeit hypochondrisch, und wie zu hölzernen Maschinen machen, wenn diese sich genau daran halten wollten?

Ob diese Maximen oder Grundsätze durch ihre Befolgung solche nachtheilige Wirkungen hervorbringen mögen, oder nicht; dieses wollen wir hier ununtersucht lassen. Man hat vielmeher Gründe, das Gegentheil davon zu glauben; bloß davon ist hier die Rede:

Ob diese Maximen oder Grundsätze richtige Maximen oder Grundsätze seyen, gegründet in der allgemeinen, überlegsamen Menschen-Vernunft, und göttlichen Offenbarung — und mithin auch:

Ob sie annehmbar, und thunbar seyen für jeden Vernünftigen im geistlichen Stande? Also davon ist hier die Rede: Ob es nicht tausendmal besser mit der Menschheit überhaupt, und mit dem geistlichen Stande ins besondere stehen müßte; wenn diese Maximen oder Grundsätze von allen Geistlichen allgemein anerkannt, und allgemein befolget würden, als wenn sie nicht anerkannt und befolget werden? Und da meine ich, könne nicht nur, sondern es müsse wohl ein einstimmiges Ja zur Antwort gegeben werden.

Verbesserungen.

Seite.	Zeile.	statt.	lies.
30	2 U.	Schäche	Schwäche
50	19 M.	Verglich	Vergleich
59	6 U.	denno	dennо
204	10 M.	häten	hätten
214	10 M.	ra=en	rathen
210	10 M.	adern	andern
231	15 M.	benöthigen	benöthigten
273	5 U.	mache	manche
274	6 O.	Jahren	Jahre
275	15 M.	Måner	Männer
278	3 U.	dringen	bringen
304	8 O.	omnipus	Omnibus
304	1 U.	unentbehrlisten	unentbehrlichsten

Th. Pr.

Ruef

2

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ruf, Johann Michael,

Pastoral-Unterweisungen zunächst für Candidaten des Priesterstandes

Bd.: 2

Dilingen (1825)
Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th Pr 2206 -2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11291739-6